



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres

Landesamt für Verfassungsschutz

Verfassungsschutzbericht 2004



Verfassungsschutzbericht 2004



Im Text finden Sie vielfach die Symbole  und .

Das Sinnbild „Buch“  verweist auf eine Fundstelle in diesem Verfassungsschutzbericht.

Das Symbol „Monitor“  bedeutet, dass es zu dem Thema weitere Informationen auf unseren Internetseiten gibt.

Unter <http://www.verfassungsschutz.hamburg.de> finden Sie regelmäßig aktuelle Informationen über alle Arbeitsfelder des Hamburger Verfassungsschutzes.

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres
Landesamt für Verfassungsschutz
Johanniswall 4, 20095 Hamburg

Telefon: 040 / 24 44 43

Telefax: 040 / 33 83 60

Internet: <http://www.verfassungsschutz.hamburg.de>

E-Mail Öffentlichkeitsarbeit:
info@verfassungsschutz.hamburg.de

Nur-Text-Version
Mai 2005

Redaktionsschluss: 31.01.05

Satz/Layout: Landesamt für Verfassungsschutz

Vorwort

des Senators Udo NAGEL

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit den **Anschlägen von Madrid** am 11.03.04 wurde auf schreckliche Weise bestätigt, dass auch Europa durch Anschläge des islamistischen Terrorismus bedroht ist. Das Ausmaß der Gewaltbereitschaft, das grenzüberschreitende Vorgehen der Täter und ihre logistische Vernetzung haben nachdrücklich unter Beweis gestellt, dass die Bekämpfung des **internationalen Terrorismus** neue und hohe Anforderungen an die Sicherheitsbehörden stellt.

Angesichts der föderalen Struktur Deutschlands und der Vielzahl von Behörden, die in der Bundesrepublik Verantwortung für die Innere Sicherheit tragen, war es erforderlich, die Sicherheitsarchitektur zu überprüfen. Im Ergebnis wurden im Jahr 2004 eine Reihe wichtiger Konsequenzen gezogen:

Im Dezember 2004 hat in **Berlin** das neue „**Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum**“ (GTAZ) seine Arbeit aufgenommen. In diesem Zentrum tauschen die Analyse-Experten der Polizei und der Nachrichtendienste tagesaktuell Erkenntnisse aus, nehmen vorläufige Bewertungen vor und vereinbaren die notwendigen Maßnahmen. Selbstverständlich sind auch der **Hamburger Verfassungsschutz** und die **Hamburger Polizei** mit ihren Fachleuten in die Arbeitsabläufe des „Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums“ [„Nachrichtendienstliche Informations- und Analysestelle“ (NIAS) einerseits und „Polizeiliche Informations- und Analysestelle“ (PIAS) andererseits] eingebunden. Mit dieser Konstruktion wird ein engerer Informationsfluss in alle Richtungen sowie eine Bündelung des vorhandenen Wissens angestrebt.

Auch in **Hamburg** soll durch die Einrichtung einer **Anti-Terror-Koordination (ATK)** die Zusammenarbeit verschiedener Dienststellen verbessert werden: Das gilt sowohl für das Zusammenwirken der Fachämter in der Behörde für Inneres als auch für die Zusammenarbeit der Innenbehörde mit anderen Behörden. Unter Beibehaltung bewährter Strukturen soll durch die Arbeit des Koordinators, der von je einem Verfassungsschutz- und Polizei-Beamten unterstützt wird und im Januar 2005 seine Arbeit aufgenommen hat, die **Terrorismusabwehr gestärkt und weiterentwickelt** werden.

Trotz mehrerer Festnahmen und Verurteilungen im In- und Ausland konnte das **internationale Netzwerk islamistischer Terroristen** nicht

entscheidend geschwächt werden. Auch im Jahr 2004 wurden aus diesem Netz **schwerste terroristische Anschläge** ausgeführt. Die Anschläge von Madrid zeigten, dass neue Täterkreise - in allenfalls loser Anbindung an Al-Qaida - an terroristischen Anschlägen beteiligt sind. Auch in **Hamburg** gibt es Personenkreise, die sich mit der Ideologie der Al-Qaida beschäftigen. Diese Klientel nutzt wie in den Vorjahren insbesondere die Al-KODS-Moschee als Treffort. Hinweise auf eine konkrete Gefährdungssituation liegen derzeit für Hamburg nicht vor.

Auch wenn der **Ausländerextremismus unverändert der Schwerpunkt** seiner Arbeit ist, darf der Verfassungsschutz die Beobachtung anderer extremistischer Bestrebungen nicht vernachlässigen. Hierzu zählen insbesondere **Links- und Rechtsextremismus**.

Ende 2004 konzentrierte sich die **autonome Szene Hamburgs** besonders auf die Verhinderung des **Umbaus des ehemaligen Wasserturms** im Schanzenpark zu einem Hotel. Sowohl Autonome aus dem Schanzenviertel als auch gewaltbereite Jugendliche sorgten Anfang 2005 für eine Eskalation der Proteste mit Angriffen auf Polizeibeamte bis hin zum Einsatz von „Molotow-Cocktails“. Anschläge in Hamburg und Lübeck Anfang März 2005, die auf den Hotelbau Bezug nahmen, unterstreichen die Entschlossenheit des gewaltbereiten Teils der Hotelgegner.

Nach Jahren eines kontinuierlichen Abwärtstrends der Gesamtzahl von Rechtsextremisten und eingefahrener Strukturen deutete sich seit etwa Mitte des Jahres 2004 ein Aufschwung bei erheblichen Teilen der **rechtsextremistischen Szene an**. Zwischen verschiedensten rechtsextremistischen Gruppierungen und Parteien kam es zu Kooperationsgesprächen. Es ging dabei um Wahlabsprachen und um die Bündelung von Kräften des rechtsextremistischen Spektrums. Nach den für die DVU und die NPD erfolgreich verlaufenen Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen am 19.09.04 wird insbesondere von der NPD die Bildung einer **„Volksfront von Rechts“** propagiert.

Über alle Aufgabenfelder des Landesamtes für Verfassungsschutz berichtet der vorliegende **„Verfassungsschutzbericht 2004“**. Er gibt einen Überblick über Gefährdungen des demokratischen Rechtsstaates durch politisch motivierte extremistische Verhaltensweisen. Auch wenn er sich auf die Beschreibung der wichtigsten Bestrebungen in Hamburg konzentriert, geht er zum besseren Verständnis auch auf überregionale Aspekte und Entwicklungen ein.

Damit gibt er **Informationen und Argumente für die politische Auseinandersetzung mit dem Extremismus** an die Hand. Soll das Wort von

der „Wehrhaften Demokratie“ nicht zur Leerformel werden, muss auch der Bürger Extremisten Paroli bieten und so die Mitarbeiter des Hamburger Verfassungsschutzes bei ihrer Arbeit unterstützen.

Unverändert gilt: Wir wollen **Sicherheit gewährleisten und** unsere **Freiheit** gegen alle extremistischen Gefahren **verteidigen!**

A handwritten signature in blue ink, reading "Edo Laged". The signature is written in a cursive style with a large initial 'E'.

Präses der Behörde für Inneres
der Freien und Hansestadt Hamburg

Verfassungsschutz in Hamburg

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Linksextremismus

Rechtsextremismus

Scientology-Organisation

Spionageabwehr

Geheim- und Sabotageschutz

Anhang

- Hamburgisches
Verfassungsschutzgesetz

I. **Verfassungsschutz in Hamburg**

1. **Verfassungsschutz und Demokratie**
2. **Gesetzliche Grundlage**
3. **Aufgaben des Verfassungsschutzes**
 - 3.1 Extremismusbeobachtung
 - 3.2 Spionageabwehr und Geheimschutz
4. **Arbeitsweise und Befugnisse des Verfassungsschutzes**
5. **Informationsverarbeitung**
6. **Kontrolle**
7. **Strukturdaten**
8. **Organigramm**

II. **Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern**

1. **Entwicklungen und Schwerpunkte im Überblick**
2. **Potentiale**
3. **Politisch motivierte Ausländerkriminalität**
4. **Islamismus**
 - 4.1 Allgemeines
 - 4.2. Islamistische Terroristen und gewaltbereite Islamisten
 - 4.2.1 „Al-Qaida“ / „Dschihadisten“
 - 4.2.2 Gewaltanschläge
 - 4.2.3 Festnahmen / Prozesse international
 - 4.2.4 Prozesse und Ermittlungsverfahren in Hamburg
 - 4.2.5 Situation in Hamburg
 - 4.2.6 Transnationale Organisationen
 - 4.2.7 Palästinensische / Libanesishe Organisationen
 - 4.3 Türkische Islamisten
 - 4.3.1 „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.“ (IGMG)
 - 4.3.2 Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. - „Der Kalifatsstaat“ - („Islami Cemaat ve Cemiyetler Birliđi“, ICCB)
5. **KGK („KONGRA GEL“, „Volkskongress Kurdistans“), vorher KADEK („Kongreya Azadi u Demokratiya Kurdistan“, „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“), früher PKK („Partiya Karkeren Kurdistan“, „Arbeiterpartei Kurdistans“)**

- 5.1 Entwicklungen und Schwerpunkte
- 5.2 Organisatorische Situation und Aktivitäten
- 5.3 Situation in Hamburg

6. Türken

- 6.1 Allgemeines
- 6.2 Revolutionär-marxistische Gruppierungen

7. Iraner

- 7.1 Allgemeines
- 7.2 Anhänger der iranischen „Islamischen Revolution“
- 7.3 Iranische Oppositionelle

III. Linksextremismus

- 1. **Entwicklungen und Schwerpunkte im Überblick**
- 2. **Potentiale**
- 3. **Linksextremistisch motivierte Kriminalität**
- 4. **Linksterroristische Bestrebungen / Antiimperialistischer Widerstand**
- 5. **Autonome und anarchistische Gruppen**
 - 5.1 Gruppen und Strukturen
 - 5.2 Aktionsfelder
 - 5.2.1 „Antifaschismus“
 - 5.2.2 Antirassismus
 - 5.2.3 Linksextremistische Einflussnahme auf die Anti-AKW-Bewegung
 - 5.2.4 Linksextremistisch beeinflusste Initiativen gegen Stadtentwicklung
 - 5.2.5 Linksextremistische Einflussnahme auf Proteste gegen Sozialreformen
- 6. **Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)**
- 7. **Orthodoxe Kommunisten**
- 8. **Trotzkisten**
- 9. **Marxistische Gruppe (MG)**

IV. Rechtsextremismus

- 1. **Entwicklungen und Schwerpunkte im Überblick**
- 2. **Potentiale**
- 3. **Rechtsextremistisch motivierte Kriminalität**

- 4. **Aktionistisch orientierte Rechtsextremisten (Neonazis und neonazistische Skinheads)**
 - 4.1 Bestrebungen in Hamburg und Umland
 - 4.2 Bestrebungen im Bundesgebiet
 - 4.3 Aktivitäten
- 5. **Sonstige rechtsextremistische Skinheads und andere gewaltbereite Rechtsextremisten**
- 6. **Skinhead-Musik und -Vertriebe**
- 7. **Rechtsextremistische Parteien**
 - 7.1 Die Republikaner (REP)
 - 7.2 Deutsche Volksunion (DVU)
 - 7.3 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
- 8. **Sonstige rechtsextremistische Organisationen und Bestrebungen**

V. **Scientology-Organisation (SO)**

- 1. **Zielsetzungen**
- 2. **Aktivitäten**
- 3. **Strukturen in Hamburg / Mitgliederzahlen**

VI. **Spionageabwehr**

- 1. **Aufgabenstellung**
- 2. **Angriffsziele fremder Nachrichtendienste**
- 3. **Methoden der Nachrichtengewinnung**
- 4. **Wirtschaftsspionage**

VII. **Geheim- und Sabotageschutz**

- 1. **Allgemeines**
- 2. **Geheimschutz im Behördenbereich**
 - 2.1 Personeller Geheimschutz
 - 2.2 Materieller Geheimschutz
- 3. **Geheimschutz in der Wirtschaft**
- 4. **Sabotageschutz**

Anhang

Hamburgisches Verfassungsschutzgesetz

Verfassungsschutz in Hamburg

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Linksextremismus

Rechtsextremismus

Scientology-Organisation

Spionageabwehr

Geheim- und Sabotageschutz

Anhang

- Hamburgisches
Verfassungsschutzgesetz

I. Verfassungsschutz in Hamburg

1. Verfassungsschutz und Demokratie

Im Gegensatz zur Weimarer Verfassung, die in ihrem Anspruch, ein Höchstmaß an Freiheit und Demokratie zu garantieren, darauf verzichtet hatte, ausreichende Vorkehrungen gegen ihrer eigene Abschaffung zu treffen, baut das Grundgesetz auf dem **Prinzip der wehrhaften und abwehrbereiten Demokratie** auf.

Zu den Wesensmerkmalen der wehrhaften Demokratie gehört neben der Wertegebundenheit auch die Abwehrbereitschaft, und zwar bereits im Vorfeld strafbarer Handlungen. Zu diesem Zweck wurden auf der Grundlage der Art. 73 Nr. 10 b und Art. 87 Abs. 1 S. 2 GG die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder gebildet. Sie sind Bestandteil eines in verschiedenen Regelungen des Grundgesetzes (Art. 9 Abs. 2 GG, § 18 GG, § 21 Abs. 2, Art. 79 Abs. 3 GG) normierten, umfassenden Verfassungsschutzsystems. Nach dem Wortlaut des Gesetzes dienen sie dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder (vgl. § 1 Abs. 1 des **Hamburgischen Verfassungsschutzgesetzes** - HmbVerfSchG).

Zu den **obersten Werteprinzipien** unserer Verfassung zählen

- die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten
- die Volkssouveränität
- die Gewaltenteilung
- die Verantwortlichkeit der Regierung
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- die Unabhängigkeit der Gerichte
- das Mehrparteienprinzip

die Chancengleichheit für alle politischen Parteien und das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Wegen seines Auftrags, frühzeitig politisch-extremistische Bestrebungen zu erkennen, wird der Verfassungsschutz mitunter als "**Frühwarnsystem**" der Demokratie bezeichnet.

2. Gesetzliche Grundlage

Das **Hamburgische Verfassungsschutzgesetz** (HmbVerfSchG - Gesetzestext  **Anhang**) bildet die gesetzliche Grundlage für die Arbeit des **Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV)**. Der Verfassungsschutz ist, wie jede andere Behörde auch, bei der Erfüllung seiner Aufgaben an Gesetz und Recht gebunden und muss bei etwaigen Eingriffen in die Rechte der Bürger den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wahren. Auch den hohen Anforderungen des Datenschutzes wird das HmbVerfSchG gerecht.

3. Aufgaben des Verfassungsschutzes

Hauptaufgabe des LfV ist nach § 4 Abs. 1 HmbVerfSchG die Sammlung und Auswertung von Informationen über

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der verfassungsmäßigen Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht in der Bundesrepublik Deutschland,
- Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Absatz 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind (§ 3 Absatz 1 BVerfSchG).

Das Landesamt wertet die mit **offenen oder** mit so genannten **nachrichtendienstlichen Mitteln** (siehe unten) gewonnenen Erkenntnisse aus und informiert über entsprechende Gefahren. Neben seiner Informationsverpflichtung gegenüber dem Senat und der Weitergabe von Informationen an andere staatliche Stellen informiert das LfV mit seinem jährlichen Verfassungsschutzbericht, mit weiteren Publikationen sowie aktuellen Meldungen und Hintergrundberichten auf seiner Internetseite auch die Öffentlichkeit über die Ergebnisse seiner Arbeit - soweit diese offen dargestellt werden können. Extremisten erzielen nur dann nachhaltige Erfolge, wenn es ihnen gelingt, die Bürger über

ihre wirklichen Absichten zu täuschen. **Verfassungsschutz durch Aufklärung** ist daher ein wichtiges Anliegen.

Zentrale Beobachtungsfelder sind Rechts- und Linksextremismus sowie sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern. Einen **besonderen Beobachtungsschwerpunkt** bilden seit 2001 der **Islamismus** und der **islamistische Terrorismus**. Die Extremismusbeobachtung umfasst auch Maßnahmen gegen Gefahren, die noch im Vorfeld konkreter Straftaten liegen. Neben der Beobachtung politisch-extremistischer Bestrebungen und der Spionageabwehr gehört die Mitwirkung beim Geheim- und Sabotageschutz zu den weiteren Aufgaben des Verfassungsschutzes.

3.1 Extremismusbeobachtung

Der gesetzliche Auftrag zur Extremismusbeobachtung bezieht sich auf alle Formen des politischen Extremismus. Er unterscheidet nicht zwischen verfassungsfeindlichen Positionen von linken, rechten, religiös oder pseudo-religiös motivierten Extremisten und macht keinen Unterschied zwischen Bestrebungen von Deutschen oder von Ausländern.

Der **Ausländerextremismus** wird außer von islamistischen vorwiegend von linksextremistischen Bestrebungen geprägt. Der Verfassungsschutz sammelt nicht nur Informationen über Aktivitäten von Ausländern, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, sondern vor allem über ausländische Organisationen und Gruppen, die ihre gegenseitigen oder gegen ihre Heimatländer gerichteten politischen Auseinandersetzungen mit Gewalt auf deutschem Boden austragen. Darüber hinaus unterliegen Aktivitäten von Organisationen und Gruppen, die vom Bundesgebiet aus Gewaltaktionen in anderen Staaten vorbereiten oder durchführen und dadurch auswärtige Belange Deutschlands beeinträchtigen, der besonderen Beobachtung durch den Verfassungsschutz.

Linksextremisten wollen die freiheitliche Demokratie beseitigen und an ihre Stelle eine kommunistische Diktatur setzen oder „**herrschaftsfreie**“ Strukturen (Anarchie) schaffen. Sie rechtfertigen ihre Gewalt zumeist als legitime „**Gegengewalt**“ oder als „**zivilen Ungehorsam**“. Sachbeschädigungen - selbst in Millionenhöhe - werden von ihnen bagatellisiert. Linksextremistische Terroristen haben mit Attentaten in der Vergangenheit viele Menschen getötet, sogenannte Autonome propagieren Militanz und verüben Gewaltakte gegen Personen und Sachen.

Rechtsextremisten verfolgen zumeist das Ziel eines autoritären „Führerstaates“. Sie reden einem Nationalismus und völkischen Kollektivismus das Wort, der sich gegen die Völkerverständigung richtet, ethnische Minderheiten ausgrenzt und rassistisch geprägt ist. Die meisten Rechtsextremisten spielen die Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft herunter oder leugnen sie. Fremdenhass und Antisemitismus bilden die ideologische Grundlage zahlreicher Straf- und Gewalttaten, die insbesondere von jüngeren Rechtsextremisten aus der Neonazi- und Skinhead-Szene verübt werden und die vor allem seit Anfang der 90er Jahre zahlreiche Todesopfer gefordert haben.

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder beobachten die **Scientology-Organisation (SO)**, weil tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die SO Grundwerte unserer Verfassung in Frage stellt. Eine nach scientologischen Regeln organisierte Gesellschaft würde die grundgesetzliche Werteordnung (z. B. den Gleichheitsgrundsatz, die Meinungsfreiheit, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie das Recht auf Bildung und Ausübung einer Opposition) beseitigen oder erheblich beeinträchtigen.

3.2 Spionageabwehr und Geheimschutz

Spionageabwehr und **Geheimschutz** sind Aufgabenbereiche, denen sich der Verfassungsschutz trotz des weltweiten Wandels auf politischem, militärischem und wirtschaftlichem Gebiet ebenfalls aufmerksam widmen muss, um deutsche Sicherheitsinteressen zu wahren. Die Bundesrepublik Deutschland ist nach wie vor ein wichtiges Ziel fremder Nachrichtendienste, von denen einige in Deutschland lebende Ausländergruppen ausspähen, die in Opposition zu ihren Heimatregierungen stehen.

Materieller und personeller **Geheimschutz** tragen dazu bei, dass Unbefugten keine im staatlichen Interesse geheimzuhaltenden Informationen in die Hände fallen. Insbesondere Sicherheitsüberprüfungen sollen das Risiko ausschließen oder mindern, dass Personen mit Ausspähungs- bzw. Verratsabsichten zu Geheimnisträgern werden. Rechtliche Grundlage für das Tätigwerden des Verfassungsschutzes auf diesem Gebiet ist das **Hamburgische Sicherheitsüberprüfungsgesetz (HmbSÜG)**.

4. Arbeitsweise und Befugnisse des Verfassungsschutzes

Die Informationen, die das Landesamt für Verfassungsschutz zur Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigt, beschafft es aus **offen**

zugänglichen Quellen, die jedem Bürger auch zur Verfügung stehen, z.B. aus Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Flugblättern, Archiven, dem Internet und anderen Medien, sowie aus Unterlagen anderer staatlicher Stellen, die ebenfalls "offen", aber in der Regel nicht allgemein zugänglich sind (z.B. Polizeiberichte, Ausländerakten, Gerichtsurteile).

Neben der offenen Informationsgewinnung darf das Landesamt für Verfassungsschutz unter bestimmten Voraussetzungen mit so genannten **nachrichtendienstlichen Mitteln** Informationen "verdeckt" erheben. Zu diesen Mitteln, die in § 8 Abs. 2 HmbVerfSchG ([📖 Anhang](#)) aufgezählt sind, gehört z.B. die Führung von vertraulichen Mitarbeitern (VM), die Observation, Bild- und Tonaufzeichnungen und - nach Maßgabe des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz - die Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs.

Im Jahre 2002 wurden im Rahmen der Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes die Befugnisse des Landesamtes in wichtigen Punkten erweitert, die sich aus § 7 des HmbVerfSchG ergeben.

Aufgrund seiner weit reichenden Befugnisse, bereits im Vorfeld strafbarer Handlungen tätig werden zu dürfen, und um eine zu starke Konzentration staatlicher Macht zu verhindern, darf das Landesamt für Verfassungsschutz einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden; auch hat es **keine polizeilichen Befugnisse** (s. § 2 Abs. 2 HmbVerfSchG). Das Landesamt darf aber seine Erkenntnisse insbesondere mit dem „Staatsschutz“ der Polizei austauschen.

5. Informationsverarbeitung

Die Verfassungsschutzbehörden **sammeln und speichern sach- und personenbezogene Daten** über extremistische Bestrebungen, sicherheitsgefährdende Aktivitäten und im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen. Zu den Instrumenten der gegenseitigen Unterrichtung der Verfassungsschutzbehörden zählen unter anderem gemeinsame Dateien. Die „klassische“ gemeinsame Datei ist die Personenzentraldatei (PZD) des bundesweiten **Nachrichtendienstlichen Informationssystems (NADIS)**, Zahl der Hamburger Speicherungen: siehe unten, Ziff. 7).

Die PZD ist eine allen Verfassungsschutzbehörden zur Verfügung stehende Sammlung von Hinweisen auf Unterlagen, die personenbezogene Informationen enthalten. Jede Verfassungsschutzbehörde speichert biographische Daten in eigener Verantwortung. Im Zusammenhang mit Personalien wird lediglich eine **Aktenfundstelle** gespeichert, nicht die eigentliche Information. Anhand der PZD können die

Verfassungsschutzbehörden feststellen, ob eine Person schon im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung bekannt geworden ist. Die Nutzung der Informationen, auf die die Aktenfundstelle verweist, ist ein zweiter, von der PZD unabhängiger, Schritt.

Zugriff auf die gespeicherten Daten haben ausschließlich die Verfassungsschutzbehörden. Sie sind verpflichtet, diese Daten in bestimmten Fristen daraufhin zu prüfen, ob ihre weitere Speicherung noch erforderlich ist. Ist dies nicht der Fall, werden die Daten gelöscht. Die Datenschutzbeauftragten kontrollieren, ob die Prüfungs- und Löschungsfristen beachtet werden.

Die Innenminister/-senatoren der Länder und des Bundes überlegen derzeit, eine **gemeinsame Datei zwischen Verfassungsschutz und Polizei** einzurichten, auf die alle beteiligten Ämter im Interesse eines schnellen und zentralen Informationsaustausches zugreifen können. Besonders im Hinblick auf die Bedrohung durch den internationalen islamistischen Terrorismus wäre eine solche Datei von großem Nutzen.

6. Kontrolle

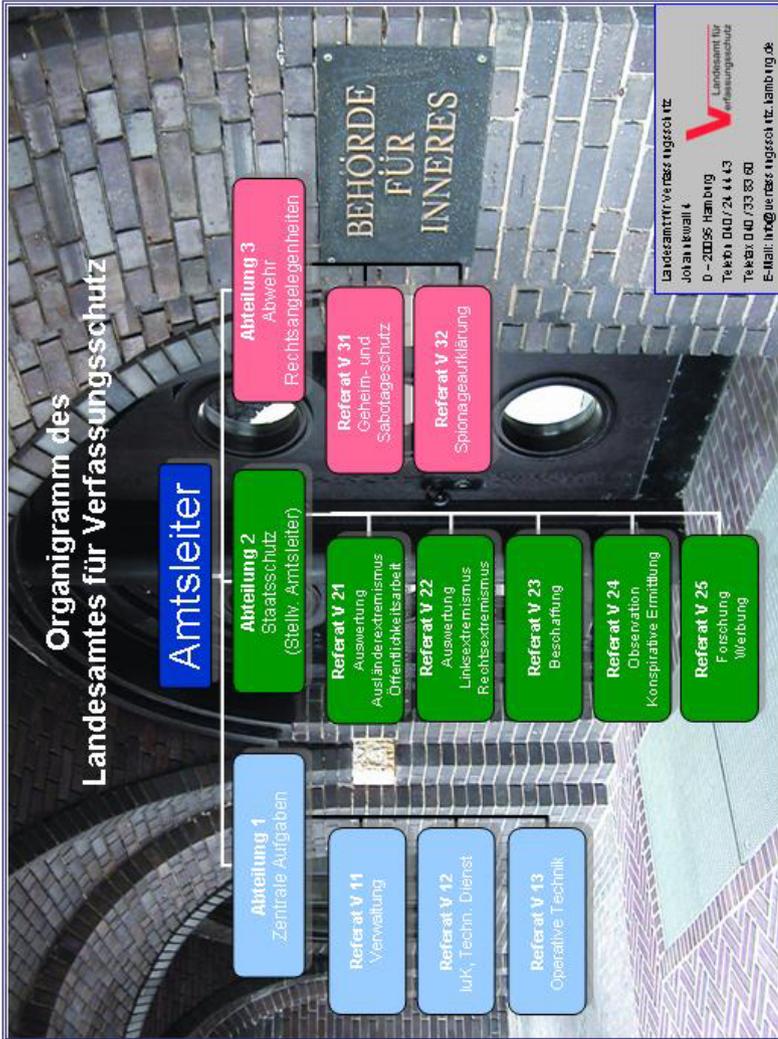
Der Verfassungsschutz ist an klare gesetzliche Vorgaben gebunden, und seine Arbeit unterliegt **parlamentarischer Kontrolle**. In Hamburg wird diese Aufgabe vom **Parlamentarischen Kontrollausschuss (PKA) der Hamburgischen Bürgerschaft** wahrgenommen. Bei Eingriffen in das Post- und Fernmeldegeheimnis entscheidet die so genannte G 10-Kommission der Bürgerschaft. Der Hamburgische Datenschutzbeauftragte hat ebenfalls eine Reihe von Kontrollbefugnissen. Wie bei allen anderen Behörden ist auch das Verwaltungshandeln des Verfassungsschutzes grundsätzlich gerichtlich nachprüfbar.

7. Strukturdaten

- Nach den Terroranschlägen vom 11.09.01 in den USA wurde der Personalbestand des Landesamtes für Verfassungsschutz mit dem Stellenplan 2002 zunächst um 15,5 Stellen aufgestockt. Der **Stellenplan 2004** des Hamburger Verfassungsschutzes wies einen Personalbestand von **140 Stellen** aus (2003: 135).
- Im Jahr **2004** betrug der **Haushaltsansatz** für das Landesamt für Verfassungsschutz **10.074.000 €** (2003: 9.696.000,00 €). Darin enthalten waren **7.655.000 €** (2003: 7.381.000,00 €) für **Personalausgaben**.

- Vom Landesamt für Verfassungsschutz waren am 31.12.04 im **Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) 12.527 Personen** erfasst (31.12.03: 10.831), davon 3.932 (31,39%) im Zusammenhang mit Sicherheitsüberprüfungen (31.12.03: 3.558, 32,85%).
- Mit Wirkung vom 22.10.01 wurde in Hamburg die **Regelanfrage bei Einbürgerungen** eingeführt: Das Einwohner-Zentralamt als Einbürgerungsbehörde fragt vor jeder Entscheidung beim Landesamt für Verfassungsschutz nach, ob Erkenntnisse vorliegen, die einer Einbürgerung entgegenstehen könnten. Vor Einführung dieser Regelung wurde nur angefragt, wenn bereits Anhaltspunkte für den Verdacht auf politisch-extremistische Bestrebungen erkennbar waren. **2004** gab es **6.620 Anfragen** (2003: 8.302), die nach einer **Dateiabfrage im NADIS** und ggf. **weiteren Ermittlungen** beantwortet wurden. Im Jahr 2004 wurden **in 53 Fällen** seitens des Verfassungsschutzes **Bedenken** erhoben.
- Seit dem 01.05.04 führten die Ausländerdienststellen bei Personen aus bestimmten Herkunftsländern vor Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltstiteln eine **Sicherheitsbefragung** durch. In jedem Fall wird auch das Landesamt für Verfassungsschutz beteiligt. Im Jahr **2004** (ab 01.05.) wurden **3.510 Anfragen** - z.T. nach vorausgegangenen Ermittlungen - beantwortet.

8. Organigramm



Verfassungsschutz in Hamburg

**Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern**

Linksextremismus

Rechtsextremismus

Scientology-Organisation

Spionageabwehr

Geheim- und Sabotageschutz

Anhang

- Hamburgisches
Verfassungsschutzgesetz

II. Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern

1. Entwicklungen und Schwerpunkte im Überblick

Der Verfassungsschutz beobachtet Zusammenschlüsse von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland, bei denen **Anhaltspunkte für den Verdacht sicherheitsgefährdender bzw. extremistischer Bestrebungen** bestehen. Diese Zusammenschlüsse sind in ihrem Wirkungskreis, in ihrer Organisationsform, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer politischen Ausrichtung und ihrer Militanz sehr unterschiedlich.

Schwerpunkt der Beobachtung ist unverändert die weltweite Bedrohung durch **islamistische Terroristen**. Diese Gefahr ist mit den Anschlägen von Madrid am 11.03.04 (📖 4.2.2) Deutschland näher gekommen. Auch für Deutschland besteht die Gefahr von Anschlägen. Das belegen sowohl die Ermittlungen deutscher Sicherheitsbehörden als auch die Verlautbarungen führender Islamisten.

Trotz mehrerer Festnahmen und Verurteilungen im In- und Ausland (📖 4.2.3, für Hamburg 📖 4.2.4) konnte das internationale Netzwerk islamistischer Terroristen **nicht entscheidend geschwächt** werden. Auch im Berichtsjahr wurden aus diesem Netz **schwerste terroristische Anschläge** ausgeführt. Der Anschlag von Madrid zeigte, dass neue Täterkreise - jenseits der Al-Qaida - an terroristischen Anschlägen beteiligt sind. Die vorwiegend aus Nordafrika stammenden Täter von Madrid - soweit bekannt - hatten schon Jahre in Spanien gelebt bzw. waren dort aufgewachsen. Der Al-Qaida-Organisation des Usama BIN LADEN im engeren Sinne waren sie aber nicht zuzurechnen (📖 4.2.1). Dennoch bleiben BIN LADEN und die von ihm vertretene **Ideologie des weltweiten Dschihad** für die meisten gewaltbereiten Islamisten bedeutende Orientierungspunkte (📖 4.2.1).

Auch in **Hamburg** gibt es Personenkreise, die sich mit der Ideenwelt der Al-Qaida beschäftigen. Diese Klientel nutzt wie in den Vorjahren insbesondere die Al-KODS-Moschee als Treffort. Hinweise auf eine konkrete Gefährdungssituation liegen derzeit für Hamburg nicht vor (📖 4.2.5).

Neben den gewaltbereiten Islamisten kommt auch **gewaltfreien Organisationen** aus dem islamistischen Spektrum Bedeutung zu. Die **IGMG** („Islamische Gemeinschaft Milli Görüs“, „Islam Toplumlu Milli Görüs“) ist mit Abstand die größte Organisation dieses Bereichs. Trotz verschiedener neuer Diskussionsansätze in der Organisation

gelang es ihr auch im Jahr 2004 nicht, sich von den Ideen ihres Gründers und Führers ERBAKAN glaubhaft zu lösen (📖 4.3.1).

Die **Abschiebung** des selbsternannten „Kalifen von Köln“ Metin **KAPLAN** in die Türkei blieb auf Hamburg ohne direkte Auswirkungen, weil es hier keine Organisationsstruktur, sondern lediglich einzelne Anhänger gibt (📖 4.3.2).

Islamistische **iranische Einrichtungen** (📖 7.2) propagieren auch in **Hamburg** nach wie vor die „Islamische Revolution“. Damit fördern sie islamistische Bestrebungen, die den Sturz westlich beeinflusster Regierungen in der islamischen Welt herbeiführen und letztlich die gesamte Welt islamisieren wollen. Ein europaweit wichtiges Verbindungszentrum der „Islamischen Republik Iran“ ist das **„Islamische Zentrum Hamburg“ (IZH)**. Mit seiner Öffentlichkeitsarbeit will es islamistisches Gedankengut iranischer Prägung bundesweit verbreiten.

Oppositionelle Gruppen von Iranern, wie die „Arbeiterkommunistische Partei Iran“ (API), wollen das „Mullah-Regime“ in der Heimat durch ein kommunistisches System ersetzen. Mit einem demokratischen Anspruch ist der **„Nationale Widerstandsrat Iran“ (NWR)** angetreten. Er ist der politische Arm der in Iran jahrelang terroristisch agierenden „Volksmodjahedin Iran-Organisation“. Ihre Guerilla, die „Nationale Befreiungsfront“, die im Irak stationiert war, wurde entwaffnet und steht unter US-Aufsicht. Derzeit beschränkt sich der NWR im Wesentlichen auf Geldbeschaffungs- und Propaganda-Aktivitäten.

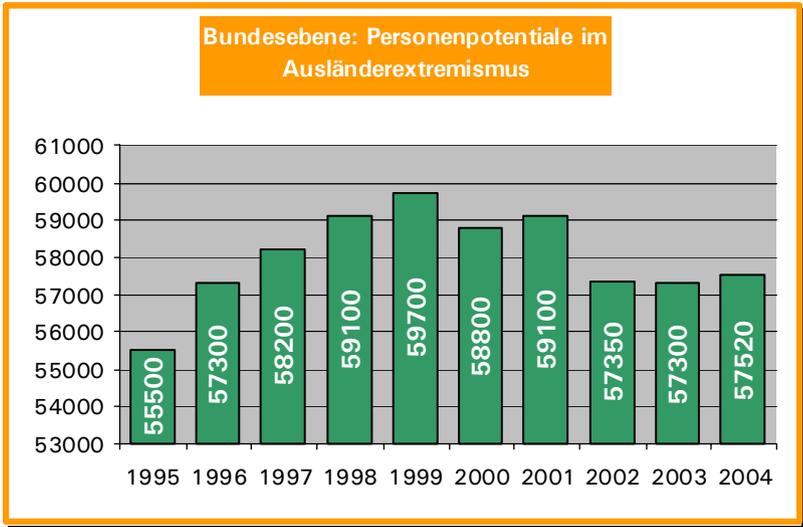
Linksextremistische türkische Gruppen (📖 6.2) streben einen revolutionären Umsturz zur Errichtung eines kommunistischen Herrschaftsystems in der Türkei an. Sie waren dort auch im vergangenen Jahr vereinzelt in **bewaffnete Auseinandersetzungen** mit den Sicherheitskräften verwickelt. Akute Gefahren für die innere Sicherheit Deutschlands gehen von ihnen nicht aus. Sie befassen sich publizistisch und auf - durchweg friedlich verlaufenen - Kundgebungen mit aktuellen politischen Ereignissen. Ihre weiteren Aktivitäten richten sich hier vornehmlich auf die propagandistische und finanzielle **Unterstützung** ihrer Heimatorganisationen.

Die **Kurdenorganisation „KONGRA GEL“** („Kongreya Gel Kurdistan“, „Volkskongress Kurdistans“ - 📖 5) verfügt in Deutschland weiterhin über ein straff geführtes Organisationsgeflecht mit hoher, aber vereinzelt rückläufiger Mobilisierungsfähigkeit. Schwerpunkte der öffentlichen Aktivitäten waren Kampagnen zu den Haftbedingungen Abdullah ÖCALANs sowie zur Freilassung einer in den Niederlanden vorübergehend inhaftierten Funktionärin (📖 5.2). Unverändert unter-

nimmt die Organisation erhebliche Anstrengungen zur Geldbeschaffung - z.B. durch das Eintreiben von Spenden und kulturelle Großveranstaltungen -, allerdings mit nachlassendem Erfolg.

2. Potentiale

Die Zahl der Anhänger extremistischer Ausländerorganisationen in Deutschland blieb mit **57.520 Anhängern im Jahr 2004** gegenüber 57.300 im Jahr 2003 in etwa **stabil**.



Unterschieden nach ideologischer Ausrichtung wurden im Berichtsjahr etwa **17.290** (2003:17.470) **Personen linksextremistischen und separatistischen Organisationen** sowie ca. **8.430** (2003: 8.880) **Personen extrem-nationalistischen Organisationen** zugerechnet. Unter den bundesweit etwa drei Millionen Muslimen (davon rund 75 % aus der Türkei) macht die **Anhängerschaft islamistischer Gruppierungen rund 31.800** Personen aus (2003: 31.000). Davon gehören der türkischen IGMG (📖 4.3.1) wie auch im Vorjahr etwa 26.500 an.

Diese Zahlen allein lassen keine Rückschlüsse auf die Gefahren zu, die von diesen Spektren für die innere Sicherheit Deutschlands und unserer Stadt ausgehen.

Bundesebene: Anhängerpotentiale im Ausländerextremismus
(nach Staats-/Volkszugehörigkeit und ideologischer Ausrichtung)

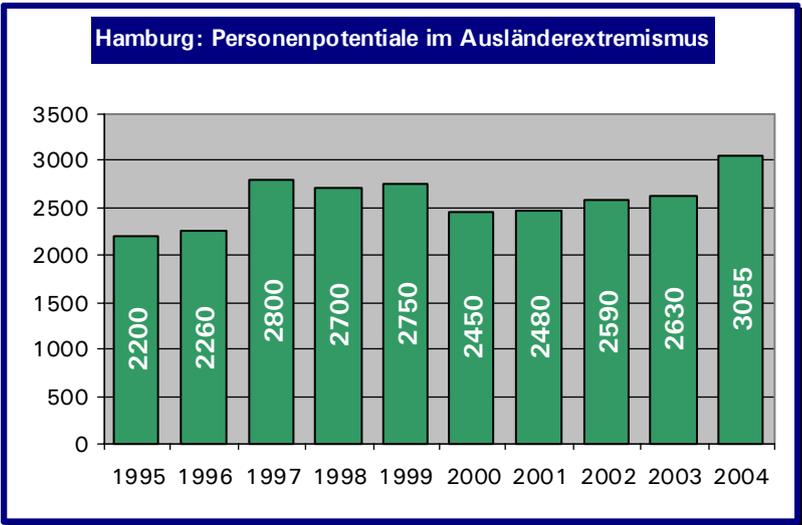
Staats- bzw. Volkszugehörigkeit	Linksextremisten		Nationalisten		Islamisten	
	2003	2004	2003	2004	2003	2004
Kurden (davon KONGRA GEL)	11.850 (11.500)	11.950 (11.500)				
Türken	3.370	3.150	8.000	7.500	27.300	27.250
Araber	150	150			3.300	3.250
Iraner	1.200	1.150			50	50
Sonstige	900	890	880	930	300	1.250
Gesamt	17.470	17.290	8.880	8.430	30.950	31.800

Personen **türkischer** Herkunft bilden den überwiegenden Teil des Potentials ausländischer extremistischer Gruppierungen [ca. 37.900 Personen (65,9 %)]. Die zweitgrößte Volksgruppe mit 11.950 (20,7 %) Anhängern stellen Personen, die sich als **Kurden** verstehen. Darunter sind Anhänger des **KONGRA GEL** mit einer auf 11.500 geschätzten Zahl enthalten. Es folgten mit deutlichem Abstand **Araber** (5,9 %), **Iraner** (2,1 %) und **sonstige Nationalitäten/Volkszugehörigkeiten** (5,3 %).

Die **Gesamtzahl der 3.055 Hamburger Anhänger** ausländischer politisch-extremistischer Gruppierungen wurde aufgrund neuer Erkenntnisse **nach oben korrigiert** (Vorjahr: 2.630).

Die Anhänger des **KONGRA GEL** werden weiterhin auf **600** Personen geschätzt. Die Zahl der Anhänger **türkischer Extremistenorganisationen** erhöhte sich auf **1.835**. Darunter sind 135 (2003: 140) Anhänger linksextremistischer Organisationen, rund 300 (unverändert) extrem-nationalistischer und ca. 1.400 islamisch-extremistischer Gruppierungen. Die letztgenannte, gegenüber dem Vorjahr (1.000) deutlich höhere, Zahl geht auf aktualisierte Erhebungen im Bereich der **IGMG** zurück.

Die Anhängerschaft extremistischer Organisationen **anderer Nationalitäten bzw. Volksgruppen (Iraner, Araber und weitere)**, die zum Teil wegen fehlender örtlicher Strukturen organisatorisch nicht fest eingebunden sind, wird auf **620** (2003: 590) geschätzt. Davon werden **etwa 200** Personen als **militante Islamisten** betrachtet.



3. Politisch motivierte Ausländerkriminalität

2004 wurden im Rahmen des kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) im Ausländerbereich für Hamburg die nachstehenden Taten erfasst:

Hamburg: Ausländerextremistische Straftaten 2004	2003		2004	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Gewalttaten	7	43,75	6	50
Sonstige Straftaten	9	56,25	6	50
Straftaten insgesamt	16	100	12	100

Die Zahlen stammen von der Polizei Hamburg (Stand: Januar 2005)

In Hamburg ging die Zahl der polizeilich registrierten **Straftaten** mit ausländerextremistischem Hintergrund (12) gegenüber 2003 (16) **zurück**. Nennenswerte Ereignisse waren zwei Brandstiftungen auf öffentlichen Straßen (Juni und Oktober 2004 -  5.3). Die Täter werden der Anhängerschaft des KONGRA GEL zugerechnet. Diese Organisation wird auch hinter zwei Fällen von Spendengeld- Erpressungen vermutet. Die Ermittlungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

4. Islamismus

4.1 Allgemeines

Islamismus und Islam sind nicht dasselbe. Der Islam ist eine Religion. Islamismus hingegen ist eine **politische Ideologie auf religiöser Basis**.

Islamisten streben eine Gesellschaftsordnung auf der Grundlage eines ausschließlich nach ihrer Sichtweise verstandenen Islams an. **Ihre Ideologie rechtfertigt oft auch die Anwendung von Gewalt**. Ihre politischen Vorstellungen dulden keinen Widerstreit der Ideen, ein **differierendes Verständnis vom Islam wird als Abweichung vom „wahren Weg“ bekämpft**. Islamisten sprechen Muslimen in islamischen und nichtislamischen Gesellschaften ein Recht auf Selbstbestimmung ab und betonen den **Vorrang kollektiver vor individuellen Menschenrechten**. Dies **verstößt gegen den Gedanken der Völkerverständigung und ist mit den Prinzipien einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar**. Islamisten wehren sich gegen das säkulare Prinzip der Trennung von Politik und Religion und grenzen sich bewusst von westlichen Gesellschaftsmodellen ab. Sie **fordern eine Gottesherrschaft** (Gegenmodell zum Prinzip der Volkssouveränität) auf der Grundlage ihrer eigenen Interpretation des Korans und stellen diese als einzige, den Muslimen und allen übrigen Menschen wahrhaft angemessene, Regierungsform, dar.

Drei Grundhaltungen eines solchen **politisch verstandenen Islams** können voneinander unterschieden werden:

- **Traditionalisten ...**
... unter den Islamisten **berufen sich auf das islamische Erbe in seiner historisch gewachsenen Form**. Damit kommen sie dem Islamverständnis breiter Bevölkerungsschichten nahe, dem auch mystische Orden und Bruderschaften der so genannten sufischen Richtung angehören. Eine saubere Unterscheidung von Muslimen und Islamisten vorzunehmen, gestaltet sich in dieser Kategorie am schwierigsten. Zu den traditionalistisch geprägten Islamisten kann die türkische IGMG ( 4.3.1) gezählt werden.

- **Fundamentalisten ...**
... stehen in unversöhnlichem Gegensatz zu den Traditionalisten. Sie machen gerade das gewachsene Erbe für die unbefriedigende Situation vieler Muslime verantwortlich und **fordern stattdessen eine Rückkehr zu den Fundamenten eines ursprünglichen Islams**, wie er zur Zeit des Propheten vermeintlich gelebt worden war. Zur fundamentalistischen Kategorie können die saudi-arabischen Wahhabiten oder auch die afghanischen Taliban gerechnet werden.
- **Reformisten ...**
... wiederum können ebenfalls eine Wiederbelebung der islamischen Frühzeit anstreben. Im Unterschied zu Fundamentalisten verstehen sie hierunter jedoch nicht die äußeren Lebensumstände des Propheten Muhammad, sondern die von ihm vorgelebten und in späterer Zeit vermeintlich verloren gegangenen inneren Werte des Islams. **Ziel solcher islamischen Reformisten ist eine Aussöhnung mit der wissenschaftlich-technischen Moderne unter islamischen Vorzeichen.** Zu dieser Richtung zählen Teile der ägyptischen Salafisten oder auch der Schweizer Intellektuelle und Fürsprecher eines „Euro-Islams“, Tariq RAMADAN.

Entstanden ist die islamistische Bewegung im späten 19. Jahrhundert als eine Antwort auf die koloniale Durchdringung des Nahen und Mittleren Ostens durch europäische Staaten. Die Mittel waren dabei zunächst friedlich. Erst ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts setzte sich ein islamischer Aktivismus durch, der auch **Militanz** einschloss und seit den 80er und 90er Jahren in eine **Zunahme terroristischer Aktivitäten** mündete.

Islamistische Organisationsformen lassen sich nach der **Reichweite ihrer Ziele** unterscheiden:

- **Das international agierende terroristische Netzwerk ...**
... ist für zahlreiche Gewaltanschläge in unterschiedlichsten Regionen der Welt verantwortlich. Ihm ist insbesondere die „Al-Qaida“-Organisation des Usama BIN LADEN zuzurechnen, weiterhin gehören militante Mudschahedin-Strukturen im Irak, in Tschetschenien, Pakistan oder Südostasien sowie einige in Europa selbständig agierende Gruppen von Non-aligned-Mudschahedin dazu (non aligned: nicht eingebunden) (📖 4.2.1).
- **Regional agierende terroristische Organisationen...**
... streben eine Veränderung der Gesellschafts- und Herrschaftsverhältnisse in ihren Herkunftsländern an und greifen dabei auf Gewalt und Terrorismus zurück. Zugleich können sie aber auch zivile Zweige unterhalten, die sich gemeinnützig und karitativ be-

tätigen, was eine Beurteilung der terroristischen Natur dieser Gruppen nicht selten schwierig macht. Solche Organisationen finden sich unter anderem im palästinensischen und libanesischen Kontext (📖 4.2.7).

Darüber hinaus unterscheiden sich islamistische Organisationen in ihrer **Stellung zur Gewalt**:

- **Gewaltbefürwortende Organisationen ...**
... müssen noch nicht militant hervorgetreten sein, verstehen Gewalt jedoch als grundsätzlich legitimes Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele. Es handelt sich bei solchen Organisationen zumeist um transnationale oder panislamische Bewegungen wie die „Muslimbruderschaft“ (📖 4.2.6) und „Hizb ut-Tahrir“ (📖 4.2.6) oder den „Kalifatsstaat“ (📖 4.3.2).
- **Gewaltfreie Organisationen ...**
... stellen den weitaus größten Teil islamischer Extremisten in Deutschland. Ihr Ziel, die eigene Vorstellung vom Islam politisch umzusetzen, verfolgen sie mit legalen Mitteln innerhalb der bestehenden Rechtsordnung. Allerdings streben gewaltfreie Islamisten eine Gesellschaftsordnung an, die **nicht mit den Grundsätzen einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar** ist. Zu diesen Organisationen gehört die türkische IGMG (📖 4.3.1).

📖 Arbeitsfeld Islamismus:

Ideologie / Die Betrachtung des geistigen Hintergrundes / Ideologische Vordenker / Ideologische Strömungen / Grundbegriffe des Islamismus / Erscheinungsformen islamistischer Bestrebungen

4.2 Islamistische Terroristen und gewaltbereite Islamisten

4.2.1 „Al-Qaida“ / „Dschihadisten“

„Al-Qaida“

Das Terrornetzwerk um „Al-Qaida“ wurde in den späten 80er-Jahren von Usama BIN LADEN aus den so genannten **Arabischen Afghanistankämpfern** gebildet. Das sind „Mudschahedin“ oder auch „Gotteskrieger“, die während der Besetzung Afghanistans durch die Sowjetunion an Kampfhandlungen gegen die sowjetischen Streitkräfte beteiligt waren. **Sie durchliefen religiöse und militärische Unterweisungen in** - von Pakistan und diversen arabischen Staaten, anfangs auch den USA, unterstützten - **Ausbildungslagern** für Widerstandskämpfer u.

a. in Afghanistan und Pakistan. Sie lernten in den Lagern, den bewaffneten „Heiligen Krieg“, den „Dschihad“, zu führen.

Stellvertreter Usama BIN LADENS ist **Dr. Ayman AL-ZAWAHIRI**, ein ägyptischer Mediziner. In verschiedenen Verlautbarungen der beiden, die im Jahr 2004 im Internet oder Fernsehen Verbreitung fanden, wurde Usama BIN LADEN **verstärkt als ein spiritueller und religiöser Führer dargestellt**. AL-ZAWAHIRI **hingegen übernahm die Rolle des „Einpeitschers“**. So forderte er z. B. die muslimische Jugend im Oktober 2004 dazu auf, gegen die drohende Kolonialisierung der islamischen Welt durch den Westen zu kämpfen.

Das **gegenwärtige Ziel der „Al-Qaida“** besteht darin, ein **weltweites „pan-islamisches Kalifat“**, also eine islamische Herrschaft, zu errichten. Dazu sollen **mit Hilfe verbündeter islamistischer Terrorgruppen** diejenigen Regierungen gestürzt werden, die „Al-Qaida“ als nicht-islamisch betrachtet. Darüber hinaus sollen alle Personen westlicher Herkunft und Nicht-Muslime aus muslimischen Ländern vertrieben werden, insbesondere aus Saudi-Arabien mit seinen für Muslime heiligen Stätten. Unter dem Banner der **„Islamischen Front für den Dschihad gegen die Juden und Kreuzfahrer“** wurde im Februar 1998 erklärt, es sei Pflicht für jeden Muslim, US-Bürger - Zivilisten und Militärangehörige - und ihre Verbündeten überall zu töten, wo man ihrer habhaft werde.

Die Bezeichnung „Al-Qaida“ hat sich im allgemeinen Sprachgebrauch zu einem Synonym für islamistischen Terrorismus entwickelt. Dabei **sind für viele so genannte Al-Qaida-Anschläge** tatsächlich weitgehend **unabhängig agierende Gruppen verantwortlich**, die sich gleichwohl **mit den Zielen des Terrornetzwerkes identifizieren**. Sie benötigen jedoch für ihre Taten keinen ausdrücklichen Befehl BIN LADENS.

Obwohl „Al-Qaida“ durch den internationalen Kampf gegen den Terrorismus geschwächt wurde, hat das Netzwerk aufgrund seiner losen Organisationsstrukturen **nur wenig von seiner Schlagkraft verloren**. Die verheerenden Anschläge von **Madrid** und **Beslan** (📖 4.2.2) sprechen für sich. Für beide Anschläge sind jeweils regional agierende Gruppierungen verantwortlich, die, soweit bekannt, nur eine lose Verbindung zu „Al-Qaida“ hatten.

Kristallisationspunkte des Widerstands gegen die „Ungläubigen“ sind nach wie vor der **Irak**, der **Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern** und auch die **Regierung von Saudi-Arabien**.

Der Terrorist Abu Musab **AL ZARQAWI**, der für eine große Zahl der Terroranschläge im Irak verantwortlich ist und auf dessen Ergreifung ein Kopfgeld von 25 Millionen US-Dollar ausgesetzt wurde, bekunde-

te in einer am 17.10.04 im Internet verbreiteten Botschaft seiner Organisation „Al Tawhid wa `I Jihad“ seine **Übereinstimmung mit den Strategien und Zielen von „Al-Qaida“**. Außerdem sei BIN LADEN der „beste Führer der islamischen Armee gegen alle Ungläubigen und Abtrünnigen“.

In einer Audiobotschaft, die am 27.12.04 vom Sender AL JAZEERA ausgestrahlt wurde, erklärte BIN LADEN seinerseits **AL ZARQAWI zum Anführer („Emir“) von „Al-Qaida im Irak“**, auf den alle Muslime im Irak hören sollten.

Er bezeichnete ferner die künftige Verfassung des Irak als Werk von „Ungläubigen“. Jeder, der sich an den Wahlen beteilige, sei ebenfalls ungläubig. Bereits in früheren Botschaften **wurden Iraker zu „Ungläubigen“ erklärt, die sich am Wiederaufbau ihres Landes beteiligen**, indem sie z. B. für die irakische Polizei oder das irakische Militär arbeiten oder für US-Einrichtungen tätig sind, z. B. als Dolmetscher. Durch diese Klassifizierung **lieferte BIN LADEN dem Terrornetzwerk des AL ZARQAWI die Rechtfertigung für seine brutalen Taten**. Ein Muslim, der zum „Ungläubigen“ erklärt wurde, kann nach den Regeln der „Scharia“ (dem islamischen Recht) getötet werden. AL ZARQAWIs Taten richten sich nicht nur gegen US-Militärangehörige, sondern in besonderem Maße auch gegen irakische Sicherheitskräfte und die irakische Zivilbevölkerung.

Auch **Saudi-Arabien** ist immer wieder von Terrorattentaten betroffen. Diese richteten sich bislang vornehmlich gegen westliche Arbeitnehmer und deren Wohnkomplexe sowie gegen diplomatische Einrichtungen. **Ziel des Terrors ist, die saudische Dynastie zu destabilisieren und letztlich zu stürzen**. In den Augen der „Al-Qaida“ ist sie dekadent; überdies habe sie sich aufgrund ihrer engen wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu den USA gegen die Muslime verbündet.

Mittlerweile verfolgt auch die saudische Regierung nachdrücklich das Terrornetzwerk, das sich in Saudi-Arabien **„Al-Qaida auf der arabischen Halbinsel“** nennt. Von den 26 am meisten gesuchten Terroristen des Landes wurden in den vergangenen knapp zwei Jahren 19 verhaftet oder getötet, darunter im Juni 2004 auch der Anführer der „Al-Qaida auf der arabischen Halbinsel“, Abd Al Aziz AL MUQRIN. Solche Verluste kann das Terrornetzwerk dennoch auffangen, wie die Zahl der zum Teil schweren Anschläge, z. B. auf die Wohnanlage in AL KHOBAR oder das US-Konsulat in Dschidda (☞ 4.2.2), belegt. Am 29.12.04 wich „Al-Qaida auf der arabischen Halbinsel“ erstmals von ihrer bisherigen Ausrichtung bei Anschlägen auf ausländische Einrichtungen ab und **griff direkt saudische Regierungseinrichtungen**

an (das Innenministerium und einen Stützpunkt der saudischen Armee in Riad -  4.2.2). Die Auseinandersetzungen zwischen der saudischen Regierung und dem Terrornetzwerk haben damit eine neue Qualität erreicht.

Gleichzeitig gelten **saudische Stiftungen, Hilfswerke und saudische Privatpersonen als Finanzierer von „Al-Qaida“**. Im Oktober 2004 wurde eines der größten Hilfswerke Saudi-Arabiens, „**Al-Haramain**“, auf Befehl der saudischen Regierung geschlossen. Nach eigener Darstellung hatte „Al-Haramain“ lediglich Koranschulen, Sozialwerke und Auffanglager in ärmeren muslimischen Ländern eröffnet und Lebensmittel verteilt. Es besaß einen guten Ruf in Saudi-Arabien, zumal es ausschließlich die wahhabitische Auslegung des Islam verbreitete. Immer wieder waren jedoch **Vorwürfe** gegen die Organisation erhoben worden, wonach **große Teile der 45 bis 50 Millionen Dollar an jährlichen Spenden zur Finanzierung des Terrors abgezweigt würden**. Die Schließung der Stiftung erfolgte nicht zuletzt auf Druck der USA, die den Stiftungsgründer Akil AL-AKIL im Juni 2004 auf ihre Terrorliste setzten. Nach ihrer Ansicht habe er die „Al-Haramain“-Stiftung zu einem der weltweit wichtigsten Netzwerke für die Unterstützung der „Al-Qaida“ und die Verbreitung des militanten Islam gemacht.

„Dschihadisten“ oder „Mudschahedin“ ...

... sind Arbeitsbegriffe der Sicherheitsbehörden, mit denen **„Kämpfer für die Sache Allahs“** bezeichnet werden. Sie halten sich in der ganzen Welt auf, operieren international und zeigen eine hohe Mobilität. Für sie haben **persönliche Kontakte eine extrem hohe Bedeutung**, die in einschlägigen Moscheen und paramilitärischen Ausbildungscamps geknüpft werden / worden sind. Durch diese Beziehungen sind sie in der Regel auch in die globale Netzwerkstruktur eingebunden, die ihnen eine umfangreiche logistische Unterstützung bietet, z. B. durch gefälschte Papiere und Unterschlupfmöglichkeiten.

Auch in Deutschland konnten Personen identifiziert werden, die dem Kreis der „Dschihadisten“ zuzurechnen sind. Die Aufklärung der in kleinen Zirkeln agierenden - über umfangreiche Kontakte im In- und Ausland verfügenden - Personen ist äußerst schwierig. **Von zentraler Bedeutung für die Ermittlungsarbeit sind immer wieder bestimmte Moscheen, in denen sich „Dschihadisten“, oft unbemerkt von den Gläubigen, bewegen**. In Hamburg sind dies in erster Linie die „**AL-KODS-Moschee**“, die „**MOUHAJERIN-Moschee**“ und die „**AL-NUR-Moschee**“ ( 4.2.5).

4.2.2 Gewaltanschläge

Im Jahr 2004 **erreichte der islamistische Terrorismus mit den Anschlägen von Madrid am 11.03.04 Europa**. Zu den Anschlägen bekannten sich die - sich der „Al-Qaida“ zurechnenden - „**Abu Hafs Al Masri-Brigaden**“ (benannt nach einem ranghohen „Al-Qaida“-Mitglied, das bei US-Militärschlägen im November 2001 in Afghanistan getötet worden sein soll), über die es keine weiteren Erkenntnisse gibt. In dem Bekenner schreiben heißt es: „Wir haben erfolgreich das Herz des Kreuzfahrer-Europas infiltriert und einen der Stützpunkte der Kreuzfahrer-Allianz getroffen.“

Auch nach dem offiziellen Ende der Kampfhandlungen **fordern im Irak Attentate und Anschläge nahezu täglich ein hohe Anzahl von Opfern**. Eine Zuordnung zu einzelnen Tätergruppen ist oft schwierig. Eine Vielzahl der Anschläge wird dem Netzwerk um Abu Musab AL ZARQAWI zugerechnet (📖 4.2.1). Zu Beginn waren **Einrichtungen und Truppen des US-Militärs Hauptziele** der islamistischen Terroristen, die sich selbst als „**Widerstandskämpfer**“ bezeichnen. Inzwischen sind jedoch auch **irakische Polizei- und Militärangehörige sowie einheimische zivile Verwaltungseinrichtungen vom Terror betroffen**. Sie werden als „**Marionetten der Besatzungsmächte**“ angesehen.

Immer wieder werden insbesondere Angehörige westlicher und asiatischer Staaten im Irak **Opfer von Entführungen**. Viele der Entführten wurden grausam ermordet und die Taten per Video über das Internet verbreitet. AL ZARQAWI selbst soll Entführungsoffer vor laufender Kamera getötet haben. So nährte er seinen Ruf eines besonders brutalen und skrupellosen Terroristen.

Wesentlich stabiler ist die **Sicherheitslage in Afghanistan**, wenngleich auch hier immer wieder **Anschläge - zumeist von „Taliban“-Anhängern** - verübt werden. Die relativ reibungslose Durchführung der Präsidentschaftswahlen im Oktober 2004 war ein weiterer wichtiger Schritt für die Entwicklung des Landes.

Nachstehend werden einige der schwersten Anschläge des Jahres 2004 in chronologischer Folge beschrieben:

11.03.04 - Spanien

Gegen 7.30 Uhr explodierten fast zeitgleich 10 Bomben in vier Vorortzügen in Madrid. Die Anschläge forderten 191 Todesopfer und 1.500 Verletzte. Zwei Tage nach den Anschlägen übernahm ein „**Militärsprecher von Al-Qaida in Europa**“ der „**Abu Hafs al Masri-Brigaden**“ die Verantwortung für die Taten. Über die Verantwortlichkeit dieser Gruppe liegen auch ein Jahr nach den Anschlägen keine Erkenntnisse vor.

Bereits am 18.03.04 wurden fünf und am 22.03.04 drei weitere Personen marokkanischer Herkunft aufgrund des konkreten Verdachts ihrer Beteiligung an den Anschlägen von der spanischen Polizei festgenommen.

Am 02.04.04 konnte eine **weitere Bombe** islamistischer Terroristen noch rechtzeitig an der Schnellbahnlinie Madrid-Sevilla gefunden werden. Am 03.04.04 **sprengten sich sieben Verdächtige**, die zum engsten Attentäterkreis gerechnet wurden, **selbst in die Luft**, als die spanische Polizei ihre Wohnung stürmte.

Im weiteren Verlauf der Ermittlungen wurden mehr als 100 Terrorverdächtige inhaftiert, die meisten jedoch wieder freigelassen. Einer der Tatverdächtigen, Rabei Osman AHMED, der von Italien an Spanien ausgeliefert wurde, hatte sich bis August 2001 für ca. zwei Jahre in Deutschland aufgehalten. Weitere Verbindungen der Attentäter nach Deutschland wurden nicht bekannt.

29.05.04 - Saudi-Arabien

Bei einem **Überfall mit Geiselnahme auf eine Wohnanlage für ausländische Mitarbeiter** von Ölfirmen in der Stadt Al Khobar wurden **22 Menschen getötet und 25 verletzt**. Augenzeugen berichteten, während der über Stunden dauernden Geiselnahme habe eine regelrechte Jagd auf Ausländer in der Wohnanlage stattgefunden. Trotz eines massiven Polizeieinsatzes konnten schließlich drei der vier Attentäter entkommen. 41 Geiseln wurden befreit. Zu dem Anschlag bekannte sich die „**Al-Qaida auf der arabischen Halbinsel**“, die damit „**die arabische Halbinsel von Ungläubigen säubern**“ wollte.

01.09.04 - Ossetien

Die „**Schule Nr. 1**“ von **Beslan** wurde von 33 islamistischen Terroristen gestürmt (31 Männer und 2 Frauen), die 1.251 Menschen - überwiegend Kinder und Frauen - als Geiseln nahmen. Die **Geiselnahme** dauerte 3 Tage. In ihrem Verlauf wurden **330 Geiseln, darunter 176 Kinder, getötet und 600 verletzt**.

Die Attentäter waren schwer bewaffnet. Sie installierten in der Turnhalle, in der sich die Geiseln aufhielten, eine große Anzahl von Sprengladungen. Anfangs wurden mit den Geiselnehmern, die u. a. den **Abzug aller russischen Truppen aus Tschetschenien forderten**, Verhandlungen geführt, die jedoch ohne Ergebnis blieben. Während der dreitägigen Geiselnahme erhielten die Opfer weder Getränke noch Nahrung. Am 03.09.04 begann die **Stürmung der Schule, die mehrere Stunden dauerte**. Einer der Attentäter wurde gefasst. Er behauptete jedoch, zu einer Beteiligung an der Aktion gezwungen worden zu sein. Die übrigen Geiselnehmer wurden getötet. Zu der Tat bekannte sich der radikal-islamische tschetschenische Rebellenführer Schamil

BASSAJEW, der wenige Tage vor der Geiselnahme per E-Mail eine Drohbotschaft an die russische Regierung gesandt hatte.

07.10.04 - Ägypten

Bombenanschlag auf das Hotel „Hilton Taba“ auf der Halbinsel Sinai, das überwiegend von israelischen Touristen besucht wurde. Der Anschlag forderte **34 Todesopfer und 105 Verletzte**. Israelische Sicherheitsbehörden rechnen den Anschlag der „**Al-Qaida**“ zu, was von ägyptischer Seite bestritten wird. Eine Bekennung zu dem Anschlag erfolgte nicht. Die islamistische ägyptische Untergrundorganisation „**Al Gamaa Al-Islamiyya**“ **distanzierte sich** ausdrücklich von der Tat.

02.11.04 - Niederlande

Ermordung des Filmemachers Theo van GOGH in Amsterdam durch Mohammed BOUYERI, der den Salafisten - einer islamistischen Strömung - zugeordnet wird. Mit einem Messer heftete er einen Brief an sein Opfer. Dieser enthielt Morddrohungen u. a. gegen Hirsi ALI, eine niederländische Parlamentsabgeordnete, die ein Drehbuch für einen van GOGH-Film geschrieben hatte, der sich kritisch bis polemisch mit dem Islam auseinandersetzte.

Am 10.11.04 wurden in **Den Haag** bei der versuchten Stürmung einer Wohnung von weiteren Verdächtigen zwei Handgranaten gezündet, durch die drei Polizisten verletzt wurden.

06.12.04 - Saudi-Arabien

Autobombenexplosion und anschließender Beschuss der **US-Vertretung in Dschidda**. Bei dem Anschlag kamen fünf Konsulatsangestellte ums Leben. Zu der Tat bekannte sich die „**Al-Qaida auf der arabischen Halbinsel**“; von den fünf Angreifern wurden vier getötet und einer festgenommen.

29.12.04 - Saudi-Arabien

Versuch der Erstürmung des saudischen **Innenministeriums in Riad** mit Waffengewalt und Sprengstoff und fast zeitgleich ein Anschlag durch eine **Autobombe** auf einen Stützpunkt der saudischen Armee durch „**Al-Qaida auf der arabischen Halbinsel**“. Nach offiziellen Angaben wurden fünf Terroristen bei den Attentaten getötet.

4.2.3 Festnahmen / Prozesse international

Im Jahre 2004 wurde eine Reihe von Personen im Rahmen der weltweiten intensiven Bekämpfung des islamistischen Terrorismus festgenommen. Es handelt sich dabei um **Islamisten, die lokalen und**

regionalen Gruppen mit Kontakten zum islamistischen Terrornetzwerk zugeordnet werden können. Unter den Festgenommenen befanden sich auch Personen mit Beziehungen nach Deutschland.

Nachstehend werden **einige bedeutsame Fälle** in chronologischer Folge kurz beschrieben:

27.01.04

Die niederländische Polizei nahm einen Belgier fest, der an den **Selbstmordanschlägen in Casablanca/Marokko** im Mai 2003 beteiligt gewesen sein soll.

11.03.04

Ein möglicher **Drahtzieher der Anschläge vom 11.03.04 in Madrid**, „Mohammed der Ägypter“, **Rabei Osman AHMED**, wurde am 07.06.04 in Mailand festgenommen und im Dezember 2004 nach Spanien ausgeliefert. Er lebte bis August 2001 zwei Jahre im Saarland.

30.3.04

Die britische Polizei nahm **in London und Umgebung acht mutmaßliche Islamisten** (britische Bürger pakistanischer Herkunft) fest. Bei einer Hausdurchsuchung wurde **Sprengstoff derselben Art gefunden**, wie er auch bei den Anschlägen in Bali eingesetzt worden war. Es handelte sich um eine halbe Tonne Ammoniumnitrat.

30.03.04

Bei einer Razzia auf den **Philippinen** wurden **36 Kilo TNT sichergestellt** und vier muslimische Extremisten - angeblich von der „Abu-Sayyaf“-Gruppe - festgenommen. Der Sprengstoff sei für **Attentate auf Einkaufszentren und die Metro in Manila** vorgesehen gewesen.

Einer der Festgenommenen habe die Beteiligung an dem **Anschlag auf eine philippinische Fähre** gestanden, bei dem im Februar mehr als 100 Menschen starben. Die „**Abu-Sayyaf**“-Gruppe hatte sich wenige Tage nach dem Untergang des Schiffes zu dem Anschlag bekannt.

03.05.04

Türkische Sicherheitskräfte zerschlugen in **Bursa** nach einem Jahr Beobachtung eine **islamistische Gruppe mit Verbindungen zur Al-Qaida**. Die Gruppe **soll Terroranschläge auf das** am 28./29.06.04 in Istanbul durchgeführte **NATO-Gipfeltreffen und auf eine Synagoge in Bursa vorbereitet haben**.

09.05.04

In **Florenz/Italien** wurden fünf Personen festgenommen, die beschuldigt werden, der „**Ansar al-Islam**“ anzugehören und **Selbstmordanschläge gegen westliche Ziele im Irak geplant** zu haben.

13.05.04

Die spanische Polizei nahm fünf mutmaßliche Al-Qaida-Anhänger (einen Spanier, vier Algerier) fest. Den Beschuldigten wird vorgeworfen, von Spanien aus islamische Extremisten für den Kampf gegen die Besatzungstruppen im Irak angeworben und ihnen gefälschte Ausweise besorgt zu haben.

Die **Festnahmen** waren ein **Resultat der Zusammenarbeit zwischen spanischen Ermittlern und Hamburger Sicherheitsbehörden**. Bei Wohnungsdurchsuchungen in Spanien hatte die Polizei neben gefälschten Pässen Formulare von Banküberweisungen aus **Hamburg** sichergestellt.

27.05.04

Festnahme des militanten Predigers **Mustafa KAMEL alias Abu Hamza** in **London**. Er soll wegen elf terroristischer Straftaten in den USA vor Gericht gestellt werden.

31.05.04

Beginn des **Prozesses** gegen ca. 70 Verdächtige der Attentate von **Istanbul** im November 2003.

16.06.04

Die **afghanische Polizei** nahm vier Verdächtige fest, die für den **Anschlag auf ein deutsches Fahrzeug** der internationalen Friedenstruppe „**International Security Assistance Force**“ (**ISAF**) verantwortlich sein sollen. Bei dem Anschlag wurden der afghanische Fahrer des mit deutschen Fahnen und dem ISAF-Symbol kenntlich gemachten Fahrzeugs und drei Passanten getötet.

25.07.04

Festnahme des Tansaniers **Ahmed Khalfan GHAILANI** und 15 weiteren Personen nach einem zwölfstündigen Feuergefecht in **Gujrat (Punjab/Pakistan)**. GHAILANI steht auf der FBI-Liste der 22 meistgesuchten Terrorverdächtigen und soll bei den **Anschlägen in Kenia und Tansania am 07.08.98** eine wichtige Rolle gespielt haben.

17.09.04

In Kooperation mit italienischen und syrischen Sicherheitsbehörden gelang es **libanesischen Sicherheitskräften**, eine **Terrorzelle** auszuheben. Insgesamt wurden zehn Personen festgenommen. Die Gruppe **plante u. a., die italienische Botschaft in Beirut mit einer Autobombe zu attackieren**. Auch die deutsche Botschaft soll als ein mögliches Anschlagziel diskutiert worden sein.

16.12.04

Urteilsverkündung gegen zehn Mitglieder der „**Meliani-Gruppe**“, die wegen des im Jahr 2000 **geplanten Anschlags auf den Straßburger**

Weihnachtsmarkt wegen „**Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und Vorbereitung von terroristischen Aktionen**“ in Paris angeklagt worden waren. Die zehn Angeklagten wurden zu **Freiheitsstrafen** zwischen 30 Monaten und zehn Jahren verurteilt.

Bereits im März 2003 waren vier weitere Personen der „**Meliani-Gruppe**“ vom **OLG Frankfurt** u. a. wegen der Verabredung zum Mord und der Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion in Tateinheit mit der Vorbereitung eines Explosionsverbrechens zu **Haftstrafen** zwischen zehn und zwölf Jahren verurteilt worden.

4.2.4 Prozesse und Ermittlungsverfahren in Hamburg

Der Freispruch im Verfahren gegen **Abdelghani MZOU DI**, das Revisionsverfahren gegen **Mounir EL MOTASSADEQ** sowie die Auslieferung des **Abderrazak MAHDJOUR** im März 2004 an Italien und die Festnahme **Mamoun DARKAZANLI**s im Dezember 2004 waren Ereignisse von überregionaler Bedeutung.

Abdelghani MZOU DI

Der Prozess gegen **MZOU DI**, der am 14.08.03 vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht (HOLG) begann, endete am 05.02.04 mit einem **Freispruch**. Bereits am 11.12.03 war **MZOU DI** **überraschend aus der Untersuchungshaft entlassen** worden, weil die - vom BKA in das Verfahren eingebrachten - Aussagen Ramzi **BINALSHIBH**s vom Gericht als entlastend gewertet wurden. Es gebe die ernsthafte Möglichkeit, dass **MZOU DI** trotz seiner **Einbindung in das Umfeld von BINALSHIBH und ATTA** und trotz seines **Aufenthaltes in einem Ausbildungslager in Afghanistan** bewusst von der Anschlagplanung ausgeschlossen worden sei und damit die ihm zur Last gelegten Unterstützungshandlungen nicht vorsätzlich erbracht habe.

Das HOLG sah es deshalb als **nicht erwiesen an, dass der Marokkaner als Mitglied einer Terrorzelle in Hamburg an der Vorbereitung der Anschläge beteiligt gewesen sei**. Der Generalbundesanwalt (GBA) legte gegen diese Entscheidung **Revision** ein, der stattgegeben wurde. Das Revisionsverfahren wird voraussichtlich am 12.05.05 beginnen.

Ungeachtet des Freispruchs **hat die Hamburger Behörde für Inneres die Ausweisung MZOU DI**s verfügt. Sein Aufenthalt in Deutschland wird nur noch für die Dauer des Verfahrens geduldet. Gegen diese Entscheidung hat **MZOU DI** **Widerspruch** eingelegt, der zurückgewiesen wurde. Eine **Klage** gegen die Zurückweisung ist derzeit beim Verwaltungsgericht Hamburg anhängig.

Mounir EL MOTASSADEQ

Auch der am 19.02.03 vor dem HOLG wegen **Beihilfe zum Mord in 3.066 Fällen zu 15 Jahren Haft verurteilte** Mounir EL MOTASSADEQ befindet sich **auf freiem Fuß**.

Das Schriftstück, das zum Freispruch MZOUDI geführt hatte, sorgte dafür, dass der **Bundesgerichtshof (BGH) das Urteil gegen EL MOTASSADEQ am 04.03.04 aufhob und das Verfahren erneut an das HOLG verwies**. Nach Auffassung des BGH war die Beweisführung des Oberlandesgerichtes fehlerhaft, weil sich die Richter nicht mit der Möglichkeit einer entlastenden Aussage des mutmaßlichen Mittäters der Anschläge vom 11.09.01, BINALSHIBH, auseinander gesetzt hätten.

Der Haftbefehl gegen EL MOTASSADEQ wurde daher außer Vollzug gesetzt und EL MOTASSADEQ am 07.04.04 **aus der Haft entlassen**. Der Haftbefehl besteht jedoch weiterhin.

Am 10.08.04 begann die **Neuaufgabe des Prozesses** vor dem HOLG. Am zweiten Verhandlungstag legten Vertreter der USA **zusammengefasste Aussagen von BINALSHIBH und Khalid SCHEICH MOHAMMED** vor, die als Drahtzieher des 11. September gelten. Beide beteuern darin, dass EL MOTASSADEQ nicht in die Terrorpläne eingeweiht gewesen sei. Da EL MOTASSADEQ selbst keinerlei Aussagen macht, ist das Gericht weiterhin auf die bereits bekannten Zeugen angewiesen. Auch eine Vernehmung des in Auslieferungshaft sitzenden Mamoun **DARKAZANLI** (s. u.) brachte keine neuen Erkenntnisse, da er erwartungsgemäß die Aussage verweigerte.

Das Urteil war ursprünglich für Februar 2005 erwartet worden; wegen weiterer Zeugenvernehmungen wird frühestens im Mai mit einer Entscheidung gerechnet.

Auch gegen Mounir EL MOTASSADEQ hat die **Hamburger Behörde für Inneres die Ausweisung verfügt** und seinen Aufenthalt zunächst nur für die Dauer des Verfahrens geduldet. Falls dieses mit einem Schuldspruch endet, wird er die Strafe in der Bundesrepublik verbüßen müssen und danach ausgewiesen werden. Wie schon MZOUDI hat auch EL MOTASSADEQ **Widerspruch** gegen die Ausweisungsverfügung erhoben.

Abderrazak MAHDJOUR

Bereits am 24.07.03 hatte das Landgericht Hamburg gegen den algerischen Islamisten Abderrazak MAHDJOUR **Haftbefehl** wegen des dringenden Verdachts erlassen, zusammen mit weiteren Personen einen **Sprengstoffanschlag in Spanien** vorzubereiten.

Am 28.11.03 wurde MAHDJOUB in **Hamburg** aufgrund eines von den **italienischen** Behörden ausgestellten **internationalen Haftbefehls** wegen Mitgliedschaft in und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung festgenommen. Ihm wird vorgeworfen, sich in Italien einer Zelle angeschlossen zu haben, die die terroristische Gruppe „**Ansar al-Islam**“ unterstützt haben soll. MAHDJOUB soll in dieser Zelle eine **führende Rolle** eingenommen und die Verbindung zwischen den transnationalen Organisationen und deren Mitgliedern in Italien aufrecht erhalten haben. Ferner soll er **Mitglieder** für „**Ansar al-Islam**“ **rekrutiert haben, um sie in den Irak zu schicken.**

Das OLG Hamburg erklärte das Auslieferungsersuchen für zulässig, so dass MAHDJOUB am 19.03.04 **den italienischen Strafverfolgungsbehörden überstellt** werden konnte.

Mamoun DARKAZANLI

Gegen einen weiteren Angehörigen der **islamistischen Szene in Hamburg**, den Syrer Mamoun DARKAZANLI, wurde in **Spanien** Anklage erhoben und im September 2003 ein **internationaler Haftbefehl** erlassen. DARKAZANLI wird die **logistische Unterstützung einer „Al-Qaida“-Zelle** in Spanien vorgeworfen. Er soll sich u.a. am Kauf eines Schiffes für den Anführer der „Al-Qaida“, Usama BIN LADEN, beteiligt haben. Ende des Jahres 2000 soll er im Auftrag von „Al-Qaida“ in den Kosovo gereist sein.

Wegen der deutschen Staatsangehörigkeit DARKAZANLIs konnte der Haftbefehl zunächst nicht vollstreckt werden. Im Juli 2004 ratifizierte der Deutsche Bundestag jedoch das „Europäische Haftbefehlsgesetz“, das die Auslieferung deutscher Staatsangehöriger an EU-Staaten ermöglicht. Aufgrund dieser neuen Rechtslage konnte DARKAZANLI am 15.10.04 festgenommen werden. Mit Entscheidung vom 23.11.04 hat das HOLG seine Auslieferung an Spanien für zulässig erklärt. In dem daraufhin angestrebten Eilverfahren setzte das Bundesverfassungsgericht die Auslieferung jedoch zunächst für die Dauer von sechs Monaten aus, um zu prüfen, ob die Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl mit dem Grundgesetz im Einklang steht.

4.2.5 Situation in Hamburg

Allgemeines

Die Zahl der **Gewaltbereiten in der islamistischen Szene in Hamburg** wird weiterhin auf **etwa 200 Personen** geschätzt. Sie gehören unterschiedlichen Ausprägungen des Islamismus an und stammen aus

einer Vielzahl von Ländern. Ein Teil dieser Menschen steht im Verdacht, den **Dschihadisten** (📖 4.2.1) **oder ihrem Umfeld anzugehören bzw. den bewaffneten Dschihad zu befürworten**, einzelne verfügen über **umfangreiche Kontakte** in das internationale Netzwerk des islamistischen Terrorismus. Eine Bestätigung hierfür findet sich in Ermittlungs- und Gerichtsverfahren sowohl in Deutschland als auch in anderen Staaten, deren Beschuldigte in **Hamburg** wohnen bzw. früher in Hamburg gewohnt haben oder Kontakte zu in Hamburg lebenden Personen aus dem Spektrum des militanten Islamismus haben.

Es gibt ferner Hinweise, wonach **auch in Hamburg weiterhin Kämpfer für den bewaffneten Dschihad**, insbesondere im Irak, **rekrutiert werden**. Angehörige dieser Szene sind zumeist durch persönliche Beziehungen (z. B. aus Moschee-Besuchen und zu dem ehemaligen Umfeld der Attentäter vom 11.09.01) miteinander verbunden. Festere Strukturen sind dabei kaum erkennbar, wodurch die Ermittlungsarbeit erschwert wird.

Trefforte transnationaler Islamisten sind in **Hamburg** u.a. die **AI-NUR-Moschee** und die **AI-KODS-Moschee**. Die AI-KODS-Moschee stellt nach wie vor eine Art Sammelbecken nordafrikanischer und aus dem Irak stammender Befürworter des Dschihad dar. Die Anhänger der Tabligh-i Jama`at (TJ - 📖 4.2.6) richteten sich im Berichtsjahr eine eigene Moschee in Hamburg ein.

In den Moscheen wird die öffentliche Diskussion über so genannte Hassprediger und deren eventuelle Abschiebung offensichtlich aufmerksam verfolgt. In den letzten Monaten des Jahres 2004 wurde während der Freitagsgebete die Absicht islamistischer Imame erkennbar, islamistische Standpunkte nicht klar auszusprechen, sondern eher zu umschreiben oder in Gleichnisse zu kleiden.

Vermischung von Allgemein-Kriminalität und islamistischem Fundamentalismus

Wie schon in den Vorjahren sind auch 2004 Fälle bekannt geworden, die eine **Vermischung von militant-islamistischen Bestrebungen mit allgemein kriminellen Handlungen** belegen. Etliche Personen, die diesem Spektrum zuzuordnen sind, haben einen kriminellen Hintergrund. In einigen Fällen ging ihrer „Neuorientierung“ auch eine Rauschmittelabhängigkeit voraus. Solche Personen sind für die Drahtzieher des islamistischen Terrorismus besonders wertvoll, weil sie auch weiterhin über Kontakte in das kriminelle Milieu verfügen und diese z. B. für die **Beschaffung gefälschter Papiere** oder die **Schleusung von Personen** nutzen.

Ein Beispiel für diese Vermengung von Kriminalität und islamistischem Fundamentalismus ist der **Fall des Reda ZERROUG**, der im März 2004 in **Hamburg** zu einer Haftstrafe auf Bewährung wegen der gewerbs- und bandenmäßigen **Schleusung** von Personen sowie der **Urkunden- und Passfälschung** verurteilt wurde. Die Strafe wurde u. a. deshalb zur Bewährung ausgesetzt, weil ZERROUG nach Spanien umsiedeln wollte. Bei seiner Einreise in Spanien am 20.06.04 wurde er schon auf dem Flughafen in Alicante verhaftet. Ihm wird vorgeworfen, **Verbindungen zu einer Gruppe bewaffneter militanter Islamisten** unterhalten zu haben, denen er gefälschte Pässe und andere Papiere verschafft haben soll.

4.2.6 Transnationale Organisationen

Hizb ut-Tahrir

Die multinationale „Hizb ut-Tahrir“ (HuT, auch „Hizb Al Tahrir al Islami“, „Befreiungspartei“) wurde 1953 von Taqiuddin AN-NABAHANI in Jerusalem gegründet. Ihre **Feindbilder sind vor allem „die Juden“**, die sie als **„giftigen Dolch im Herzen der islamischen Nation“** sieht, **und die nach ihrer Ansicht mit Israel und westlichen Regierungen „kollaborierenden Herrscher“** der arabischen bzw. islamischen Welt. Die Muslime müssten sich ihrer entledigen.

Sie betrachtet sich als eine politische Partei, deren Ideologie der Islam ist, und strebt die **Errichtung eines** als Kalifat bezeichneten, sich auf die Scharia gründenden **islamischen Gottesstaates** an (unter „Kalifat“ wird die Herrschaft eines Kalifen verstanden, der einen auf die Scharia basierenden islamischen Gottesstaat regiert. „Kalif“ ist die Bezeichnung für den Nachfolger des Propheten Muhammad als Oberhaupt der muslimischen Gemeinschaft). Die Partei behauptet, weder Gewalt noch Terrorismus zu fördern. Ihre **offiziellen Verlautbarungen rechtfertigen jedoch die gewalttätige Form des Dschihad** im Sinne eines gewaltsamen Angriffs auf die **„Ungläubigen“** als Mittel im **„Kampf der Kulturen“**.

Die in zahlreichen Staaten aktive HuT ist **in allen arabischen Staaten verboten**, weil sie die deren Herrschaftsordnungen ablehnt und ihre Staatsoberhäupter als „vom Glauben Abgefallene“ (Apostaten) ansieht. Gleichwohl ist sie in vielen Ländern aktiv. Zulauf hat die Organisation in den vergangenen Jahren auch in Zentralasien erhalten. Die Partei ist in zahlreichen Staaten Europas vertreten; ihre **europäische Zentrale** befindet sich in **London**.

Am 15.01.03 wurde der Organisation **vom Bundesminister des Innern** gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 des Vereinsgesetzes **die Betätigung**

verboten. Die Organisation richte sich **gegen den Gedanken der Völkerverständigung, befürworte Gewaltanwendung** als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele, **verneine das Existenzrecht des Staates Israel und rufe zu seiner Vernichtung auf.** Sie verbreite massive antijüdische Hetzpropaganda und fordere zur **Tötung von Juden** auf. Das Verbot umfasst auch die Produktion und Verbreitung der der HuT zuzurechnenden deutschsprachigen **Zeitschrift „Explizit“** einschließlich ihrer Internetseite. Gegen das Betätigungsverbot reichte die HuT **Klage** beim Bundesverwaltungsgericht ein; eine Entscheidung steht noch aus.

Die Organisation rekrutiert ihre Anhängerschaft überwiegend im **universitären Bereich**, wo sie - wie auch vor Moscheen und islamischen Zentren - propagandistisch aktiv ist.

Die HuT-Anhänger **setzten ihre politische Agitation ungeachtet des Betätigungsverbot**es fort. Sie unterhalten in mehreren Städten personelle Strukturen, ohne dass ein Organisationsaufbau offen erkennbar ist. In Berlin und **Hamburg** fanden öffentliche Veranstaltungen statt, bei denen HuT-Thesen verbreitet wurden, die sich auch auf deutschsprachigen Internetseiten wiederfinden.

Wegen Verdachts des **Verstoßes gegen das Betätigungsverbot** wurden am 08.12.04 Wohnungen von neun mutmaßlichen HuT-Mitgliedern in Bayern, Berlin und Niedersachsen durchsucht. Dabei wurde Propagandamaterial der Organisation sichergestellt; gegen den Betreiber der Website der Organisation wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Auf der Internetseite findet sich u.a. der Text eines Buches des HuT-Gründers AN- NABAHANI.

Muslimbruderschaft

Die sunnitische „**Muslimbruderschaft**“ (MB, arabisch: „al-Ikhwan al-Muslimun“) wurde 1928 von **Hassan AL-BANNA** in Ägypten gegründet. Sie ist nach eigener Angabe eine islamistische Bewegung, die in mehr als 70 Ländern der Erde mit Untergliederungen tätig ist. Diese treten sowohl unter dem Namen „Muslimbruderschaft“ als auch unter anderen Bezeichnungen auf, um sich den Umständen des jeweiligen Landes anzupassen. Bekannteste Zweige der MB sind die palästinensische „**HAMAS**“ (📖 4.2.7) und die algerische „**Islamische Heilsfront**“ („Front Islamique du Salut“, FIS).

Die MB ist Ursprung vieler islamistischer Bewegungen im Nahen Osten und strebt eine **streng an der islamischen Gesetzgebung (Scharia) ausgerichtete Staatsform** an.

Politisch tritt die MB am auffälligsten in **Ägypten** in Erscheinung und gewinnt dort an Einfluss. Obgleich sie offiziell verboten ist, werden ihre Aktivitäten geduldet. Bei den letzten ägyptischen Wahlen im November 2000 wurden **17 Muslimbrüder** als Unabhängige **in das gegenwärtige Parlament gewählt**. Vor allem von der jüngeren Generation der Muslimbrüder ausgehende Bestrebungen, die Bewegung als Partei zu etablieren, blieben bislang ergebnislos. Das ist einerseits auf die **innere Stagnation** der MB zurückzuführen, verursacht durch hochbetagte, konservative Amtsinhaber. Andererseits reagiert der Staat auf die Dialogbereitschaft der MB nach wie vor mit einer Mischung aus Duldung und Verfolgung der Organisation.

Noch im letzten Jahr **rief der geistliche Führer der ägyptischen MB** kurz vor seinem Tod in einem Brief, der während einer Demonstration in Kairo verteilt wurde, **zum bewaffneten Dschihad auf**. Sein **Nachfolger befürwortete** in Interviews ausdrücklich die **Selbstmordanschläge** im Irak und Palästina als religiöse Pflicht und legitimes Mittel im Kampf gegen **„Zionisten und Besatzer“**.

Im **Bundesgebiet** sind MB-Angehörige verschiedener arabischer Nationalitäten vorwiegend in **islamischen Zentren** und **diversen islamischen Vereinigungen** organisiert, darunter in der unter Einfluss des ägyptischen Zweiges der MB stehenden **„Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V.“** (IGD) mit mehreren Zweigstellen im Bundesgebiet. Zu den Schwerpunkten ihrer Aktivitäten zählt die islamische Bildungsarbeit und eine intensive Jugendarbeit.

Die IGD veranstaltete ihr **26. Jahrestreffen**, an dem insgesamt **7.000 - 8.000 Besucher** teilnahmen (2003: 10.000), am 18.09.04 in Essen und am 19.09.04 in Berlin. Dafür konnte sie erneut einige populäre muslimische Referenten engagieren, die Muslime weit über das Spektrum der MB hinaus ansprachen.

Die IGD ist **vorrangig daran interessiert, Muslime ideologisch zu beeinflussen**, um so neue Anhänger rekrutieren zu können. Auf Veranstaltungen wie den genannten Jahreskonferenzen wird zwar öffentlich von Integration der hier lebenden Muslime gesprochen. Nach Interpretation eines hochrangigen IGD-Mitgliedes wird darunter jedoch etwas anderes verstanden: Muslime sollten Integration nicht als „Teil werden“ oder „Teil sein“ der Gesellschaft verstehen. Ihre **eigentliche Aufgabe** sei es vielmehr, **„den Mitmenschen hierzulande das Wort Allahs nahe zu bringen“**.

In **Hamburg** ist die IGD organisatorisch nicht vertreten, allerdings gibt es hier einzelne Anhänger der IGD und ein breites Spektrum von MB-Anhängern.

Tabligh-i Jama` at (TJ)

Die sunnitisch-islamistische Tabligh-i Jama` at (TJ) wurde 1927 in Indien von dem Religionsgelehrten Mawlana Muhammad Ilyas als eine Wiedererweckungsbewegung gegründet, breitete sich im Laufe der Jahrzehnte immer weiter aus und verfügt derzeit weltweit über mehrere Millionen Anhänger. Die Aktivitäten der TJ-Anhänger bestehen im Wesentlichen aus Missionstätigkeit und -reisen im In- und Ausland, enger Ausrichtung des eigenen Lebens an Koran und Sunna, intensiver Gebete und Gespräche mit Glaubensbrüdern. Die TJ lehnt Gewalt ab. Hinweisen zufolge **nutzen terroristische Organisationen die weltweiten Strukturen** der Bewegung für Hilfsdienste. Einige Angehörige des islamistischen terroristischen Netzwerkes haben einen Vorlauf in der TJ.

Hauptanlaufstellen der TJ-Anhänger in Hamburg sind die AL-NUR-Moschee und zunehmend die im Herbst 2004 neu gegründete AL-SALAM-Moschee in der Böckmannstraße.

4.2.7 Palästinensische / Libanesische Organisationen

HAMAS

Die HAMAS (Harakat al-Muquawama al-Islamiya“, „Islamische Widerstandsbewegung“) wurde 1987 als Ableger der ägyptischen Muslimbruderschaft im Gaza-Streifen gegründet. Sie ist in einen **politischen und einen militärischen** Arm gegliedert. Aus Sicherheitsgründen operieren diese getrennt voneinander. Sitz des **Politbüros** ist **Damaskus**. Die HAMAS ist die größte und aktivste islamistische Gruppierung in Palästina. Sie verfügt über ein **umfangreiches Netzwerk von religiösen und sozialen Einrichtungen** in den palästinensischen Gebieten, wodurch sie sich einen **starken Rückhalt in der Bevölkerung** verschafft. Im Dezember 2004 nahm sie erstmals an Kommunalwahlen im Westjordanland teil und wurde zweitstärkste Kraft nach der „Al Fatah“ [palästinensische Kampforganisation, die führende und mitgliederstärkste Gruppierung innerhalb der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO)].

Hauptziel der HAMAS ist die **Vernichtung des Staates Israel und die Errichtung eines islamistischen Staates auf dem gesamten Gebiet Palästinas**. Dieses Ziel versucht sie auch mit Gewalt zu erreichen. Bemühungen zur friedlichen Beilegung des Konfliktes mit Israel lehnte sie bisher konsequent ab. Der **militärische Arm** der HAMAS - die 1991 gegründeten „Izz ad-Din al-Qassam-Brigaden“ - verübte auch 2004 mehrere schwere **Selbstmordattentate und andere Terroran-**

schläge gegen militärische und zivile Ziele in Israel und den teilautonomen Gebieten.

Durch die gezielte Tötung ihres **geistlichen Oberhauptes Scheich Ahmed YASSIN** am 22.03.04 und seines Nachfolgers **Abdel Aziz AL-RANTISI** am 17.04.04 durch israelische Sicherheitskräfte musste die HAMAS nach dem Eingeständnis ihres **politischen Führers, Khalid MASCHAL**, einen „**harten Schlag**“ hinnehmen. Dennoch hielt sie an ihrer bisherigen Strategie fest und brüstete sich damit, noch Tausende von Freiwilligen in ihren Reihen zu haben, die den Schwur geleistet hätten, eines **Märtyrertodes** zu sterben.

Die **etwa 300 Anhänger** der HAMAS in **Deutschland** sind in keine feste organisatorische Struktur eingebunden. Gewalttätige Aktionen sind von ihnen bisher nicht ausgegangen. Ihre Aktivitäten beschränkten sich 2004 auf den **propagandistischen Bereich**, wie z.B. die Teilnahme an Demonstrationen und das Veranlassen von Kundgebungen zum Thema Nahost-Konflikt. Im März 2004 fanden anlässlich der Tötung YASSINs bundesweit Demonstrationen statt, die jedoch nur geringe Resonanz fanden. In **Hamburg** verfügt die Organisation über Einzelmitglieder.

Ein besonders wichtiges Betätigungsfeld der HAMAS-Anhänger ist die Beschaffung von **Finanzmitteln für die HAMAS und die ihr zugehörigen Hilfsorganisationen**. Der Spendenverein „**Al-Aqsa e.V.**“ sammelte bis zu seinem **Verbot** durch den Bundesminister des Innern im Juli 2002 bundesweit Spendengelder. Das geschah vornehmlich in Moscheen und „Islamischen Zentren“, aber auch bei Zusammenkünften in nicht religiösen Einrichtungen sowie bei öffentlichen, durch den Nahost-Konflikt veranlassten, Kundgebungen. Diese Spendengelder leitete der Verein an HAMAS-nahe Einrichtungen in den palästinensischen Gebieten weiter.

Am 03.12.04 **bestätigte das Bundesverwaltungsgericht das Vereinsverbot**. Nach Auffassung des Gerichts stelle die finanzielle Unterstützung von Sozialvereinen der HAMAS in den palästinensischen Gebieten eine **gegen den Gedanken der Völkerverständigung** gerichtete Tätigkeit im Sinne des § 3 des Vereinsgesetzes dar. Der Verein leiste mit seinem Verhalten einen bewussten **Beitrag zu der gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen den Palästinensern und Israel**. Noch am selben Tag begann eine **bundesweite Durchsuchungsaktion**, die sich gegen den „Al-Aqsa e.V.“ sowie zwei weitere Vereine richtete. Diese stehen im Verdacht, Nachfolgeorganisationen des „Al-Aqsa e.V.“ zu sein. Insgesamt wurden 34 Objekte durchsucht. Dabei wurde umfangreiches Material beschlagnahmt, u.a. Unterlagen über ein in **Hamburg** geführtes Vereinskonto.

HIZB ALLAH

Die HIZB ALLAH wurde 1982 im Libanon **auf Initiative und mit maßgeblicher Unterstützung iranischer Stellen** als Sammelbecken radikaler Schiiten gegründet. **Hauptziel** der Organisation ist der **Schutz des südlibanesischen Territoriums** vor israelischen Militäraktionen **und der Kampf gegen den Staat Israel, den sie vernichten will**. Das lange propagierte Fernziel, die Umwandlung des Libanon in eine islamische Republik nach iranischem Vorbild, ist im Laufe der Zeit in den Hintergrund gerückt. Die **enge Beziehung zum Mullah-Regime in Teheran** besteht jedoch unverändert fort. Unter dem Dach der HIZB ALLAH agieren eine seit 1992 im libanesischen Parlament vertretene Partei, verschiedene Wohlfahrtsorganisationen sowie der militärische Flügel „Islamischer Widerstand“ („Al Moquawama Al Islamiya“).

Auch 2004 kam es zu Zwischenfällen an der israelisch-libanesischen Grenze, die der HIZB ALLAH zugerechnet werden, u.a. zu einem **Raketenbeschuss israelischen Territoriums**. Anfang November 2004 steuerte die Organisation erstmals ein unbemanntes Aufklärungsflugzeug, eine so genannte Drohne, in den israelischen Luftraum. Sie kehrte anschließend sicher zu ihrem Stützpunkt zurück.

Die HIZB ALLAH hat in **Deutschland** keine einheitliche Struktur. Sie ist **in einer Reihe von Moschee-Vereinen präsent**, die unabhängig voneinander agieren. Die Vereinsaktivitäten beschränken sich im Wesentlichen auf interne Treffen, Diskussionsveranstaltungen und religiöse Feiern. Sie sind von dem Bemühen geprägt, die Bindungen der hier lebenden Libanesen an ihre Heimat und an die Organisation selbst nicht abreißen zu lassen. Darüber hinaus gehört das **Sammeln von Spendengeldern** zu den wichtigsten Aufgaben der Vereine. Der Organisation werden **bundesweit etwa 850 Anhänger** zugerechnet.

Der im August 2004 wiedergewählte Generalsekretär Hassan NASRALLAH hat angeordnet, sich **in Deutschland absolut gesetzeskonform zu verhalten**, um keine Angriffsfläche für staatliche Maßnahmen zu bieten - Deutschland wird ausdrücklich **„Ruheraum“** genannt. Das hat dazu beigetragen, dass sich viele HIZB ALLAH-nahe Muslime in den letzten Jahren zurückgezogen haben und nicht mehr in den Moscheevereinen aktiv sind. Obwohl ihre Stützpunkte im Ausland bislang noch nicht militant aufgetreten sind, ist weiterhin von einer **potentiellen Gefährdung israelischer Interessen durch die HIZB ALLAH auch außerhalb des Nahen Ostens** auszugehen.

Bei dem **Gefangenaustausch** zwischen Israel und der HIZB ALLAH, der am 29.01.04 auf deutschem Boden vollzogen wurde, spielte die Bundesrepublik Deutschland eine wichtige Mittlerrolle. Unter den rund 400 von Israel freigelassenen Gefangenen befand sich auch der

Deutsche Steven SMYREK, der vom Bezirksgericht in Tel Aviv zu zehn Jahren Haft wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilt worden war und bereits fünf Jahre davon verbüßt hatte. SMYREK befürwortet Selbstmordanschläge als „[legitimes Mittel zur Beendigung der Unterdrückung des palästinensischen Volkes](#)“. Er selbst gilt als extrem gewaltbereit.

In **Hamburg** gibt es etwa 20 HIZB ALLAH-Anhänger. Ihre wichtigste Anlaufstelle ist das „**Islamische Zentrum Hamburg**“ (IZH).

4.3 Türkische Islamisten

4.3.1 „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.“ (IGMG)

Die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.“ (IGMG) ist mit **ca. 26.500 Mitgliedern** die **größte islamistische Organisation in Deutschland**. Zum Gesamtpotential hinzuzurechnen sind außerdem die Familienangehörigen der meist männlichen Vereinsmitglieder, soweit sie ebenfalls in der Organisation aktiv sind. Hinzu kommen Anhänger, die zwar keinem Moschee- oder anderen Verein der IGMG offiziell als Mitglied angehören, aber deren Einrichtungen regelmäßig besuchen. Die IGMG selbst gibt an, **57.000 Mitglieder** in Deutschland zu haben, und nennt eine Zahl von bundesweit **323 ihr zugehörigen Moscheen**.

Organisatorisch untergliedert sich die türkisch-islamistische Vereinigung in insgesamt **15 Regionalverbände**, so genannte Bölge (Gebiet). Außer in Deutschland ist sie in neun weiteren europäischen Ländern mit insgesamt 14 Regionalverbänden vertreten. Neben den Moscheevereinen unterhält die IGMG u.a. speziell **für Frauen, Jugendliche und Studenten gegründete Organisationen** bzw. Arbeitszweige und weitere Bildungseinrichtungen. Sitz ihrer **Europa- und Deutschlandzentrale** ist **Kerpen/NW**.

Ideologisch ist die IGMG nach wie vor **von der islamistischen „Milli-Görüs“-Bewegung** („Nationale Weltsicht“) des ehemaligen türkischen Ministerpräsidenten **Necmettin ERBAKAN** geprägt. Dessen auch schriftlich niedergelegte Ideologie der „**Adil Düzen**“ („Gerechte Ordnung“) fordert eine **religiöse Bestimmung der Staatsordnung** bis in die rechtliche Ausgestaltung hinein und **lehnt säkular ausgerichtete Gesellschaftsmodelle** nach westlichem Verständnis **ab**. Trotz seiner nationalistischen, antidemokratischen und antisemitischen Einstellung wird ERBAKAN von den Führungsfunktionären der IGMG weiterhin als „**Integrationsfigur**“ betrachtet. Die IGMG räumt ein, dass dessen Popularität unter den deutschen IGMG-Anhängern ungebrochen sei und er bei seinen Auftritten in Deutschland regelmäßig „**Begeiste-**

rungsstürme“ auslöse. **Eindeutig verfassungsfeindliche Äußerungen ERBAKANs** werden jedoch als nicht kennzeichnend dargestellt. Man dürfe ihn nicht auf diese Aussagen verkürzen. Die **antisemitischen Tiraden** des „Milli Görüs“-Führers werden als lediglich antizionistisch motivierte Kritik relativiert.

Seit dem Verbot der RP („Refah Partisi“, „Wohlfahrtspartei“) 1998 und deren Nachfolgeorganisation, der FP („Fazilet Partisi“, „Tugendpartei“), im Jahr 2001 sowie der fast zeitgleichen Abspaltung der reformorientierten Kräfte unter dem heutigen türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip ERDOGAN hat **„Milli Görüs“ in der Türkei erheblich an Einfluss verloren**. Die 2001 von ERDOGAN und anderen ehemaligen „Milli Görüs“-Anhängern gegründete AKP („Adalet ve Kalkinma Partisi“, „Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei“) stellt seit der Parlamentswahl vom November 2002 **die Regierung in der Türkei**. Die verbliebenen ERBAKAN-Anhänger sammelten sich in der ebenfalls 2001 gegründeten SP („Saadet Partisi“, „Glückseligkeitspartei“). Sie ist jedoch seit Ende 2002 **nicht mehr im türkischen Parlament vertreten**. Auch bei der Kommunalwahl in der Türkei am 28.03.04 musste die SP eine deutliche Niederlage hinnehmen. Während die AKP rund 42% der Stimmen erzielte, kam die SP landesweit lediglich auf knapp 4%. Die von vielen IGMG-Anhängern erhoffte Rückkehr an die Macht in der Türkei rückt damit in immer weitere Ferne.

Um sich vom Islamismus-Vorwurf zu befreien, ist die IGMG seit einigen Jahren um zumindest **taktische Zurückhaltung** und die Aufwertung ihres Erscheinungsbildes bemüht. Gegenüber staatlichen Stellen und gesellschaftlichen Dialogpartnern **gibt sie sich** kooperationsbereit und **integrationswillig**. Sie **möchte als vorrangig sozial-religiös ausgerichtete islamische Organisation ohne politischen Anspruch erscheinen**.

Außer der weiterhin vitalen Verbindung zu ERBAKAN und seiner Partei gibt es noch weitere Anhaltspunkte, die daran zweifeln lassen, dass mit dem taktisch bedingten moderaten Auftreten nach außen auch ein grundlegender innerer Wandlungsprozess einhergeht. In der IGMG gibt es eine Fraktion von Führungskadern insbesondere der „zweiten Generation“, die eine größere Unabhängigkeit von der türkischen Mutterorganisation anstrebt und vorsichtig versucht, den dominierenden Einfluss ERBAKANs zurückzudrängen, um sich eigene Handlungsspielräume zu eröffnen. Die **internen Auseinandersetzungen** mit den konservativen Kräften innerhalb von „Milli Görüs“ berühren jedoch **weniger grundlegende ideologische Positionen**. **Vielmehr geht es um die Frage nach der richtigen taktisch-strategischen Ausrichtung** und Positionierung inmitten eines der IGMG insgesamt nicht

besonders wohlwollend eingestellten gesellschaftlichen Umfeldes in Deutschland.

Es ist daher nicht zu erwarten, dass die Emanzipationsbestrebungen deutscher „Milli Görüs“-Funktionäre zu einem wirklichen Bruch mit dem weiterhin von der Basis als „Führer“ verehrten ERBAKAN führen werden. Hierfür sind die bestehenden Bindungen zu stark und die Angst zu groß, dass es, wie in der Türkei, auch unter den deutschen „Milli Görüs“-Anhängern zu einer Spaltung kommen könnte. **ERBAKAN ist und bleibt bis auf Weiteres die Leitfigur der IGMG.** Diese Grundausrichtung auf seine Person wird auch nicht dadurch ernsthaft in Frage gestellt, dass viele „Milli Görüs“-Anhänger nicht mehr in die Türkei zurückkehren wollen und die von ERBAKAN dominierte SP politisch nur noch eine Außenseiterrolle spielt. Wie die **Spannungen zwischen pragmatisch denkenden Modernisierern und eher dogmatisch ausgerichteten**, weiter an der Türkei orientierten, **Traditionalisten** gelöst werden können, ist daher gegenwärtig noch völlig unklar. Vor dem Hintergrund des von vielen „Milli Görüs“-Anhängern angestrebten dauerhaften Verbleibs in Deutschland und der politischen Erfolglosigkeit der ERBAKAN-Parteien in Türkei hat sich der **Reformdruck in der IGMG** jedoch deutlich erhöht.

Nach außen demonstriert die IGMG hingegen Geschlossenheit und **kultiviert ihre Opferrolle als „missverständene“ muslimische Organisation**, die sich ständig gegen ungerechtfertigte Vorwürfe verteidigen müsse. Durch den stereotypen Gebrauch politischer Schlagworte wie Demokratie, Pluralismus, Toleranz, Menschenrechte, Integration und Dialog soll der Eindruck erweckt werden, als sei man mental längst in der westlichen Gesellschaft mit ihren Grundwerten angekommen. Bei näherem Hinsehen zeigt sich jedoch, dass diese **Begriffe teilweise mit einem anderen Bedeutungsinhalt versehen oder anderweitig uminterpretiert werden.** Forderungen nach verstärkten Integrationsbemühungen werden nicht selten als Zwang zur Assimilierung bezeichnet. Demgegenüber betont die IGMG die Bewahrung einer islamischen Identität als vorrangiges Ziel. Die orthodoxe Koraninterpretation und die streng an muslimischen Regeln ausgerichtete Lebensweise, die die IGMG ihren Mitgliedern auferlegt, ist zumindest in Teilen **mit dem Wertekanon der westlichen Zivilisation und ihrem Demokratie- und Gesellschaftsverständnis nur schwer in Einklang zu bringen.** Dies gilt insbesondere für Fragen der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen und der Religionsfreiheit. Das Spannungsverhältnis zur Werteordnung des Grundgesetzes wird jedenfalls dann **eindeutig überdehnt, wenn islamisch-fundamentalistische Einstellungen mit rechtlichen und politischen Gestaltungsansprüchen verknüpft werden**, wie dies bei den türkischen Parteien ERBAKANs der Fall ist. RP

und FP wollten bis zu ihrem Verbot **den Laizismus in der Türkei abschaffen und die Scharia als alleiniges Rechtssystem einführen.**

Gerade in der Kinder- und Jugendarbeit der IGMG - insbesondere im Koranunterricht, dem ein hoher Stellenwert beigemessen wird - zeigen sich **Tendenzen schleichender Indoktrinierung mit islamistischer Ideologie.** Betont wird zudem die vermeintliche eigene religiös-kulturelle Überlegenheit - verbunden mit deutlichen Warnungen vor den negativen Einflüssen westlicher Lebensgestaltung. Diese Form der Identitätsbildung führt zu einer fortschreitenden **Abschottung gegenüber der Mehrheitsgesellschaft** und zur Verfestigung parallelgesellschaftlicher Strukturen. **Das Erlernen der deutschen Sprache und die formale Akzeptanz des Grundgesetzes und der deutschen Rechtsordnung ändern an dieser Einstellung nichts.**

Auch durch die Propaganda der türkischen Tageszeitung „Milli Gazete“ (Auflage: ca. 10.000), dem publizistischen Sprachrohr der IGMG, werden die „Milli Görüs“-Anhänger angehalten, gegenüber der als Bedrohung empfundenen deutschen Gesellschaft **weiter auf Distanz zu bleiben und sich abzukapseln.** In ihrer Ausgabe vom 19.05.04 werden die „Milli Gazete“-Leser angehalten:

„Die größte Angst der in Europa lebenden Türken ist die Assimilation. Assimilation bedeutet, dass neue Generationen ihrer eigenen Religion und ihrer eigenen Kultur entfremdet werden. Dies bedeutet, dass die Identität genauso verloren geht wie Sitten und Gebräuche, die heiligen Werte und das Nationalgefühl. Zum Schluss wird auch die Religion durch die Landesreligion eingetauscht. Dies kann man mit einer Erosion vergleichen. Von einem Moment auf den anderen kann sich fruchtbare Erde in eine Wüste verwandeln. Assimilation ist gefährlich und diese Gefahr muss erkannt werden. Gegen diese Entwicklung müssen wir uns mit Worten und Taten wehren.“

Unter der Überschrift „Die Wahrheit um die Assimilation und wir“ brachte es ein Kolumnist der Zeitung auf den Punkt: **„Sich der Gesellschaft anzugleichen, in der wir leben, ist das Schlimmste, was uns passieren kann.“** („Milli Gazete“, 28.04.04)

Ein kurz darauf veröffentlichter Bericht über ein Fest des Jugendverbandes der IGMG in Berlin vom 03.05.04 lässt zudem Zweifel daran aufkommen, ob sich die Position der IGMG in dieser Frage von den Ansichten der „Milli Gazete“ und ERBAKANs wirklich grundlegend unterscheidet. Moderater erscheint nur der Ton. So habe der **Generalsekretär Oguz ÜCÜNCÜ** in seiner Ansprache bei der Veranstaltung u.a. betont, die IGMG sei angeblich der **„Motor der Integration“.** Gleichzeitig habe er jedoch darauf hingewiesen, dass Muslime ihre **Identität wahren und sich gegen Assimilationsbestrebungen zur Wehr**

setzen müssten. Auf dem Höhepunkt des Festes sei ERBAKAN - so die Zeitung - live zugeschaltet worden. Er habe die Veranstaltung als wichtigen Beitrag zum „**Selbstbewusstsein der im Ausland lebenden Jugendlichen**“ gelobt. Von einer Stärkung der Integrationsbereitschaft war nicht die Rede.

Die unveränderte Einschätzung der Sicherheitsbehörden, dass es sich bei der IGMG um **eine Organisation handelt, bei der verfassungsfeindliche Bestrebungen erkennbar sind**, gründet sich nicht zuletzt auf die **enge Bindung zur „Milli Gazete“**. Die Auswertung dieser Publikation fördert regelmäßig Äußerungen zu Tage, deren **verfassungsfeindlicher Charakter evident** ist. „Milli Gazete“ verbreitet ein ideologisch verzerrtes Weltbild, das vor allem **von antiwestlichen und antisemitischen Ressentiments durchsetzt** ist und deutlich verschwörungstheoretische Züge aufweist. Gegenüber der deutschen Mehrheitsgesellschaft ist die Berichterstattung - wie gezeigt - häufig **von verächtlicher Abgrenzung geprägt**. Eine **kritische Auseinandersetzung mit gewaltbereiten oder terroristischen Bestrebungen, die im Namen des Islam operieren, findet dagegen nicht statt**.

Die IGMG setzt sich kontinuierlich - durch Abonnentenwerbung - für die Verbreitung der „Milli Gazete“ in ihrer Anhängerschaft ein und nutzt die Zeitung intensiv als Kommunikationsmittel und Informationsbörse für ihre Verbandsaktivitäten. Nicht allein aus dieser engen Verbundenheit zwischen der IGMG und der Publikation ergibt sich, dass sich **die IGMG die verfassungsfeindlichen Äußerungen in der „Milli Gazete“ zurechnen lassen muss**.

Es gibt auch **vielfältige personelle Verbindungen**. So ist der neue PR-Beauftragte der Zeitung ein ehemaliger hochrangiger IGMG-Funktionär aus Hessen. Kolumnisten der „Milli Gazete“ besuchten auch 2004 deutsche IGMG-Moscheen, um dort Vorträge zu halten und neue Abonnenten zu werben. Bei der IGMG in München sitzen die Verantwortlichen der Zeitung sogar Tür an Tür mit der Leitung des Regionalverbandes Bayern-Süd. Die Behauptung der IGMG, sie hätte auf die in der Türkei hergestellte Zeitung keinerlei Einfluss und sei für deren Inhalte nicht verantwortlich zu machen, ist angesichts der vorliegenden Fakten nicht mehr als eine Schutzbehauptung. Es steht außer Frage, **dass die Organisation mit der gezielten Unterstützung der „Milli Gazete“ der Verbreitung verfassungsfeindlichen Gedankenguts Vorschub leistet** und sich ein erheblicher Teil der IGMG-Anhänger mit diesen Inhalten identifiziert.

Die „Milli Gazete“ lieferte auch 2004 Belege dafür, dass „Milli Görüs“ trotz politischer Rückschläge **an der Ideologie der „Adil Düzen“ und der damit verbundenen weltweiten Islamisierung weiter festhält**. In

einem Beitrag in der Ausgabe vom 07.06.04 wurde zum Selbstverständnis von „Milli Görüs“ ausgeführt, dass diese Bewegung ein „modernes Zivilisationsprojekt“ sei. Dieses werde erst abgeschlossen sein, wenn eine „neue Großtürkei“ und eine „neue Welt“ entstanden seien. Die heutige Welt basiere nicht auf gerechten Grundlagen. Die globale Ordnung der Profitgier versuche mit aller Macht, die gesamte Welt zum Sklaven zu machen. Es sei daher notwendig, dass „zuerst unsere Region und später die gesamte Welt auf gerechten Grundlagen neu strukturiert“ werde. Das sei die Vision der „Milli Görüs“.

In diversen Artikeln wurde zudem deutlich, dass die „Milli Gazete“ die militärischen Aktionen der USA im Irak und den Antiterrorkampf der Israelis gegen militante Palästinensergruppen als Erscheinungsformen einer globalen, religiös motivierten Auseinandersetzung zwischen Juden und Christen einerseits und den Muslimen als Vertreter der angeblich einzig wahren Religion andererseits betrachtet. Nach Auffassung der Zeitung geht es Israel und den USA nicht nur um die Erringung der Vorherrschaft im Nahen Osten, sondern letztlich um die Weltherrschaft. Ihre Politik sei darauf angelegt, den Islam zu zerstören. In einem antisemitisch geprägten Leitartikel vom 25.05.04 wird im Zusammenhang mit den Luftangriffen der Amerikaner auf Widerstandshochburgen im Irak u.a. ausgeführt:

„... die Verbrechen sind nicht auf den Irak begrenzt. In Palästina machen sie das Gleiche. Sie geben sogar offen zu, dass es keinen Unterschied gibt zwischen dem, was HITLER getan hat und was sie tun. ... Das, was passiert, ist der Versuch einer Handvoll Zionisten, die Weltherrschaft zu erringen. Dafür schrecken sie sogar vor Massenmorden nicht zurück. ... Die ganze Menschheit ist durch die Verbündeten BUSH und SCHARON bedroht. Die ganze Menschheit läuft Gefahr, Opfer von Massenmorden zu werden. ... Nach der Überzeugung des Judentums, das auf Terror aufgebaut ist, gibt es zwei Gruppen von Menschen: Wenige von ihnen werden zu der Menschheit gezählt und das sind die Zionisten. Der Rest der Menschheit ist nur dafür gut, Sklaven der Juden sein zu dürfen. Sie scheuen nicht davor zurück, wenn nötig die ganze Welt zu verbrennen, um ihre Ziele zu erreichen.“

In der Internetausgabe der „Milli Gazete“ vom 15./16.05.04 wurde zudem ein Aufruf eines Kolumnisten „An alle Muslime in der Welt!“ abgedruckt, der zum militanten Widerstand gegen die USA aufrief. Jetzt sei die Zeit gekommen, in der sich **alle Muslime gemeinsam auf den Feind USA stürzen** könnten, der gekommen sei, die muslimische Welt zu erobern:

„Mujahedin! Schlagt dieses übelriechende Ungeheuer um ... Schlagt es um, damit diejenigen, die bisher Angst vor ihm hatten, seine Haare und Knochen im Topf ihres Hasses kochen. Erlaubt auch nicht den Kindern dieser Hyänenherde, die innerlich wie die Pest schmutzig ist und sich äußerlich wie Jesus geschmückt hat, euch mit dem Kreuz zu erdolchen. Schickt diese Henker, die sich mit dem Mantel der Demokratie gekleidet haben, in Särgen zurück, damit ihre ekligen Leichen das heimische Land nicht beschmutzen. ... Bringt sie [die Besatzer] um, damit sie nicht länger niederträchtige Dinge tun können.“

Auch wenn sich führende IGMG-Funktionäre offiziell von solchen Äußerungen distanzieren, liegt angesichts des Verbreitungsgrades der Zeitung unter den IGMG-Anhängern die Annahme nahe, dass der hier zum Ausdruck kommende **unverblümete Hass auf Juden und Christen** und die ideologisch verengte Sichtweise auch die Gemütslage und das Weltbild nicht weniger „Milli Görüs“-Anhänger widerspiegeln.

Die **verzerrte Eigenwahrnehmung** der Islamisten zeigt sich in der positiven Bezugnahme auf Äußerungen ERBAKANS, wie sie in der „Milli Gazete“ v. 06.09.04 wiedergegeben werden:

„Unser Führer, Erbakan, hat in diesem Zusammenhang [Geiselnahme in Beslan] Folgendes geäußert: Die Hauptverantwortlichen für den heutigen Terror sind Russland, USA und Israel. Ihre bestialische Politik ist der Auslöser dieser Aktionen. Der Zionismus zerstört den Frieden auf der Welt und schiebt die Schuld den Muslimen in die Schuhe. Die Ermordung von Kindern kann nicht das Werk von Muslimen sein. Der Islam ist die Religion der Barmherzigkeit, der Liebe und der Fürsorge.“

Eine **aufhetzende Predigt** war Anlass für eine Polizeimaßnahme gegen die IGMG in München. Am 30.09.04 durchsuchte die Polizei wegen Verdachts der Volksverhetzung die Büroräume der IGMG-Moschee in der Münchener Landwehrstraße sowie die Privatwohnung des Leiters des IGMG-Regionalverbandes „Bayern-Süd“. Einer Zeugenaussage zufolge soll ein Imam im Februar 2004 in einer Rede **in der Moschee zur Tötung von Juden und Christen aufgerufen** haben. Bei der Durchsuchung wurden u.a. für den Verkauf vorrätig gehaltene Bücher aufgefunden, die **wegen ihres islamistischen Inhalts in der Türkei verboten sind**. Auch Literatur mit antisemitischem Hintergrund wurde beschlagnahmt.

In **Hamburg** wird die IGMG vom „**Bündnis der Islamischen Gemeinden in Norddeutschland e.V.**“ (**BIG**) repräsentiert, dem insgesamt 17 Moscheevereine in Hamburg (9), Schleswig-Holstein (6) und im nörd-

lichen Niedersachsen (2) sowie mehrere regionale und lokale Nebenorganisationen angehören, u.a. die „Muslimische Frauengemeinschaft e.V.“ (MFG), der „Islamische Jugendbund e.V.“ (IJB), die „Islamische Hochschulgemeinde e.V.“ (IHg) und das „Islamische Wissenschafts- und Bildungsinstitut e.V.“ (IWB). Offiziell bezeichnet sich das BIG lediglich als „**Kooperationspartner**“ der IGMG. BIG-Moscheen gibt es u.a. in St. Georg, Veddel, Wilhelmsburg, Harburg, Altona, Neuenfelde und Neugraben.

Der Vereinssitz ist zwar Neumünster, der **Vorstand** des Dachverbandes ist jedoch **in den Räumlichkeiten der „Centrum Moschee“ in der Böckmannstraße in St. Georg** ansässig. Trägerverein dieser Hauptmoschee ist die „Islamische Gemeinde Hamburg - Centrum Moschee - e.V.“ (IGH). Insgesamt werden **etwa 1.400 Personen der IGMG in Hamburg zugerechnet**. Den 17 Moscheegemeinden und den Nebenorganisationen gehören zusammen etwa 2.200 Mitglieder an. Die Gesamtzahl der Anhänger dürfte jedoch deutlich darüber liegen.

Das BIG unterhält außerdem **Bildungsinternate in Harburg** und im niedersächsischen Seevetal, wo u.a. im Rahmen von mehrwöchigen Sommerkursen **Koranunterricht für Kinder** durchgeführt wird. Die Kurse, an denen 2004 nach Angaben des BIG über 120 Kinder zwischen 9 und 16 Jahren teilnahmen, dienen insbesondere der **Stärkung einer muslimischen Identität**.

Durch verschiedene öffentlichkeitswirksame Aktionen, wie dem seit einigen Jahren begangenen „**Tag der offenen Moschee**“ am 03. Oktober oder dem alljährlichen IFTAR-Empfang (Fastenbrechen im Ramadan), der am 04.11.04 in der „Centrum Moschee“ stattfand und zu denen Personen des öffentlichen Lebens aus Politik und Gesellschaft eingeladen wurden, versucht das BIG, sich in ein günstiges Licht zu rücken und sich als wichtige, dialogbereite Organisation zu präsentieren. Was die Mitgliederzahlen anbelangt, **kommt dem BIG jedoch keineswegs eine besondere Bedeutung zu**. Der Dachverband gehört zwar zu den größten islamischen Vereinigungen im norddeutschen Raum, er **vertritt aber nur eine kleine Minderheit** der rund 130.000 Muslime in Hamburg.

Eine **führende Rolle spielt das BIG bzw. die IGH** im „Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg e.V.“, der so genannten **Schura**. Vorsitzender dieses Zusammenschlusses von über 30 Moschee-Trägervereinen in **Hamburg** ist Mustafa YOLDAS, im BIG-Vorstand zuständig für Öffentlichkeitsarbeit. Im April 2004 veröffentlichte die Schura unter maßgeblicher Mitarbeit von YOLDAS ein Grundsatzpapier „**Muslime in einer pluralistischen Gesellschaft**“, das u.a. betont, Grundgesetz und Islam seien miteinander vereinbar. Allerdings geben

- unter Ausschluss der deutschen Öffentlichkeit gemachte - Äußerungen des BIG-Funktionärs **Anlass, daran zu zweifeln, dass er und andere führende Vertreter der IGMG in Hamburg Grundwerte unserer Verfassung auch verinnerlicht haben.**

Anlässlich des 15. Todestages von Ayatollah KHOMENEI beteiligte sich YOLDAS am 04.06.04 an einer **Gedenkveranstaltung im IZH** (📖 7.2). In seinem Redebeitrag betonte er u.a. die große Freude, die das türkische Volk über die islamische Revolution in Iran empfunden habe. Die mit dem Namen KHOMENEI verbundene Revolution sei von großer Bedeutung für die gesamte Welt, besonders auch für die Türkei, gewesen. KHOMENEI sei es gelungen, eine funktionierende islamische Staats- und Regierungsform zu installieren. Diese Entwicklung habe auch „Milli Görüs“ in der Türkei zu neuen Impulsen verholfen. Einer Wiederbelebung des Islam in der Türkei stünden jedoch drei Widerstandsböcke gegenüber, das türkische Militär, die kemalistische Oligarchie und die Medien. Sie stünden gemeinsam gegen den Islam. Zum Abschluss seiner Rede, die durchgängig vom **Vorbildcharakter Irans** geprägt war, machte er deutlich, dass es das **Ziel der Muslime sein müsse, islamische Regierungen in allen islamischen Ländern zu etablieren.**

Diese Einlassungen zeigen, dass die **Verbundenheit mit dem autoritär-islamistischen Mullah-Regime**, das selbst in der eigenen Bevölkerung mehr und mehr an Rückhalt verliert, anscheinend größer ist als die stets betonte Akzeptanz demokratischer Grundwerte. Seine unter Gleichgesinnten geäußerte politische Wunschvorstellung einer vom Islam beherrschten Staatsordnung in den muslimischen Ländern begründet zudem den Verdacht, dass auch unter den Bedingungen einer säkularisierten Gesellschaft die Werte unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung **nur in dem Maße geteilt werden, wie sie zum Zweck der Ausbreitung eines fundamentalistischen Islams nutzbar gemacht werden können.**

4.3.2 Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. - „Der Kalifatsstaat“ - („Islami Cemaat ve Cemiyetler Birligi“, ICCB)

Führende Mitglieder des **rechtskräftig verbotenen „Kalifatsstaats“** setzten auch 2004 ihre illegalen Aktivitäten fort. Wegen des Verdachts der Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenhalts bzw. Unterstützung einer verbotenen Vereinigung wurden im Jahr 2004 **mehrere Ermittlungsverfahren** gegen Anhänger des selbsternannten „Kalifen“ von Köln, Metin KAPLAN, eingeleitet, die **diverse Exekutivmaßnahmen** zur Folge hatten.

So wurden etwa am 06.08.04 zeitgleich über 30 Objekte von „Kalifatsstaats“-Anhängern in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen durchsucht. Diese Verfahren hatten sich u.a. aus einer bundesweiten Durchsuchungsaktion am 11.12.03 gegen mutmaßliche Bezieher der „Kalifatsstaats“-Publikation „Beklenen Asr-I Saadet“ („Das erwartete Jahrhundert der Glückseligkeit“) ergeben.

Der Organisation werden **bundesweit ca. 750 Anhänger** zugerechnet; in **Hamburg** hat sie nur wenige Einzelmitglieder. Enge Verbindungen gibt es nach wie vor in die Niederlande, wo der „Kalifatsstaat“ bislang nicht verboten ist.

Als Erfolg der Sicherheitsbehörden ist die **Abschiebung KAPLANs** in die Türkei am 12.10.04 zu werten. Zunächst hatte das OVG Münster am 26.05.04 entschieden, dass der Abschiebung keinerlei Hindernisse im Wege stünden und damit eine gegenteilige Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Köln vom 28.08.03 aufgehoben. Der Widerspruch gegen die umgehend erlassene Abschiebungsverfügung wurde vom Verwaltungsgericht Köln am 05.10.04 abgewiesen; am 12.10.04 wurde der Beschluss veröffentlicht. In der Begründung führte das Gericht u.a. aus, KAPLANs persönliches Interesse an einem weiteren Verbleib in Deutschland habe hinter dem **öffentlichen Interesse an der sofortigen Abschiebung** zurückzustehen. KAPLAN gelte - unabhängig, ob von ihm aktuell eine konkrete Gefahr strafrechtlicher Verfehlungen ausgehe - als „**Identifikationsfigur**“ für den islamistischen Extremismus. Seine umgehend Abschiebung aus dem Bundesgebiet sei daher zwingend geboten.

Noch **am 12.10.04 nahm die Polizei KAPLAN in Köln fest und flog ihn in die Türkei aus**. Bei seiner Festnahme leisteten einzelne Anhänger Widerstand, gewalttätige Gegenreaktionen blieben, wie auch Demonstrationen oder andere öffentliche Protestaktionen, aber aus. Offensichtlich waren die Mitglieder des „Kalifatsstaats“ von der schnellen Abschiebung völlig überrascht. Am 07.12.04 bestätigte das Bundesverwaltungsgericht ihre Rechtmäßigkeit.

In die Aktivitäten des Verbandes war KAPLAN, der nach seiner Haftentlassung im Mai 2003 unter intensiver Beobachtung stand, nicht mehr eingebunden. Mit seiner Abschiebung hat der „Kalifatsstaat“ seinen geistigen Führer und eine wichtige Symbolfigur verloren. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Anhänger der Organisation langfristig auf diese neue Situation einstellen werden.

Am 20.12.04 begann gegen den Islamistenführer in Ankara ein **Hochverrats-Prozess**, der jedoch bereits am ersten Prozesstag auf April 2005 verschoben wurde. Der Anklage zufolge wollten Anhänger KAPLANs zum 75. Jahrestag der türkischen Republik im Jahr

1998 ein mit Sprengstoff beladenes Flugzeug ins ATATÜRK-Museum in Ankara lenken und zugleich Moscheen in Istanbul besetzen. Die Anschläge, die auf die Errichtung eines Gottesstaates in der Türkei zielten, seien vorzeitig aufgedeckt worden.

5. **KGK („KONGRA GEL“, „Volkskongress Kurdistan“)**
- **vorher KADEK („Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan“, „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan“),
früher PKK („Partiya Karkeren Kurdistan“, „Arbeiterpartei Kurdistan“)**
-

5.1 **Entwicklungen und Schwerpunkte**

Am 15.11.03 wurde während einer Pressekonferenz im Kandil-Gebirge im Nordirak die Gründung des KGK bekannt gegeben. Abdullah ÖCALAN, vormals Vorsitzender der PKK, dann des KADEK, wurde zur „**Führungspersönlichkeit des kurdischen Volkes**“ erklärt. **KONGRA GEL verstehe sich als ausschließlich politische Organisation**, die über keine eigenen bewaffneten Kräfte verfüge. Die als HPG („Hezen Parastina Gel“, „Volksverteidigungskräfte“) bezeichneten **Guerillaeinheiten** seien nun „**autonom**“, unterstützten aber „**dem politischen Willen des Volkskongresses**“.

Der KONGRA GEL ist die Nachfolgeorganisation des im Oktober 2003 aufgelösten KADEK. Diesem **gelang es ebenso wenig wie der PKK, in Europa als politische Kraft anerkannt zu werden**. Mit dem Fortbestehen der HPG und der Option auf eine Rückkehr zum bewaffneten Kampf **bleibt der „Friedenskurs“ trotz aller Umbenennungen und verbaler Distanzierung unglaublich** (📖 **Arbeitsfeld Ausländerextremismus - Kurden - „Das Kurden-Problem in der Türkei“** und **„Die Entwicklung der PKK und ihrer Nachfolgeorganisationen“**; 📁 **Archiv 2003 „KADEK erklärt Selbstauflösung“**).

Am 28.05.04 erklärte der Kommandorat der HPG den bisherigen „**Waffenstillstand**“ für beendet. Er habe durch die „**Vernichtungsoperationen des türkischen Staates in den letzten drei Monaten seinen Sinn verloren**.“ Die türkische Regierung habe - ermutigt durch die **Aufnahme des KONGRA GEL in die EU-Liste terroristischer Organisationen** - ab Frühjahr 2004 ihre militärischen Operationen mit dem Ziel der „**Vernichtung**“ der Guerilla durchgeführt. In der Erklärung hieß es hierzu wörtlich: „**Es bestand eine Selbstverpflichtung zum Waffenstillstand seit seiner Ausrufung durch unseren Vorsitzenden am 1. September 1998, die durch den Rückzug unserer Guerillakräfte aus den Grenzen der Türkei ab dem 2. August 1999 nochmals erweitert wurde**. Durch das politische und militärische Vorgehen des türki-

schen Staates in der letzten Zeit ist diese Selbstverpflichtung hinfällig geworden. Die Selbstverpflichtung wird ab dem 1. Juni ihre Gültigkeit verlieren.“

Am 02.06.04 erklärte der KONGRA GEL-Vorsitzende Zübeyir AYDAR, die Aufhebung des Waffenstillstands durch die HPG zu unterstützen. Seitdem ist in der Osttürkei ein deutlicher **Anstieg an bewaffneten Zusammenstößen zwischen türkischen Sicherheitskräften und Guerilla-Kämpfern** mit zahlreichen Toten und Verletzten auf beiden Seiten zu registrieren.

Eine vorher nicht bekannte Gruppe mit dem Namen **TAK** („Teyrebaze Azadiya Kurdistan“, „Freiheitsfalken Kurdistans“) **bekannt sich zu Anschlägen** u.a. auf den Gouverneur der Stadt Van am 02.07.04 (3 Tote) und gegen zwei Touristenhotels in Istanbul am 10.08.04 (2 Tote, 10 Verletzte lt. türkischer Presse). Die Gruppe habe angekündigt - so die dem KONGRA GEL nahe stehende Tageszeitung „Özgür Politika“ -, ihren Kampf in jedem Teil der Türkei weiterzuführen. Vor allem wolle man **wirtschaftliche und touristische Ziele ins Visier nehmen**. Pressemeldungen zufolge rechnen türkische Sicherheitsdienste die Anschläge Aktivisten der PKK bzw. des KONGRA GEL zu. Die HPG stritten jegliche Verbindung zu den „Freiheitsfalken Kurdistans“ ab. Allerdings entspricht die Bezeichnung „Freiheitsfalken Kurdistans“ dem organisationsinternen Sprachgebrauch. So sind, vor allem in den 90-er Jahren, militante Jugendliche unter der Bezeichnung **„APOs Falken“** aufgetreten (Abdullah ÖCALAN wird von seinen Anhängern auch „Apo“ genannt). Auch die Wahl der Anschlagziele deckt sich mit PKK-Verlautbarungen.

Das Kernproblem des KONGRA GEL ist, dass er sich letztlich nicht von seiner **terroristischen Vergangenheit** lösen kann. Für das Ziel politischer Akzeptanz müsste er einen hohen Preis zahlen: Das **Niederlegen der Waffen und das wirkliche Auflösen der Guerilla, hierzu ist er jedoch nicht bereit**. Eine starke Guerilla gilt ihm nach wie vor als Garant auch für politische Durchsetzungskraft.

Die Aufkündigung des Waffenstillstandes diene auch der Gesichtswahrung, nachdem im Jahre 2003 **mehrere Ultimaten des KADEK ohne Reaktion der türkischen Regierung verstrichen** waren und die Organisation intern wie auch nach außen ihre **Glaubwürdigkeit zu verlieren drohte**. (📄 [Archiv 2003 mit den Beiträgen „KADEK stellt türkischer Regierung Ultimatum“ / „KADEK kündigt Friedenskurs auf“ / „KADEK: Lösung oder Krieg um die Ehre!“ / „KADEK hält am ‚Friedenskurs‘ fest“](#))

Diese Politik könnte wieder zum bewaffneten Kampf mit terroristischen Mitteln führen. Eine solche Entwicklung würde allen politi-

schen Forderungen den Boden entziehen, weil der KONGRA GEL so das Image einer terroristischen Organisation, das er eigentlich abstreifen wollte, bestätigen würde.

Anlässlich des Weltfriedenstag am 01.09.04 nannte der KONGRA GEL in einer **Erklärung** fünf auch schon früher erhobene Forderungen gegenüber der Türkei als Bedingungen für einen dauerhaften Waffenstillstand: die Verbesserung der Situation Abdullah ÖCALANs (seit 1999 auf der Gefängnisinsel Imrali einsitzend), das Beenden des „**gewaltfördernden Verhaltens**“ sowie der militärischen Operationen der türkischen Sicherheitskräfte in „Kurdistan“, das Einstellen der „**Repressalien gegen das kurdische Volk**“ und das Herstellen einer Grundlage für „**sozialen Frieden**“.

In der Erklärung wurde die Europäische Union (EU) dazu aufgefordert, die Aufnahme des KONGRA GEL in die **Liste terroristischer Organisationen** rückgängig zu machen. In Europa wurde diese EU-Entscheidung von zahlreichen friedlich verlaufenen Protesten von Anhängern des KONGRA GEL begleitet.

Am 01.11.04 begann der KONGRA GEL eine **europaweite Aktionskampagne** mit dem Ziel, die **Kurdenfrage zum Gegenstand der EU-Entscheidung über die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei** zu machen. Höhepunkte dieser Kampagne waren zwei Veranstaltungen in **Brüssel**: Am 22./23.11.04 fand in den Räumen des Europäischen Parlaments unter dem Motto „**EU, Turkey & the Kurds**“ eine Konferenz verschiedener politischer Gruppierungen, darunter KON-KURD, statt. Sie endete der KONGRA GEL-nahen Publikation „**Özgür Politika**“ zufolge mit der Forderung nach einem beiderseitigen Waffenstillstand. Am 11.12.04 veranstaltete die „Konföderation kurdischer Vereine in Europa - KON-KURD“ unter der Losung „**Kurden wollen Frieden, Freiheit, Dialog und Identität**“ eine **zentrale Großdemonstration mit etwa 10.000 Teilnehmern**, die überwiegend aus Deutschland angereist waren.

Der KONGRA GEL-Vorsitzende AYDAR kritisierte den Beschluss der EU-Regierungschefs vom 17.12.04, Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufzunehmen. Während die „**Zypernfrage**“ wichtigstes Problem des Gipfels gewesen sei, habe man die Wünsche und Sorgen einer fünfmal größeren kurdischen Gesellschaft übergangen. Die Diplomatie werde in der künftigen kurdischen Politik einen noch wichtigeren Platz einnehmen, man werde sich am laufenden Prozess der Beitrittsgespräche beteiligen. **Die Kurden müssten als Ansprechpartner anerkannt werden.**

Neue Probleme erwachsen der Organisation aus einer sich im Frühjahr offen formierenden **oppositionellen Bewegung innerhalb des**

führenden Funktionärskörpers. Nach erheblichen Differenzen über die weitere Vorgehensweise des KONGRA GEL hatten sich im Februar 2004 siebzehn **Personen**, darunter Abdullah ÖCALANs Bruder Osman, Nizamettin TAS (ehemaliges Mitglied des Leitungsrates des KONGRA GEL) und Kani YILMAZ (ehemaliger PKK-Europa-Sprecher) **von der Organisation abgesetzt**. Differenzen bestanden in der Frage der Beibehaltung der HPG und der Stellung gegenüber den USA.

Anfang August 2004 beschloss eine Konferenz unter der Leitung Osman ÖCALANs die **Gründung der „PWD-Kurdistan“**, kurz: PWD („Partiya Welatparezen Demokratên - Kurdistan“, „Patriotisch-Demokratische Partei - Kurdistan“). Die am 14.08.04 im Internet veröffentlichte **Gründungserklärung** wurde von 40 Personen unterzeichnet. **Ziel** sei die **Unterstützung der „kurdischen Befreiungsbewegung“**, sie solle auf der Grundlage einer **„demokratischen Lösung“** aus ihrer selbstverschuldeten Sackgasse herausgeführt werden. Die PWD werde zwar in der gesamten Region tätig, sich vor allem aber auf die Türkei konzentrieren. Man werde sich weiterhin **für Abdullah ÖCALAN einsetzen, ohne ihm jedoch Einfluss auf die PWD-Politik zu gewähren**. Im Gegensatz zum KONGRA GEL wolle man die **Ziele der PWD auf friedlichem Weg** erreichen. Obwohl die Mitglieder des KONGRA GEL dazu aufgerufen seien, sich der PWD anzuschließen, werde mit der Parteigründung nicht die Zerstörung des KONGRA GEL angestrebt. Ob es zum offenen Konflikt kommt, wenn die PWD auch in Deutschland Strukturen einrichten und Anhänger gewinnen sollte, ist noch nicht abzusehen.

Abdullah ÖCALAN machte in seinen Erklärungen aus dem Gefängnis deutlich, dass das Verhalten der Gruppe um seinen Bruder nicht toleriert werden könne. Wortwahl und Sprache sind interpretationsfähig und können durchaus als Aufforderung zur Bestrafung gedeutet werden.

Die Abspaltung der PWD ist symptomatisch für die **Identitätskrise des KONGRA GEL**. Die Aufnahme in die EU-Liste terroristischer Organisationen, der Verlust des Anspruchs, einziger Interessenvertreter der kurdischen Sache zu sein, sowie die Abkehr von der Vorstellung eines kurdischen Staates führten zur **Frustration in der Anhängerschaft**. Die Erwartung, mit der Gründung des KONGRA GEL könne das alte belastende „PKK-Image“ abgestreift und der Weg frei werden für einen politischen Dialog mit der Türkei, dürfte sich als Illusion erweisen.

Dieser Entwicklung will die Organisation offenbar entgegensteuern, indem sie den für ihre Anhänger geschichtsträchtigen, mit Opfern verbundenen, **Namen „PKK“ wiederbeleben** will. Im April 2004 wur-

de ein „**Vorbereitungskomitee für den Wiederaufbau der PKK**“ („PKK'yi Yeniden Insa Komitesi“) gebildet. Es wird geleitet von Murat KARAYILAN, Mitglied des KONGRA GEL-Präsidialrates und Verantwortunglicher des militärischen Bereiches. Die **neue PKK**, die im Rahmen des KONGRA GEL agieren solle, stehe laut KARAYILAN in Zukunft ideologisch und politisch im Mittelpunkt der „**Bewegung Apos**“, organisiert nach „**demokratischen Maßstäben**“. Der **KONGRA GEL** hingegen **solle weiterhin die Exekutive leiten** und lediglich bei Personal-mangel auf PKK-Mitglieder zurückgreifen ( [Archiv 2004 - „Vorbereitungskomitee für den Wiederaufbau der PKK“](#)).

Derzeit ist offen, ob es tatsächlich zur „Wiederbelebung“ kommt und wie sich die programmatische Ausrichtung einer neuen PKK zum KONGRA GEL abgrenzen und auswirken wird. Die ursprüngliche Ankündigung, dass sich die neue Organisation vor allem auf die Frauenorganisation „Partei der freien Frauen“ (PJA) sowie die HPG stützen werde, könnte bedeuten, dass der KONGRA GEL sich auch faktisch von der Guerilla trennen und allein politisch ausrichten wird.

Problematisch wird für die Organisation die **von den USA vorgenommene Aufnahme des KONGRA GEL in ihre Liste terroristischer Organisationen** (Januar 2004) sowie die Situation im Irak. Nachdem bereits die Türkei, Syrien und Iran ein Bündnis gegen den KONGRA GEL eingegangen sind, kündigte der türkische Ministerpräsident im Dezember 2004 an, es sei an der Zeit, die Präsenz von PKK / KONGRA GEL im Irak zu beenden. Er drängte die USA dazu, sich nach einer verbesserten Sicherheitslage im Irak mit „**der PKK-Angelegenheit**“ näher zu beschäftigen.

Anfang Juni 2004 begann vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg eine Berufungsverhandlung, mit der die Anwälte Abdullah ÖCALANs eine Stellungnahme des Gerichts zu den Umständen seiner Festnahme und zu seinen Haftbedingungen erreichen wollten. In diesem Zeitraum entließ die Türkei die im kurdischen „Freiheitskampf“ als **Symbolfigur** geltende **Leyla ZANA** und andere frühere Abgeordnete der verbotenen Kurdenpartei DEP vorzeitig aus der Haft. Gleichzeitig wurden kurdischsprachige Fernsehsendungen in der Türkei begrenzt zugelassen.

5.2 Organisatorische Situation und Aktivitäten

Die KONGRA GEL - Basis registriert zwar die partiell **tiefgreifenden Meinungsunterschiede im Leitungsbereich**, die an dem Rückzug bzw. der Verdrängung mehrerer altgedienter Kader sichtbar geworden waren ( 5.1). Sie vertraut aber darauf, dass „Apo“ letztlich wieder alles zusammenfügen wird.

Die KONGRA GEL-Parteiarbeit liegt in den Händen seines politischen Arms, der **CDK** („Demokratisch-Kurdische Union“ oder „Gesellschaft des demokratischen Kurdistans“ [vor Umbenennung bis Mitte 2004 YDK („Yekitiya demokratik a gele kurd“, „Kurdische Demokratische Volksunion“)]. Deren **Kernaufgabe war, die Organisation zu finanzieren und die eigene Gefolgschaft zu mobilisieren**, daneben unterstützte sie den KONGRA GEL agitatorisch. Zudem setzte sie ihre Bemühungen fort, **jugendliche Kurden für die Organisation zu gewinnen und sie in Ausbildungslagern**, u.a. in den Niederlanden, **ideologisch zu schulen**. Am 12.11.04 löste die niederländische Polizei eine solche Schulungsstätte bei Eindhoven auf.

Der **Verlust an politischen Perspektiven** wirkte sich deutlich negativ auf die Spendenbereitschaft der Anhängerschaft, die Teilnehmerzahlen an Kampagnen und Aktionen sowie auf die Zahl der Aktivisten aus. Das mit Rücksicht auf ein legales Erscheinungsbild weniger rigide Vorgehen gegen kritische Anhänger machte es dem Einzelnen leichter, sich von der Organisation zu lösen. Die Vielzahl der im Jahre 2004 durchgeführten Kampagnen, Aktionen und Demonstrationen kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass der **KONGRA GEL in der kurdischen Exilgemeinde an Boden verliert**.

Mehrere **Kampagnen** (z.B. Freilassung von Nuriye KESBIR, einer abgelehnten Asylbewerberin in den Niederlanden, „**Isolationshaft**“ von Abdullah ÖCALAN und der EU-Beitritt der Türkei) dominierten die Propaganda-Aktivitäten der regionalen Sektionen. Daneben konzentrierte sich die Führung auf alljährlich stattfindende **Großereignisse**, zu denen in der Regel **europaweit mobilisiert** wurde (z.B. 5. Jahrestag der Festnahme Abdullah ÖCALANs am 14.02.04 in Straßburg und die zentrale Newroz-Feier am 20.03.04 in Hannover).

Unter den Aktivitäten der Jugendorganisation **TECAK** („Tevgera Ciwanan Azad a Kurdistan“, „Bewegung der freien Jugend Kurdistans“) stellte das **„7. Mazlum Dogan-Jugend-, Kultur- und Sportfestival“** am 30. und 31.07.04 in Köln (ca. 6.000 Besucher) den Höhepunkt dar. Das Programm war durch sportliche Wettkämpfe sowie Musik- und Folkloredarbietungen geprägt. Das Festival diente dazu, kurdische Jugendliche für die Organisation zu gewinnen und an sie zu binden. Am 25.09.04 fand in Gelsenkirchen das wie in den Jahren zuvor von der **YEK-KOM** („Yekitiya Komelên Kurd li elmanya“, „Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V.“) organisierte **„12. Internationale Kurdische Kultur Festival“** unter dem Tenor **„Kurdische Perspektiven – Wegweiser für Partnerschaft in Europa und im Nahen Osten“** statt. Die etwa **40.000** (Eigenangabe „über 100.000“) überwiegend kurdischen **Teilnehmer** reisten aus ganz Europa an. Das Programm bestand aus kulturellen Darbietungen und politischen Re-

debeitragen u.a. des KONGRA GEL-Vorsitzenden AYDAR und der Verlesung von Grußbotschaften Abdullah ÖCALANs und Nuriye KES-BIRs.

Wie auch andere Jahrestage in der PKK-Geschichte war der Jahrestag des „[internationalen Komplotts](#)“ (09.10.1998: Erzwungene Ausreise ÖCALANs aus Damaskus/Syrien) Anlass für demonstrative Aktionen in zahlreichen deutschen Städten.

Das Bundesministerium des Innern stellte im Juli 2004 fest, dass sich das gegen die PKK verhängte vereinsrechtliche Betätigungsverbot vom 22.11.93 auf den KONGRA GEL erstreckt. Grundlage für diese Beurteilung ist die Identität von PKK und KONGRA GEL; damit ist der KONGRA GEL - wie bereits der KADEK - lediglich eine Umfirmierung der PKK. Ganz offensichtlich betreibt die Organisation mit ihren Umbenennungen nur Kosmetik. Ob sie ernsthaft beabsichtigt, sich personell, ideologisch und strukturell von ihrer Vergangenheit zu trennen, bleibt fraglich. ( [Arbeitsfeld Ausländerextremismus - Kurden - Aktivitäten der PKK in Deutschland](#))

5.3 Situation in Hamburg

Die Zahl der **Hamburger KONGRA GEL-Anhänger** liegt bei **600**. Darüber hinaus besteht eine mehr oder weniger **aktive Anhängerszene**, die sich weitgehend mit den Zielen des KONGRA GEL und insbesondere mit Abdullah ÖCALAN identifiziert. Dieser auf **bis zu 2.000** Personen (früher bis zu 3.000) geschätzte Personenkreis ist vorzugsweise für Großveranstaltungen mit kulturellem Hintergrund zu gewinnen. Die Teilnehmerzahlen bei Demonstrationen und Kundgebungen mit **ausschließlich Hamburger Teilnehmern**, ehemals bis zu 300, ließen mit **bis zu ca. 180** Personen deutlich nach.

Zentrale Anlaufstelle für KONGRA GEL-Anhänger in Hamburg ist das so genannte „**Volkshaus**“ in der Max-Brauer-Allee (bis Jahresmitte am Neuen Kamp). Die meisten der dort durchgeführten Veranstaltungen hatten einen KONGRA GEL-Hintergrund. Die im „Volkshaus“ beheimateten Vereine „**Kurdistan Volkshaus e.V.**“ und „**Verein freier Frauen aus Mesopotamien**“ fungierten im vergangenen Jahr als **Anmelder von Demonstrationen und Kundgebungen**, an denen weit überwiegend KONGRA GEL-Anhänger teilnahmen. Inhaltlich waren diese Veranstaltungen an den von der Organisationsführung vorgegebenen **Kampagnenthemen** orientiert, z.B. Freilassung Nuriye KES-BIRs, Beendigung der Isolationshaft ÖCALANs und EU-Beitritt der Türkei.

Zu „Nuriye KESBIR“ gab es vor allem zu den relevanten gerichtlichen Terminen in den Niederlanden mehrere Solidaritätsveranstaltungen wie Mahnwachen und Protestkundgebungen, die allesamt friedlich verliefen.

Der **Rückgang an Aktivisten auch in der Hamburger KONGRA GEL-Szene** hat deutliche Auswirkungen, da nun Funktionäre fehlen, die die so genannte Familienbetreuung wahrnehmen, nämlich Spenden sammeln, Karten für Veranstaltungen sowie Publikationen verkaufen und für Demonstrationen oder Kundgebungen mobilisieren. **„Volksversammlungen“**, bei denen der Szene Ideologie und Ziele bekannt gemacht werden, fanden spürbar weniger Zuspruch als in den vergangenen Jahren.

Trotz der Absichtserklärung, demokratische Grundsätze in der Organisation zu verankern, **blieb es in der Hamburger KONGRA GEL-Sektion beim zentralistischen Führungsstil**. Auch unterscheidet sich der aktive Funktionärskörper kaum von dem früherer Jahre - weder personell noch in seinem Handeln. **Gewaltausübung**, wenn auch in geringerem Maße als in früheren Jahren, **ist der Organisation nach wie vor immanent**. In zwei bekannt gewordenen Fällen kam es im Zusammenhang mit dem Versuch, die SERXWEBUN (eine vom Betätigungsverbot betroffene Zeitung) zu verkaufen, zu **Bedrohungen und Tätlichkeiten** durch Personen, die den Hamburger KONGRA GEL-Strukturen zuzurechnen sind.

Am 02.06.04 wurde **Brandbeschleuniger** von einer Gruppe von mindestens fünf Personen auf der Fahrbahn der **Mönckebergstraße** angezündet. Es kam zu einer vier bis fünf Meter hohen Stichflamme, die die Fahrbahndecke beschädigte. Die Männer skandierten u.a. "ÖCALAN, ÖCALAN", einer hatte eine gelbe Fahne mit dessen Kontur bei sich. Drei Personen konnten festgenommen werden. Ermittlungen führten zu der Einschätzung, dass die **KONGRA GEL-Jugendorganisation TECAK** für die Aktion **verantwortlich** ist.

Eine ähnliche Aktion wurde am 25.10.04 in **Harburg** durchgeführt: Mehrere Personen warfen an der Kreuzung Wilstorfer Straße/Moorstraße zwei brennende Flaschen mit **Brandbeschleuniger** auf die Fahrbahn, ohne nennenswerten Sachschaden zu verursachen. Sie spannten ein 1,5 x 2,5 m großes **Spruchband** mit türkischem Text über den Gehweg. Die Übersetzung lautet: **„Die Jugend von APO ist hier. Wo ist der Verräter?“** Die Täter hinterließen zwei „Molotow-Cocktails“. Auch für diese Aktion ist höchstwahrscheinlich die **TECAK** verantwortlich.

Es besteht ein unverändert **hohes Maß an Identifikation der Anhängerschaft** - auch der im weiteren Sinne - **mit Abdullah ÖCALAN**.

Insbesondere bei außergewöhnlichen Ereignissen wie der seinerzeitigen ÖCALAN-Festnahme sind angesichts des noch vorhandenen Mobilisierungspotentials Gewaltszenarien zu befürchten. Da die Organisation sich ihre personelle und strukturelle Identität weitgehend erhalten hat, ist der **gegenwärtig friedfertige Kurs jederzeit umkehrbar**. Die Organisation stellt weiterhin **eine Bedrohung für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland** dar.

6. Türken

6.1 Allgemeines

In **Hamburg** leben unter den 252.570 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit **60.255 Türken** (Stand: 31.12.03. Die Zahl enthält auch Personen kurdischer Staatsangehörigkeit). Türkische Extremisten (ohne Kurden) stellen mit etwa 1.835 Personen den **größten Anteil unter den Angehörigen politisch-extremistischer Ausländerorganisationen**.

In dem **breit gefächerten politischen Spektrum** extremistischer türkischer Gruppierungen sind sowohl revolutionär-marxistische, extrem-nationalistische als auch islamistische Ideologien vertreten.

Türkische Islamisten in Hamburg sind ganz überwiegend in der IGMG organisiert (📖 4.3.1). Sie ist mit etwa 1.400 Personen unverändert die größte Organisation ausländischer Extremisten in der Stadt.

Den **revolutionär-marxistischen Gruppierungen** (📖 6.2) gemeinsam ist das Festhalten an kommunistischen Leitbildern und das Ziel des gewaltsamen Umsturzes in der Türkei zur Errichtung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung. Diese Gruppen unterstützen von Deutschland aus den bewaffneten Kampf ihrer Heimatorganisationen finanziell und propandistisch.

Nationalistisch orientierte türkische Gruppierungen, ideologisch gekennzeichnet durch ein übersteigertes, mit dem Gedanken der Völkerverständigung nicht zu vereinbarendes Nationalbewusstsein, entfalteten in **Hamburg** keine erkennbare Außenwirkung. Bedeutendste Organisation in diesem Spektrum ist die ADÜTDF („Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, „Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V.“) mit etwa 7.500 Anhängern in Deutschland. (📖 **Arbeitsfeld Ausländerextremismus - Türken „Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von linksextremistischen und extrem nationalistischen türkischen Organisationen in Deutschland“**)

6.2 Revolutionär-marxistische Gruppierungen

Gemeinsamer **Agitationsschwerpunkt** türkischer revolutionär-marxistischer Organisationen war im Jahr 2004 der **NATO-Gipfel am 28./29.06.04 in Istanbul**. Eine aus diesem Anlass gegründete Plattform „**Resistanbul 2004**“ polemisierte im Internet gegen den NATO-Gipfel: Der Nordatlantikpakt sei eine aggressive Kriegsorganisation. Das Gipfeltreffen diene in erster Linie dazu, eine dauerhafte Präsenz des „**US-Imperialismus**“ im Irak zu gewährleisten und den als „**großes Nahostprojekt**“ bezeichneten „**Kriegsplan**“ zu genehmigen. Die Besetzung weiterer Länder und die „**Massakrierung der Völker**“ im Nahen Osten sollten gerechtfertigt und die Türkei in eine Militärbasis für einen „**blutigen, ungerechten und schmutzigen**“ Krieg umgewandelt werden.

„**Resistanbul 2004**“ bestand aus der ATIK („Avrupa Türkiyeli Isciler Konfederasyonu“, „Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa“), der ATIF („Almanya Türkiyeli Isciler Federasyonu“, „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.“  s.u. bei TKP/ML), der ADHF („Almanya Demokratik Haklar Federasyonu“, „Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e. V.“), der AGIF („Almanya Göçmen Isciler Federasyonu“, „Föderation der Arbeitsimmigrant/innen aus der Türkei in der Bundesrepublik Deutschland e. V.“  s.u. bei MLKP), dem „TAYAD-Komitee e. V.“ ( s.u. bei DHKP-C) und anderen türkischen Gruppierungen aus Deutschland und dem europäischen Ausland. **Demonstrationen** dieses Bündnisses am 26.06. in Berlin (ca. 250 Teilnehmer), Köln (ca. 500 Teilnehmer) und Stuttgart (ca. 300 Teilnehmer) verliefen friedlich; die Veranstalter hatten mit einer höheren Teilnehmerzahl gerechnet.

Während die Protestaktionen gegen den Istanbul NATO-Gipfel in Deutschland friedlich verliefen, **kam es in der Türkei zu Anschlägen durch DHKP-C (s.u.) und MLKP (s.u.)**. Beide Organisationen betrachteten die **Türkei als Kampfgebiet**, in dem Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung gerechtfertigt sei. In Deutschland sind sie seit einigen Jahren nicht mehr mit gewalttätigen Aktionen in Erscheinung getreten.

DHKP-C

(„Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi“, „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“)

Die DHKP-C hat ihren Ursprung in der 1983 verbotenen Devrimci Sol (Revolutionäre Linke). Sie ist **seit dem 13.08.98 in Deutschland verboten**. Bundesweit hat sie **rund 650 Mitglieder**, in **Hamburg etwa 25**.

Die DHKP-C besteht aus einem politischen (DHKP) und einem militärischen Arm (DHKC). Sie ist **publizistisch sehr aktiv**. Mit aktuellen politischen Themen polemisiert sie vor allem gegen die USA und die Regierung der Türkei.

Um das Verbot zu umgehen, bedient sich die DHKP-C bei öffentlichen Aktionen den ihr nahestehenden Organisationen wie dem „**TAYAD-Komitee e.V.**“. Sein zentrales Thema ist die **Situation hungerstreikender Häftlinge in türkischen Gefängnissen**. Mehrtägige demonstrative Hungerstreikaktionen im Juli in verschiedenen deutschen Städten - u.a. in Hamburg - verliefen ohne nennenswerte öffentliche Resonanz. Der im Oktober 2000 begonnene Hungerstreik in türkischen Gefängnissen, seit November 2000 als „**Todesfasten**“ weitergeführt, dient dem Ziel, die Zellen des „F-Typs“ (Räume für jeweils ein bis drei Personen) abzuschaffen. Die Unterbringung in solchen Zellen nennt die DHKP-C „**Isolationsfolter**“. Nach ihren Angaben forderte das „**Todesfasten**“ **bis Ende 2004 118 Opfer**, darunter auch ca. 40 Personen, die u.a. bei der Erstürmung von Gefängnissen im Dezember 2000 umkamen. Eine DHKP-C-Aktivistin, die sich am 26.12.04 aus Protest gegen die „**Isolation**“ auf dem Taksim-Platz in Istanbul angezündet hatte, verstarb zwei Tage später. Als Reaktion auf ihren Tod kam es vor den türkischen Generalkonsulaten in Düsseldorf (28 Personen) und Frankfurt am Main (12 Personen) zu spontanen Demonstrationen. Es wurden Parolen skandiert und Plakate gezeigt.

Auch im Jahr 2004 war die Organisation Ziel polizeilicher Durchsuchungen. Am 01.04. gingen Sicherheitskräfte mehrerer europäischer Länder in einer **koordinierten Aktion gegen Mitglieder der DHKP-C** vor. Dabei wurden in Belgien, Deutschland, Italien, in den Niederlanden und in der Türkei insgesamt **etwa 40 Personen festgenommen**. In **Deutschland** kam es in drei Wohnungen in Alfter bei Bonn, in Köln und in Heddesheim (Baden-Württemberg) zu Durchsuchungen.

Am 05.08. wurde ein **Zeltlager mutmaßlicher Anhänger der DHKP-C** auf einem Campingplatz in Eberbach (Baden-Württemberg), an dem 56 Personen teilnahmen, durchsucht. Veranstalter war die **DHKP-C-nahe „Anatolische Föderation e. V.“**. Es wurde umfangreiches Material der DHKP-C sichergestellt. Zeitgleich wurden in Köln die Vereinsräume und in Hagen (Nordrhein-Westfalen) die Wohnung des Vereinsvorsitzenden von der Polizei durchsucht. In Stellungnahmen zu den Durchsuchungen wurde in Publikationen und im Internet die **Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland** diffamiert. Die der DHKP-C zuzurechnende Publikation „**Ekmek ve Adalet**“ („Brot und Gerechtigkeit“, Nr. 118, 08.08.04) behauptete: **„Deutschland macht weiter mit seiner Politik gegen Andersdenkende ... Vor allem, wenn**

es sich um Ausländer handelt und vor allem, wenn es um Widerstandskämpfer aus der Türkei geht. Dann zeigen sie, dass sie keine gesetzlichen Bestimmungen einhalten.“

Der „Solidaritätsverein mit den politischen Gefangenen und deren Familien in der Türkei“ (TAYAD) befand am 09.08. im Internet: „Mit Bedauern haben wir die Ereignisse vom 5. und 6. August 2004 mitverfolgt ... Die deutsche Polizei hat an jenen Tagen ein Familien- und Jugendcamp mit der Begründung, dort würden sich Mitglieder der DHKP-C befinden, angegriffen ... Wir finden für das Vorgehen der deutschen Polizei nur eine Bezeichnung: Terrorisierung!“

Die „Anatolische Föderation“ diffamierte - ebenfalls am 09.09. im Internet - die Polizeiaktion als „illegale und unrechtmäßige Razzia“.

Die DHKC übernahm die Verantwortung für eine Sprengstoffexplosion in einem Bus in Istanbul am 24.06., die vier Todesopfer und 15 Verletzte forderte. Einen Tag später erklärte sie im Internet, die Bombe sei „fälschlicherweise im Bus explodiert“ und entschuldigte sich dafür: „Es sind Menschen vom Volk umgekommen. Wir tragen die Verantwortung. Wir akzeptieren unsere Schuld und bitten unser Volk um Entschuldigung.“ Über das eigentliche Ziel des Anschlages äußerte sich die Organisation nicht. Der Anschlag dürfte im Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel am 28./29.06.04 gestanden haben.

Das Engagement der DHKP-C-Angehörigen ließ im Jahr 2004 weiter nach, damit ging eine Verringerung des Mobilisierungspotentials der Gruppe für öffentliche Aktivitäten in Deutschland einher. Veranstaltungen hatten rückläufige Teilnehmerzahlen und kaum Außenwirkung. (☞ Arbeitsfeld Ausländerextremismus - Türken - „Die ‚Devrimci Sol‘ und ihre Nachfolgeorganisationen DHKP-C und THKP/C“)

TKP/ML („Türkiye Komünist Partisi/Marksist Leninist“, „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ und **MKP** („Maoistische Kommunistische Partei“)

Die 1972 von Ibrahim KAYPAKKAYA in der Türkei gegründete TKP/ML spaltete sich 1994 in zwei Flügel, den „Partizan“-Flügel und das „Ostanatolische Gebietskomitee“-DABK (jetzt: MKP). Beide Organisationen berufen sich auf die Lehren von Marx, Lenin und Mao.

In Deutschland treten sie **vorwiegend propagandistisch** auf. Wichtigste Einnahmequelle sind ihre jährlichen Spendensammlungen bei Mitgliedern und Sympathisanten. Auch Mitgliedsbeiträge und der Verkauf von Publikationen tragen zur Finanzierung bei. Straftaten sind in diesem Zusammenhang seit mehreren Jahren nicht mehr bekannt geworden. Beide Organisationen beteiligten sich über ihnen

nahestehende Organisationen an dem Bündnis „Resistanbul“ (📖 s.o.). (📖 Arbeitsfeld Ausländerextremismus - Türken - „Die TKP/ML und ihre Nachfolgeorganisationen“)

TKP/ ML

Unbeirrt hält die Partei an ihrer Ideologie fest: „Auch 31 Jahre nach dem Tod unseres Parteigründers Ibrahim KAYPAKKAYA setzen wir unseren Kampf für den Kommunismus fort. Die beste Botschaft, die wir ihm übersenden können, ist, dass wir uns noch mehr für unsere Aufgaben und Ziele einsetzen.... Er hat den Weg für die Verwirklichung der Revolution in der Türkei aufgezeichnet.“ (aus einem Flugblatt im Mai 2004)

Wichtigstes Gemeinschaftserlebnis und Anziehungspunkt für Sympathisanten und Anhänger der TKP/ML aus Deutschland und dem benachbarten Ausland ist die **jährliche Gedenkveranstaltung zum Todestag des Parteigründers KAYPAKKAYA**. Am 22.05.04 versammelten sich aus diesem Anlass in **Wuppertal** ca. 2.700 Personen, im Vorjahr waren es noch etwa 4.000. Bei **sinkendem Mitgliederstand** (800 gegenüber 850 im Vorjahr) und einem **Rückgang der Aktivitäten** ließ auch die Attraktivität der traditionellen Veranstaltung deutlich nach.

Der Dachverband ATIF legte die Schwerpunkte seiner Agitation auf das Gipfeltreffen der NATO in Istanbul (28./29.06.04) und auf die Arbeitsmarktreform in der Bundesrepublik. Bereits im Mai 2003 kritisierte die ATIF in einem Flugblatt die Bundesrepublik: „Der deutsche Imperialismus, der eine noch aggressivere Rolle im Welthandel (die Verteilung der Absatzmärkte) einnehmen möchte, verhält sich innenpolitisch zunehmend antidemokratisch und außenpolitisch zunehmend militärisch und aggressiv.“

Die etwa 50 TKP/ML-Anhänger in **Hamburg** trafen sich in den Räumen des ATIF-Vereins „Kultur- und Solidaritätsverein Hamburg“ in St. Pauli. In ihrer Kampagnenarbeit folgten sie den Vorgaben des Dachverbandes. (📖 Arbeitsfeld Ausländerextremismus - Türken - „Die TKP/ML und ihre Nachfolgeorganisationen“)

MKP

In ihrer Publikation „Halk Savasi“ („Der Volkskampf“) heroisierte die MKP die **Guerillakämpfer ihrer HKO** („Halk Kurtulus Ordusu“, „Volksbefreiungsarmee“) und propagierte den „**Volkskampf**“: „Die Helden unserer Tage und die Repräsentanten der Freiheit sind die Volkskämpfer, die mit der Waffe in der Hand für die ‚Maoistische kommunistische Partei‘ sowie die Politik dieser Partei kämpfen.“

In einer im Juli 2004 veröffentlichten Verlautbarung des MKP-Regionskomitees Erzincan/TR hieß es, dass „...der Griff zu den Waffen letztendlich unausweichlich“ sei. Man habe „...keine andere Möglichkeit, als die Regierungsmacht mit Waffengewalt zu übernehmen.“

Dass die Partei allerdings nicht nur theoretisiert, belegten Meldungen der türkischen Presse über **Auseinandersetzungen zwischen dem Militär und der HKO**, bei denen es zu **Toten und Verletzten** auf beiden Seiten kam.

In ihrer „Presseerklärung Nr. 4“ vom Juni polemisierte die MKP gegen Türkei und NATO: „Nieder mit dem faschistischen türkischen Staat! Nieder mit dem Imperialismus und der NATO, die das Hauptquartier der imperialistischen und der Besatzungsarmee ist!“ In einer anderen Erklärung bezeichnete sie die NATO als „imperialistische Kampfmaschine“. Die USA planten, den Mittleren Osten, einschließlich der Türkei, zu erobern und auszubeuten.

Das jährliche Gedenken an den 1973 verstorbenen Parteigründer KAYPAKKAYA fand 2004 erstmals nicht im Rahmen einer Großveranstaltung, sondern bei dezentralen Veranstaltungen - mit jeweils mehreren hundert Teilnehmern - in verschiedenen deutschen Städten statt. In **Hamburg** führte die MKP am 09.05.04 eine überregionale Gedenkfeier mit mehreren hundert Teilnehmern durch.

Mit solchen Veranstaltungen konnten über die eigentlichen Anhänger (in **Hamburg** ca. **30**) hinaus auch weitere Sympathisanten erreicht werden, da **neben dem politischen Teil auch ein kulturelles Rahmenprogramm** mit türkischen Musikgruppen angeboten wurde.

MLKP („Marksist-Leninist Komünist Partisi“, „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“)

Die 1994 in der Türkei gegründete MLKP beruft sich ideologisch auf die Theorien von Marx, Engels, Lenin und Stalin.

Die **FESK** („Fakirlerini ve Ezilenlerin Silahlı Kuvvetleri“, „Bewaffnete Einheiten der Armen und Unterdrückten“), die von den türkischen Sicherheitsbehörden als **bewaffneter Arm der MLKP** angesehen werden, **bekanntem sich zu** deutlich mehr **Anschlägen in der Türkei** als in den Vorjahren:

Bei vier **Attentaten auf britische Banken** am 16.05.04 in Istanbul und Ankara entstand Sachschaden. Begründet wurden diese Anschläge damit, dass der - zu einem Staatsbesuch in Ankara erwartete - britische Premierminister „den Mittleren Osten jeden Tag durch seine Bombardierung, Folter, Vergewaltigung und Verbrechen in ein Meer von Blut verwandelt“ habe.

Zu je einem **weiteren Anschlag auf Banken** kam es in Istanbul in der Nacht zum 19.06., bei dem nur Sachschaden entstand, sowie am 22.06. in Izmir, bei dem ein Polizeibeamter leicht verletzt wurde.

Am 24.06. explodierte ein Sprengsatz in unmittelbarer Nähe des Hilton-Hotels in Ankara, das für den Besuch des US-Präsidenten reserviert war. Zwei Polizisten und ein Passant wurden verletzt. In der Bekennung hieß es: „Wir, die FESK, haben den Bombenanschlag auf das Hilton-Hotel in Ankara, wo Bush und seine Bande von Vergewaltigern und Mördern beabsichtigten unterzukommen, verübt.“

In der Nacht vom 28.06.04 folgte ein **Anschlag auf eine NATO-Einrichtung**, am 29.06.04 auf ein bereits gelandetes **Flugzeug der Turkish Airlines** auf dem Flughafen Istanbul. Zu diesem Zeitpunkt hielt sich US-Verteidigungsminister RUMSFELD im Flughafengebäude auf. Drei Mitarbeiter einer Putzkolonie wurden verletzt. Einer **FESK-Erklärung** zufolge sei diese Aktion ein Beweis dafür, dass sie überall zuschlagen könne, auch an einem Ort, der „anlässlich des NATO-Gipfels als ein Ort mit ‚Null-Risiko‘ bezeichnet“ worden sei.

Am 28.09. ereigneten sich **vier weitere Anschläge auf britische Banken**. Nahezu zeitgleich explodierten drei Sprengsätze in Istanbul, Izmir und Adana. In Izmir wurde ein Wachmann leicht verletzt, bei den anderen Anschlägen entstand leichter Sachschaden. Die veröffentlichte Begründung drohte mit den Worten: „Ihr werdet die Rechnung für die verübten Massaker und Vergewaltigungen begleichen.“ Die Bank gelte „auf der Welt und im Mittleren Osten als ein Finanzunternehmen der imperialistischen Barbarei“.

Die MLKP beteiligte sich über die ihr nahestehende **AGIF** an der Plattform „**Resistanbul 2004**“ (📖 s.o.). Darüber hinaus betätigte sie sich **in Deutschland vorwiegend publizistisch**.

Anlässlich des **10-jährigen Jubiläums der MLKP** fand am 18.09.04 in **Gelsenkirchen** eine größere Saalveranstaltung statt, an der ca. 1.800 Personen aus Deutschland und dem benachbarten Ausland teilnahmen. Das Fest verlief friedlich mit **Musikdarbietungen und politischen Reden** in türkischer und deutscher Sprache.

In **Hamburg** entfaltete die MLKP wenig öffentlichkeitswirksame Aktivitäten. Anhänger aus ihren Reihen beteiligten sich an Kundgebungen deutscher Organisationen. So rief z.B. ihre **KGÖ** („Komünist Genclik Örgütü“, „Kommunistische Jugendorganisation“) zur Teilnahme an einem „**Protestmarsch zum 85. Jahrestag der Ermordung Rosa Luxemburgs und Karl Liebknechts**“ in Berlin auf.

Verschiedene Veranstaltungen - so die zum internationalen Frauentag - fanden in den von der AGIF genutzten Räumen in St. Georg statt. Die **AGIF ist die Basisorganisation der MLKP**.

Am 25.03.04 fand in **Hamburg** eine öffentliche Versammlung unter dem Motto „Gegen die Unterdrückung der Belegschaft der Zeitschrift **ATILIM**“ statt, an der ca. 15 Personen teilnahmen [ATILIM („Gerechtigkeit“) ist eine der MLKP nahestehende Publikation]. Es wurden ein Infotisch aufgestellt und Handzettel verteilt.

Die Zahl der **MLKP-Anhänger** wird **bundesweit** auf **600**, für **Hamburg** auf **30** geschätzt.

7. Iraner

7.1 Allgemeines

Die politischen Verhältnisse in der Islamischen Republik Iran, die bisher von Auseinandersetzungen zwischen Reformern um **Staatspräsident KHATAMI** und den islamistischen Kräften des **Revolutionsführers KHAMENEI** bestimmt waren, haben sich nicht zuletzt **durch die Ergebnisse der Parlamentswahlen vom 20.02.04** eindeutig **zu Gunsten des Klerus entwickelt**. Im Vorfeld hatte der konservative Wächterrat zahlreichen Kandidaten die Teilnahme an den Wahlen untersagt. Als Reaktion darauf **boykottierten die Reformparteien die Wahlen**, indem deren Abgeordnete ihre Kandidaturen zurückzogen. Diese Auseinandersetzungen trugen wesentlich zu einer Wahlbeteiligung von nur 50,6 % bei, der geringsten seit Bestehen der „Islamischen Republik Iran“ (1979). Die absolute Parlamentsmehrheit liegt nun beim konservativen Lager.

(📖 **Arbeitsfeld Ausländerextremismus - Iraner „Das politisch-religiöse System in Iran“**)

7.2 Anhänger der iranischen „Islamischen Revolution“

Wichtige Propagandaeinrichtung und europaweit hochrangiges Verbindungszentrum der „Islamischen Republik Iran“ ist das **„Islamische Zentrum Hamburg“ (IZH)**, Träger der „Imam-Ali-Moschee“ unter der Leitung von Seyed Abbas GHAEM MAGHAMI, an der Schönen Aussicht. Die Öffentlichkeitsarbeit des IZH dient der bundesweiten Verbreitung islamistischen Gedankengutes iranischer Prägung.

Einerseits **betont das IZH nach außen Dialogbereitschaft und Offenheit**. Hierfür nutzte es im Oktober 2004 wie in den Jahren zuvor den **„Tag der offenen Moschee“**, der unter dem Motto **„Das gemeinsame**

Wesen von Frieden und Spiritualität in den abrahamitischen Religionen“ stand. Weitere vom IZH und dessen Nebenorganisationen wie der "Islamischen Akademie Deutschland e.V." (IAD) regelmäßig initiierte **Seminare und Vorträge** ergänzten diese Präsentation.

Andererseits **nahm das IZH wie bisher eine führende Rolle bei der traditionellen Großdemonstration zum „Jerusalem-Tag“ („Quds-Tag“)** am 13.11.04 in Berlin ein. Dieser Gedenktag wurde von Ayatollah Khomeini ins Leben gerufen; Anlass war die Besetzung der heiligen Stätten in Jerusalem durch Israel. Anlässlich des Todes des Palästinenser-Präsidenten ARAFAT wurde die diesjährige Demonstration, an der rd. 800 Personen teilnahmen, als Schweigemarsh abgehalten.

Seine politische Ausrichtung verdeutlichte das IZH zudem durch seine anhaltende **Unterstützung der in Hamburg lebenden HIZB ALLAH-Anhänger** ( 4.2.7 - Palästinensische / Libanesische Organisationen), indem es diesen u.a. Räumlichkeiten für ihre Versammlungen zur Verfügung stellte.

Zu den Aktivitäten des IZH gehört die **Beeinflussung und Kontrolle der schiitischen Gemeinden in Hamburg und Deutschland**. Das Zentrum greift dabei auf eine **Vielzahl von religiösen und gesellschaftlichen Organisationen** zurück, die seiner Kontrolle unterliegen. Allein in Hamburg existieren mehrere Vereine, die zur Verbreitung der iranischen „Revolutionsidee“ in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen (Religion, Bildung, Sport) beitragen. Das IZH unterhält viele Kontakte zu schiitischen Einrichtungen im ganzen Bundesgebiet - vor allem in Ballungsgebieten wie **München** und **Berlin**. Die **nicht offenkundige Beeinflussung** dieser Moscheen, Vereine sowie sonstiger Einrichtungen und Organisationen verleiht dem IZH ein besonderes Gewicht in Deutschland.

( [Arbeitsfeld Ausländerextremismus - Iraner „Pro-iranische Organisationen und Einrichtungen“](#),  [Archiv 2004 - Ausländerextremismus - „Führungswechsel im ‚Islamischen Zentrum Hamburg‘“](#))

7.3 Iranische Oppositionelle

Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)

Für die größte iranische Oppositionsgruppierung, die „**Volksmodjahedin Iran-Organisation**“ („Modjahedin-E-Kalq“, MEK), die weltweit mit ihrem **politischen Arm, dem NWRI („Nationaler Widerstandsrat Iran“)**, agiert, waren 2004 zwei Ereignisse von besonderer Bedeutung:

Zum einen bewegte sie das vorerst ungewisse Schicksal ihrer im Lager Ashraf bei Bagdad befindlichen rd. 3.900 Anhänger, die dort

schon lange vor dem Irak-Konflikt als „**Nationale Befreiungsarmee**“ stationiert waren. Seit Beendigung des Konfliktes im Jahre 2003 stehen diese Personen unter Kontrolle der Koalitionskräfte. Ihnen drohte zunächst aufgrund des Beschlusses des „Provisorischen Irakischen Regierungsrates“ vom 09.12.03 die Ausweisung aus dem Irak. Eine „Rückführung“ nach Iran hätte ihren Tod bedeuten können. Diese prekäre Lage entspannte sich durch die Entscheidung der USA vom 21.07.04 merklich, ihnen den **Status von „geschützten Personen“** nach den Bestimmungen der Vierten Genfer Konvention zuzuerkennen. Dadurch wurde eine Abschiebung nach Iran ausgeschlossen.

Das gab der Organisation Auftrieb für ihr zweites großes Thema im Jahr 2004: Sie verfolgte das Ziel, die **MEK von den Terroristen der USA und der EU streichen zu lassen** und den NWRI als politisch agierende, demokratische und friedliebende Alternative zum iranischen „Mullah-Regime“ zu präsentieren.

Die von diesen Ereignissen bestimmten Aktivitäten der **Hamburger Sektion des NWRI** waren 2004 merklich stärker als im Vorjahr. Neben dem regelmäßigen Betrieb von Info-Tischen in der Hamburger Innenstadt sowie der Beteiligung an 13 bundes- bzw. europaweiten Protestdemonstrationen des NWRI fanden auch eigene Protestveranstaltungen der rd. 200 Hamburger Anhänger statt. So führten sie im Januar **in Hamburg** vor dem **Generalkonsulat der USA** täglich Kundgebungen durch. Sie organisierten im Juli vor dem **Iranischen Generalkonsulat** eine norddeutschlandweite Protestveranstaltung, an der sich etwa 120 Anhänger beteiligten, und demonstrierten im Oktober 2004 in der Hamburger Innenstadt an einem Info-Tisch der Organisation. Des Weiteren wurde der Versuch unternommen, Unterschriften für die politischen Ziele zu sammeln, vornehmlich auch bei Hamburger Politikern.

Die **Hamburger Sektion** des NWRI **agierte bei ihren Aktivitäten auch unter diversen, neu gewählten Bezeichnungen** wie „Iranische Gesellschaft in Hamburg“, „Sympathisanten des Nationalen Widerstandsrates Iran“ und „Nationaler Widerstandsrat Iran Deutschland“. Ihr Aktionismus dürfte im Zusammenhang mit der organisationsinternen Aufforderung stehen, sich in der Öffentlichkeit deutlich als einzige Alternative zum iranischen „Mullah-Regime“ darzustellen.

Arbeiterkommunistische Partei Iran (API)

Die Bemühungen der marxistisch-leninistisch ausgerichteten API, ihre Aktivitäten 2004 häufiger und intensiver medienwirksam darzustellen, fanden im August 2004 durch die **Abspaltung eines Teiles ihrer Mitglieder** ein jähes Ende. Die sich „Worker-communist Party of Iran -

Hekmatist (WPI-Hekmatist)“ nennende Abspaltung verfolgt eigenen Angaben zufolge eine moderate, gewaltfreie Linie und steht damit im Gegensatz zur weiterhin linksextremistisch ausgerichteten revolutionären Rumpfpartei, die die Regierungsgewalt in Iran nach wie vor über eine **Revolution zum Sturz des Regimes erreichen will**.

Bis zur Spaltung der Partei verfügte die Organisation in Deutschland über **ca. 250 Mitglieder**, die vorrangig durch ihre **Frontorganisation „Internationale Föderation iranischer Flüchtlings- und Immigrantenräte e. V.“ (IFIR)** auftraten und bei ihren Veranstaltungen die Menschenrechtsverletzungen in Iran thematisierten und Solidarität mit der Studentenbewegung in Iran forderten.

Die öffentlichen Aktivitäten der mindestens 30 Anhänger zählenden **Hamburger Sektion** der Organisation beschränkten sich 2004 auf mehrere friedliche Protestveranstaltungen überwiegend vor dem Iranischen Generalkonsulat in Hamburg. So führte sie am 08.05. eine Kundgebung unter dem Motto **„Gegen eine neue Welle von Hinrichtungen im Iran“** durch, im Juli folgte eine Demonstration **„Unterstützung der iranischen Studentenbewegung und Befreiung der inhaftierten Studenten“** und am 04.12. organisierte die API eine Kundgebung anlässlich des **„6. Jahrestages der Niederschlagung von Studentenprotesten im Iran“**. Mit diesen Veranstaltungen bewies die Hamburger Anhängerschaft trotz der internen Querelen ihre ungebrochene **Aktionsbereitschaft**.

Sozialistische Partei Iran (SPI)

Die SPI ist eine **gewaltbereite** Oppositionsgruppierung aus dem linksgerichteten iranischen Spektrum. Sie tritt für die **„Beseitigung der brutalen Klassenordnung und für den Kampf gegen die Islamische Republik Iran“** ein und richtet sich **„gegen jegliche imperialistische Einmischung“** westlicher Nationen, womit insbesondere die USA, die EU und **Deutschland** gemeint sind.

Ihr **Hauptsitz in Deutschland** befindet sich in **Hamburg**, wo sie vornehmlich agiert. Aktivitäten zeigte die SPI 2004 auch in Lübeck, Köln und Zwickau. Das **Mobilisierungspotential** aus **Hamburg und Norddeutschland** umfasst etwa **140**, der **innere Kern ca. 50 Personen**. Erstmals trat die SPI im Juni 2003 öffentlich durch eine unfriedliche Protestveranstaltung im und vor dem Iranischen Generalkonsulat in Hamburg in Erscheinung, in deren Verlauf über 50 Personen festgenommen wurden. Die daraufhin im Jahr 2004 durchgeführten Gerichtsverfahren gegen tatverdächtige Mitglieder nutzte die SPI, um **vor den Amtsgerichten Protestkundgebungen** durchzuführen. Dabei verlangte sie medienwirksam die **„Unterstützung der iranischen Stu-**

„**dentenproteste**“ und thematisierte die „**Menschenrechtsverletzungen im Iran**“. So demonstrierte sie am 08.04. vor dem Amtsgericht St. Georg und am 06.05. und 17.06.04 vor dem Amtsgericht in Bergedorf friedlich unter dem Tenor „**Gegen Menschenrechtsverletzungen im Iran**“. Weitere störungsfreie Kundgebungen mit ähnlicher Thematik veranstaltete die Gruppierung am 11.02., 10.07., 18.09. und 04.12.04 in **Hamburg** mit bis zu 140 Demonstranten.

Die **SPI hat Verbindungen zur linksextremistischen deutschen Szene aus dem antiimperialistischen Bereich** (📖 III. 4. „Linksterroristische Bestrebungen / Antiimperialistischer Widerstand“). (📄 Arbeitsfeld Ausländerextremismus - Iraner „Gegner der iranischen Regierung“, 📄 Archiv 2004 - Ausländerextremismus - „Protestaktionen der ‚Sozialistischen Partei Iran‘ (SPI) in Hamburg“)

Verfassungsschutz in Hamburg

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Linksextremismus

Rechtsextremismus

Scientology-Organisation

Spionageabwehr

Geheim- und Sabotageschutz

Anhang

- Hamburgisches
Verfassungsschutzgesetz

III. Linksextremismus

1. Entwicklungen und Schwerpunkte im Überblick

Linksextremistischen Parteien und Gruppierungen gelang es auch im Jahr 2004 nicht, für ihre verfassungsfeindlichen Inhalte und Zielsetzungen eine nachhaltige gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen. Bei der Bürgerschaftswahl am 29.02.04 erzielten die „**Deutsche Kommunistische Partei**“ (DKP) (📖 7.) und die „**Partei des Demokratischen Sozialismus**“ (PDS) (📖 6) allenfalls Achtungserfolge bei der eigenen Gefolgschaft. Selbst die intensiveren **Proteste gegen die Arbeitsmarkt- und Sozialreformen der Bundesregierung** (📖 5.2.5) und **Sparmaßnahmen des Senats**, in die sich beide Parteien nachdrücklich einbrachten, führten nicht zu einer nennenswerten Steigerung ihres Einflusses. Dies gilt auch für die inzwischen auf niedrigem Niveau fortgesetzten „**Montagsdemos**“, bei denen weder PDS und DKP noch andere Linksextremisten die erhoffte Massenagitation bewirken konnten.

Die auch in Hamburg entstandenen lokalen **Sozialforen** (📖 5.2.5) - ein heterogenes Gemisch aus ungebundenen Globalisierungskritikern, unabhängigen Gewerkschaftern und einem breiten Spektrum von Linksextremisten - blieben wegen interner Richtungsstreitigkeiten und Differenzen bei Fragen der Organisierung im Ansatz stecken. Die Gründung eines zentralen Hamburger Sozialforums scheiterte aus den gleichen Gründen. Zum Jahreswechsel 2004/05 weiteten sich die Sozialproteste in der so genannten „**Agenturschluss**“- **Kampagne** (📖 5.2.5) gegen die Umstellung von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe auf das „**ALG II**“ noch einmal aus.

Die bislang aktivste militante Gruppe in Hamburg und Umgebung, die „**Autonome Zelle in Gedenken an Ulrike Meinhof**“ (AZUM - 📖 4.) verübte im Berichtsjahr keine Anschläge. In einem Beitrag in dem bundesweit vertriebenen Berliner Autonomenblatt „**INTERIM**“ begründete sie ihre **Inaktivität** u.a. mit Auflösungserscheinungen innerhalb der Gruppe.

Für die Existenz weiterer militant agierender autonomer Zirkel in Hamburg sprechen mehrere Aktionen mit z.T. beträchtlichen **Sachschäden** (📖 3.). Insgesamt zeichneten sich bei Anschlägen und Sachbeschädigungen in Hamburg thematisch die **Schwerpunkte „Arbeitsmarkt-reformen“** (📖 5.2.5) und „**Antifaschismus**“ (📖 5.2.1) ab.

Die **autonome Szene** konzentrierte ihre Aktionsplanungen besonders auf die **Räumung des Bauwagenplatzes am Barmbeker „Wendebekken“** (📖 5.2.4) und den **Umbau des ehemaligen Wasserturms im Schanzenviertel** zu einem Hotel (📖 5.2.4). Die im Vergleich zu den

Krawallen nach der Räumung des Bauwagenplatzes „Bambule“ 2002 verhalteneren Protestdemonstrationen und Solidaritätsaufrufe verdeutlichen, dass die Intensität der Unterstützung für die betroffenen **Bauwagenbewohner** von deren Verzahnung mit der autonomen Szene abhängig ist. Obwohl Ende April noch ca. 100 Bauwagen und vergleichbare Fahrzeuge aus dem gesamten Bundesgebiet in der St. Pauli-Hafenstraße zu einer überraschenden Solidaritätskundgebung zusammenkamen, blieb es am Abend der Platzräumung Anfang August bei einer Demonstration mit etwa 600 Teilnehmern und weiteren, deutlich kleineren Protesten der autonomen und linksextremistischen Szene an den Folgetagen. Die Bauwagenbewohner selbst und einige ihrer Unterstützer aus der autonomen Szene zeigten ihre Kreativität beim passiven Widerstand gegen die Räumungskräfte und mit einigen Transparent- und Mahnwachenaktionen in mehreren Stadtteilen.

Die **Aktivitäten gegen den Hotelneubau im Schanzenviertel** (📖 5.2.4) begannen unspektakulär und setzten zunächst auf eine lokale Verbundenheit der Bevölkerung mit einem gewachsenen, intakten Wohnumfeld gegen die „Zersiedelung des Viertels...“. Aufgrund der Nähe zu Szeneobjekten erreichten autonome Gruppierungen aber im Herbst zunehmend eine Mobilisierung der eigenen Anhängerschaft. Mit dem Baubeginn im Januar 2005 verstärkten sich die Aktivitäten deutlich. Vor allem ein wachsendes Feld von gewaltbereiten Jugendlichen/Heranwachsenden, das nicht der Autonomen Szene zugerechnet wird, war für eine Eskalation der Proteste mit Angriffen auf Polizeibeamte bis hin zum Einsatz so genannter Molotow-Cocktails verantwortlich. Anfang März 2005 verübten militante Hotelgegner in einer Nacht drei Farbankschläge und eine Brandstiftung gegen verschiedene Objekte in Hamburg und Lübeck (📖 5.2.4)

Das weit über Hamburg hinaus bekannte, im Privatbesitz befindliche Stadtteilzentrum **„Rote Flora“** (📖 5.1) wird unverändert von einem Autonomenplenum „selbstverwaltet“, das die inhaltliche Ausrichtung und Aktivitäten einer mehrere Hundert zählenden Anhängerschaft auf der Grundlage von „Vollversammlungen“ vorgibt. Das traditionell von diesem Plenum organisierte Schanzenfest im August mündete nach nahezu gewaltfreiem Verlauf in abendliche Ausschreitungen gegen Polizeibeamte. Ansonsten beschäftigten sich gruppenübergreifende „Flora“-Personenzusammenhänge ausgiebig mit theoretischen Debatten, aus denen u.a. das kontrovers diskutierte „Antisemitismus“-Papier „The Good and the Evil“ (📖 5.1) hervorging.

Ein weiterer thematischer Schwerpunkt für Autonome und andere Linksextremisten ist der **„Antifaschismus“** (📖 5.2.1), der vordergründig die Bekämpfung von Rechtsextremisten umfasst, jedoch

auch Bestandteil ihres Kampfes gegen das „kapitalistische System“ ist. „Antifaschistische“ Gruppen in **Hamburg** wie auch bundesweit benötigen regelmäßig ein greifbares, vorzugsweise lokales Feindbild für ihre Agitation. Ist dies vorhanden, wie bei Aufmärschen rechts-extremistischer Gruppen gegen die Ausstellung „Verbrechen der deutschen Wehrmacht“ Anfang 2004, folgen ihren Aufrufen für Gegendemonstrationen stets mehrere hundert Personen. Nur ein Teil von ihnen sucht die direkte Konfrontation mit dem politischen Gegner oder der Polizei.

Die zersplitterte Hamburger **autonome Antifaszene** (📖 5.2.1) ging bei Mobilisierungen gemeinsame Bündnisse für Demonstrationen ein. Dies sowie Wahlerfolge und steigende öffentliche Aktivität rechtsextremistischer Organisationen könnten einen Konsolidierungsprozess der Antifaszene bewirken.

Linksextremisten versuchten auch 2004, über die Asylproblematik **Einfluss auf Flüchtlingsinitiativen** zu nehmen. Insbesondere mit der jährlichen „Anti-Lager-Tour“ (📖 5.2.2), die erstmals nicht stationär angelegt war, sondern sich konvoiartig mit Veranstaltungen entlang einer Städteroute mit norddeutschen Flüchtlingsunterkünften bewegte, agitierten sie gegen die „**menschenunwürdigen Lagerbedingungen**“ und die „**Praxis von Sammelabschiebungen**“.

Entrismus (gezielte Unterwanderung) ist weiterhin kennzeichnend für die Vorgehensweise **trotskistischer Organisationen** (📖 8.) wie der „Sozialistischen Alternative“ (SAV) und „Linksruck“ (LR). Beide haben den Versuch einer Unterwanderung des globalisierungskritischen Forums „ATTAC“ mangels greifbarer Erfolge weitgehend aufgegeben. Ihr **Engagement zielt nunmehr auf die soziale Protestbewegung ab**, vornehmlich auf die „Wahlalternative Arbeit & soziale Gerechtigkeit“ (WASG), auf die „Sozialforen“ sowie auf die Agitation insbesondere im Bereich berufsbezogener Schulen gegen Kürzungen im Bildungswesen.

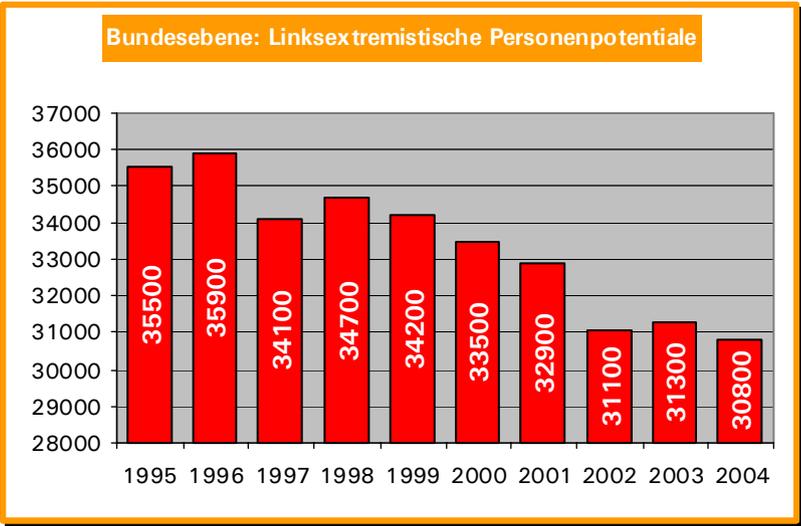
Eine neuartige, ebenso grundlegende wie simple Form „sozialen Ungehorsams“ erzeugte insbesondere in der Autonomenszene Interesse. Mit umfassender Kritik an dem alle Lebensumstände beherrschenden „Konsumwahn“ als herausragendem Symbol des Kapitalismus begründete eine ursprünglich aus Südamerika stammende, über Spanien nach Deutschland gelangte Protestbewegung eine **organisierte Aneignungskultur**. Diese soll für die sozial Schwächsten eine Möglichkeit zum Überleben in einer Überflussgesellschaft bieten. Die „Antifaschistische Linke Berlin“ (ALB) erklärte dies in einem Beitrag in der „INTERIM“ als „**symbolische Aktionen, die gezielt gegen das bürgerliche Normensystem verstoßen, um auf die destruktiven**

und menschenverachtenden Auswirkungen kapitalistischer Produktions- und Reproduktionsverhältnisse in alltäglichen Lebensbereichen hinzuweisen“. Bei einer „YOMANGO!“-Veranstaltung (Spanisch, umgangssprachlich: „Ich klaue!“) mit spanischen Aktivisten im Juni in der „Roten Flora“ verfolgten ca. 100 Personen aufmerksam die praktischen Vorführungen und theoretischen Erläuterungen zur **Wegnahme und anschließenden öffentlich-kostenlosen Verteilung von Luxus- und Alltagsgütern an „Bedürftige“**. Die Protagonisten warben für die „Wiederaneignung öffentlicher Räume“ für alle Menschen, propagierten das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen in Bauwagen und ein uneingeschränktes Bleiberecht für Flüchtlinge.

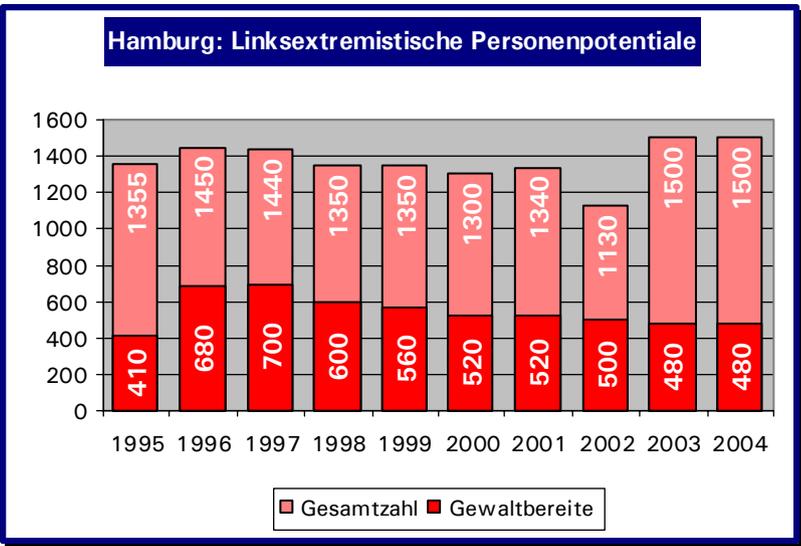
Eine weitere Ausprägung dieser Idee bieten die Aktionen eines „**Umsonst-Netzwerkes**“ mit Gruppen in mehreren deutschen Städten, darunter auch in Berlin und Hamburg. Unter dem Tenor: „**Alles für alle und zwar Umsonst!**“ machte „Hamburg-Umsonst“ u.a. mit einer Aktion zur kostenlosen Nutzung des HVV im Juni 2004 und einem „kostenlosen Buffet“ zur Unterstützung des Bauwagenplatzes „Wendebecken“ anlässlich einer Ausstellung in einem Hamburger Verlags- haus auf sich aufmerksam. Der breit angelegte thematische Rahmen, das unorthodoxe Vorgehen und die kreativ-spielerische Aktionsvielfalt entsprechen den grundlegenden Lebens- und Politikanschauungen in der Autonomenszene.

2. Potentiale

Im Jahre 2004 gliederten sich linksextremistische Organisationen und Vereinigungen wie im Vorjahr **bundesweit in 49 Kern- und Nebenorganisationen**. Hierzu gehörten **25.700 Personen** (2003: 26.300). Dieser Zahl sind noch ca. **5.500 Personen** der Kategorie „**Gewaltbereite Linksextremisten**“ in ca. **61 Gruppen** [Autonome, Anarchisten und Antiimperialistischer Widerstand (AIW)] hinzuzurechnen (2003: ca. 5.400 in 55 Gruppen). Die Bundeszahlen enthalten auch die Mitglieder der „Kommunistischen Plattform“ (KPF) sowie weiterer linksextremistischer Gruppen in der PDS. In **Hamburg** werden aufgrund der Ausrichtung und der Politik des Landesverbandes alle PDS-Mitglieder dem linksextremistischen Spektrum zugeordnet. Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften beträgt das **linksextremistische Personenpotential bundesweit insgesamt 30.800 Personen** (2003: 31.300).



Die Zahl der in **Hamburg** 2004 erfassten Linksextremisten, bereinigt um Mehrfachmitgliedschaften, blieb im Vergleich zum Vorjahr mit ca. **1.500 Personen** unverändert. Auf den traditionellen Agitationsfeldern



der Autonomenszene wie „Anti-Kriegs-Kampagnen“, „Antiglobalisierung“, „Antifaschismus“ und „Stadtentwicklung/Bauwagenplätze“

herrschte wegen insgesamt rückläufiger Aktivitäten Stagnation. Dies gilt ebenso für die Zahl **gewaltbereiter Personen**, die bei ca. **480** stagniert und auch die anarchistische Szene Hamburgs enthält. Trotz der teilweise massiven Versuche linksextremistischer Gruppierungen, Einfluss auf die sozialen Protestinitiativen zu gewinnen, konnten hier weder dauerhafte Erfolge noch nennenswerte Mitgliederzuwächse erzielt werden.

3. Linksextremistisch motivierte Kriminalität

In **Hamburg** war 2004 ein **Anstieg der linksextremistischen Straftaten** im Rahmen des kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) auf 23 gegenüber 16 im Vorjahr zu verzeichnen. Der **Anteil der Gewalttaten hieran stieg** von 11 im Jahr 2003 auf 16 im Berichtsjahr. Hiervon wurden allerdings **allein 12 Gewalttaten bei einem einzigen Ereignis** begangen, nämlich bei der teilweise von erheblichen Ausschreitungen begleiteten **Demonstration gegen einen Aufmarsch von Rechtsextremisten** in Hamburg-Winterhude am 31.01.04 (📖 5.2.1). Hierbei handelte es sich zu meist um den Vorwurf des Landfriedensbruchs und des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte. Zu den übrigen Straftaten zählten zwei Brandstiftungen an Fahrzeugen Hamburger Rechtsextremisten (📖 5.2.1), eine Körperverletzung, ein weiterer Landfriedensbruch und mehrere Sachbeschädigungen. Auch die weit überwiegende Zahl dieser Delikte wurde im Zusammenhang mit der Demonstration vom 31.01.04 registriert.

Hervorzuheben sind folgende Anschläge:

- **26.04.04: Farbanschlag auf das Wohnhaus des Wirtschafts- und Arbeitssenators ULDALL.** Auch ein auf dem Grundstück abgestelltes Fahrzeug wurde beschädigt. In einer Selbstbezeichnung wurde die Tat mit der Funktion des Senators u.a. bei der Umsetzung der Arbeitsmarkt- und Sozialreformen begründet (📖 5.2.5).
- **27.01. und 29.03.04: Die Fahrzeuge von zwei Hamburger Rechtsextremisten wurden in Brand gesetzt,** die Kfz brannten vollständig aus (📖 5.2.1). Beide Taten wurden in zeitlicher Nähe zu Demonstrationen gegen Aufmärsche von Rechtsextremisten verübt.

Die im Zusammenhang mit der Räumung des Bauwagenplatzes „Wendebecken“ verübten Straftaten sind nicht in die Zahlen eingeflossen, da sich an den z.T. gewalttätigen Protesten auch Nichttext-

remisten beteiligt haben. Deren Straftaten können nach den Erfassungskriterien nicht eindeutig dem Bereich Linksextremismus zugeordnet werden.

Hamburg: Linksextremistische Straftaten 2004	2003		2004	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Gewalttaten	11	68,75	16	69,56
Sonstige Straftaten	5	31,25	7	30,44
Straftaten insgesamt	16	100	23	100

Die Zahlen stammen von der Polizei Hamburg (Stand: Januar 2005)

4. **Linksterroristische Bestrebungen / Antiimperialistischer Widerstand**

Am 18.03.04 endete einer der letzten Prozesse des Linksterrorismus der 80er Jahre gegen fünf Mitglieder der **„Revolutionären Zellen“** (RZ) nach dreijähriger Verfahrensdauer. Das Kammergericht Berlin verurteilte die teilweise geständigen Angeklagten wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu Haftstrafen bis zu 4 Jahren und 3 Monaten. Ihnen wurden „Knieschuss-Attentate“ auf den damaligen Leiter der Berliner Ausländerbehörde (1986) und einen Vorsitzenden Richter beim Bundesverwaltungsgericht (1987) sowie Sprengstoffanschläge auf die Zentrale Sozialhilfestelle für Asylbewerber (1987) und die Berliner Siegestsäule (1991) zur Last gelegt. In einem Nachfolgeprozess erhielt ein in Kanada festgenommener und von dort ausgelieferter Mittäter wegen der Durchführung einer Sprengstoffexplosion eine zweijährige Haftstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt wurde ( **„Revolutionäre Zellen“** ▶ **Arbeitsfeld Linksextremismus - Linksextremistischer Terrorismus - Historisches**).

Am 28.09.04 verurteilte das OLG Stuttgart die früher der **„Roten Armee Fraktion“** (RAF) nahestehende Andrea KLUMP wegen Beihilfe zum versuchten Mord in 32 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 12 Jahren. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass KLUMP die Täter eines Sprengstoffanschlages auf einen mit 28 jüdischen Auswanderern besetzten Reisebus am 23.12.91 in Budapest - zu dem sich später eine „Bewegung zur Befreiung Jerusalems“ bekannte - unterstützt hatte. Bei dem Anschlag erlitten zwei ungarische Polizeibeamte in einem vorausfahrenden Fahrzeug zum Teil lebensgefährliche Verletzungen, drei Businsassen wurden leicht verletzt. KLUMP wurde für schuldig befunden, Wohnungen angemietet und ihren Le-

bensgefährten, den RAF-Angehörigen Horst Ludwig MEYER, logistisch unterstützt zu haben. Im September 1999 war KLUMP von der österreichischen Polizei in Wien festgenommen worden. MEYER, der sich der Festnahme entziehen wollte, wurde bei einem Schusswechsel mit der Polizei getötet.

KLUMP verbüßt seit dem 15.05.01 eine vom OLG Stuttgart rechtskräftig verhängte neunjährige Freiheitsstrafe wegen der Beteiligung an einem fehlgeschlagenen Sprengstoffanschlag auf einen NATO-Stützpunkt im spanischen Rota am 17.06.88. Der Vorwurf der Mitgliedschaft in der RAF war während des Prozesses fallengelassen worden.

Nach knapp fünfjähriger Pause erschien Anfang April 2004 eine neue Ausgabe der konspirativ hergestellten und verbreiteten **Untergrundzeitschrift „radikal“**. Es handelt sich im Wesentlichen um ein „Praxisheft“ mit Anleitungen zum Bau von Brandsätzen. Im Vorwort bezeichnen die Verfasser Militanz als **„legitimes Mittel der politischen Aktion.“** Durch eigene militante Praxis könne man andere Militante kennen lernen und mit ihnen eine politische Verknüpfung herstellen: **„Wir möchten ... all jene Gruppen (wie die mg, die Autonomen Gruppen, die Autonome Zelle Ulrike Meinhof (Anmerkung: Gemeint ist die Autonome Zelle in Gedenken an Ulrike Meinhof), die Autonome Wir-AG oder die Militante Antiimperialistische Gruppe - Aktionszelle Pierre Overney bitten, die eine eigene militante Praxis entwickelt haben, uns bei Gelegenheit mit weiteren Tipps, Tricks und Anleitungen zu unterstützen. Nur ein lebendiger Austausch von Erfahrungen und Know How wird eine Weiterentwicklung ermöglichen.“**

(📖 **„Rote Armee Fraktion“ (RAF) ▶ Arbeitsfeld Linksextremismus - Linksextremistischer Terrorismus - Historisches)**

„Autonome Zelle in Gedenken an Ulrike Meinhof“ (AZUM)

Die „Autonome Zelle in Gedenken an Ulrike Meinhof“ (AZUM) ist eine linksextremistische terroristische Gruppe in Hamburg. Seit ihrem Bekannt werden im Sommer 1999 **verübte sie insgesamt 22 Brandanschläge und Sachbeschädigungen** überwiegend im Nordwesten Hamburgs und im Schleswig-Holsteiner Umland. Diese in Selbstbeziehungsschreiben als **„militante interventionen“** bezeichneten Straftaten richteten sich zumeist anlassbezogen u.a. gegen Parteibüros, Banken, Autohändler und eine Polizeistation in Bönningstedt. **Nur durch glückliche Umstände kamen bei ihren Taten keine Menschen zu Schaden.** Inhaltlich nahmen die vergleichsweise knapp und plakativ formulierten Begründungen vorwiegend auf **die Folgen der kapitalistischen Globalisierung, die Beteiligung der Bundesrepublik an**

NATO-Einsätzen und die angeblich menschenverachtende Flüchtlingspolitik Bezug. Alle schriftlichen Äußerungen der Gruppe wiesen einen antiimperialistischen Ansatz mit internationalistischen Elementen auf und erinnerten teilweise an alte RAF-Verlautbarungen.

Der vorerst letzte Anschlag vom 14.08.03 galt sechs Fahrzeugen einer Daimler-Chrysler Filiale in Hamburg-Hummelsbüttel, wovon aufgrund stürmischer Witterung lediglich ein Pkw beschädigt wurde. In der Tatbekennung wurde dem Konzern vorgeworfen, wegen seiner Rüstungsproduktion „mitverantwortlich für weltweit geführte Kriege“ zu sein.

Ihre **Inaktivität im Jahr 2004** begründete die AZUM in der Untergrundpostille „INTERIM“ und in der Hamburger Autonomenschrift „ZECK“. Zuvor war sie von der terroristischen Berliner „militante(n) gruppe“ (mg) im September 2004 wegen ihrer Passivität kritisiert worden. Der AZUM zufolge hätten sich einige „genossen sang- und klanglos von uns getrennt und sich in ihre privaten Nischen verzogen“. Gründe wären, „wie so oft desorientierung, ausgebrannt, so viel mit dem Job, Studium, Familie etc.“ Selbstkritisch räumte die AZUM ein, dass ihre „militanten Aktionen eigentlich immer nur ein Reagieren“ gewesen seien und **nie Klarheit darüber bestanden habe, worin deren programmatische Zielsetzung liege** ( Erklärung der militanten „Autonomen Zelle in Gedenken an Ulrike Meinhof“ (AZUM) ▶ Archiv 2004 - Linksextremismus).

Die **strukturelle Zersplitterung der linken Szene und die Vereinzelung ihrer Angehörigen** durch verstärkte staatliche Angriffe und die allgemeinen gesellschaftlichen Umstände wie die „kapitalistische Verwertungslogik“ hätten dieses Problem verschärft. Es gelte, diesen **Auflösungsprozess** zu stoppen und sich aktiv in die von der „mg“ angeregte Militanzdebatte einzubringen. Dass es der AZUM gelingt, den eigenen Zerfallsprozess z.B. durch Rekrutierung neuer Angehöriger und Beteiligung an der „Militanz-Debatte“ aufzuhalten und die eigene politische Orientierung neu zu definieren, ist zumindest kurzfristig unwahrscheinlich. Anschläge durch verbliebene Angehörige mit einem geringen personellen und logistischen Aufwand sind gleichwohl denkbar.

( „Autonome Zelle in Gedenken an Ulrike Meinhof“ (AZUM) ▶ Arbeitsfeld Linksextremismus - Terrorismus und Gewalt)

„Antiimperialistischer Widerstand“ (AIW)

„Antiimperialistischer Widerstand“ ist der Arbeitsbegriff für einen seit 1989 **zunehmend diffuseren Bereich der linksextremistischen Szene**, der zumindest in der jüngeren Vergangenheit **Gewaltanwendung als**

Mittel der politischen Auseinandersetzung akzeptiert bzw. im kleineren Kreis als Mittel der eigenen politischen Praxis auch in Betracht gezogen hat. Die Angehörigen orientieren sich an den ideologischen Leitlinien der seit 1988 aufgelösten RAF. Zum AIW (Szenejargon: „Antiimps“) gehören diverse wechselnde, häufig kurzlebige, informelle Personenzusammenhänge. Es gibt unterschiedliche Strömungen und Gruppen, die sich nicht scharf gegeneinander abgrenzen lassen. In **Hamburg** werden dem AIW etwa 70 bis 80 Personen zugerechnet, die in unterschiedlichen, häufig wechselnden Arbeitsfeldern und Gruppen aktiv sind. Die älteren Angehörigen des AIW waren in der Vergangenheit dem RAF-Umfeld zuzuordnen und haben ihre Gegnerschaft zum „System“ beibehalten. Die Gruppen des AIW zeigten - wie in den Vorjahren - geringe Aktivität (📖 [Arbeitsfeld Linksextremismus - Organisationen und Gruppierungen - „Autonome - Antimperialisten - Anarchisten“](#)).

Das gilt auch für die Gruppe **„Kurdistan Solidarität Hamburg“** (KS). Personen aus dieser Gruppe ließen sich in den 90er Jahren in den kurdischen Bergen durch die Guerilla der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK - 📖 5.; 📖 [Arbeitsfeld Ausländerextremismus - Kurden - Die Entwicklung der PKK und ihrer Nachfolgeorganisationen](#)) auch an Waffen ausbilden und ideologisch schulen. Nach der Festnahme des damaligen PKK-Chefs ÖCALAN und der anschließenden Waffenruhe gaben sie ihre Pläne auf, in Deutschland eine militante, illegal agierende Struktur aufzubauen.

Im AIW ist mit der Gruppe **„Arachne“** ein Personenkreis aktiv, der nach eigener Vorstellung seine „...Wurzeln in der antifaschistischen, feministischen, antiimperialistischen und autonomen Politik der letzten 20 Jahre hat. Gemeinsam möchten wir aus diesen vielfältigen Ansätzen eine moderne, revolutionäre Politik entwickeln und die Perspektiven des weltweiten Sozialismus erneuern.“ In einem Papier von August 2004 kritisierte „Arachne“ den Zustand der linksextremistischen Szene. Was in den 80er Jahren noch möglich gewesen sei - „**Barri-Tage**“ (gemeint sind Barrikaden als Synonym der damaligen Auseinandersetzungen um die St. Pauli-Hafenstraße) - wäre heute zunehmend schwieriger. „**Das Eingebundensein und der Zwang, eigenverantwortlich und individualisiert den Alltag zu bewältigen (Jobs, Uni, Politgruppe, Freizeitgestaltung und am Besten alles auf einmal) machen es unmöglich, mal ‚alles aufs Spiel zu setzen‘ (Jobs und Scheine sausen zu lassen, nur noch auf Soli-Konzerte zu gehen und Verfahren zu riskieren).**“ Es sei nötig „...neue mobilisierungsträchtige Themen zu suchen und zu finden.“ Die „Jagd“ danach „müsse durch die Lösung der Frage ergänzt werden,...wo wir eigentlich stehen, wo wir eigentlich selber hinwollen.“

Haupt-Treffort der antiimperialistischen Szene ist weiterhin die „**B 5**“ in der **Brigittenstraße 5** ( [Arbeitsfeld Linksextremismus - Linksextremistische Zentren in Hamburg - „B 5“ Brigittenstraße](#)). Dort trifft sich auch das Bündnis „**Palästina-Solidarität Hamburg**“. Antiimperialisten, Autonome und Angehörige propalästinensischer Vereine und Interessengruppen versuchen, die angebliche „**Unterdrückung des palästinensischen Volkes**“ durch die USA und Israel in die Öffentlichkeit zu tragen. Anlässlich des 4. Jahrestages der Intifada organisierte das Bündnis am 25.09.04 eine Kundgebung am S-Bahnhof Sternschanze, an der sich nur 50 Personen beteiligten. Im Dezember 2004 trat das Bündnis als Veranstalter eines Vortrages des Sprechers der „**Palestinian grassroots Anti-Apartheid Wall Campaign**“ an der Uni Hamburg im Rahmen der **Kampagne gegen den Bau einer Mauer in Palästina** auf. Ziel dieser Kampagne ist es, neben dem Kampf gegen die Mauer Sanktionen und Boykotte gegen Israel zu fordern, solange die „...israelische Regierung das internationale Recht und die Menschenrechte der palästinensischen Bevölkerung weiter missachtet.“

Seit Anfang 2003 trifft sich in der „**B 5**“ das „**Bündnis gegen imperialistische Aggression**“, ein Personenzusammenhang, der sich aus „**Antiimps**“, **Autonomen und linksextremistischen Ausländern** zusammensetzt. Gemeinsame Basis dieser Gruppe ist der antiimperialistische und internationalistische Kampf gegen die USA und andere „imperialistische Staaten“, denen der Versuch einer kapitalistischen Neuordnung der Welt vorgeworfen wird. Die kapitalistische Gesellschaftsordnung verlange eine Profitsteigerung und eine Kontrolle der ausgebeuteten und unterdrückten Völker. Mit ökonomischen, politischen und militärischen Mitteln hielten diese Staaten ihre Macht aufrecht und bauten sie aus. Dem soll mit eigenen Lebens- und Kampferfahrungen und einer Kräftebündelung begegnet werden, um Perspektiven für einen internationalistischen Antiimperialismus zu entwickeln.

In einem Redebeitrag des Bündnisses, gehalten am 12.04.04 beim Hamburger Ostermarsch, wurde Solidarität gefordert mit „... **all jenen Menschen, die jeden Tag - in Irak, Palästina, Afghanistan und anderen Ländern - ... ihr Leben im Kampf gegen die Besatzer riskieren. ... Wir sind überzeugt, dass es richtig, notwendig und möglich ist, gemeinsam mit vielen verschiedenen Kräften den antiimperialistischen Widerstand aufzubauen - in dieser Stadt, in diesem Land, in Europa und weltweit.**“

Am 29.06.04 führte das Bündnis in Hamburg eine Demonstration gegen das Istanbul NATO-Gipfeltreffen durch. Etwa 180 Teilnehmer marschierten zum türkischen Generalkonsulat, um ihren Protest gegen die Türkei und ihre „**zentrale Bedeutung als Wachhund der**

NATO“ im mittleren Osten auszudrücken. NATO, EU und USA würden wohlwollend das türkische Militär als entscheidende Macht im Land dulden: „Verschleiert durch ein pseudodemokratisches Regime, unter dem weiter gefoltert, gemordet wird, führt die türkische Regierung weiter Krieg gegen die kurdische Bevölkerung.“

Mit dem „Bündnis gegen imperialistische Aggression“ arbeitet in der „B 5“ auch ein antiimperialistisch und internationalistisch ausgerichteter Personenkreis zusammen, die „**Volkswiderstandsbewegung der Welt / World People’s Resistance Movement**“ (VVBW/WPRM) - **Ortsgruppe Hamburg** -. Die VVBW setzt sich aus Antiimperialisten und Einzelpersonen verschiedener extremistischer Ausländerorganisationen zusammen. Ihr öffentliches Auftreten geschieht meist im Zusammenhang mit Aktionen und Demonstrationen anderer AIW-Gruppen und ist unauffällig.

5. Autonome und anarchistische Gruppen

5.1 Gruppen und Strukturen

„Rote Flora“

Das im Schanzenviertel gelegene **alternative Stadtteilzentrum „Rote Flora“** konnte im November 2004 auf sein 15-jähriges Bestehen zurückblicken. **Für die autonome Szene** in Hamburg ist die „Rote Flora“ nach wie vor **ein zentraler Anlaufpunkt**. In dem Gebäude am Schulterblatt sind nicht nur diverse Gruppen mit unterschiedlichen politischen, kulturellen und sportlichen Ambitionen beheimatet. Durch seine räumliche Größe ist es auch **bevorzugter Veranstaltungsort für größere „Soli-Konzerte“ und „Soli-Partys“ der Szene** ( [Arbeitsfeld Linksextremismus - Linksextremistische Zentren in Hamburg - „Rote Flora“](#))

15 Jahre bewegter Geschichte waren der Grund für eine **Festwoche**, die das Nutzerspektrum der „Roten Flora“ für den Zeitraum vom 31.10. bis 07.11.04 ausgerufen hatte. Als Einstimmung diente ein Flugblatt, in dem u.a. die Entstehung des Projekts, politische Schwerpunkte und einschneidende bis **bewegende Momente** aus den letzten 15 Jahren rekapituliert wurden. Neben Veranstaltungen mit **eher festlichem Charakter** wurden auch Diskussionsforen durchgeführt, die sich selbstreflektiv mit Historie, Perspektive und Ideologie der autonomen Szene in der „Roten Flora“ beschäftigten. An einem am 06.11.04 durchgeführten Aktionstag sollte ein als Geschenkübergabe inszenierter Transport eines Bauwagens in den angrenzenden „Flora“-Park die Verbundenheit zwischen Bauwagenszene und

„Roter Flora“ symbolisieren. Angekündigte „**Hönkelspiele**“ - autonomer Sprachgebrauch für provokante Spaß- und Störaktionen - fanden nur vereinzelt statt und entfalteten kaum Außenwirkung.

Bezug zu einem aktuellen politischen Reizthema innerhalb der Autonomenszene hatte eine Veranstaltung am 04.11.04 zum Thema Antisemitismus, bei der u.a. das vom „Flora“-Plenum verfasste **Diskussionspapier „The Good and the Evil“** (s.u.) vorgestellt wurde. Ähnlich wie in den beiden Vorjahren bildete der **Themenkomplex Antisemitismus** den **inhaltlichen Schwerpunkt der politischen Auseinandersetzung**.

Mit zeitlichem und emotionalem Abstand zu einem vorangegangenen Zerwürfnis mit dem in der „B 5“ beheimateten antiimperialistischen Spektrum begann das Plenum der „Roten Flora“ im Jahr 2004 mit der Ausarbeitung dieses Diskussionspapiers. Ausgangspunkt hierfür war die bisher unzureichend geführte Auseinandersetzung „der Linken“ mit dem Thema, insbesondere mit **antisemitischen Tendenzen innerhalb der Szene** selbst. Aufgrund der komplexen Aufgabenstellung zog sich das Vorhaben zäh über Monate hin. Unter dem Titel „The Good and the Evil – Diskussionspapier der ‚Roten Flora‘ zu Antisemitismus“ entstand ein grundsätzlich auf Ausgleich bedachtes Papier des „Flora“-Plenums. Allerdings ließ die Positionsbestimmung pro-israelischen Argumenten viel Raum ( „**Antisemitismus-Kontroverse in der autonomen Szene hält an**“ ▶ **Archiv 2004 - Linksextremismus**).

Ein **zentraler Streitpunkt ist die Haltung zum Staat Israel**. Nach Auffassung der Autoren sei Israel - wie alle Staaten - ein auf ein Gewalt- und Herrschaftsverhältnis gegründetes Konstrukt, was die undogmatische Linke grundsätzlich ablehne. Die Staatsgründung Israels sei aber ein Sonderfall, der auf die Einmaligkeit des Holocausts zurückgehe, der zumindest vorübergehend die Einrichtung eines Schutzraumes für Juden erforderlich gemacht habe.

Aus der Beschäftigung mit der eigenen Position zum Staat Israel ergaben sich entsprechende Überlegungen zum **Umgang mit Nationalfahnen auf linksextremistischen Demonstrationen und Veranstaltungen**. Die Autoren des „Flora“-Papiers können sich das Mitführen von Israel-Fahnen lediglich bei solchen Anlässe vorstellen, bei denen das Existenzrecht Israels fundamental in Frage gestellt wird, z.B. bei Protestaktionen gegen „Nazi-Demos“.

Abschließend fordern die Autoren eine weitere Beschäftigung mit dem Thema, zeigen allerdings neben weit ausholenden, teilweise moral-philosophischen Erörterungen keine konkretere Vorgehensweise auf. Das Diskussionspapier sorgte weit über das Floraspektrum

hinaus für weitere Kontroversen. Über die Hamburger Szene hinausgehende Auswirkungen fanden ihren Niederschlag in der bundesweit bedeutsamen Berliner Autonomen-Postille „INTERIM“ (Ausgabe Nr. 602 v. 30.09.) (📖 unten „Antinationale“).

Inhaltlich vergleichbar mit der bundesweit bedeutenden Berliner „INTERIM“ ist das **Mitteilungsblatt der „Roten Flora“**, die „ZECK“. In diesem, auch mit „Info aus der Roten Flora“ betitelten und zweimonatlich erscheinenden Blatt, werden neben „Flora“-spezifischen Belangen übergreifende Themen, Ereignisse und Diskussionen behandelt. In fast jeder Ausgabe werden auch **Bekennerschreiben zu linksextremistisch motivierten Gewalttaten dokumentiert**. So waren in der Ausgabe Nr. 120 vom Mai/Juni beispielsweise die Bekennerungen von einem „AK Origami - Rüstungsprojekte zusammenfalten“ zu Brandanschlägen gegen die Firmen HAKO in Bad Oldesloe und Multicar in Berlin/Brandenburg sowie zu Sachbeschädigungen gegen das Wohnhaus und den PKW von Wirtschafts- und Arbeitssenator ULDALL abgedruckt. In der Folgeausgabe von Juli/August fand sich wiederum die „Dokumentation“ eines „**Flugblatts aus der Post**“ zu einer Blockade der St. Pauli-Hafenstraße am 24.04.04 durch Wohnfahrzeuge aus der Bauwagenszene (📖 „Besetzungsaktion der Bauwagen-Szene gescheitert“ ▶ Archiv 2004 - Linksextremismus). Der Text schloss mit einem **Aufruf zur Sabotage und Brandlegung** gegen Firmensitze eines an der Räumung der Fahrzeuge beteiligten Abschleppunternehmens. Die Strafverfolgungsbehörden sahen hierin den Tatbestand des Aufrufs zu Straftaten wie Sachbeschädigung und Brandstiftung erfüllt. Daher führte die Polizei am 20.07.04 in mehreren Szeneeinrichtungen, darunter auch in der „Volksküche“ der „Roten Flora“, eine **Beschlagnahmeaktion** gegen die betreffende Doppelseite der „ZECK“ durch. Bis auf eine am Folgetag veröffentlichte Presseerklärung des „Flora-Plenums“, welche die Beschlagnahme erwartungsgemäß als illegitimen Versuch der Kriminalisierung und Einschüchterung eines „**unabhängigen Mediums**“ verurteilte, blieben nennenswerte Protestaktionen aus.

Neben der „ZECK“ dienen die beiden an der Vorderseite des „Flora“-Gebäudes befindlichen **Plakatwände** zur Mobilisierung und Kommentierung von tagesaktuellen Ereignissen. Im Berichtsjahr wurden hier u.a. die drohende Räumung von Bauwagenplätzen (📖 5.2.4), der Umbau des im Schanzenpark gelegenen Wasserturms zum Hotel (📖 5.2.4) und der Widerstand gegen Castor-Transporte (📖 5.2.3) thematisiert. Die **Homepage** der „Roten Flora“ wurde im Berichtsjahr besser gepflegt als in der Vergangenheit. Unter der Rubrik „aktuelles“ wurden dort verschiedene Texte wie Presseklärungen, Redebeiträge etc. zeitnah eingestellt.

2004 boten die Räumlichkeiten der „Roten Flora“ wieder den Rahmen für zahlreiche **Solidaritäts- und Infoveranstaltungen der autonomen Szene in Hamburg**. So fand dort die Vorstellung eines Buches „Autonome in Bewegung“ ebenso statt wie ein Solidaritätskonzert zugunsten dreier Magdeburger „Genossen“, die wegen des Verdachtes der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, der Beteiligung an Brandanschlägen und weiteren Straftaten angeklagt waren.

Als schlagzeilenträchtig erwies sich erneut der Verlauf des alljährlichen **Schanzenviertelfestes**, an dessen Vorbereitung und Durchführung das „Floraplenum“ traditionell mitwirkt. Da das Fest 2004 bewusst nicht angemeldet wurde, kam es bereits während des Aufbaus einer Musikbühne vor dem „Flora“-Gebäude in den Mittagsstunden zu kleineren Rangeleien. Als Polizeibeamte versuchten, die illegal aufgestellte Bühne zu entfernen, wurden sie von „Flora“-Aktivisten hieran gehindert. Nachdem sich die Situation zunächst beruhigt hatte, wurde der Bereich um die „Rote Flora“ in den Abendstunden zum Schauplatz **heftigerer Auseinandersetzungen**. Vor allem so genannte **„gewaltorientierte“, mehr an Krawallen als an politischer Auseinandersetzung interessierte Jugendliche und Jungerwachsene** griffen, teilweise alkoholisiert, Polizeikräfte an und legten Brände auf Straßen und Plätzen. Die Nutzer der „Roten Flora“, die an diesem Abend noch eine „Soli-Party“ in dem Gebäude feiern wollten, standen dem Treiben abwartend-distanziert gegenüber ( **„Ausschreitungen im Anschluss an das Schanzenviertelfest in der Nacht vom 28. auf den 29.08.04“** ▶ [Archiv 2004 - Linksextremismus](#)).

"Avanti", Projekt undogmatische Linke

Nicht eindeutig der Autonomenszene zuzurechnen ist die Gruppe „AVANTI, Projekt undogmatische Linke“. Entstanden 1989 als Zusammenschluss zweier autonomer Gruppen aus Schleswig-Holstein sieht das Projekt zwar seine Wurzeln in dieser Szene, **lehnt jedoch typisch autonome Verhaltensmuster** wie Unverbindlichkeit und Organisationsfeindlichkeit **ab**. Da die zentralistisch-hierarchische Organisationsform kommunistischer Gruppierungen ebenso wenig als Vorbild akzeptiert wird, haben sich seit der Gründung **fünf kooperativ agierende „AVANTI“-Gruppen** gebildet, vier in Schleswig-Holstein und seit 2000 eine in Hamburg.

Ziel des Projektes ist die **revolutionäre Überwindung der heutigen Gesellschaft**. „AVANTI“ sieht sich selber als eine der hierfür notwendigen **„revolutionären Organisationen.“** Während die theoretische Basis des Projektes der revolutionär-marxistischer Organisationen ähnelt, entsprechen seine Aktionsformen denen autonomer Personenzusammenhänge.

Demgemäß äußert sich das Projekt in seinem 2004 überarbeiteten Grundsatzpapier: „Deswegen sagen wir, dass der Kapitalismus revolutionär überwunden werden und an seine Stelle der Sozialismus treten muss, der auf der Vergesellschaftung der Produktionsmittel und der demokratischen Organisation der Produktion und Verteilung beruht.(...) Um eine solche tatsächliche, aktive und umfassende Demokratie durchzusetzen, muss die demokratisch nicht legitimierte Macht des Kapitals gebrochen werden. (...) Deswegen gehen wir von der Notwendigkeit einer Revolution aus, die neue demokratische Strukturen schaffen wird, wie dies in vorangegangenen Revolutionen in Form der Räte der Fall war.“

Zur Gewaltfrage nimmt das Projekt dabei eine nur auf den ersten Blick ambivalente Position ein: „Unsere Utopie ist ... die einer gewalt- und herrschaftsfreien Gesellschaft. Dennoch haben RevolutionärInnen immer wieder zum Mittel der Gewalt gegriffen. ... Wir sind daher der Überzeugung, dass die Entscheidung zum Einsatz revolutionärer Gewalt sehr genau abgewogen werden muss und nur als letztes Mittel gelten kann.“

Das Arbeitsspektrum der Organisation ist breit gefächert. „AVANTI“ engagiert sich bereits seit Beginn in den Bereichen **Antifaschismus, Antirassismus und „Anti-AKW-Arbeit“**. In den letzten Jahren war das Projekt auch in der Antikriegsbewegung und der Anti-Globalisierungsbewegung aktiv. **Hauptaktionsfeld** des „AVANTI“-Projektes in Hamburg ist die **Unterstützung antifaschistischer Protestaktionen** (📖 5.2.1). Das Projekt hat sich im Januar, März und September maßgeblich an der Mobilisierung gegen Aufmärsche von Rechtsextremisten in der Hansestadt beteiligt. Außerdem unterstützte es eine weitere „Antifa-Demonstration“ im Oktober und wirkte im norddeutschen Raum federführend an der Mobilisierung der „Antifa-Szene“ gegen den alljährlich von Rechtsextremisten im August veranstalteten „Rudolf-Heß-Gedenkmarsch“ in Wunsiedel mit (📖 IV. 4.3). Daneben informierte es sporadisch - teilweise mit Hilfe auswärtiger Referenten - über Hintergründe und Strukturen der Naziszene; z.B. mit der 2004 mehrfach in Hamburg wiederholten Veranstaltung „Des Nazis braune Kleider“ über zeitgemäße „dresscodes“ (Kleiderordnungen) von Rechtsextremisten.

„Antideutsche“ / „Antinationale“

Nach der Wiedervereinigung formierten sich Anfang der neunziger Jahre Linksextremisten verschiedener Strömungen, vor allem aus der „Neuen Radikalen Linken“, zu einem so genannten „antideutschen“ bzw. „antinationalen“ Lager. Mit ihrer **grundsätzlichen Kritik an einer angeblich nach völkischen Gesichtspunkten ausgerichteten sowie auf**

Staatenbildung basierenden Weltordnung wollen sie darüber hinaus Stellung gegen ein vermeintlich aufkommendes „Großmachtstreben“ der wiedervereinigten Bundesrepublik beziehen.

Die „Antideutschen“ genießen innerhalb des Linksextremismus den **Ruf einer theoretisierenden und teilweise provozierend auftretenden Polit-Sekte**. Dies gilt vor allem für das so genannte „Bahamas“-**Spektrum** (nach der gleichnamigen Publikation), das mit extremen und bewusst effekthascherischen Gleichsetzungen mit Methoden des Nationalsozialismus zu einer bisher kaum gekannten bundesweiten Polarisierung innerhalb des deutschen Linksextremismus beigetragen hat. Aktuell kristallisiert sich der Disput am **Israel/Palästina-Konflikt**, verknüpft mit einer Diskussion um **vermeintlich vorhandene antisemitische Tendenzen innerhalb der linksextremistischen Szene**. Diese werden insbesondere dem so genannten antiimperialistischen Spektrum (📖 5.1.) vorgeworfen, das u.a. den palästinensischen „Befreiungskampf“ und die irakischen Aufständischen unterstützt. Beide Lager sind so verfeindet, dass sie sogar **gegenseitige Rassismus- und Faschismusvorwürfe** erheben.

Unter dem Eindruck der seit einigen Jahren anhaltenden Auseinandersetzung fand bei zahlreichen Gruppierungen der autonomen und undogmatischen Szene eine Annäherung an antinationale Positionen statt. Zeugnis hierfür ist das im Juli 2004 herausgegebene Diskussionspapier des Plenums der „Roten Flora“ zum Thema Antisemitismus (📖 5.1.). Wie virulent das Thema im Berichtsjahr in **Hamburg** war, dokumentierte das fast zeitgleiche Erscheinen einer „**Hamburger Erklärung gegen Antisemitismus in der Linken**“, erstellt von antinationalen Gruppen. Im Gegensatz zum Papier des „Flora“-Plenums, das als Diskussionsbeitrag verstanden werden möchte, besitzt die „Erklärung“ proklamatorischen Charakter und formuliert „**Standards ..., jenseits derer wir eine linksradikale Politik nicht für möglich halten**“. Zwar vertritt das Papier eine vergleichsweise gemäßigt-antinationale Position, nimmt aber, mit Einschränkungen, auch das extrem-antinationale „Bahamas“-Spektrum in Schutz.

Anlässlich einer **Demonstration gegen einen Aufmarsch von Rechts-extremisten** (📖 5.2.1 und 📖 IV.4.3) am **31.01.04 in Hamburg-Winterhude** löste das Mitführen von Israel-Fahnen durch „Antinationale“ handgreiflich ausgetragene Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Teilnehmerfeldes aus. Nachfolgend wurden die Ereignisse nicht nur in Hamburg, sondern auch in der autonomen Publikation „**INTERIM**“ kontrovers aufbereitet. Die spöttisch auch als „Bahamiten“ titulierten Extrem-„Antinationalen“ beließen es jedoch nicht dabei, tendenziell israel-solidarische Gruppierungen wie die „Rote Flora“ als „Vorfeldorganisation des Jihad“ zu bezeichnen und mit der

antiimperialistisch orientierten „Brigittenstraße 5“ (📖 5.1) in einen Topf zu werfen. Am 24.04.04 führten 150 „Antinationale“ darüber hinaus eine Demonstration unter dem Motto „**Flagge zeigen! Für Israel – gegen Old Europe**“ in **Hamburg** durch. Hierzu hatten verschiedene Gruppierungen aus dem Bundesgebiet aufgerufen, darunter auch eine „Antinationale Gruppe Hamburg“. Das Spektrum wollte damit sowohl gegen erwartete Proteste anlässlich des ersten Jahrestages der Militärintervention im Irak als auch gegen den aus ihrer Sicht ungerechtfertigten, gewaltsam durchgesetzten Ausschluss aus der Anti-Nazi-Demonstration vom 31.01.04 Stellung beziehen. Während des Aufzuges kam es zu z.T. **gewaltsamen Störaktionen durch antiimperialistisch motivierte Linksextremisten**. Polizeikräfte mussten die verfeindeten Lager - fast wie bei Aufmärschen von Rechtsextremisten - voneinander trennen.

Wurde das antinationale Lager Mitte der neunziger Jahre noch marginalisiert, konnte in den letzten Jahren zumindest für gemäßigte proisraelische Positionen eine zunehmende Akzeptanz beobachtet werden. Dies gilt vor allem für das linksextremistisch motivierte Antifa-Spektrum. Hier hat sich in letzter Zeit parallel zu den traditionellen antinationalen Gruppierungen eine **israel-solidarische Antifa-Szene** gebildet. In **Hamburg** ist insbesondere die Gruppierung „**Bad Weather**“ mit Publikationen und Aktionen in Erscheinung getreten. So beteiligten sich deren Angehörige am 04.12.04 an einer demonstrativen Aktion vor dem Gebäude der „Patriotischen Gesellschaft“, um gegen eine dort stattfindende Diskussions-Veranstaltung „Deutsch-Islamischer Dialog“ zu protestieren. Mit Transparenten und Flugblättern agitierte eine Gruppe von etwa 30 Personen unter dem Motto „**Kein Dialog mit Islamisten**“ vor allem gegen zwei Referenten der Veranstaltung.

Ferner dominiert das antinationale Lager inzwischen die alljährlichen Protestaktionen gegen die Feierlichkeiten zum **Tag der deutschen Einheit**. Zu den Protestaktionen am 03.10.04 in Erfurt riefen überwiegend Gruppen und Zusammenschlüsse aus dem antideutschen/antinationalen Lager auf. Noch Anfang der neunziger Jahre war dies vor allem für undogmatische Linksextremisten aus den unterschiedlichsten Zusammenhängen ein willkommener Anlass, um mit z.T. gewalttätigen Aktionen gegen ein „Großmachtdenken“ der Bundesrepublik nach der Wiedervereinigung zu protestieren. Deren Zurückhaltung beruht neben allgemeiner Reisemüdigkeit offenbar auf Befürchtungen, in Tätlichkeiten mit Antinationalen verwickelt zu werden.

„Libertäres Zentrum“ (LIZ) und „Libertäres Kultur- und Aktionszentrum“ (LKA)

Das anarchistische Spektrum trifft sich nach wie vor in den beiden weitgehend getrennten Einrichtungen „**Libertäres Zentrum**“ (LIZ) und „**Libertäres Kultur- und Aktionszentrum**“ (LKA).

Das **LKA** wird überwiegend von der „**Freien Arbeiter Union**“ (FAU) - Ortsgruppe Hamburg genutzt. Die FAU ist die Deutsche Sektion der im Februar 1977 gegründeten „**Internationalen Arbeiter Assoziation**“ (IAA), die lt. Statut das Ziel hat, **„die gegenwärtigen politischen und ökonomischen Systeme zu vernichten“**. Die FAU setzte ihren bereits 2003 begonnenen **Aktionsschwerpunkt** in der Kampagne gegen die **Agenda 2010** und die sog. **Hartz IV-Reformen** verstärkt fort. In zahlreichen Aktionen, Veranstaltungen und Flugblattverteilungen, u.a. vor Arbeitsagenturen, agitierten sie in **Hamburg** gegen den „**Sozialkahlschlag**“ und „**Niedriglöhne**“. Zum 18.09.04 rief sie unter dem Tenor **„Arbeitslosengeld II muss weg“** zu einer Demonstration in Hamburg-Wilhelmsburg auf. Die rund 250 Teilnehmer, darunter etwa 90 Linksextremisten, demonstrierten friedlich.

In einem Bündnis aus weiteren anarchistischen und linksextremistischen Gruppen organisierte die FAU eine **„sozialrevolutionäre 1. Mai Demonstration“** in **Hamburg**, die im Anschluss an die DGB-Demonstration stattfand. Ca. 400 weit überwiegend aus linksextremistischen Gruppen stammende Personen nahmen an dem friedlichen Aufzug teil.

Feste Einrichtungen im **LIZ** sind ein monatliches Plenum und regelmäßige „**Volxxküchen**“. Angehörige des LIZ nahmen in der Vergangenheit wiederholt an Demonstrationen und Veranstaltungen der linksextremistischen, autonomen und anarchistischen Szene in **Hamburg** teil.

Nadir/Indymedia

In der „**B 5**“ hat auch die linksextremistische **Internet-Plattform „Nadir Info System“** ihren Sitz, die ein monatliches Cafe veranstaltet und ein öffentliches Terminal mit Internetzugang zur Verfügung stellt. Seiner Selbstdarstellung zufolge **versteht sich Nadir als virtueller Infoladen** mit verschiedenen Funktionen. Nadir bietet der linksextremistischen Klientel eine Internetplattform mit Newsgroups, Mailinglisten, e-mail-Funktion und ein Informationssystem zu tagespolitischen Ereignissen sowie ein umfangreiches Archiv.

Nadir zählt bundesweit für Linksextremisten zu einem der wichtigsten Internetprojekte. Es will **„...an der Erarbeitung neuer Grundlagen**

der Linken durch die Bereitstellung eines Ortes zur Kommunikation und Information mitarbeiten. Wir wollen einen Beitrag zur Entwicklung einer emanzipativen Perspektive leisten, die international und internationalistisch allen Widerständen und Kämpfen eine gemeinsame Richtung gibt, um die herrschenden Verhältnisse grundlegend zu verändern“

Nadir war auch an der Gründung von „**Indymedia Deutschland**“ Anfang 2001 beteiligt. „Indymedia Deutschland“ versteht sich als ein „multimediales Netzwerk unabhängiger und alternativer Medien, MedienmacherInnen, engagierter Einzelpersonen und Gruppen.“ Indymedia fühlt sich der anarchistisch orientierten, so genannten „**Grass-rootbewegung**“ zugehörig und bezieht sich auf den Widerstand der so genannten „Zapatisten“ in Mexiko im zurückliegenden Jahrzehnt. „Indymedia Deutschland“ ist ein regionaler Ableger des 1999 gegründeten „imc“ („independent media center“), das anlässlich der gewalttätigen Proteste von Seattle gegen eine WTO-Tagung gegründet worden war. Indymedia will nicht nur als Alternative und unabhängig von den „bürgerlichen“ Medien über bestimmte Ereignisse und die damit verbundenen Protestaktionen berichten. **Es versteht sich als Bestandteil der jeweiligen Widerstandskampagne.**

Ursprünglich mit dem Schwerpunkt „Antiglobalisierung“ befasst, finden sich **auf der Internetplattform Beiträge zu nahezu allen Themenbereichen, die innerhalb des linksextremistischen Lagers von Interesse sind.** Aus **Hamburger Sicht** nahmen insbesondere Mobilisierungen gegen die Räumung von Bauwagenplätzen, die Hotelpläne für den Wasserturm im Schanzenviertel (📖 5.2.4) und die Proteste gegen Sozialabbau (📖 5.2.5) breiten Raum ein. Die zuvor in der „B 5“ abgehaltenen „nadir/indymedia Infocafes“ finden seit Ende 2003 in den Räumen der „Volksküche“ der St. Pauli-Hafenstraße statt. Im November 2004 lud „Indymedia Hamburg“ anlässlich des fünfjährigen Bestehens der gleichnamigen Internet-Plattform zu zwei Infoveranstaltungen ein.

„Rote Hilfe e. V.“

Die „Rote Hilfe e.V.“ geht auf eine gleichnamige Organisation der „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) in der Weimarer Republik zurück. Um **Gesinnungsgenossen in so genannten „politischen“ Prozessen finanzielle Hilfe** leisten zu können, insbesondere für Anwalts- und Gerichtskosten, erhebt die „Rote Hilfe e.V.“ Mitgliedsbeiträge und sammelt Spenden. Sie ist unabhängig und versteht sich als **Selbsthilfeeinrichtung für die gesamte linksextremistische Szene.** Von den bundesweit mehreren tausend Mitgliedern (Bund: etwa 4.600, **Hamburg:** etwa 400) sind nur die wenigsten aktiv.

Die **Hamburger Ortsgruppe** veranstaltete am 22.11.04 eine Konferenz zum angeblichen Wiederaufleben der „Berufsverbote“ am Beispiel eines Heidelberger Realschullehrers. Ihre sonstigen Aktivitäten beschränkten sich auf gelegentliche Veranstaltungen und Infostände, bei denen sie ihre Solidaritätsarbeit vorstellte. (☒ [Weitere Informationen über „Autonome - Antimperialisten - Anarchisten“](#) ▶ [Arbeitsfeld Linksextremismus - Organisationen und Gruppierungen](#) -)

5.2 Aktionsfelder

5.2.1 „Antifaschismus“

Der Teil der autonomen Szene Hamburgs, der sich vorrangig dem **„antifaschistischen Kampf“** gegen rechtsextremistische Zusammenhänge verschrieben hat, die sog. „Autonomen Antifaschisten“, stellt in Hamburg seit Ende 2001 nur noch einen geringen Anteil des Autonomen Spektrums. Der **Zerfall der bundesweiten Bündnisse** der antifaschistischen Szene zeichnet sich auch in **Hamburg im Auseinanderbrechen der regionalen Vernetzungsstrukturen und Auflösung der dazu zählenden „Antifa-Gruppen“** ab. Ob diese Tendenz trotz zunehmender rechtsextremistischer Aktivitäten anhält, ist derzeit offen. Vereinzelt sind Konsolidierungsansätze erkennbar.

Zu den in Hamburg noch existierenden „Antifa-Gruppen“ gehören die **„Antifaschistische Aktion Harburg“** und die **„Temporäre Antifa-Projekteinheit“** (t.a.p.e.) sowie das **„Antifaschistische Info-Telefon“**.

2004 neu in Erscheinung getreten ist der **„Antifa Info Pool Hamburg“**. Die Initiatoren dieser Plattform stellen sich auf ihrer Internetseite selbst vor: **„Wir sind ein Zusammenschluss von Personen verschiedener Hamburger Gruppen und Projekte. Wir bewegen uns in vielen Bereichen der radikalen Linken, haben unseren Schwerpunkt aber dem Antifaschismus gewidmet. Mit diesem Projekt wollen wir zu einer Stärkung lokaler Antifa-Strukturen beitragen, indem wir organisierten und nicht organisierten AntifaschistInnen die Möglichkeit bieten, sich gezielt über News, Veranstaltungen, Aktionen und sonstige Termine zu informieren. ...“**

Der **„Antifa Info Pool Hamburg“** steht damit für einen neuen organisatorischen Ansatz in der Hamburger „Antifa-Szene“, der diese beleben könnte. Die Gruppe hat seit ihrem Bestehen die relevanten Themen der „Autonomen Antifa“ in Hamburg und auch bundesweit auf ihrer Internetseite kontinuierlich begleitet und im Oktober eine eigene Veranstaltung organisiert.

„Autonome Antifaschisten“ werden vorwiegend bei öffentlichen Auftreten von Rechtsextremisten aktiv, z.B. durch Organisation von Gegendemonstrationen. Öffentliche Aktivitäten der Rechtsextremisten waren in **Hamburg** auch 2004 eher selten. Dennoch gab es Anlässe, auf die die autonome Antifa-Szene reagierte: Die herausragenden Ereignisse waren die Demonstrationen am 31.01. und am 27.03.04 im Zusammenhang mit der vom 29.01. bis zum 28.03.04 gezeigten Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 - 1945“ (sog. „**Wehrmachtsausstellung**“). Die Wanderausstellung polarisiert und hat bislang an jedem Ausstellungsort zu Demonstrationen von Rechtsextremisten und Gegendemonstrationen mit Beteiligung der „Autonomen Antifa“ geführt.

Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) und sog. Freie Kameradschaften kündigten für den **31.01.04 in Hamburg** einen **Aufmarsch** unter dem Motto „**Reemtsma lügt - Wahrheit siegt**“ gegen die Ausstellung an (☞ IV. 4.3). Gegen diesen Aufmarsch mobilisierte ein „**Antifaschistisches Bündnis**“ auf breiter Basis. Neben der „AntifaKoordination/Hamburg“, welche die autonomen Gruppen vereinte, beteiligten sich orthodoxe Linksextremisten, trotzkistische und anarchistische Gruppen sowie zahlreiche Nichtextremisten, insgesamt ca. 3.500 Personen. Bereits in der Anfangsphase wurden die begleitenden Polizeikräfte mit Steinen, Flaschen sowie anderen Gegenständen beworfen und mit Signalmunition beschossen, was sich im Verlauf der Demonstration an Intensität noch steigerte. Die Polizeiführung löste die Versammlung schließlich mit Hilfe des Einsatzes von Wasserwerfern auf. Im Anschluss **randalierten Demonstrationsteilnehmer** in der näheren Umgebung, begingen diverse Sachbeschädigungen und errichteten mehrfach **Barrikaden**, die angezündet wurden. Das örtliche Polizeikommissariat wurde mit Gullydeckeln und Verkehrszeichen beworfen, ein **Streifenwagen wurde zerstört**. Die Polizei nahm im Verlauf der Ausschreitungen über 220 Aktivisten in Gewahrsam. Diese für **Hamburg** im Zusammenhang mit einer Antifa-Demonstration **außergewöhnliche Eskalation ging zu einem beträchtlichen Teil auf auswärtige Teilnehmer zurück**.

Am 27.03.04 fand eine **weitere Demonstration von Rechtsextremisten gegen die Wehrmachtsausstellung in Hamburg** statt. Auch hiergegen demonstrierten ca. 1.800 Menschen; anders als am 31.01.04 jedoch weitgehend friedlich.

In enger zeitlicher Nähe zu den demonstrativen Protestaktionen wurden in **Hamburg Anschläge auf das Eigentum von Symbolfiguren des rechtsextremistischen Spektrums** durchgeführt. So wurde am 29.03.04 ein **Brandanschlag** auf den **PKW** von Christian **WORCH** verübt. Bereits am 27.01.04 war der **PKW** von Rechtsanwalt Jürgen

RIEGER Ziel eines **Brandanschlags** geworden. Am Tatort gefundene Flyer bezogen sich auf die für den 31.01.04 angekündigten Proteste gegen den rechtsextremistischen Aufmarsch.

Darüber hinaus waren für die Hamburger Antifaszene stets antifaschistische **Proteste gegen Aktivitäten von Rechtsextremisten in den benachbarten Bundesländern** bedeutsam. Zu einzelnen Aktionen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen wurde in der Hamburger autonomen Antifaszene mobilisiert und für die gemeinsame Anfahrt Busse organisiert.

5.2.2 Antirassismus

Linksextremisten **engagieren sich** seit Jahren **gegen vermeintlich rassistische Denk- und Verhaltensmuster in Staat und Gesellschaft**. Seit der Änderung von Art. 16 des Grundgesetzes im Jahr 1993 ist insbesondere die **Asylpolitik** in das **Zentrum ihrer Agitation** geraten: Diese Politik habe mit Hilfe „**rassistischer Sondergesetze**“ eine „**Ab-schiebemaschinerie**“ in Gang gesetzt. Antirassistische Propaganda und Aktionen richten sich auch gegen Personen, die als „**Schreib-tischtäter**“ in Parteien und Behörden für die Gestaltung und Umsetzung der Asylpolitik verantwortlich gemacht werden. Darüber hinaus greifen Autonome Firmen wie z.B. Fluglinien an, denen unterstellt wird, als „**Profiteure des Rassismus**“ an der „**Abschiebemaschinerie**“ zu verdienen. In der linksextremistischen Szene ist die **Akzeptanz „antirassistisch“ motivierter Aktionen und Anschläge außerordentlich hoch**.

Seit 1998 finden jährlich sog. „**Sommer**“- oder „**Grenzcamps**“ statt, die mit zum Teil provokativen Aktionen auf angebliche rassistische Zustände in der Gesellschaft hinweisen sollen. Neben deutschen Teilnehmern, u.a. auch aus der Autonomenszene, finden sich hierzu regelmäßig auch Gruppen selbstorganisierter Flüchtlinge und Migranten ein. Nachdem im Jahr 2002 wegen inhaltlicher Differenzen insgesamt drei Grenzcamps - in Jena, **Hamburg** und Cottbus - stattgefunden hatten, einigte sich die Szene 2003 wieder auf die Durchführung eines **bundesweiten Camps in Köln**. An diesem in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommenen - und später von der Polizei aufgelösten Camp - nahmen bis zu 500 Personen teil, die zu einem großen Teil aus der autonomen Szene stammten.

Über die inhaltliche Gestaltung der antirassistischen Grenzcamps hatte es schon länger kontroverse Diskussionen gegeben, die letztlich zu einer **Spaltung der Bewegung** führten. Aus Teilen der bisherigen Grenzcamp-Personenzusammenhänge bildete sich 2004 ein **neues Bündnis**, an dem neben Gruppen und Organisationen von in

Deutschland lebenden **Ausländern** vor allem **aktionsorientierte Linksextremisten** beteiligt waren. Bedingt durch die Spaltung wurden intensive Debatten geführt, um das Verständnis von Flucht und Migration sowie die Frage gemeinsamer Organisation jenseits herkömmlicher Flüchtlingsarbeit innerhalb der antirassistischen Bewegung neu zu definieren. Ergebnis dieser Debatten war die Durchführung einer 17-tägigen **Tour anstelle eines stationären Camps**. Diese sog. „**Anti-Lager-Action-Tour 2004**“ fand in der Zeit vom 20.08. bis zum 05.09.04 statt und begann in Niedersachsen. Sie führte durch mehrere Bundesländer nach Schwerin. Im Rahmen der Tour fand in Berlin eine Demonstration mit 500 Personen statt. Sie endete in Eisenhüttenstadt; dortiges Ziel war die zentrale Abschiebehafenanstalt. Insgesamt wurde die weitgehend störungsfreie und unspektakuläre „Anti-Lager-Action-Tour 2004“ positiv bewertet. Kritisch bilanziert wurde aber, dass die dezentralen und regional organisierten Camp-Etappen kein gleichwertiger Ersatz für ein festes Camp seien.

Im unmittelbaren Vorfeld dieser Tour gab es am 13.08.04 in Berlin einen **versuchten Brandanschlag auf Fahrzeuge der Sicherheitsfirma „Securitas“**. Unbekannte Täter legten unter mehreren Fahrzeugen Brandvorrichtungen ab, die aus ungeklärten Gründen nicht funktionierten. In zwei gleichlautenden Bekenntnissen bekannten sich „Autonome Gruppen“ zu dem Anschlag. Sie warfen dem Unternehmen vor, als größte Sicherheitsfirma der Welt immer dabei zu sein, „...wenn Regierungen die Exekutive privatisieren.“ Dabei mache „Securitas“ vor allem „Profite mit der Festung Europa und der entwürdigenden Behandlung von Flüchtlingen.“ Als Beweis führten die Autoren an: „In der Schweiz betreibt Securitas zusammen mit der Bahngesellschaft SBB einen Jail-Train genannten Deportationszug zum Abschiebeflughafen Kloten.“ Das Schreiben endete mit der Aufforderung „Unterstützt die Anti-Lager-Action-Tour.“

In **Hamburg** dient das **Wohnschiff „Bibby Altona“** vor Neumühlen seit dem 01.03.03 als „Zentrale Erstaufnahme“ (ZEA) für Asylbewerber und Zuwanderer ohne gefestigten Aufenthaltsstatus. Zuständig für die Einrichtung ist die Behörde für Inneres. Antirassistische Gruppen kritisieren diese Einrichtung und unterstellen, dort würden Flüchtlinge isoliert, schikaniert, kriminalisiert, eingesperrt und (später) abgeschoben. Die Abschaffung dieses „**AbschiebeLagers**“ gehört zu ihren ständigen Forderungen.

Am 12.05.04 war die **Hamburger Innenbehörde Ziel einer Demonstration** von antirassistischen Gruppen und Einzelpersonen, die einen „**Abschiebestopp nach Togo**“ forderten und sich gegen eine geplante Abschiebung von Flüchtlingen per Charterflug in die „**Militärdiktatur**“ Togo wandten. Gegen eine Sammelabschiebung per Charterflug aus

mehreren Bundesländern in die Heimatländer Burkina Faso, Benin und Togo protestierte am 13.09.04 eine Gruppe von **Demonstranten im Hamburger Flughafen**. Sie kündigten eine Kampagne gegen die Fluglinie an und kritisierten, dass nach ihren Informationen die Abgeschobenen Helme tragen müssten (die vom Beißen abhalten sollten) und an Händen und Füßen gefesselt würden.

Aus demselben Spektrum stammte ein Aufruf, am 07.07.04 in **Kiel** mit einer Demonstration gegen die dort stattfindende **Innenministerkonferenz** zu protestieren. Die Konferenz sei ein Treffen der Leute, „...die unsere Rechte zerschlagen und die versuchen, unser Streben nach Gerechtigkeit und Würde zu ersticken. Es ist ein Treffen der Verantwortlichen für polizeiliche Repression, Überwachung und Kontrolle der Individuen. ... Es ist klar: Die Maßnahmen über die bei der deutschen Innenministerkonferenz diskutiert wird, sind nichts anderes als Angriffe auf das Leben und die Freiheit von Flüchtlingen, MigrantInnen und eines jeden Menschen, der/die nicht zu den GewinnerInnen des kapitalistischen Systems in Deutschland gehört!“

Mit dem Tenor „No nation no border - stop law and order“ demonstrierten am 18.11.04 vorwiegend örtliche, aber auch **Hamburger Initiativen** und Antifagruppen gegen die Innenministerkonferenz in Lübeck.

5.2.3 Linksextremistische Einflussnahme auf die Anti-AKW-Bewegung

Kristallisationspunkt des diesjährigen Protests gegen die Nutzung der Atomenergie war wie in den Vorjahren ein **Castortransport** aus der in Frankreich gelegenen Atommüll-Wiederaufbereitungsanlage La Hague ins wendländische **Atommüllzwischenlager Gorleben**. Die **Bedeutung von Linksextremisten, auch Autonomen, innerhalb des Protestspektrums blieb gering**. Dies gilt insbesondere für den regionalen Protest im Wendland, der zunehmend von der ortsansässigen Bevölkerung getragen wird.

Der Transport, der am 07.11.04 in La Hague gestartet war, erreichte am Morgen des 09.11.04 nach mehreren durch **Blockadeaktionen** verursachten Verzögerungen sein Ziel. Überschattet wurde der diesjährige Protest durch einen tragischen Unfall im französischen Lothringen am 07.11.04. Bei einem Blockadeversuch auf der Bahntrasse wurde **ein junger Anti-Castor-Aktivist vom Zug erfasst und tödlich verletzt**. In den folgenden Tagen kam es in verschiedenen deutschen Städten als **Reaktion** hierauf zu demonstrativen Aktionen, an denen auch Linksextremisten teilnahmen. Im **Hamburger Schanzenviertel**

formierte sich noch am selben Abend ein Protest- und Trauermarsch von der „Flora“ durch das Viertel, an dem sich überwiegend Autonome beteiligten. Außerdem wurde u.a. von linksextremistischen Anti-AKW-Gruppierungen wie beispielsweise der Gruppe „**SAND**“ („**Systemoppositionelle Atomkraft Nein Danke**“), eine Erklärung zu den Ereignissen verfasst. Hierin wird die in der Szene vorherrschende Meinung vertreten, dass die **Profitinteressen der Atomindustrie und eine Machtdemonstration des Staates** letztendlich **verantwortlich für den Tod** des Castor-Aktivisten waren. Einige Tage später wurde eine der „Flora“-Plakatwände entsprechend umdekoriert.

Eine Gruppe „**militante atomkraftgegnerinnen reloaded**“ (mar) hatte im Vorfeld nochmals die **Notwendigkeit autonomen Widerstands** gegen den „Gorleben-Castor“ beschworen. Ein auch im Internet veröffentlichtes Flugblatt beschrieb die Autonomen als „**wichtigen Teil des Anti-Atom-Widerstandes, so wie der Kampf gegen die Atomkraft ein Teil unseres linksradikalen Selbstverständnisses ist. Doch ein gemeinsamer Widerstand mit dem Minimalkonsens gegen Atomkraftnutzung ist uns zu wenig! (...) Seit Jahren stagniert in Teilen der Anti-Atom-Bewegung die inhaltliche Kritik am kapitalistischen Gesamtkonstrukt, bleibt bei der quasi personalisierten Kritik an den großen Betreiberfirmen und der Regierung stehen und richtet den Fokus lediglich auf den Aspekt Umweltschutz. Als Teil der autonomen Gruppen ziehen wir hieraus jedoch nicht etwa die Konsequenz, diesen Teilbereich aufzugeben und nicht mehr ins Wendland zu fahren. Im Gegenteil, vielmehr sehen wir hier einen Raum, um weiterführende gesellschafts- und staatskritische Inhalte darzustellen.**“

Im Gegensatz zu diesen verbal-radikalen Ankündigungen **gelang es Autonomen nicht, den Transportverlauf nennenswert zu beeinträchtigen**. Unabhängig davon waren im Vorfeld des Transports wieder Angriffe gegen so genannte Profiteure der Atomtechnik wie Versorgungsunternehmen, Technologiekonzerne und vor allem die **Deutsche Bahn AG** zu verzeichnen. Deren **Streckennetz liegt traditionell im Visier militanter Castor-Gegner**. So lösten am 23.10.04 unbekannte Täter im Bereich der Bahnstrecke Wörth (Rheinland-Pfalz) - Lauterbourg (Frankreich) den Schienenstrang auf einer Länge von 20 m vom Untergrund und unterfütterten ihn mit Betonplatten. Ein Beitrag im Internetportal „Indymedia“ deutet auf einen Castor-Hintergrund hin.

Auch in **Hamburg** hatten Castorgegner am Wochenende 30./31.10.04 - wie schon mehrfach in der Vergangenheit - den Gorleben-Transport für eine militante Resonanzaktion genutzt. Unbekannte Täter begingen **Sachbeschädigungen an einem Gebäude der Deutschen Bahn AG** in Hamburg- Altona sowie an einem **Gebäude**

der „Railon Deutschland GmbH“ am Klostertor. Neben Farbverunreinigungen an den Gebäuden und gesprühten Parolen wie „**Castor halt's Maul**“ wurde auch das Schloss einer Eingangstür verklebt. In der „INTERIM“ Nr. 607 vom 09.12.04 findet sich eine kurze Taterklärung, die sich trotz abweichender Datierung auf diese Tat beziehen dürfte. Posthum widmeten die Verfasser die Aktion dem tödlich verunglückten Franzosen.

Aus der Hamburger autonomen Szene dürften sich **nur wenige Aktivist:innen am Widerstand im Wendland beteiligt** haben. Fünf Hamburger, darunter mindestens drei mit Verbindungen zur autonomen Anti-AKW-Gruppierung „SAND“, wurden von Polizeikräften u.a. wegen des Verdachts des gefährlichen Eingriffs in den Schienenverkehr in Gewahrsam genommen. Bei dem in der Nähe zur Castor-Transportstrecke bei Dahlenburg kontrollierten Fahrzeug der Betroffenen wurden Metallteile gefunden, die geeignet gewesen wären, eine Blockade des Castorzuges herbeizuführen. Geschweißte Metallkonstruktionen gleicher Bauart wurden am selben Tag nur wenige Kilometer entfernt an den Schienen aufgefunden.

Wie in den Vorjahren stand jedoch nicht nur der „Gorleben-Castor“ im Fokus militanter AKW-Gegner. Auch die so genannten **WAA-Transporte** von den deutschen AKW-Standorten zur Atommüll-Wiederaufbereitungsanlage in La Hague wurden von Störaktionen begleitet. In den frühen Morgenstunden des 15.12.04 wurde ein **Transport aus dem mittlerweile stillgelegtem AKW Stade blockiert**. Der zeitweilig auch über hamburgisches Stadtgebiet führende Transport wurde im weiteren Verlauf bei Buchholz durch Äste auf der Bahntrasse für etwa zwei Stunden blockiert. Im Gleisbett waren Grablichter zu einem X formiert, was zum einen auf eine Urhebererschaft von AKW-Gegnern hindeutet, zum anderen an den tödlich verunglückten Castorgegner erinnert.

( „Linksextremistische Anti-AKW-Kampagne“ ▶ Arbeitsfeld Linksextremismus - Aktionsfelder)

5.2.4 Linksextremistisch beeinflusste Initiativen gegen Stadtentwicklung

Auch 2004 sorgten verschiedene **Protestkampagnen gegen städtebauliche Umstrukturierung, Vertreibung und Privatisierung öffentlicher Räume** für ein erhöhtes Aktionspotential der autonomen Szene. Kristallisationspunkte waren hierbei die **drohende Räumung des Bauwagenplatzes „Henriette“** in Eimsbüttel im Frühjahr, die **erfolgte**

Räumung des Bauwagenplatzes „Wendebecken“ am 08.09.04 sowie der zum Jahreswechsel 2004/05 erwartete **Beginn der Bauarbeiten für ein Hotel im Schanzenpark.**

Seit Ende 2002 findet unter dem **Schlagwort „Bambule“** sowohl der **Protest gegen die Räumung von Bauwagenplätzen als auch ein links-extremistisch motivierter Widerstand gegen die als unsozial empfundene Politik des bürgerlichen Senats** statt. Sowohl das Bauwagen-spektrum als auch die autonome Szene konnten die „Bambule“-Kampagne für sich nutzen. So profitierten die - nur zu einem Teil aus Autonomen bestehenden - Bewohner der Hamburger Bauwagenplätze von der Organisations- und Kampagnenerfahrung gestandener Linksextremisten. Letztere sahen in der Bauwagen-Thematik wiederum eine geeignete Plattform zur Verbreitung der eigenen, grundsätzlich auf Systemüberwindung zielenden politischen Forderungen.

Nach den „Bambule“-Protesten in den Jahren 2002/03 rückte zum Jahreswechsel 2003/04 der **Bauwagenplatz „Henriette“**, dessen Räumung zum 01.04.04 erwartet wurde, in den Mittelpunkt der Aktivitäten. Nach bewährtem Muster wurden Demonstrationen organisiert und eine Aktionswoche auf dem Platz durchgeführt. An einer Demonstration am 26.03.04 unter dem Motto **„Bambule Reloaded - die Räumung der Wagenplätze Henriette und Wendebecken verhindern“** nahmen neben Bauwagenbewohnern vor allem Angehörige der linksextremistischen Szene aus den unterschiedlichsten Spektren teil. Ein kurz vor dem Räumungstermin bekannt gewordener 18-monatiger **Räumungsaufschub** bewirkte jedoch eine merkliche Abnahme der Intensität. Die Protest-Kampagne wurde erwartungsgemäß als Erfolg gefeiert, da mit der aufgebauten Drohkulisse ein Bestand der „Henriette“ zumindest vorläufig gesichert schien.

In den Morgenstunden des 24.04.04 **blockierten Bauwagenbewohner und Unterstützer mit über 100 Fahrzeugen** aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland die Fahrbahn der St. Pauli Hafestraße. An der **„Einmal im Leben pünktlich sein!“** benannten Aktion beteiligten sich außer den Bewohnern etwa 150 weitere Personen, darunter auch Linksextremisten. Bei der **Räumung** der Straße mit Hilfe mehrerer Abschleppunternehmen wurden 108 Personen in Gewahrsam genommen. Da die Aktion unter Geheimhaltung organisiert worden war, bot sich für die autonome Szene im Vorfeld kein Anknüpfungspunkt für größere flankierende Solidaritätsaktionen ( **„Besetzungsaktion der Bauwagen-Szene gescheitert“** ▶ [Archiv 2004 - Linksextremismus](#)).

Die sich anschließende **Protestwelle gegen die Räumung des Bauwagenplatzes „Wendebecken“** stand zwar nicht hinter der „Henrietten“-

Mobilisierung zurück, führte jedoch letztlich nicht zum gewünschten Erfolg. Im Vorfeld der ab dem 01.09.04 erwarteten Räumung fanden wiederum **Demonstrationen unter maßgeblicher Beteiligung von Autonomen** statt. Am 21.08.04 zogen gut 600 Personen weitgehend friedlich von der Innenstadt ins Schanzenviertel. Mit an Cheerleader-Auftritten erinnernden so genannten „Pink-Silver“- und „Blue-Silver“-Aktionen sowie einem „Gartenzweg-Block“ wurden neben dem traditionellen „schwarzen Block“ auflockernde Elemente in das Gesamtbild eingebracht. Ein ähnlicher Aufzug folgte am 27.08.04; nach dessen Ankunft im Schanzenviertel kam es jedoch zu **kleineren Ausschreitungen**. Flankierend hatten die „Wendebecken“-Bewohner eine am 27.08.04 begonnene **Aktionswoche** auf ihrem Platz ausgerufen, die u.a. Unterstützer zur Verteidigung des Platzes mobilisieren sollte. So wurden auf einem Nachbargrundstück verschiedene Holzbauten errichtet und ein „Soziales Zentrum Barmbek“ ausgerufen, eine gängige Bezeichnung für von Autonomen okkupierte Gebäude. Als **am 08.09.04 der Platz geräumt** wurde, mussten sich die auf das Gelände vorrückenden Polizeieinheiten mit einer **Vielzahl passiver Sicherungsmaßnahmen** auseinander setzen. Zeitgleich zur Räumung fanden verschiedene, von Kleingruppen getragene **Unterstützungsaktionen** statt. So wurden in Barmbek Kreuzungen besetzt und Müllcontainer angezündet sowie in St. Pauli und im Innenstadtbereich **Kleindemonstrationen** durchgeführt, die z.T. von der Polizei schnell wieder aufgelöst wurden. In der auch von Linksextremisten genutzten Internetplattform „Indymedia“ sowie im Radiosender „Freies Sender Kombinat“ (FSK) wurde zeitnah über der Ereignisse berichtet.

In zahlreichen Städten kam es zu **bundesweiten Solidaritätsaktionen**. In Berlin, Köln, Tübingen, Lüdenscheid und sogar in Wien drückten jeweils etwa 30 bis 150 Personen mit **Kundgebungen und Demonstrationen** ihren Unmut über die Räumung aus.

Am Abend des Räumungstages führte das Bauwagenspektrum mit Unterstützung aus der autonomen Szene eine weitere Demonstration von der „Roten Flora“ zum Sternschanzenbahnhof durch. Die etwa 1.150 Teilnehmer protestierten durch Skandieren von Parolen wie „**Bambule, Bambule**“, „**BRD Bullenstaat – wir haben dich zum Kotzen satt**“ und „**Deutschland muss verrecken – für das Wendebecken**“. Im Anschluss an die Demonstration kam es zu **Angriffen gegen Polizeifahrzeuge** und **Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Kleingruppen** in den Bereichen Schanzepark und Rotherbaum. Insgesamt wurden am Räumungstag **38 Personen wegen Verdachts auf Brandstiftung, Landfriedensbruch und Widerstand vorläufig fest- und 15 Personen in Gewahrsam genommen** ( „**Reaktionen der autonomen**

Szene auf die Räumung des Bauwagenplatzes „Wendebecken“ ▶ Archiv 2004 - Linksextremismus).

Im Berichtsjahr bewirkte der erwartete **Baubeginn für den Umbau des Wasserturms im Schanzenpark** zu einem Hotel eine **deutliche Belebung des Protests**. Der Widerstand gegen dieses Projekt kann auf eine mehr als zehnjährige Geschichte zurückblicken. Das aktuelle Vorhaben der Firma „Patrizia Immobilien AG“, dort ein Hotel der „Mövenpick“-Kette zu errichten, stößt bei Linksextremisten und Teilen der Anwohner auf Ablehnung. **Beide Seiten befürchten gleichermaßen nachteilige Auswirkungen für das Schanzen- und Karoviertel. Unterschiede zeigen sich jedoch vor allem in der Wahl der Protestmittel.** Während das nichtextremistische Spektrum sich auf überwiegend friedliche, demonstrative Aktionen beschränkt, beziehen Linksextremisten auch militante Aktionsformen wie Sachbeschädigungen, Anschläge und Ausschreitungen bei Demonstrationen ein. Die Hotelgegner sehen in dem Projekt einen weiteren Beitrag zur Kommerzialisierung, Privatisierung und Aufwertung des Schanzen- und Karoviertels. Konkret befürchtet werden zunehmender Verkehr im Viertel, steigende Mieten und vor allem eine eingeschränkte Nutzung des Schanzenparks.

Das ebenfalls im Schanzenviertel gelegene autonome Stadtteilzentrum „Rote Flora“ fordert im Rahmen der Protestaktionen eine **weitergehende Widerstandsperspektive, die sich nicht nur auf das eigene Viertel beschränken dürfe**. So wurde in einem „Flora“-Redebeitrag zu einer „Wasserturm-Demonstration“ am 15.05.04 gefordert, den Widerstand in einen übergreifenden **Protest gegen das Senatskonzept der „Wachsenden Stadt“** einzubetten. Neben Aktionen gegen die Umstrukturierung des eigenen Viertels gehöre hierzu der **Widerstand gegen eine „repressive Sozial- und Arbeitsmarktpolitik ebenso ... wie die Frage, wie mit MigrantInnen und Flüchtlingen umgegangen wird.“**

Mitte 2004 kam es bereits zu einigen kleineren, weit überwiegend friedlich verlaufenen demonstrativen Aktionen i.S. Wasserturm. Zum Jahreswechsel 2004/05 traten auch **militante Hotelgegner** auf den Plan. Am 18.11.04 beschädigte eine Gruppierung „Autonome Parkwächter“ Gehwegplatten im Park; am 13.12.04 wurden Fensterscheiben der Patrizia-Verwaltung in der City eingeworfen. Eine Gruppe namens „Fred Feuerstein und die autonomen Turmwächter“ bekannte sich zu der Tat.

Der **Baubeginn** am 10.01.05 war der Anlass für eine **deutliche Verbreiterung des Widerstandes**. Gemäß einem im Vorwege ausgearbeiteten Konzept war für die Abendstunden zu einer Demonstration durch das Schanzen- und Karoviertel mobilisiert worden, an der sich

mehr als 1.000 Personen beteiligten. Eine ungewöhnlich große Zahl zum Teil **sehr junger, ausgesprochen aktionsorientierter Hotelgegner** fiel durch **aggressives Verhalten** gegenüber den Ordnungskräften auf. Das gezielte Werfen von Böllern und Flaschen auf Polizeibeamte, das Zünden von Feuerwerkskörpern, vor allem aber der Einsatz von drei sog. Molotowcocktails dokumentiert die **Gewaltbereitschaft** dieses zum Teil linksextremistisch einzustufenden Spektrums. Von den Brandsätzen zündete zwar nur einer; durch ihn wurden aber eine am Rande des Geschehens stehende Person akut und eine Polizeibeamtin mittelbar gefährdet. In der nachfolgenden Diskussion im Internetforum „Indymedia“ wurde der **Einsatz der „Mollis“ mehrheitlich verurteilt**, weil im Zusammenhang mit einem dynamischen Demonstrationsgeschehen ernsthafte Personenschäden nicht ausgeschlossen werden könnten. Nur eine Minderheit hielt eine derartig militante Vorgehensweise angesichts eines angeblich repressiv agierenden Polizeiapparates für gerechtfertigt.

An den nachfolgenden Tagen kam es zu weiteren Protestaktionen im Bereich Schanzepark, die jedoch weder hinsichtlich Beteiligung noch Militanz an die Auftakt-Demonstration vom 10.01.05 anknüpfen konnten. Dafür variierten die Aktionsformen, zu denen etwa Parolenprojektionen, Feuerschlucker, Flutlicht-Reflexionen zählten.

Bereits am 15.01.05 konnten erneut etwa 1.100 Teilnehmer zu einer Demonstration durch das Viertel mobilisiert werden. Wieder agierten junge Protestierer aggressiv gegen Polizeikräfte. Einem weiteren Demonstrationaufruf unter dem Motto **„Gegen das Hotelprojekt im Wasserturm - Schanzepark für alle“** für den 05.02.05 folgten nochmals 850 Personen. Abermals waren einige Teilnehmer verumumt und warfen mit Flaschen, Steinen und Feuerwerkskörpern in Richtung der Polizeikräfte. Versuche, vom genehmigten Marschweg abzuweichen, wurden von der Polizei weitgehend unterbunden, wobei teilweise Schlagstöcke eingesetzt werden mussten.

Eine Zuspitzung erfuhr der militante Hotel-Protest im März 2005 mit einer gegen vier Objekte in **Lübeck und Hamburg** gerichteten **Anschlagsserie**. In den Abendstunden des 03.03.05 schlugen militante Hotel-Gegner an einem **Mövenpick-Hotel in Lübeck** Scheiben ein und verunreinigten verschiedene Gebäudeteile mit Farbe. Zwei aus Hamburg stammende Personen konnten kurz nach der Tat gestellt werden.

In den frühen Morgenstunden des 04.03.05 setzten Unbekannte einen Schuppen auf dem Gelände eines **Golf-Hotels in Lemsahl-Mellingstedt** in Brand und verursachten damit einen Sachschaden von ca. 50.000 €. Ferner wurden in derselben Nacht am Gebäude

des **Bezirksamts Eimsbüttel** sowie am **Wohnhaus eines Aufsichtsratsmitgliedes der Patrizia AG in Groß-Flottbek** Farbflaschen gegen die Fassaden geworfen und Fensterscheiben zerstört. In einem der „Deutschen Presse-Agentur“ (dpa) zugesandten **Selbstbeziehungsschreiben** bekannte sich eine „Arbeitsgruppe für einen Kolbenfresser im Motor der wachsenden Stadt“ zu den Taten in **Hamburg**. Mit den Aktionen, die auf den **„sensiblen Tourismus-Sektor in dieser Stadt“** zielten, sollten demnach auch das Ansehen und der gute Ruf der Stadt angegriffen werden.

5.2.5 Linksextremistische Einflussnahme auf Proteste gegen Sozialreformen

Mit der vierten Stufe der Reformierung des Arbeitsmarktes und der Sozialsysteme wurden zum 01.01.05 Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum „Arbeitslosengeld II“ zusammengelegt. Gegen die als **„Hartz IV“** bezeichneten Maßnahmen erwuchs im Laufe des Jahres 2004 eine breite, teilweise emotional geführte Kampagne. Um „Hartz IV“ zu stoppen, **klinkten sich bereits frühzeitig linksextremistische Parteien wie die DKP und die PDS** mit Slogans wie **„Hartz IV ist Armut per Gesetz!“** in diese Kampagne ein. Mitte des Jahres begannen in vielen Städten die sog. **„Montagsdemonstrationen“**, die zunächst vornehmlich von Betroffeneninitiativen organisiert und getragen wurden. Linksextremisten wurden - insbesondere in Ostdeutschland - von der Breite und Wirkung dieser Kundgebungen überrascht, versuchten dann aber, ihre Inhalte in die Proteste hineinzutragen und die neu entstehende Bewegung zu dominieren. Zu einer **Großdemonstration vor der Bundesagentur für Arbeit** in Nürnberg im November riefen neben **PDS und DKP auch trotzkistische, sozialrevolutionäre und anarchistische Gruppen** auf.

Die Kampagne gegen „Hartz IV“ wurde und wird von zahlreichen Bündnissen und Initiativgruppen sowie von **lokalen Sozialforen** getragen. Diese entstanden nach dem Muster des globalisierungskritischen Weltsozialforums und des europäischen Sozialforums als kleine Abbildungen in allen Bundesländern. Der breite politische Ansatz der großen Foren verengte sich bei den lokalen Sozialforen schnell auf die **lokalen Problemstellungen**: auf die Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen vor Ort sowie lokale sozialpolitische Fragen und tagespolitische Ereignisse. Von der Reform Betroffene und politisch Interessierte fühlten sich aufgerufen, in diesen Sozialforen mitzuarbeiten. **Diese Entwicklung zog das Interesse linksextremistischer Personenzusammenhänge auf sich**. Aus ihrer Sicht böten sich in derartigen Konstellationen vielfache Möglichkeiten zur Einflussnahme auf

politische Entwicklungen, zur Stärkung der eigenen Strukturen und zur Mitgliederwerbung. In einer Situation persönlicher Betroffenheit in schwierigen Lebenslagen können sich manche Menschen leichter für extremistisches Gedankengut begeistern lassen. Linksextremisten wissen dies für ihre Zwecke zu nutzen, indem sie z.B. organisatorische Spitzenpositionen anstreben oder sich als Meinungsführer etablieren wollen. Selten legen sie dabei ihre politische Herkunft offen. Die Internetseiten mehrerer linksextremistischer Parteien wie DKP und PDS, aber auch anarchistischer, trotzkistischer und sozialrevolutionärer Gruppen, belegen spätestens seit Herbst 2004 deren ungebrochenes Interesse an und ihr Engagement in den Sozialforen.

Auch in **Hamburg** haben sich im Laufe des Jahres 2004 mehrere lokale Sozialforen gebildet, beispielsweise in Harburg und in Eimsbüttel. Die **Gründungsphase eines stadtweiten „Hamburger Sozialforums“ dauert noch an**. Die an der Gründung beteiligten Personenzusammenhänge konnten **ideologische Gegensätze und organisatorische Streitfragen** bislang noch nicht überwinden ( „Linksextremisten in Hamburger Sozialforen“ ▶ [Archiv 2004 - Linksextremismus](#)).

In **Hamburg** wurden einige der ersten Montagsdemonstrationen aus diesem Spektrum heraus organisiert. Hieran beteiligten sich **in der Hochphase bis zu 300 Personen**. Im Laufe des Herbstes konnten montags Fahnen mehrerer linksextremistischer Organisationen, u.a. der DKP, PDS, „Marxistisch-Leninistische(n) Partei Deutschlands“ (MLPD), des LR und der FAU beobachtet werden. Die deutliche Präsenz dieser Organisationen zeigt deren Interesse an der Kampagne gegen „Hartz IV“.

Im Zusammenhang mit der „Hartz IV“-Thematik kam es im gesamten Bundesgebiet zu über 40 **Sachbeschädigungen und Brandanschlägen an Arbeitsagenturen, Sozialämtern, Personal-Service-Agenturen und Zeitarbeitsfirmen**. In **Hamburg** waren im August und im November 2004 auch **SPD-Geschäftsstellen Ziele von gewaltbereiten „Hartz IV“-Gegnern**. In der Nacht zum 13.10.04 wurden mehrere Fensterscheiben der **Hamburger Agentur für Arbeit** mit Pflastersteinen eingeworfen und die Räume durch farbgefüllte Eier verunstaltet; es entstand erheblicher Sachschaden. Am 28.10.04 war ein Dienstgebäude des **Bezirksamtes Hamburg-Wandsbek** Ziel eines Brandanschlages. Unbekannte Täter schlugen Fensterscheiben ein und warfen Molotowcocktails in zwei Büros. Da jedoch nur ein Brandsatz zündete, begrenzte sich der Schaden auf ein Büro. Zeitgleich fand ein Brandanschlag auf eine Agentur für Arbeit in Königs-Wusterhausen statt. Am 29.10.04 erschien im Internetportal „de.indymedia.org“ ein Beitrag **„agentur gegen banalisierung“**, in dem beide Anschläge in einen „Hartz IV/ALG II“-Zusammenhang gebracht wurden. Diese Ämter

seien ab Januar 2005 für die Auszahlung des „ALG II“ zuständig. Bürgerliche Medien würden (diese) Anschläge klein reden, (sie) entpolitisieren oder verschweigen.

Bereits am 26.04.04 hatten unbekannte Täter einen **Farbanschlag auf das Wohnhaus des Hamburger Wirtschafts- und Arbeitssenators Gunnar ULDALL** verübt. In der Taterklärung einer bisher unbekanntes „Gruppe revolutionäres Warm up“ wurde ihm u.a. die Verantwortung für „alle Zwangsarbeitsmaßnahmen gegen SozialhilfeempfängerInnen und fuer die Verschärfung gegen BezieherInnen von Arbeitslosgeld und -hilfe“ (Schreibweisen wie im Original) zugewiesen. Weitere Vorwürfe bezogen sich auf den Themenzusammenhang „Wachsende Stadt Hamburg“.

Für den 03.01.05 mobilisierten zahlreiche linksextremistische Gruppierungen zum sog. „**Agenturschluss**“, eine bundesweit in vielen Städten dezentral organisierte Aktion im Rahmen der Anti-„Hartz IV“-Kampagne. In **Hamburg** beteiligten sich daran z.B. die „Anarchistische Gruppe/Rätekommunisten“, die „FAU Hamburg“, „Hamburg Umsonst“, die „Libertären Harburg“ sowie „AVANTI“ und der „Anti-fa-Info-Pool Hamburg“. Sie beabsichtigten, an diesem ersten Arbeitstag des Jahres 2005 die Arbeitsabläufe in den Arbeitsagenturen mittels **Blockaden und Besetzungsaktionen** sowie Versammlungen und sonstigen Aktionen zum Erliegen zu bringen oder zumindest empfindlich zu stören. Ca. 150 Personen versuchten dieses Vorhaben u.a. mit einer **symbolischen Besetzung des Foyers der Arbeitsagentur in der Norderstraße** umzusetzen. Arbeitsabläufe wurden hierdurch jedoch nicht maßgeblich beeinträchtigt.

6. Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)

Die „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS) ist 1989/90 aus der ehemaligen Staatspartei der DDR, der „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED) hervorgegangen [☞ [Arbeitsfeld Linksextremismus](#) ▶ [Organisationen und Gruppierungen - Partei des demokratischen Sozialismus \(PDS\)](#)]. Während sie dadurch im Osten Deutschlands die vorhan-



Mitglieder: 65.800
Bundessitz: Berlin
Vorsitzender: Lothar BISKY

Landesverband Hamburg
Mitglieder: 370
Landessprecher: Yavuz FERSOGLU

denen Strukturen, Logistik und Finanzmittel und den großen Mitgliederstamm der SED nutzen konnte, musste sie im Westen neu aufgebaut werden. Aus diesem Grund hat die Partei ihren **Schwerpunkt unverändert in Ostdeutschland**. Sie ist **dort in allen Länderparlamenten - teilweise als zweitstärkste Fraktion - und auch in den Landesregierungen von Mecklenburg-Vorpommern und Berlin** vertreten. Die PDS verfügt heute über 16 Landesverbände. Von den bundesweit ca. 65.800 Mitgliedern sind **fast 60% im Rentenalter**, nur 4% sind jünger als 30 Jahre.

Charakteristisch für die PDS ist die **Vielzahl von Arbeitsgemeinschaften und Plattformen**, die den unterschiedlichen politischen Strömungen ein Forum bieten sollen. Als markanteste ist dabei die „**Kommunistische Plattform**“ (KPF) zu nennen, die in der Bundespartei **traditionell kommunistische Positionen** vertritt und in Opposition zu dem die Bundespolitik prägenden „Reformflügel“ steht. Unverändert gibt es innerhalb der PDS ideologische Differenzen zwischen der KPF und dem „Reformflügel“ in der Auslegung der weiteren Politik der Partei. In einem offenen Brief reagierte die KPF ablehnend auf das im Presedienst der PDS vom 16.07.04 veröffentlichte Arbeitspapier der Parteiführung mit Thesen zur strategischen Weiterentwicklung der PDS. Sie bemängelte u.a. die fehlende Auseinandersetzung mit dem Kapitalismus. Obwohl hierüber bereits Ende 2003 heftige Kontroversen ausgetragen worden waren, hatte sich die KPF damals für den Verbleib in der Partei entschieden, weil ein Austritt „**als Kapitulation**“ missverstanden werden und man innerhalb der Partei mehr erreichen könne.

Am 10./11.01.04 fand auf Einladung der PDS in Berlin ein **Treffen einer Initiative zur Gründung einer „Partei der Europäischen Linken“** (EL) statt. An der Veranstaltung nahmen etwa 50 Vertreter von 19 Linksparteien aus 17 Ländern der „Europäischen Union“ (EU) und der EU-Beitrittsländer teil. Ziel des Treffens war, einen gemeinsamen Gründungsauftrag zu verabschieden sowie Entwürfe von Programm und Statut zu erarbeiten. Der **Gründungskongress** der EL fand am 08./09.05.04 **in Rom** statt. Zu den 300 teilnehmenden Delegierten gehörten auch Vertreter der PDS, die zusammen mit der „Partei der kommunistischen Wiedergründung Italiens“ (PRC) und der „Französischen Kommunistischen Partei“ (PCF) zu den Initiatoren der EL zu zählen ist. Die **PDS entsandte gemäß Statut zwei Mitglieder des Parteivorstandes in den Vorstand** der EL.

Bereits frühzeitig begann die PDS mit den Vorbereitungen zur **Euro-pawahl** am 13.06.04. Am 31.01./01.02.04 wurden auf ihrem Europarteitag in Berlin die Kandidaten für die Wahl zum Europaparlament gewählt und das Wahlprogramm „**Alternativen sind machbar: Für ein**

soziales, demokratisches und friedliches Europa!“ beschlossen. Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament erhielt die PDS bundesweit **6,1, %** (1999: 5,8 %) der Stimmen (**in Hamburg: 2,8% = 11.872 Stimmen**; 1999: 3,3% = 14734 Stimmen). **Im neuen EU-Parlament ist sie mit sieben statt bisher sechs Abgeordneten vertreten** ([📄 „Teilnahme von Extremisten an der Europawahl 2004 - PDS schafft erneut den Einzug ins Europaparlament“](#) ▶ Archiv 2004 - Linksextremismus).

Während die PDS **als Wahlpartei in den alten Bundesländern kaum Bedeutung hat, spielt sie bei Wahlen in den neuen Bundesländern weiterhin eine wichtige Rolle**. Sie erhielt bei der **Landtagswahl in Thüringen** am 13.06.04 26,1 % der Stimmen (1999 = 21,3 %) und erreichte damit 28 Mandate, darunter 5 Direktmandate. Bei der **Landtagswahl in Brandenburg** am 19.09.04 erzielte die PDS 28,0 % der Zweitstimmen (1999: 23,3 %) und stellte mit 29 Abgeordneten erneut die zweitstärkste Fraktion im Landesparlament. Auch bei der ebenfalls am 19.09.04 stattgefundenen **Landtagswahl in Sachsen** wurde sie mit 23,6 % der Zweitstimmen (1999: 22,2 %) zweitstärkste Fraktion im Landesparlament. Bei der **Landtagswahl im Saarland** am 5.9.04 erhöhte sie zwar ihren Stimmenanteil auf 2,3 % der Zweitstimmen (1999: 0,8 %), verfehlte damit jedoch den Einzug in ein westdeutsches Landesparlament. Bei den **Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen** am 26.09.04 erreichte sie landesweit 1,4 % der Stimmen. Die höchsten Ergebnisse erzielte sie in den Städten **Oberhausen** (6,0 %) und **Duisburg** (5,2 %) und erreichte dort jeweils 4 Ratsmandate.

Die PDS veranstaltete am 30./31.10.04 in Potsdam die 1. Tagung ihres **9. Parteitages**. Der bisherige **Parteivorsitzende Lothar BISKY** wurde ohne Gegenkandidaten mit 89,9 % der Stimmen **wieder gewählt**. Er warnte in seinem Redebeitrag vor einem Wiederaufflammen der innerparteilichen Flügelkämpfe und forderte - an den Ehrengesessenen Hans MODROW gerichtet - **„unbedingt an einem Strick“** zu ziehen, und zwar **„in die gleiche Richtung.“** Statt einer Selbstbeschäftigung jenseits der praktischen Politik habe die Partei einen gut ausgeschilderten Weg eingeschlagen. BISKY bekräftigte das grundsätzliche Verständnis der PDS als gesellschaftliche Opposition. Das schließe Mit- und Umgestaltung in Kommunen und Ländern ebenso ein wie die Auswertung ihrer widersprüchlichen Praxis und konfliktreichen Politik auf kommunaler und Länderebene.

Der Parteitag, der erwartungsgemäß ohne große Auseinandersetzungen stattfand, stimmte mit großer Mehrheit dem Leitantrag des Parteivorstandes zu: **„Für eine starke PDS: Sozial, mit aller Kraft ! Als sozialistische Partei 2006 in den Deutschen Bundestag“**. Darin be-

kennt sich die PDS zu einer „... eigenständigen linkssozialistischen Politik...“, für die nach ihrem Verständnis „...Widerstand und Protest, der Anspruch auf Mit- und Umgestaltung sowie über den Kapitalismus hinaus weisende Alternativen ein unauflösbares strategisches Dreieck ...“ bilden. Die Partei propagiert, dass „...die Gesellschaft verändert werden muss und verändert werden kann - und zwar zum Besseren für die Menschen.“

Bereits frühzeitig hat die PDS in ihrer politischen Arbeit bundesweit **mögliche Wähler im Protestpotential rund um die „Agenda 2010“ sowie „Hartz IV und Sozialabbau“** erkannt und für sich genutzt. Durch ihre Teilnahme an zahlreichen bundesweiten „Anti-Hartz-Demonstrationen“ verstand sie es, sich als Partei der „**Sozialschwachen**“ darzustellen und deren Belange zu artikulieren.

Landesverband Hamburg:

Der auch von der Bundespartei als **extrem links** angesehene **Hamburger PDS-Landesverband** hat ca. 370 Mitglieder und Sympathisanten. Auf Bezirksebene konnten die im letzten Jahr neu gegründeten **Bezirksorganisationen weiter gefestigt bzw.** die vorhandenen Bezirksorganisationen **stabilisiert werden.**

Bei der Hamburger **Bürgerschaftswahl** am 29.02.04 verzichtete die PDS auf eine Kandidatur unter eigenem Namen und beteiligte sich stattdessen an der **Liste „Regenbogen - Für eine neue Linke“**. Der Landessprecher der PDS belegte Platz 2 dieser Liste. Bei den zeitgleich stattfindenden **Wahlen der Bezirksversammlungen** kandidierte die PDS dagegen in Wandsbek und Altona auf eigenen Listen. Sie erreichte in **Wandsbek** 0,6 % und in **Altona** 1,6 % der Stimmen und **verfehlte den Einzug in die Bezirksparlamente.**

Nach der für sie ernüchternden Wahl **forcierte die PDS die Bündnisarbeit in Hamburg.** In ihrem „**Kampf gegen Sozialabbau**“, Agenda 2010 und „Hartz IV /ALG II“ schloss sie sich mit anderen, nicht nur linksextremistischen, Initiativen zu **breiten Aktionsbündnissen** zusammen. An zahlreichen **Demonstrationen und Veranstaltungen** (📖 5.2.5) zu diesem Thema nahm sie ebenso teil wie an den regelmäßigen Montagsdemonstrationen. Sie beteiligte sich auch **aktiv an der Gründung der Hamburger Sozialforen.**

In ihren **Bezirksverbänden** wurden überwiegend lokale, stadtteilbezogene Entwicklungen behandelt, wobei der Kampagne **„Solidarische Stadt“** - eine Art Gegenentwurf zum Senatskonzept „Wachsende Stadt“ - sowie den Kürzungen im Sozial-, Bildungs- und Kulturbereich zentrale Funktion zukommt.

7. Orthodoxe Kommunisten

Als „Orthodoxe Kommunisten“ werden Parteien und Organisationen bezeichnet, deren ideologisches Gedankengebäude hauptsächlich auf den Lehren von MARX/ENGELS und LENIN („Marxismus-Leninismus“) beruht ([📖 Arbeitsfeld Linksextremismus](#) ▶ [Linksextremistische Ideologie und Personenpotential](#)). Sie **streben die Errichtung des Sozialismus/Kommunismus als „klassenlose“ Gesellschaft an**. Da dies nach ihrem Verständnis nicht in einem Schritt erreicht werden kann, sehen sie die Notwendigkeit von Zwischenstufen. Hauptkriterien der angestrebten Gesellschaftsform sind die politische **„Macht der Arbeiterklasse“ mit einhergehender Vergesellschaftung der wesentlichen Produktionsmittel**, um die Ausbeutung durch kapitalistische Produktionsformen zu beenden. Den Weg zum Ziel konkretisieren sie nicht im Detail. Eindeutig ist für sie aber, **dass der Sozialismus/Kommunismus nicht durch Reformen, sondern letztlich nur über einen revolutionären Bruch mit der kapitalistischen Gesellschaftsordnung erreicht werden kann**.

Zum orthodox-kommunistischen Spektrum zählen die **„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)** und die ihr nahestehenden Organisationen, die **„Assoziation Marxistischer Studentinnen“ (AMS)** und die **„Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ)**. Beide haben dieselben ideologischen Wurzeln wie die DKP.

Die **„Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten“ (VVN-BdA)**, in der Kommunisten mit Nichtkommunisten zusammenarbeiten, ist eine orthodox-kommunistisch **beeinflusste** Organisation.

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Die DKP sieht sich in der Kontinuität der 1956 durch Urteil des Bundesverfassungsgerichtes verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD). Sie begreift sich **als Opposition zum System** des demokratischen Rechtsstaates, das sie **„kapitalistisch“** nennt. Um ihre Absichten zu erreichen, setzt sie auf **Bündnisse mit verschiedenen gesellschaftlich relevanten Gruppen**. Dazu zählen insbesondere **Gewerkschaften, Bewegungen und andere außerparlamentarische Initiativen**, z.B.



Mitglieder: 4.500
 Bundessitz: Essen
 Vorsitzender: Heinz STEHR

Bezirksorganisation Hamburg
 Mitglieder: 270
 Vorsitzender: Olaf HARMS

gegen die Privatisierung städtischer Versorgungsbetriebe [ Arbeitsfeld Linksextremismus ▶ Organisationen und Gruppierungen - Deutsche Kommunistische Partei (DKP)].

Durch **Schrumpfungsprozesse** seit der „Wende“ im Jahr 1989 (ca. 22.000 Mitglieder, Ende 2004 rd. 4.500 Mitglieder) und den **Verlust nahezu des gesamten hauptamtlichen Apparates** ist die DKP allein nicht mehr kampagnenfähig. Außerdem leidet sie an der **Überalterung ihrer Mitglieder**. Nahezu zwei Drittel von ihnen sind über 60 Jahre alt. Darüber hinaus beklagt die Partei ein **Theoriedefizit bei ihren Mitgliedern**, dem durch interne Schulungszirkel entgegengewirkt werden soll.

Innerhalb der Partei haben **Auseinandersetzungen über ideologische Fragen** an Intensität zugenommen; sie verzögern weiter die Verabschiedung eines neuen Parteiprogramms. Im Januar bekräftigte ein für Ideologiefragen verantwortlicher Funktionär die revolutionäre Strategie der DKP: „Die Diskussion um die Beziehung zwischen Reform und Revolution bei der Suche nach Wegen zur Überwindung des Kapitalismus ist so alt wie die marxistisch orientierte Arbeiterbewegung. ... Unser Verständnis von Reformen unterscheidet sich in einem entscheidenden Punkt von den Reformvorstellungen anderer Linkskräfte. Wir verbinden sie mit einer **revolutionären Gesamtstrategie**. ... unumgänglich ist die Existenz einer gut organisierten und entschlossenen revolutionären Partei des sich historisch bewusst gewordenen Proletariats mit Masseneinfluss. Einer Partei, die außerdem **alle Kampfformen beherrscht**.“ (aus „Unsere Zeit“, Artikel v. 30.01.04: „Schlag nach bei Lenin“; Hervorhebungen nicht im Original)

Die DKP nimmt mit nur geringem Erfolg an **Wahlen** teil. **Vereinzelte Mandate errang sie nur bei Kommunalwahlen**. Klaren Vorrang haben für sie außerparlamentarische Aktivitäten. Zu den **Wahlen zum Europäischen Parlament** am 13.06.04 trat die Partei erstmals seit 1989 wieder mit einer eigenen Bundesliste unter dem Tenor „**Ein anderes Europa ist möglich - Gegen ein Europa der Monopole**“ an. Eine Kooperation mit der PDS wie bei vorangegangenen EU-Wahlen sah sie insbesondere wegen deren Regierungsbeteiligung in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern als nicht möglich an. Sie **erzielte auf Bundesebene mit 37.231 Stimmen lediglich 0,1 % (HH: 891 = 0,2%)**. Die DKP kommentierte das als „**bescheidenes aber nicht unerwartetes Ergebnis**.“ Der Bundesvorstand führte das schwache Abschneiden auch darauf zurück, dass die Medien in der Endphase des Wahlkampfes „**Gräuelmärchen über terroristische Kader**“ der DKP publiziert hätten. Gemeint waren veröffentlichte Erkenntnisse der „Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der

DDR“. Diese hatte durch die Aufarbeitung von MfS-Unterlagen **weitere Hinweise auf ein Zusammenwirken von SED und DKP bei der militärischen Ausbildung von DKP-Kadern erlangt.**

Die Parteiführung bekräftigte ihre Orientierung, nach der die Entwicklung starker **außerparlamentarischer Bewegungen** und Aktionen auch nach den Wahlen die **wichtigste Aufgabe** für alle bleibe, die ein anderes Europa wollten, sich dem „**sozialen Kahlschlag**“ widersetzen und nach einem Politikwechsel in Deutschland strebten. Nur so könnten die politischen und gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse in der Bundesrepublik und Europa verändert werden.

Im Juli beschloss der Parteivorstand eine **Kampagne zur Unterstützung** der sich seit Jahren in finanziellen Schwierigkeiten befindlichen wöchentlich erscheinenden **Parteizeitung „Unsere Zeit“** (UZ). Sie läuft bis zum „UZ-Pressfest“ im Juni 2005 in Dortmund und hat das Ziel, durch Spenden und eine Abonnenten-Werbekampagne die weitere Herausgabe als Wochenzeitung finanziell zu sichern. Im Kampagnen-Beschluss heißt es: „**Die DKP ist die Partei, die den Bruch mit kapitalistischen Macht- und Eigentumsverhältnissen als Voraussetzung begreift, um eine Gesellschaft zu entwickeln, in der die ‚eigentliche Geschichte der Menschheit‘ in einer von Ausbeutung freien Gesellschaft beginnt.**“ (UZ, 02.07.04).

Gegen die „Agenda 2010“ und „Hartz IV“ polemisierte die DKP getreu ihrer Ausrichtung auf außerparlamentarische Massenbewegungen. Außerdem setzte sie auf neue - vor allem jüngere - Mitglieder aus den Reihen der durch „Hartz IV“ Betroffenen. Sie mobilisierte für einschlägige Veranstaltungen, für die Arbeit in Sozialforen und agitierte u.a. mit den Slogans „**Agenda 2010 muss weg**“ und „**Widerstand gegen Hartz IV**“. Die Entwicklung der Wahlalternative „Wahlalternative Arbeit & soziale Gerechtigkeit“ (WASG) begleitete die Partei - anders als die PDS und die Trotzlisten - dagegen nur halbherzig.

Die **DKP-Bezirksorganisation Hamburg** verzeichnete 2004 einen **Rückgang der Mitgliederzahl** auf jetzt unter 300 Personen. Natürliche Abgänge konnten durch Neuzugänge nicht kompensiert werden. Die Bezirksorganisation ist in unterschiedlich aktive Gruppen, fast ausschließlich Wohngebietsgruppen, untergliedert. Sitz der Partei ist das „**Magda-Thüray-Zentrum**“ (MTZ), in dem auch andere orthodox-kommunistische Gruppen Hamburgs ansässig sind.

An der **Bürgerschaftswahl** am 29.02.04 beteiligte sich die DKP an der **Liste der Wählervereinigung „Regenbogen“**, ebenso bei den Wahlen zu einigen Bezirksversammlungen. Das Ergebnis von „Regenbogen“ bei den Bürgerschaftswahlen (9.221 Stimmen = 1,1 %) kommentierte die DKP als „**Achtungserfolg**“, auch für die außerparlamente-

tarische Bewegung in Hamburg. Die Partei sieht ihre Aufgabe weiter darin, „[die Bewegungen Hamburgs zusammenzuführen und den Widerstand gegen die unsoziale Politik der Hamburger Regierung zu stärken ...](#)“. Ihre Hoffnung auf eine über den Wahltag hinausreichende Zusammenarbeit mit den im Wahlbündnis kooperierenden Kräften erfüllte sich jedoch nicht.

Im **Mittelpunkt ihrer Aktivitäten** stand die **Beteiligung an den Sozialprotesten in Hamburg** ( 5.2.5). In den Hamburger Sozialforen und deren Vorläufern engagierte sie sich intensiv. Dem Sozialforum Eimsbüttel stellte sie ihr „Magda-Thüray-Zentrum“ für Zusammenkünfte zur Verfügung.

DKP- und PDS-Mitglieder arbeiten in verschiedenen Vereinen zusammen, so z.B. in der „**Marxistischen Abendschule Hamburg - Forum für Politik und Kultur e.V.**“ (**MASCH**), die ihr ideologisch ausgerichtetes Schulungsprogramm hauptsächlich mit Referenten beider Parteien in Räumen der Universität Hamburg anbietet. Im Winterprogramm 2004/05 kooperierte die MASCH erstmals mit dem PDS-nahen „Rosa-Luxemburg-Bildungswerk“ (RLB). Bei verschiedenen Parteiveranstaltungen wurde deutlich, dass internationalistische Themen wie die „Bolivarianische Revolution“ im Vordergrund standen. Dasselbe Thema wurde auch auf dem von der Partei und anderen Organisationen, vorwiegend Stadtteilgruppen, getragenen „Methfesselfest“ im August behandelt.

Ein Hamburger DKP-Funktionär gab das im DKP-Verlag „Neue Impulse“ erschienene Buch „Kampf um Venezuela“ heraus, das er auf diversen Veranstaltungen vorstellte.

Eine Mitgliederversammlung der Hamburger DKP wählte im Juni den amtierenden **Bezirksvorsitzenden, Olaf HARMS**, erneut in diese Funktion.

Die **Hamburger Thälmann-Gedenkstätte in der Tarpenbekstr. 66** ist eine DKP-Einrichtung zu Ehren und Erinnerung an den 1944 im KZ Buchenwald erschossenen damaligen KPD-Vorsitzenden Ernst THÄLMANN. Langjährige Funktionäre führen den Vereinsvorstand. Die Bedeutung der Gedenkstätte geht für sie über ein Identität stiftendes Instrument hinaus. Sie ist integraler Bestandteil der DKP und soll positive Außenwirkung entwickeln.

Anlässlich des 60. Todestages THÄLMANNs im August verbreitete die Gedenkstätte einen Aufruf „**Widerstand leisten! Sich organisieren!**“ und führte am 18.08.04 eine traditionelle Kundgebung mit Kranzniederlegung auf dem „Thälmann-Platz“ durch. Bei den Ansprachen von Funktionären aus DKP, VVN-BdA, SDAJ und PDS ergaben

sich unterschiedliche Akzentuierungen. So räumte die PDS-Vertreterin ein distanziertes Verhältnis zur Politik der KPD vor 1933 ein, etwa zum Begriff „Sozialfaschismus“. Die Vorsitzende des VVN-BdA-Landesverbandes Hamburg hingegen würdigte THÄLMANN kritiklos und schlug einen Bogen zu „Hartz IV“. Sie warb für eine „Volksfront gegen Sozialstaatsdemontage und Krieg“, die „eine angemessene Antwort auf die drängenden Fragen der Gegenwart und eine angemessene Lehre aus der Geschichte“ sei, auch in Erinnerung an Ernst THÄLMANN.

Am 20.08.04 wurde aus demselben Anlass eine „Gedenk- und Kulturveranstaltung“ durchgeführt, die von der DKP als „bislang größte Veranstaltung zu diesem Jahrestag“ gefeiert wurde. Nach Parteimeiden sollen rd. 250 Personen teilgenommen haben. Prominentester Redner war der ehemalige Staatsratsvorsitzende der DDR, Egon KRENZ. Zum Vorwurf eines verordneten Antifaschismus in der DDR, der nach seinen Ausführungen dort für Millionen eine bewusste geistige Grundhaltung gewesen sei, führte er aus: „Und bei dem dies nicht der Fall gewesen sein sollte, denke ich: Besser ein ‚verordneter‘ Antifaschismus als geduldeter Neofaschismus“. Damit hob er auf das von orthodoxen Kommunisten gepflegte Klischee ab, der Kapitalismus bediene sich der Rechtsextremisten/Faschisten, wenn es ihm nützlich erscheine.

Assoziation Marxistischer Studentinnen (AMS)

Die DKP-nahe Studentenorganisation ist mit ihrem Bundes- und Landesbüro im „Magda-Thüray-Zentrum“ präsent. Etliche ihrer Mitglieder sind auch in der DKP organisiert. Die **Hamburger AMS** stellt einen der Bundessprecher. Dieser ist gleichzeitig Beauftragter für die Betreuung des norddeutschen Bündnisses zur Vorbereitung der 16. Weltfestspiele der Jugend 2005 in Caracas. Für die Spiele warb die Hamburger AMS in der Juli-Ausgabe ihres **Infoblattes „Anschauung und Sinnlichkeit“ (A&S)** mit dem Slogan „Im August 2005 nach Caracas: Für Frieden und Solidarität, wir kämpfen gegen Imperialismus und Krieg.“

Ein AMS-Bundestreffen vom 02.-03.10.04 in Hannover verabschiedete einen Maßnahmenkatalog zur Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Stärkung der AMS. Zur Wahl des Studierendenparlaments im Januar an der Universität Hamburg trat sie nicht an, was auf geringe Schlagkraft schließen lässt. In einem Wahlbericht im Internet hingegen wurde sie als „stärkste Fraktion der APO“ gefeiert. Eine AMS-Angehörige kommentierte die Wahl mit „Unsere Kassen sind nicht so gut gefüllt wie z.B. von der Grünen Hochschulgruppe oder den REA-

LOS, jedoch steht hinter uns auch keine Kriegspartei, sondern die Massen aus Uni, Fabrik und Partei.“ (Indymedia v. 23.01.04).

Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)

Obwohl die SDAJ formell eine eigenständige Organisation ist, wird sie von der DKP als ihre Jugendorganisation und natürliches Rekrutierungspotential angesehen. Sie teilen **dieselben ideologischen Grundlagen** und betreiben gemeinsame Büros mit der dazugehörigen Kommunikationsstruktur. Die SDAJ hat bundesweit etwa 350 Mitglieder. Doppelmitgliedschaften einzelner Mitglieder in SDAJ, AMS und DKP dokumentieren die Verbundenheit der Organisationen. Die SDAJ kann der DKP aber nicht das Mitgliederpotential zuführen, das für die Partei auf Dauer überlebensnotwendig wäre.

Die SDAJ war Mitunterzeichnerin des in der UZ vom 21.05.04 veröffentlichten „Aufruf(s) kommunistischer Jugendorganisationen“ aus Europa, in dem „die kapitalistische Politik der EU, die in Maastricht und den anderen EU-Verträgen zum Ausdruck“ komme, und „antidemokratische Maßnahmen wie Europol“ abgelehnt werden. Es wurde dazu aufgerufen, die „Kämpfe der Jugendbewegung“ europaweit zusammenzuführen und eine „große Kampagne für ein Nein zu diesem EU-Vertrag“ zu entwickeln.

Die **Kuba-Solidarität** wurde mit Renovierungsarbeiten an der Universität in Matanzas fortgesetzt. Das Projekt hatte 2004 nach Ausführungen einer Hamburger SDAJ-Funktionärin einen Umfang von 40.000 €. Die SDAJ sei daran mit drei Brigaden und mehr als 10.000 € beteiligt gewesen. Die Teilnehmer hätten Gelegenheit gehabt, den „Sozialismus“ kennen zu lernen. Die Hamburger SDAJ berichtete in ihrer Zeitung „Likedeeler“ über den vierwöchigen Arbeitseinsatz ihrer Teilnehmer, der „Urlaub, Ferien vom Kapitalismus“ gewesen sei.

An ihrem 17. **Bundeskongress** vom 09.-10.10.04 in Hannover nahmen auch ausländische Jugendorganisationen teil. Der DKP-Vorsitzende STEHR erinnerte an die gemeinsame Geschichte von DKP und SDAJ. Der Kongress wählte einen neuen Bundesvorstand, der sich als kollektives Führungsorgan versteht. **Inhaltlicher Schwerpunkt** war die geplante **Kampagne**, die unter dem Motto „**Ausbilden statt ausbeuten**“ das Ziel hat, „Arbeiterjugendpolitik“ wieder zu einem kontinuierlichen Arbeitsfeld der SDAJ zu machen. Sie soll im Januar 2005 starten und u.a. die **Proteste gegen „Hartz IV“** unterstützen. Hierzu will die SDAJ ihre örtlichen Kontakte und Bündnisse mit den Gewerkschaften aufbauen bzw. erweitern. Die Kampagne richtet sich in erster Linie an Jugendliche, die auf der Suche nach

einem Arbeitsplatz sind. Diesen soll vermittelt werden, dass die Unternehmer ihnen ihr Recht auf qualifizierte Ausbildung und eine freie Berufswahl vorenthalten und die einzige Möglichkeit, dies zu ändern, der Weg des Sozialismus sei. Weiteres Hauptthema waren die für August 2005 geplanten **16. Weltfestspiele der Jugend und Studenten (WFS) in Caracas/Venezuela**, zu denen die SDAJ mindestens 50 Mitglieder und Sympathisantinnen entsenden will.

Die **Hamburger SDAJ** führt ihre Treffen im MTZ durch. Sie brachte sich in verschiedene „antifaschistische“ Bündnisse ein und beteiligte sich an Demonstrationen wie der am 31. 01.04 in Hamburg (📄 5.2.1).

Im Rahmen ihrer „**Kuba-Solidaritätsarbeit**“ gehörte sie zu den Trägern der Veranstaltung „**Talking about revolution, talking about Cuba**“ am 25.03.04 im „Movimento“ (Zentrum der Hamburger Gewerkschaftsjugend). In einem Werbe-Flyer zur Veranstaltung heißt es: „**Eine andere Welt ist möglich: Das Beispiel Kuba**“. Das sozialistische Kuba zeige der ganzen Welt, speziell den Ländern Lateinamerikas, dass es möglich sei, einen Staat aufzubauen, der sich maßgeblich an den Interessen der Menschen orientiere und sich nicht den Profitinteressen der großen Konzerne unterordne.

Am 07.10.04 wurde in **Hamburg** ein **norddeutsches Vorbereitungskomitee für die 16. WFS** in Venezuela hauptsächlich aus SDAJ- und AMS-Mitgliedern gegründet. Der Präsident des „Weltbundes der Demokratischen Jugend“ (WBDJ) war Hauptreferent der Gründungsveranstaltung. Nach seinen Ausführungen sei vor den WFS mit einer groß angelegten Hetze gegen das südamerikanische Land zu rechnen, um Menschen zu verunsichern und von einer Teilnahme abzuhalten. Für die Teilnehmer seien die Sicherheit in Caracas gewährleistet, Unterbringung und Verpflegung organisiert. Für die Betreuung des regionalen Vorbereitungsbündnisses ist ein Hamburger AMS-Funktionär zuständig. Für die Internetseite zu den WFS sind Personen aus dem orthodox-kommunistischen Spektrum verantwortlich. Erlöse von Cocktail-Parties, zu denen mit „**Preisen wie im Sozialismus**“ in den „Havanna-Club“ (SDAJ-Club im MTZ) eingeladen wurde, sollen den WFS 2005 zukommen.

Die SDAJ sucht Kontakt zu jungen, gewerkschaftlich tätigen Menschen, um ihre ideologischen Inhalte zu propagieren. Dazu zählt auch ihre Mitgliedschaft im Landesjugendring, dem sie als assoziiertes, nicht stimmberechtigtes Mitglied angehört.

Bundesweit machte die **Hamburger SDAJ** mit einem ganzseitigen UZ-Beitrag vom 18.06.04 „Dual - minimal - scheißegal?“ auf sich aufmerksam. In einem 8-Punkte-Diskussionsangebot „**für eine Berufs-**

schule nach den Interessen der Schüler“ wurde u.a. gefordert, Schülervertreter sollten in der Schulkonferenz ein Veto-/Blockaderecht und Schülervertretungen ein politisches Mandat erhalten. Den „8-Punkte-Plan“ verteilte die Hamburger Gruppe auch als gedruckte Version.

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten (VVN-BdA)

Die VVN-BdA agiert seit Oktober 2002 als gesamtdeutscher Verband. Sie hält weiterhin an der von ihr proklamierten „**offenen Bündnisarbeit**“ fest und lässt auch in der Praxis **keine Distanzierung von orthodox-kommunistischen und autonomen Linksextremisten** erkennen. Sie gibt das zweimonatliche **Verbandsorgan „antifa“** mit Berichten aus den Landesverbänden heraus. Die VVN-BdA hat immer weniger Mitglieder, die die Zeit des Nationalsozialismus noch selbst erlebt haben. Der Zulauf neuer Mitglieder blieb gering. Die „Jugendarbeit“ der Organisation stagnierte, ihre **Mitgliederzahl** sank weiter auf jetzt **ca. 8.000** (2003: < 9.000) Personen ( **Arbeitsfeld Linksextremismus ▶ Organisationen und Gruppierungen - Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten / VVN-BdA**).

Das politische Profil der VVN/BdA ist festgefügt. Ein großer Teil ihrer Mitglieder hat einen orthodox-kommunistischen Hintergrund. Sie sieht die **Wurzeln des Faschismus/Rechtsextremismus im Kapitalismus, den es deshalb zu bekämpfen gelte. Die Vorstände der Organisation werden zumeist von orthodoxen Kommunisten dominiert.**

Ihren „antifaschistischen Kampf“ nutzt die VVN/BdA auch, um ein angebliches Versagen des Rechtsstaates im Umgang mit Rechtsextremisten zu suggerieren, z.B. weil nicht alle von Rechtsextremisten angemeldeten Demonstrationen verboten werden. Die Organisation agitiert dabei mit der Parole „**Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen**“ und sieht sich als die eigentliche, den Rechtsextremismus bekämpfende Kraft. Im Rahmen einer Ende 2003 beschlossenen „**antifaschistischen Aktionskampagne**“ hoffte die VVN-BdA, künftig durch ständige Präsenz bei „Nazi-Demos“, die „braune“ Problematik wieder in das Interesse der Öffentlichkeit rücken zu können. Für diese Kampagne sollten Bündnispartner aus verschiedenen Spektren gewonnen werden, die sich gemeinsam mit der VVN „**gegen faschistische Umtriebe und ihre Tolerierung einsetzen**“ [„Neues Deutschland“ (ND), 03.12.03].

Auch der Vorstand des **Hamburger Landesverbandes der VVN-BdA** wird traditionell **von orthodox-kommunistischen Kräften dominiert**. Die **Mitgliederzahl** des Landesverbandes ist auf **etwa 300** gesunken. Die Hamburger VVN-BdA beteiligte sich im Jahr 2004 organisato-

risch und praktisch stärker an „antifaschistischen“ Demonstrationen, u.a. an der gewalttätig verlaufenen Demonstration im Zusammenhang mit der „Wehrmachtsausstellung“ am 31.01.04 (📖 5.2.1). Eine Distanzierung von gewaltbereiten und gewalttätigen Teilnehmern kam für sie - wie schon in der Vergangenheit - nicht in Betracht.

Das vom Landesverband betriebene „Café Exil“ wandte sich im August 2004 erneut mit einem Spendenaufruf an die Öffentlichkeit, weil die ehrenamtlich geführte Einrichtung aus finanziellen Gründen kurz vor dem „Aus“ stünde. Die VVN-BdA stellte ihr Konto für Spenden zur Verfügung.

In einer Anzeige des VVN-BdA-Landesverbandes zum Tode ihres am 08.11.04 verstorbenen Ehrenvorsitzenden und ehemaligen Landesvorsitzenden würdigt die VVN/BdA dessen Verdienste bei der Gründung der DKP und des Kuratoriums „Gedenkstätte Ernst Thälmann“. Das verdeutlicht ihre enge Anbindung an die DKP.

8. Trotzlisten

Die trotzkistisch ausgerichteten Linksextremisten sind in Hamburg hauptsächlich durch Ortsgruppen des „**Linksruck-Netzwerks**“ (LR), der „**Sozialistischen Alternative**“ (SAV), und - mit deutlich geringerer Bedeutung - durch den „**Revolutionär Sozialistischen Bund**“ (RSB) vertreten (📖 [Arbeitsfeld Linksextremismus](#) ▶ [Organisationen und Gruppierungen - Trotzlisten](#)).

Die Gruppen folgen weitgehend der trotzkistischen **Entrismuspolitik**, d.h. sie **versuchen, Gewerkschaften, Gliederungen demokratischer Parteien und andere Organisationen zu unterwandern**. Neben der politischen Einflussnahme wollen Trotzlisten auf diesem Weg auch neue Mitglieder gewinnen. Hauptziel solcher Vorgehensweise war in den letzten Jahren die globalisierungskritische „ATTAC“-Bewegung, die ein breites Interesse findet, eine offene Netzwerkstruktur hat und deswegen ein ideales Ziel für entristische Taktiken ist. Insbesondere die mangelnde personelle Stärke der Trotzlisten ließen ihre Unterwanderungsversuche jedoch scheitern. Charakteristisch für diese Entrismuspolitik ist, dass Mitglieder trotzkistischer Organisationen ihre **politische Herkunft selten offenbaren**. Ihre ideologische Ausrichtung, eine starre, kaum Widerspruch duldende, Führung sowie das stetige Bemühen, sich an die Spitze von Kampagnen zu setzen und diese zu lenken, stoßen nicht nur bei anderen Linksextremisten auf erhebliche Vorbehalte. Gerade bei den Gruppierungen, die Ziel der Infiltration sind, wie z.B. die nicht extremistische „ATTAC“-Bewegung, gibt es Kritik und Ablehnung.

2004 konzentrierten sich Trotzlisten auf die **Proteste gegen die Kürzungen im Sozial-, Bildungs- und Kulturbereich** (📖 5.2.5), insbesondere gegen die „Agenda 2010“ und die „Hartz IV“-Gesetze. Um ihre Propaganda zu verbreiten und neue Mitglieder zu gewinnen, nahmen LR, SAV und RSB auch in Hamburg an den so genannten Montagsdemonstrationen teil.

„**Linksruck**“ bezeichnet sich in seinen „**politischen Grundsätzen**“ selbst als „**Strömung der revolutionären Sozialisten**“, die „**die Abschaffung des Kapitalismus und die Einführung einer Rätedemokratie**“ fordert. Der „**wirkliche Sozialismus**“ werde nicht das Ergebnis von Parlamentsabstimmungen sein, sondern „**durch die selbstständige und selbstbewusste Aktion der Arbeiterklasse**“ - gemeint ist die Revolution der Arbeiterklasse - erreicht werden.

In **Hamburg** ist LR mit einer Ortsgruppe präsent. Auf ihrer Internetseite befanden sich Hinweise auf regelmäßige „ATTAC“-Gruppentreffen sowie regionale und überregionale Termine der „Wahlalternative Arbeit & soziale Gerechtigkeit“ (WASG). Weitere Themen waren die Situation im Irak (Tenor „**Besatzer raus aus Irak**“) sowie die Solidarität mit den in Deutschland lebenden Muslimen. Neben der Teilnahme an Demonstrationen trat LR in Hamburg öffentlich durch **Infostände und den Verkauf der Zeitung „LINKSRUCK“** in Erscheinung.

Die „**Sozialistische Alternative**“ (SAV) arbeitet mit ähnlichem Ansatz, hat aber einen anderen organisatorischen Aufbau. Lt. Statut ist die SAV „**eine revolutionäre, sozialistische Partei, die sich in den Traditionen der Ideen von Marx, Engels, Lenin, Trotzki, Luxemburg und Liebknecht versteht. (...) Ziel der SAV ist die Abschaffung des kapitalistischen Wirtschaftssystems (...) durch die bewusste Aktion der Mehrheit der Arbeiterklasse**“.

Am 29.02.04 **kandidierten zwei Mitglieder der SAV auf der Liste „Regenbogen - Für eine neue Linke“** zur vorgezogenen Wahl der **Hamburgischen Bürgerschaft**. Die Liste scheiterte an der 5 %-Hürde.

Auf der SAV-Internetseite wird der Handlungsansatz der Partei beschrieben, der der „**Arbeiterklasse**“ zum revolutionärem Durchbruch verhelfen soll. Danach tritt die SAV „**für kämpferische und demokratische Gewerkschaften ein**“. Sie beteiligt sich „**am Aufbau von innergewerkschaftlichen Oppositionsgruppen und anderen Zusammenschlüssen von kritischen und kämpferischen KollegInnen**“ und behauptet „**Wir organisieren die Gegenwehr**“. Weiterhin sieht sie sich nach eigener Aussage am Aufbau einer „**Massenpartei von ArbeiterInnen und Jugendlichen**“. Vor diesem Hintergrund müssen die Hinweise der SAV-Hamburg-Website auf Hamburger Gruppentreffen des

„Netzwerks für eine kämpferische und demokratische ver.di“ sowie die Ausführungen zu der WASG betrachtet werden.

Unter dem Tenor „Debatte um eine neue Linkspartei“ erklärt die SAV, dass mit der WASG „eine neue politische Kraft Gestalt angenommen“ habe, die den Anspruch erhebt, „gegen den neoliberalen Einheitsbrei der etablierten Parteien“ vorzugehen. Die SAV unterstützt den Prozess der Parteibildung und tritt dafür ein, „dass eine wirkliche Arbeiterpartei mit einem sozialistischen Programm geschaffen wird“. Zur näheren Erläuterung führt sie weiter aus: „ (...) Deshalb treten wir dafür ein, den Kampf für die angesprochenen Verbesserungen mit der Perspektive auf eine grundlegende Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse zu führen. Dazu ist die Überführung der großen Banken und Konzerne in öffentliches Eigentum unter demokratischer Kontrolle und Verwaltung der arbeitenden Bevölkerung und die demokratische Planung der Wirtschaft eine Voraussetzung“. Der neuen Partei schlägt die SAV kurzum vor, „für die Einführung einer sozialistischen Demokratie“ einzutreten und die Forderung nach **Abschaffung des Kapitalismus** mit ihren Reformen zu verbinden.

Ein weiterer Aktionsschwerpunkt der drei Hamburger SAV-Ortsgruppen liegt seit Herbst 2004 auf der Agitation im Schul- und Berufsschulbereich (Motto: „Ausbildung statt Ausbeutung“).

Der „**Revolutionär Sozialistische Bund**“ (RSB) erklärt zu seinem organisationspolitischen Selbstverständnis: „Wir gehen davon aus, dass für eine grundlegende Änderung der Lebensverhältnisse der Sturz der bürgerlichen Gesellschaftsordnung unumgänglich ist. (...) Ohne Revolution, ohne Entmachtung der Herrschenden ist keine neue Gesellschaft, keine Aufhebung der Unterdrückung möglich.“ Zur Sozialproblematik in Deutschland agitiert der RSB auf seiner Internetseite: „Gemeinsam kämpfen gegen Hartz IV und Agenda 2010 (...) Geld ist genug da - wir müssen es uns nur holen!“

Der RSB war in **Hamburg** nur über eine Kontaktadresse erreichbar und trat 2004 bis auf sporadische Teilnahmen an Demonstrationen in der Öffentlichkeit kaum auf. Mit Zeitungsannoncen und Flyern warb er für zwei von ihm initiierte **Veranstaltungen**: „Der Widerstand gegen den Vietnamkrieg - Lehren für heute?“ sowie „Gegen Mullahs und Marines - Besatzung, Terror und sozialer Widerstand im Irak“. Die Bundesorganisation des RSB gibt die Zeitung „AVANTI“ heraus.

9. Marxistische Gruppe (MG)

Die „Marxistische Gruppe“ war auch im dreizehnten Jahr nach ihrer Scheinauflösung im Mai 1991 mit öffentlichen Veranstaltungen unter

der bundesweiten **Tarnbezeichnung „Redaktion Gegenstandpunkt“** (so auch der Name ihrer quartalsweise bundesweit vertriebenen Publikation) und anderen, regional unterschiedlichen Tarnbezeichnungen aktiv. Daneben will sie mit Schulungen und Internet-Auftritten langfristig den Boden für die von ihr angestrebte Revolution ebnen. Sie bedient sich dabei einer radikal-destruktiven Kritik, die sie als „Waffe“ ansieht.

Nachdem die MG der „Arbeiterklasse“ als potentiellm Träger einer Revolution im Herbst 2002 mit ihrer **Publikation „Das Proletariat“** zunächst eine ultimative Absage erteilte, wandte sie sich ihr nun im Rahmen der Montagsdemonstrationen gegen „Hartz IV“ wieder zu. Sie war verschiedentlich mit Propaganda-Material vor Ort präsent, um zu agitieren und Anhänger zu gewinnen.

Unter der Bezeichnung **„anders-gesehen“** und **„Gruppe Kritik & Diskussion“** (K&D) mischte sich die **Hamburger MG** in die **Auseinandersetzungen um „Hartz IV“** ein. Sie rief zur Teilnahme an Hamburger Montagsdemonstrationen auf und befasste sich mit dem „Sozialforum Eimsbüttel“. Sie führte in diesem Zusammenhang aus, dass gegen „Hartz IV“ demonstriert werden müsse, weil mittelfristig jeder von dieser Neuregelung betroffen sei. Bei ihrer Agitation monierte sie, dass trotz leerer Kassen weltweite Militäreinsätze bezahlt werden könnten, **„Prunkbauten der geplanten Hamburger Hafencity“** ebenfalls nicht am Geld zu scheitern scheinen, das Taschengeld für Altersheimbewohner dagegen schon eher gefährdet sei. Sie fasste zusammen: **„Die Wahrheit ist: Nicht das Geld fehlt, sondern es ist für die Versorgung der Menschen offenbar nicht vorgesehen. Und dafür sollen Sie Verständnis haben?“** In einem Wirtschaftssystem, das ständig Armut produziere, müsse sich etwas ganz Anderes ändern als das Sozialsystem. Die MG deutete auch ihre weitergehenden Ziele mit einer revolutionären Perspektive an: **„Der Kampf gegen Hartz IV ist nur ein Anfang. Lasst uns damit beginnen!“**

Die Hamburger MG förderte den ideologischen Zusammenhalt ihrer Angehörigen hauptsächlich durch **monatlich im Altonaer Werkhof stattfindende öffentliche „Diskussionsveranstaltungen des Gegenstandpunktes“**. Dabei wurden vorrangig die Sichtweisen der MG zu aktuellen politischen Themen dargelegt. An den Treffen beteiligten sich häufig ca. 100 Personen, die mehrheitlich seit langem der MG angehören. Auch die Referenten waren zumeist langjährige MG-Funktionäre. Zu den auch sonst von der MG praktizierten konspirativen Verhaltensformen gehörte, dass sich die Teilnehmer während der Veranstaltungen nicht namentlich ansprachen.

Verfassungsschutz in Hamburg

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Linksextremismus

Rechtsextremismus

Scientology-Organisation

Spionageabwehr

Geheim- und Sabotageschutz

Anhang

- Hamburgisches
Verfassungsschutzgesetz

IV. Rechtsextremismus

1. Entwicklungen und Schwerpunkte im Überblick

Nach Jahren eines kontinuierlichen Abwärtstrends der Gesamtzahl von Rechtsextremisten und eingefahrener Strukturen deutete sich seit etwa Mitte des Jahres 2004 ein Aufschwung bei erheblichen Teilen der rechtsextremistischen Szene an. Auslöser dafür waren **Wahlabsprachen zwischen der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD - § 7.3) und der „Deutschen Volksunion“ (DVU - § 7.2)** mit dem Ziel, Konkurrenzmandate zu vermeiden, sowie die **Bereitschaft insbesondere der NPD und Neonazis (§ 4.) zu einer intensiveren Zusammenarbeit**, der sich mittlerweile auch andere Rechtsextremisten anschließen. Darüber hinaus gelang es den Rechtsextremisten, die politischen Schwerpunktthemen Sozialreformen (u.a. „Hartz IV“), EU-Erweiterung und Gefahr durch den Islamismus erfolgreich für ihre Propaganda und öffentliche Aktionen zu nutzen. Diese Entwicklung führte zu **Erfolgen rechtsextremistischer Parteien bei mehreren Landtags- und Kommunalwahlen**, u.a. in Sachsen, wo die NPD bei der Landtagswahl im September 9,2% der abgegebenen Stimmen erhielt.

Befördert durch diese Wahlerfolge ergriff die NPD die Initiative für weitere Schritte zur Intensivierung der Zusammenarbeit und **rief zur Bildung einer „Volksfront von Rechts“ auf (§ S. 3, „Volksfront von Rechts“)**. Die Umsetzung dieses Modells erfolgte im Bundesgebiet bisher in unterschiedlicher Intensität. **Gemäßigtere rechtsextremistische Personenzusammenschlüsse** mit weniger aggressiver Zielsetzung, wie die **„Republikaner“ (REP - § 7.1)** und andere Kleinparteien, Organisationen und Initiativen, die sich nicht an der „Volksfront von Rechts“ beteiligten, **verloren dagegen an Bedeutung**.

Im Berichtsjahr verstärkten Rechtsextremisten ihre **Bemühungen, unpolitische Jugendliche zu indoktrinieren und anzuwerben**. Als wichtigstes Medium nutzten sie die in der rechtsextremistischen Szene verbreitete **Musik**. Neonazistische Kameradschaften, im rechtsextremistischen Musikhandel oder in der Musikproduktion tätige Rechtsextremisten und auch die NPD traten im Jahr 2004 als Urheber oder Unterstützer einer neuen Kampagne hervor, der Produktion und Verteilung so genannter **„Schulhof CDs“** mit rechtsextremistischen Inhalten und anziehenden Rhythmen als Köder für Jugendliche (§ 6.)

Die rechtsextremistische **Szene in Hamburg stagnierte 2004 zunächst**. Bereits im Vorjahr durch Inaktivität und inhaltliche Armut aufgefallene Gruppierungen - wie die Landesverbände der REP und

der DVU - erreichten kaum noch eine Außenwirkung. Die NPD, in Hamburg aufgrund ihrer personeller Strukturen kaum von der neuen Volksfrontbewegung erfasst, konnte ihren Mitgliederbestand aus dem Vorjahr halten. Eine **Aufwärtsentwicklung der NPD** zeichnet sich allerdings **seit Ende 2004** ab. Die **Neonaziszene** (📖 4.1), mit zwei aktiven Kameradschaften in Hamburg vertreten, beteiligte sich auch organisatorisch an Demonstrationen, Informationsständen sowie Stadtteilauftreten und erreichte zum Jahresende eine **leichte Steigerung ihres Aktivistenpotentials**.

Der **Hamburger Landesverband der REP** gab Anfang Januar 2005 seine **Auflösung und den Übertritt eines erheblichen Teils der Mitglieder zur NPD** bekannt.

Von bundesweiter Bedeutung für das gesamte rechtsextremistische Spektrum waren einzelne Protagonisten der Hamburger Szene. Der unter Hamburger Rechtsextremisten umstrittene Neonazi **Christian WORCH** organisierte weiterhin bundesweit Demonstrationen (📖 4.1 und 4.3). **Jürgen RIEGER**, Rechtsanwalt und langjähriger Rechtsextremist, vergrößerte seinen Immobilienbesitz u.a. mit dem Ankauf eines Anwesens in Niedersachsen. Einige seiner Objekte werden von Rechtsextremisten u.a. zu Schulungs- oder Veranstaltungszwecken genutzt (📖 8.).

Der nach Mecklenburg-Vorpommern verzogene, aber in seinem neonazistischen Hamburger Kameradenkreis noch einflussreiche **Thomas WULFF** erwies sich als ein gewichtiger und offensiver Gestalter der neuen Volksfrontidee (📖 im folgenden Abschnitt „Volksfront von Rechts“).

„Volksfront von Rechts“

Im Laufe des Jahres 2004 kam es zwischen den verschiedensten rechtsextremistischen Gruppierungen und Parteien zu **Kooperationsgesprächen**. Es ging dabei sowohl um **Wahlabsprachen** als auch um die Bündelung von Kräften des rechtsextremistischen Spektrums. Nach den für die **DVU** und die **NPD** erfolgreich verlaufenen Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen am 19.09.04 wird insbesondere von der NPD die Bildung einer **„Volksfront von Rechts“** propagiert. Trotz der Wahlerfolge und der derzeitigen Kooperation zwischen Teilen der **NPD und neonazistischen Freien Nationalisten** kann von der Existenz einer einheitlichen rechten Volksfront jedoch nicht die Rede sein.

Im Januar 2004 veröffentlichten die „Deutsche Stimme“, Parteiorgan der NPD, und das „Aktionsbüro Norddeutschland“ einen gemeinsamen Aufruf zu einem **„Marsch der nationalen Einheit zum Tag der**

Arbeit“ am 01.05.04 in Berlin unter dem Motto „**Volksgemeinschaft statt Globalisierungswahn!**“. In dem Aufruf hieß es, das sinnlose Gegeneinander der letzten Jahre sei zum Schaden aller im nationalen Widerstand kämpfenden Nationalisten gewesen. Im Jahr 2003 hätten sich „**die gutwilligen Kräfte im nationalen Widerstand**“ aufeinander zu bewegt. Sowohl das Pressefest der NPD als auch der „Rudolf-Heß-Marsch“ (📖 4.3) in Wunsiedel hätten ein großes **Mobilisierungspotential** gezeigt. Taktisch-strategische Auffassungen unterschiedlicher Art sollten zum Wohle des gemeinsamen Ganzen hintenanstehen. In dem Aufruf hieß es weiter, NPD-Parteiführung und freie, parteiungebundene Kräfte wollten daher erstmals nach dem gescheiterten NPD-Verbotsverfahren wieder eine gemeinsame zentrale Veranstaltung zum 1. Mai durchführen. Es sei beabsichtigt, ein eindrucksvolles Fanal für die Zukunft zu setzen.

Bereits 1998 hatte die NPD den „Nationalen Widerstand“ für die zentrale Maikundgebung in Leipzig mit einem Motiv eines Wahlplakates für Adolf HITLER mobilisiert. Diesmal lehnten sich die Organisatoren an den dazugehörigen Text an: „**Der 1. Mai ist und bleibt der Kampftag für alle deutschen Arbeiter der Faust und der Stirn.**“ Als Redner wurden Udo VOIGT und Holger APFEL für die NPD sowie Ralph TEGETHOFF und Thomas WULFF für die Freien Nationalisten angekündigt. Diese **neuerliche Allianz der NPD mit Teilen der Freien Nationalisten** unter dem Begriff „**Nationaler Widerstand**“ (📖 Broschüre „**Rechtsextremismus in Stichworten**“, S. 78) wurde bereits am 31.01.04 anlässlich der Demonstration gegen die Wehrmachtsausstellung in Hamburg deutlich (📖 4.). Dort trat Holger APFEL als Redner auf, Ralph TEGETHOFF nahm abschließend eine „**Heldenehrung**“ vor und Thomas WULFF betonte in seiner Rede die Notwendigkeit einer **Zusammenarbeit der Freien Kräfte mit der NPD** (Freie Kräfte sind partei- und organisationsunabhängige Rechtsextremisten). Man müsse, so WULFF, gemeinsam auf die Straße gehen und die Potentiale beider Gruppen für ein gemeinsames Ziel nutzen.

Unter der Überschrift „**Die Straße frei dem neuen Deutschland**“ wurde die **1. Mai-Demonstration in Berlin** in der Juni-Ausgabe der „Deutschen Stimme“ als Erfolg betrachtet. In einer gemeinsamen Erklärung der Veranstalter hieß es: „**Wir werden auch künftig jede Gelegenheit nutzen, um mit immer größer werdenden Demonstrationen immer mehr Volksgenossen davon zu überzeugen, daß der Kampf der nationalen Opposition für eine nationale und soziale Gemeinschaft die letzte Chance ist, um die volksfremden Pläne dieses asozialen Systems zu durchkreuzen.**“

Am 17.09.04 erläuterten die führenden **Freien Nationalisten** Thorsten HEISE, Ralph TEGETHOFF und Thomas WULFF in einer „**Erklärung**“

zum Eintritt in die NPD“, es sei an der Zeit, gemeinsam zu handeln. Sie würden alles in ihrer Macht stehende unternehmen, um an dem Ziel einer umfassenden „Volksfront von Rechts“ zu arbeiten (📄 „Archiv 2004“ - Beitrag „Volksfront von Rechts‘: NPD und Neonazis demonstrieren gemeinsam in Berlin“). Das Parteipräsidium der NPD propagierte zwei Tage später, also unmittelbar nach ihrem zumindest in der Höhe überraschend deutlichen Wahlerfolg in Sachsen, im Internet ebenfalls die Bildung einer „Volksfront von Rechts“ und meinte, Parteien seien ebenso wie Kameradschaften und andere Gruppen lediglich Mittel zum Zweck (📄 „Archiv 2004“ - Beitrag „NPD- Partei oder Bewegung?“).

Bereits im Juni 2004 hatten die Parteivorsitzenden der DVU und der NPD gemeinsam öffentlich erklärt, „sich bei den Wahlen in Sachsen und Brandenburg nicht durch gleichzeitige Kandidaturen zu behindern.“ In der Erklärung empfahlen VOIGT und Dr. Gerhard FREY „den nationalen Wählern“, in Brandenburg die DVU und in Sachsen die NPD zu wählen. Nach dem Erfolg dieser Taktik kam es zu Folgegesprächen, in denen es um die Kooperation bei künftigen Wahlen ging. Hierbei wurde vereinbart, dass die **NPD am 20.02.05 in Schleswig-Holstein, am 22.05.05 in Nordrhein-Westfalen und bei der Bundestagswahl 2006** antreten und die **DVU dann an der Europawahl 2009 teilnehmen** werde. In weiteren Vereinbarungen hieß es, die DVU werde 2006 bei Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt und Bremen antreten sowie in den Folgejahren in **Hamburg** (2008), Thüringen und Brandenburg. In die Kandidatenlisten sollen Mitglieder der jeweils anderen Partei aufgenommen werden.

Diese Absprachen dürften **für die DVU ein schlechtes Geschäft** sein. Trotz einiger inhaltlicher Übereinstimmungen zwischen den Parteien überwiegt durch die neuerliche Einbindung führender Freier Nationalisten das Trennende. So startete zwar im Oktober 2004 absprachegemäß eine von FREY und VOIGT initiierte Unterschriftenkampagne gegen eine EU-Mitgliedschaft der Türkei, doch auf dem Bundesparteitag der NPD am 31.10.04 wurden die Grenzen der Belastbarkeit der DVU deutlich. Nachdem mit Thorsten HEISE ein **führender Neonazi in den Bundesvorstand der NPD gewählt** worden war, wiederholte FREY seine Ablehnung gegenüber Nazismus und Neonazismus und erklärte: „Wir haben damit nichts zu tun.“ VOIGT hingegen äußerte, der „historische Nationalsozialismus“ sei zwar tot, aber „nationalen Sozialisten“ stehe es frei, zur NPD zu kommen.

Für die Freien Nationalisten gehört die DVU allerdings nicht auf Dauer zur „Volksfront“. Dies verdeutlichte das NPD-Neumitglied Thomas WULFF am 08.11.04 in einem Internetbeitrag unter der Überschrift „Wo bitte geht’s zur Volksfront?!“. Laut WULFF sind NPD und DVU

nicht die Volksfront, sondern nur ein Teil davon. Die in den Medien dargestellten Absprachen zwischen VOIGT und FREY bezögen sich nur auf die „[Einigung der Kräfte auf dem parlamentarischen Flügel der Gesamtbewegung](#).“ Diese Bündelung der parlamentarischen Parteienarbeit werde laut WULFF nur zeitlich begrenzt sein. Er wolle gemeinsam mit HEISE und TEGETHOFF durch den Eintritt in die NPD den Freien Nationalisten die Möglichkeit geben, sich mit Ideen und Anregungen „[...an den parlamentarischen Arm \(NPD\) wenden...](#)“ zu können. Hiermit verdeutlichte er, was der überwiegende Teil der Freien Nationalisten denkt: Eine Unterstützung der DVU in einem Wahlkampf ist kaum vorstellbar.

Die REP und die „**Deutsche Partei - Die Freiheitlichen**“ (DP - 📖 8.) spielten bei diesem Bündnis bisher keine Rolle und drohen durch die Diskussionen über die „Volksfront von Rechts“ auf die **Verliererstraße** zu gelangen. Noch im Juni hatte die REP-Führung anlässlich der Europawahl erklärt, kein Wahlbündnis mit „[ein paar versprengten](#)“ ehemaligen Unruhestiftern von der DP eingehen zu wollen. Doch am 01.11.04 wurde in der „**Frankfurter Erklärung**“ bekannt gegeben, dass die Vorsitzenden von REP und DP sowie der „**Deutschen Sozialen Union**“ (DSU) Ende Oktober eine „[engere Zusammenarbeit ihrer Parteien vereinbart](#)“ hätten. Es sei übereinstimmend erklärt worden, dass „[eine Kooperation mit NPD/DVU oder einer nationalen Volksfront nicht in Frage](#)“ komme.

In einer von der DP am Folgetag veröffentlichten Pressemitteilung wurde jedoch die Zusammenarbeit mit NPD, DVU und der „**nationalen Volksfront**“ nicht ausgeschlossen. Die DP-Funktionäre zeigten sich uneins im Hinblick auf ihre Bündnispolitik, es kam zu heftigen internen Kontroversen.

Trotz der Widerstände innerhalb der eigenen Reihen und bei der vermeintlichen Bündnispartei DP bekräftigte die REP-Bundesführung weiterhin ihre Abgrenzungspolitik - insbesondere gegenüber der NPD.

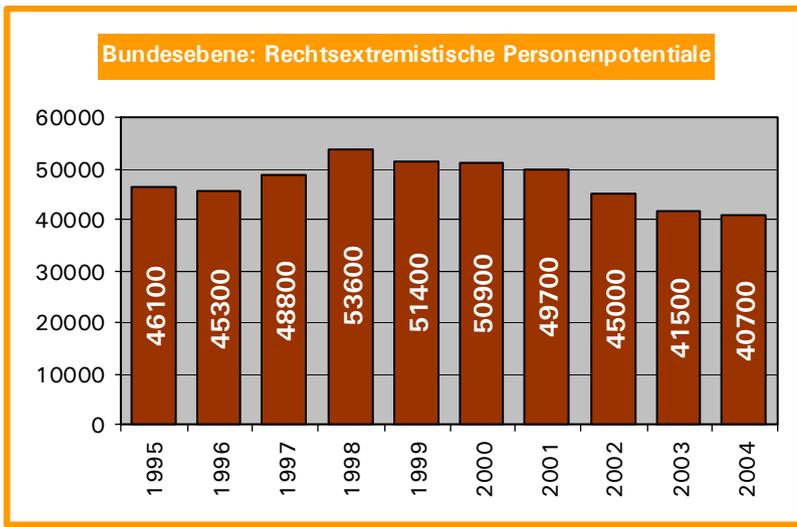
Der **Hamburger Landesverband der REP** wich von diesem Kurs ab und erklärte am 08.01.05: „[Der LV Hamburg hat sich aufgelöst, der Landesvorstand und die Vielzahl der Mitglieder sind geschlossen zur NPD übertreten.](#)“ Den Verlust des zuletzt nahezu inaktiven Hamburger Landesverbandes könnte die REP-Bundesführung sicher verkraften, jedoch könnte hiervon eine Signalwirkung auf andere Landesverbände ausgehen. Bereits am 07.01.05 wurde ein „[Aufruf unabhängiger Republikaner zur Landtagswahl in Schleswig-Holstein](#)“ veröffentlicht. Unter dem Titel „**Hamburger Signal**“ erklärten ehemalige und noch aktive REP-Funktionäre aus mehreren Bundesländern, sie seien nicht länger bereit, „[den Weg ins selbstgewählte politische](#)“

„**Abseits der Republikanerführung mitzugehen**“ und riefen zur **Unterstützung der NPD** im Wahlkampf in Schleswig-Holstein auf.

Dies ist ein weiterer Rückschlag für den nur noch von 60% im Amt bestätigten Bundesvorsitzenden Rolf SCHLIERER, nachdem am 03.01.05 von dem ehemaligen REP-Zugpferd Franz SCHÖNHUBER bekannt wurde, dass dieser durch eine Vereinbarung mit Udo VOIGT nach einem „**umfassenden Meinungs austausch über die Konzentration nationaler Kräfte in Deutschland**“ die NPD künftig in medien- und europapolitischen Fragen beraten werde (📖 7.1).

2. Potentiale

Mit einer **Gesamtzahl von 40.700 Personen** (2003: 41.500) **verringerte sich das rechtsextremistische Personenpotential** 2004 erneut. Der Rückgang um 800 Personen entspricht einem Prozentanteil von 1,9 %. Die Gesamtzahl der erfassten rechtsextremistischen Parteien, Organisationen, Gruppen und sonstigen Personenzusammenschlüsse blieb mit **168** (2003: 168) konstant.



Wie bereits in den Vorjahren ist die rückläufige Mitgliederentwicklung zu einem Großteil auf die **Parteiaustritte bei der DVU** (📖 7.2) und **den REP** (📖 7.1) zurückzuführen. Die DVU verlor 500 Anhänger (-4,4%) und verfügt somit nur noch über rund 11.000 Mitglieder. Sie ist jedoch nach wie vor die mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei. Der Mitgliederbestand der **REP** verringerte sich ebenfalls um

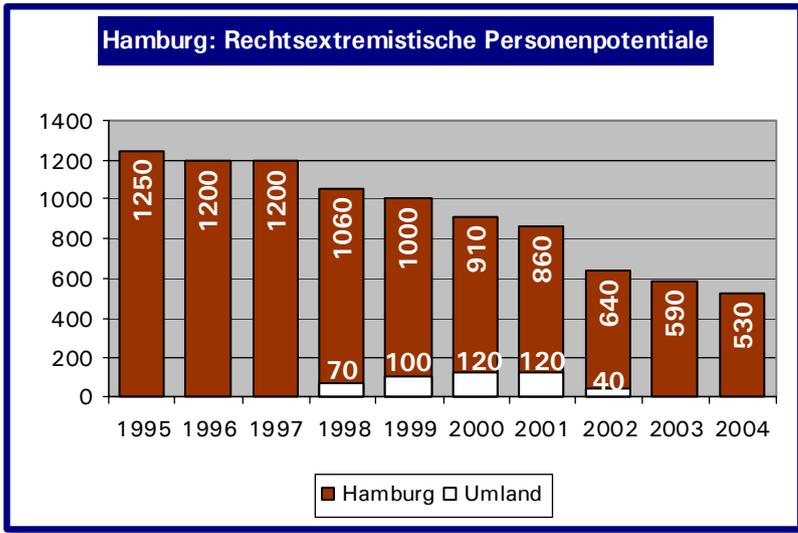
rund 500 Personen (-6,3%). Der Partei gehören damit noch 7.500 Mitglieder (2003: 8.000) an. Die **NPD** (☞ 7.3), die in den Vorjahren Mitgliederverluste hinnehmen musste, konnte diesen Trend stoppen und kam 2004 auf 5.300 Mitglieder (2003: 5.000). Hier zeichnete sich allerdings zum Jahreswechsel ein weiterer Zuwachs durch die von der NPD maßgeblich betriebene „Volksfront von Rechts“ ab.

Rechtsextremistisches Personenpotential auf Bundesebene	2003	2004
Gewaltbereite Rechtsextremisten einschließlich Skinheads	10.000	10.000
Neonazis	3.000	3.800
Parteien	24.500	23.800
<i>davon REP</i>	8.000	7.500
<i>davon DVU</i>	11.500	11.000
<i>davon NPD</i>	5.000	5.300
Sonstige rechtsextremistische Organisationen	4.600	4.300
Summe	42.100	41.900
abzgl. Mehrfachmitgliedschaften	600	1.200
Gesamtpotential	41.500	40.700

Zu einem **erheblichen Zuwachs** kam es **beim neonazistischen Personenpotential** (☞ 4.). Die Gesamtzahl der **Neonazis** einschließlich subkulturell geprägter neonazistischer Skinheads stieg um 800 Personen (+26,7%) auf nunmehr 3.800 (2003: 3.000). Für diesen Anstieg dürften die zunehmende Kampagnenfähigkeit zu aktuellen politischen Themen, die häufig ansprechend aufgemachten Internetseiten und eine stärkere Politisierung von rechtsextremistischen Skinheads verantwortlich sein. Die Anzahl **rechtsextremistischer Skinheads** und sonstiger gewaltbereiter Rechtsextremisten blieb mit 10.000 konstant.

Die drei großen rechtsextremistischen Parteien verfügen zusammen über 23.800 Mitglieder. Der vorwiegend in Kameradschaften und sonstigen Kleingruppen organisierten Neonazi- und Skinheadszene (☞ 4.) - einschließlich aller gewaltbereiter Rechtsextremisten - werden insgesamt 13.800 Personen zugerechnet. Daneben existiert eine Vielzahl weiterer sehr unterschiedlicher Organisationen, Einrichtungen und Initiativen (☞ 8.) mit insgesamt 76 (2003: 69) Gruppierungen, denen im Berichtsjahr 4.300 Personen angehörten (2003: 4.600). Nach Abzug von Doppelmitgliedschaften ergibt sich eine Gesamtzahl von 40.700 Rechtsextremisten.

In Hamburg setzte sich ein langjähriger Abwärtstrend fort. Die Gesamtzahl von Rechtsextremisten sank von 590 auf 530 Personen (-10,2%).



Zu größeren Rückgängen kam es im Bereich „Sonstiger rechtsextremistischer Organisationen“ (-18,8%,  8.) sowie bei der DVU (-10%) und beim Landesverband der REP (-50%).

Rechtsextremistisches Personenpotential in Hamburg	2003	2004
Gewaltbereite Rechtsextremisten einschließlich Skinheads		
	150	140
Neonazis	70	75
Parteien	335	295
<i>davon REP</i>	40	20
<i>davon DVU</i>	200	180
<i>davon NPD</i>	95	95
Sonstige rechtsextremistische Organisationen		
	80	65
Summe	635	575
abzgl. Mehrfachmitgliedschaften	45	45
Gesamtpotential	590	530

Der Landesverband der **DVU** hatte im Berichtsjahr noch 180 Mitglieder (2003: 200), verharrte weiterhin in Inaktivität und entfaltete keine Außenwirkung. Der seit längerer Zeit bedeutungslose Landesverband der **REP** versank fast in Agonie und zählte zuletzt noch knapp 20 Mitglieder (2003: 40).

Bei den **gewaltbereiten Rechtsextremisten** (📖 5.), zu denen überwiegend **rechtsextremistische Skinheads** gehören, kam es zu einer geringeren Reduktion von 150 auf 140 Personen.

Dagegen konnte die **NPD** ihren im Vorjahr gewonnenen Zuwachs halten und hat unverändert etwa 95 Mitglieder. Die Anzahl der Neonazis und neonazistischen Skinheads erhöhte sich von 70 auf 75 Aktivisten.

Das rechtsextremistische Aktionspotential konzentrierte sich in Hamburg in wenigen Kernbereichen, insbesondere in der **Neonaziszene** und in der **NPD**.

3. Rechtsextremistisch motivierte Kriminalität

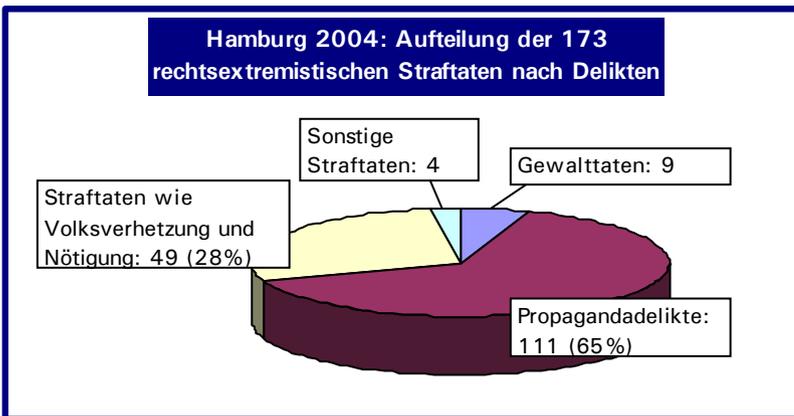
Seit 2001 wird der Deliktsbereich der **Politisch motivierten Kriminalität (PMK)** bundesweit mit einem neuen System nach einheitlichen Kriterien erfasst. Sämtliche politisch motivierten Straftaten werden dabei berücksichtigt und **extremistische Straftaten als Teilmenge erfasst**.

Rechtsextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten basieren vorwiegend auf **fremdenfeindlichen, rassistischen und antisemitischen Einstellungen**. Bei Gewalttaten sind **die meisten Tatverdächtigen der rechtsextremistischen Skinheadszene** zuzurechnen. Dabei ist auffallend, dass diesen Taten in der Regel keine Planung zu Grunde liegt, sie werden häufig spontan und zum Teil unter Alkoholeinfluss begangen. Der Großteil der rechtsextremistischen Gewalttäter ist deutlich unter 30 Jahre alt.

In Hamburg stieg die Zahl der rechtsextremistischen Straftaten von 139 (2003) auf 173 (+ 24,5%). Der Anteil der rechtsextremistischen Straftaten, die fremdenfeindlich oder antisemitisch motiviert waren, sowie die rechtsextremistischen Gewalttaten waren etwa doppelt so hoch wie im Vorjahr (▶ Tabelle), ohne jedoch den Stand aus dem Jahr 2002 zu erreichen. Nach wie vor handelt es sich bei der Mehrzahl der rechtsextremistischen Straftaten um **Propagandadelikte**.

Hamburg: Rechtsextremistische Straftaten 2004 Tatrichtung / Motivation	2003		2004	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Fremdenfeindlich	11	7,9	27	15,6
Antisemitisch	12	8,6	22	12,7
Sonstige	116	83,5	124	71,7
Straftaten insgesamt	139	100	173	100

Die Zahlen stammen von der Polizei Hamburg (Stand: Januar 2005)



Der Anstieg der Fallzahlen in **Hamburg** ist **nicht mit besonders schweren oder spektakulären Straftaten verbunden** und im langjährigen Vergleich nach 2003 der zweitniedrigste Wert. Diese Zunahme belegt auch, dass die Zahl der Straftaten nicht zwangsläufig mit der Zahl von Rechtsextremisten einhergeht. Sie ist auch abhängig von einer **Steigerung rechtsextremistischer Aktivitäten**, wie u.a. durch Demonstrationen und einer verstärkten Auseinandersetzung zwischen Links- und Rechtsextremisten.

Die schwer wiegendsten Vorfälle in Hamburg waren:

- **12.04.04:** **Brandstiftung** an einem von einem **Türken gepachteten Imbisswagen** in Farmsen. Es konnten vier Tatverdächtige aus dem regionalen rechtsextremistischen Skinheadmilieu ermittelt werden.
- **08.05.04:** In der U-Bahn zwischen Berne und Farmsen provozieren drei rechtsextremistische Skinheads zum Teil unter Alkohol-

einfluss einen Studenten. Sie fragten ihn mehrfach, ob er sie nicht möge, weil sie Nationalisten seien. Dann wurde der **Student mit Tritten und Schlägen misshandelt und verletzt**.

- **12.11.04:** Mit den Worten **„Wir machen dich platt“** und **„Neger-schwein“** bedrohten und beleidigten fünf junge Männer **einen Schwarzafrikaner** in der S-Bahn zwischen Jungfernstieg und Poppenbüttel. Dem Versuch, ihn zu schlagen, konnte er sich durch den Ausstieg an einer Haltestelle entziehen. Die Gruppe war ihrem Äußeren nach der rechten Szene zuzuordnen.
- **18.12.04:** Ein **afghanischer Jugendlicher** wurde in Sasel an einer Bushaltestelle von zwei Skinheads **beleidigt und beraubt**. Sie riefen **„Ausländer raus!“** und **„Sieg Heil!“** und entrissen dem Jugendlichen seine Jacke.

Nach den Aktivitäten der „Kameradschaft Süd“ in München und der Gruppierung „Combat 18 Pinneberg“ im Jahr 2003 wurde die öffentliche Diskussion über die mögliche Existenz rechtsterroristischer Strukturen in Deutschland neu entfacht. Gegen Mitglieder der Münchener Kameradschaft um ihren Anführer Martin WIESE wird seit dem 25.11.04 wegen des Verdachts der Mitgliedschaft bzw. Rädelführerschaft in einer rechtsextremistischen terroristischen Vereinigung verhandelt. Personen aus dem Umfeld wurden mittlerweile u.a. wegen Verstößen gegen das Waffengesetz verurteilt.

Die kriminellen Aktivitäten ihrer Gesinnungsgenossen aus Bayern und Schleswig-Holstein **stießen bei den Hamburger Neonazis auf Ablehnung**. Bundesweit hat es 2004 keine vergleichbaren Fälle gegeben. Dem LfV Hamburg liegen **keine Erkenntnisse vor, die auf eine mögliche Entstehung rechtsterroristischer Bestrebungen in Hamburg und im Einflussbereich der hiesigen Szene hinweisen**.

4. Aktionistisch orientierte Rechtsextremisten (Neonazis und neonazistische Skinheads)

Unter dem Begriff „aktionistisch orientierte Rechtsextremisten“ werden „klassische“ Neonazis und neonazistische bzw. neonazistisch beeinflusste Skinheads zusammengefasst. Die **Neonaziszene** steht in der Tradition des historischen Nationalsozialismus mit seinem Elite- und Führerprinzip. Sie strebt die **Errichtung eines autoritären Führerstaates mit einer Einheitspartei sowie elitären, völkischen und zentralistischen Elementen der Machtausübung an**.

Neonazistische Skinheads sind zwar ebenfalls weltanschaulich geprägt, werden jedoch durch ihre Zugehörigkeit zur subkulturellen

Skinheadszenen und deren von Alkoholkonsum, Gewaltneigung und rechtsextremistischer Skinhead-Musik geprägtem Lebensgefühl beeinflusst.

Neben den neonazistischen Skinheads gibt es eine große Gruppe von **Skinheads mit einer rechtsextremistischen Grundeinstellung**, die jedoch nicht dem neonazistischen Spektrum zugerechnet werden können (📖 5.) Eine anlassbezogene Vermengung dieser Szenen bringt Vorteile für beide Seiten: Bei der Organisation von Konzertveranstaltungen können rechtsextremistische Skinheads auf die bewährte Kommunikationsstruktur der Neonazis, beispielsweise über das Internet, zurückgreifen. Die Neonazis hingegen nutzen für ihre öffentlichkeitswirksamen Demonstrationen das große Mobilisierungspotential der Skinheadszenen.

4.1 Bestrebungen in Hamburg und Umland

Neonazis und neonazistische Skinheads organisieren sich überwiegend in lose strukturierten Gruppierungen, die sich auch **Freie Kameradschaften** nennen. Diese sind häufig untereinander informell vernetzt, beispielsweise durch persönliche Bekanntschaften und langjährige Szenezugehörigkeit. Die Angehörigen der Kameradschaftsszene bezeichnen sich selbst als „**Freie Nationalisten**“, „**Nationale Sozialisten**“ oder als der „**Nationale Widerstand**“.

In Hamburg existiert mit dem stark aktionistisch ausgerichteten „**Kameradenkreis um Thomas WULFF**“ lediglich ein Personenzusammenschluss, der zur „klassischen“ Neonazi-Szene zu rechnen ist. Die „**Neonazi- und Skinheadszenen in Bramfeld**“ um **Torben KLEBE** setzt sich überwiegend aus neonazistischen Skinheads zusammen.

Aufgrund seines Wegzuges nach Mecklenburg-Vorpommern hat sich Thomas WULFF weitgehend aus seinem Hamburger Kameradenkreis zurückgezogen. Als Folge dessen konnte der „**Kameradenkreis um Thomas WULFF**“ seine Position als länderübergreifender Vorreiter innerhalb der rechtsextremistischen Szene nicht mehr behaupten. Nach einem deutlichen Mitgliederverlust in den letzten Jahren hat sich die Zahl der ideologisch gefestigten Aktivisten des „Kameradenkreises“ im Jahr 2004 auf ca. 15 Personen leicht erhöht. Es ist davon auszugehen, dass zumindest ein Teil der neuen Anhänger über das auf den so genannten „**Widerstandsseiten**“ im Internet laufende Projekt „**Nazis in Hamburg**“ gewonnen werden konnte. Ziel dieser Ende 2002 gestarteten Aktion ist es, insbesondere Jugendliche für die politischen Ambitionen des „Nationalen Widerstandes“ zu erreichen.

Im Jahr 2004 war WULFF einer der Freien Nationalisten, die federführend die **Bündnisbestrebungen mit der NPD** vorantrieben. Der „Kameradenkreis um Thomas WULFF“ verfolgt trotz der NPD-Beitritte von WULFF und anderen führenden Personen das Konzept der Freien Nationalisten weiter, so dass die Gruppierung vermutlich auch künftig als unabhängige Kameradschaft agieren wird.

Anlässlich der maßgeblich vom „Kameradenkreis um Thomas WULFF“ organisierten Demonstration gegen die „Wehrmachtausstellung“ in Hamburg am 31.01.04 zeigte sich bereits, dass die engere Zusammenarbeit mit der Bundes-NPD ein größeres Mobilisierungspotential bewirkt. Im Rahmen der Kampagne gegen die „Schandausstellung“ hatte der „Kameradenkreis“ verstärkt das Mittel der „**lokalen Basisarbeit**“ eingesetzt und dabei neue Formen der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt wie z.B. Flugblattverteilungen in Verbindung mit Straßentheater, Straßenmusik oder Mahnwachen.

Wie der „Kameradenkreis um Thomas WULFF“ verlor auch das „**Nationale und Soziale Aktionsbündnis Norddeutschland**“ (NSAN) an überregionaler Bedeutung. Neben Hamburger Neonazis und neonazistischen Skinheads gehören auch Gruppierungen aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen dem NSAN an. Die **Arbeitsschwerpunkte** sind die **Organisation und Durchführung von Demonstrationen sowie die Mitwirkung an öffentlichen Veranstaltungen** des Aktionsbündnisses. Koordiniert werden die Aktivitäten des NSAN vom „**Aktionsbüro Norddeutschland**“, dessen Betreiber, Tobias THIESSEN, ein Angehöriger des „Kameradenkreises um Thomas WULFF“ ist. Auf den Internetseiten des „Aktionsbüros“ werden Demonstrationstermine, Pressemitteilungen und Stellungnahmen zu aktuellen Themen und Aktionen der rechtsextremistischen Szene veröffentlicht. Außerdem werden Propagandamittel wie beispielsweise Aufkleber und Flugblätter zu unterschiedlichen Themen zur Verfügung gestellt. Das „Aktionsbüro Norddeutschland“ ist mit zahlreichen anderen „Aktionsbüros“ vernetzt, die bundesweit nach norddeutschem Vorbild entstanden sind.

Die „**Widerstandsseiten**“ verweisen außer auf das „Aktionsbüro Norddeutschland“ auch auf die Internetseiten des „**Freien Infotelefon Norddeutschland**“ (FIT), des „**Holsteiner Widerstands**“ sowie der Frauen-Gruppierung „**Arbeitskreis Mädelchar**“. Ebenso können über die „**Widerstandsseiten**“ die aktuellen Kampagnen des NSAN aufgerufen werden, wie beispielsweise das bereits erwähnte Projekt „**Nazis in Hamburg**“. Das „Aktionsbüro“ verfügt außerdem über eine eigene Kampagnen-Rubrik, die u.a. auf das aus den Vorjahren weitergeführte Projekt „**Ausländerstopp / Ausländerrückführung**“ hinweist. Neu hinzugekommen sind Kampagnen, die Themen aus öffent-

lichen Diskussionen aufgreifen, um sie mit rechtsextremistischer Propaganda zu versehen, wie beispielsweise **„Weg mit Hartz IV – Weg mit dem System!“** und **„Keine Agenda 2010!“**.

Der größte aktionistisch orientierte Personenzusammenschluss von Rechtsextremisten in Hamburg ist die **„Neonazi- und Skinheadszene in Bramfeld“**. Die Neonazis und neonazistischen Skinheads um Torben KLEBE haben ihr Erscheinungsbild in den letzten Jahren deutlich geändert. Sie traten öffentlich als **„Bürgerinitiative Unsere Zukunft“** auf, pflegten ein örtliches Kriegerdenkmal und stellten sich in einer „Einladung“ zu einem Informationsstand im Dezember 2004 den Bramfelder Bürgern als **„Ihre Nachbarn aus der Nationalen Opposition“** vor. Auf Informationsständen wurde vermehrt Material der NPD verteilt und so die Wahlkämpfe vor der Hamburger Bürgerschaftswahl und vor der Europawahl unterstützt. In Flugblättern der „Bürgerinitiative Unsere Zukunft“ wurde die Forderung **„Nationaler Sozialismus statt AGENDA 2010! Weg mit Hartz IV! Globalisierung stoppen! Ein neues System schafft neue Möglichkeiten!“** aufgestellt und als Alternative zur Globalisierung der **„raumorientierte Nationalstaat“** angepriesen. Dieser Staat, so die Rechtsextremisten, würde seine Wirtschaft vor Billigerzeugnissen schützen, seinen Arbeitsmarkt **„nicht durch Fremdarbeiter überfluten“** lassen und **„die Gelder des Volkes auch nur für die Interessen des Staatsvolkes“** einsetzen.

Mehrere Angehörige der **„Neonazi- und Skinheadszene in Bramfeld“** vertrieben gemeinsam mit weiteren Rechtsextremisten aus Norddeutschland bis zum August 2000 die Publikation **„Hamburger Sturm“** und traten unter diesem Namen auch bei Demonstrationen auf. Die Hamburger Behörde für Inneres hatte die Gruppe am 11.08.00 nach dem Vereinsgesetz verboten. Eine gegen dieses Verbot eingereichte Klage wurde zurückgezogen. Damit ist das **Verbot des „Hamburger Sturm“ seit dem 06.09.04 unanfechtbar**.

Der Hamburger **Christian WORCH**, der seit Ende der 70er Jahre zu den führenden Neonazis gehört, agiert bewusst als **gruppenunabhängiger Einzelaktivist**. Er betätigt sich hauptsächlich als **Anmelder und Veranstalter von Demonstrationen des „Freien Widerstandes“ im gesamten Bundesgebiet**. Trotz seiner Erfolge bei der juristischen Durchsetzung von Veranstaltungen vor dem Bundesverfassungsgericht hat er in der rechtsextremistischen Szene Hamburgs wenig persönlichen Rückhalt. Der erneuten Annäherung der Freien Kräfte an die NPD stand WORCH zunächst abwartend gegenüber. In einem im Internet veröffentlichten **„Offenen Brief“** an das NPD-Präsidium, in dem WORCH auf das Fortfallen alter Aus- und Abgrenzungsbeschlüsse durch die Parteiführung reagierte, erklärte er außerdem, dass seine Zusammenarbeit mit der Partei **„eher punktuelle Züge**

tragen“ werde. Aus seiner Sicht seien weitergehende Überlegungen erst möglich, „wenn das für mich höchst nebulöse angeblich neue Konzept der ‚Volksfront‘ einmal soviel Klarheit und Kontur gewinnen sollte, dass eine echte Beurteilung möglich ist“.

4.2 Bestrebungen im Bundesgebiet

Das neonazistische Personenpotential im gesamten Bundesgebiet umfasst etwa 3.800 Aktivisten (2003: rund 3.000). Diese Personen sind überwiegend in lokal bzw. regional agierende „Kameradschaften“ eingebunden, deren Anzahl bei etwa 160 stagniert. Nicht alle Gruppierungen verfügen über einen Organisationsgrad, der einen dauerhaften Gruppenzusammenhalt ermöglicht.

In den letzten Jahren konnten **innerhalb der aktionistisch orientierten Neonaziszene verstärkte Vernetzungsmaßnahmen** festgestellt werden. So wurden nach dem Vorbild des bereits 1997 gegründeten „Nationalen und Sozialen Aktionsbündnis“ (NSAN) und dem „Aktionsbüro Norddeutschland“ im übrigen Bundesgebiet weitere Aktionsbündnisse und Aktionsbüros ins Leben gerufen. Diese Bündnisstrukturen haben sich jedoch nicht flächendeckend durchgesetzt, so dass sich die neonazistische Szene im Hinblick auf ihre **Organisationsformen regional unterschiedlich** darstellt. Weiter fehlte es an Ansätzen, eine ideologisch und aktionistisch einheitlich ausgerichtete Netzwerkstruktur aufzubauen. Infolge dessen griffen verschiedene Aktionsbündnisse, Kameradschaften und Einzelpersonen unterschiedliche aktuelle politische Themen auf und mobilisierten für entsprechende Kampagnen, in deren Rahmen zu Demonstrationen und anderen Aktivitäten aufgerufen wurde. Ziel dieser Art der Agitation ist es, bürgerliche Zielgruppen durch vorgetäuschte Gemeinsamkeiten anzusprechen. Auch 2004 konnte die **neonazistische Szene kein einheitliches politisches Gesamtkonzept** entwickeln.

Die einzige bundesweit agierende neonazistische Vereinigung, die eine Art organisatorische Klammer für die rechtsextremistische Szene darstellt, ist die 1979 gegründete „**Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.**“ (HNG). Ihr gehören ca. 600 Mitglieder an, die zum großen Teil parallel auch in anderen rechtsextremistischen Organisationen bzw. bei den „Freien Kameradschaften“ eingebunden sind. Die HNG konzentriert ihre Aktivitäten auf die ideelle und materielle Betreuung inhaftierter Gesinnungsgenossen, um sie sowohl während als auch nach der Haft in der rechtsextremistischen Szene zu halten. Die Betreuung geschieht hauptsächlich durch die Zusendung der monatlich erscheinenden Publikation „**Nachrichten der HNG**“ (Auflage: 600 Exemplare). Die

Schrift beinhaltet neben zahlreichen Artikeln und Demonstrationenaufrufen sowie einer Gefangenenliste auch Ratschläge für das Verhalten gegenüber Polizei und Justiz.

Die HNG ist hinsichtlich der ideologischen Entwicklung des Rechtsextremismus zwar nahezu bedeutungslos, erweist sich aber in ihrer Strategie, den inhaftierten „Kameraden“ das Bewusstsein zu vermitteln, kein Unrecht begangen zu haben, als erfolgreich.

4.3 Aktivitäten

Im Jahr 2004 beteiligte sich die aktionistisch ausgerichtete Neonazi- und Skinheadszenen **Hamburgs** an zahlreichen Demonstrationen und Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet. Nach wie vor haben Aktionen zu Themen eine große Bedeutung, die ideologische Kernaussagen des Rechtsextremismus berühren ( **Arbeitsfeld Rechtsextremismus - Ideologiemerkmale**). Neben den letzten Protestdemonstrationen gegen die neu konzipierte **Wanderausstellung „Verbrechen der Wehrmacht, Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944“**, die Ende März 2004 in **Hamburg** zum letzten Mal gezeigt wurde, gehörte erneut der von dem Hamburger Rechtsanwalt Jürgen RIEGER angemeldete zentrale **„Rudolf-Heß-Gedenkmarsch“** am 21.08.04 im bayerischen Wunsiedel zu den herausragenden Ereignissen für die rechtsextremistische Szene.

Der **Antiamerikanismus** nahm auch nach dem Ende des Irak-Krieges breiten Raum innerhalb der neonazistischen Kampagnen ein. Die Proteste richteten sich gegen das amerikanische Eingreifen in Krisengebieten (Infoblatt des „Aktionsbüro Norddeutschland“ **„Ziehen uns die Amis in den Dritten Weltkrieg?“**), gegen die Machtfülle der USA sowie gegen die angeblich dominante Rolle der USA in den deutsch-amerikanischen Beziehungen (Infoblatt des „Aktionsbüro Norddeutschland“ **„Dein Blut für Amerika?“**).

Die am 16.10.04 wegen der angekündigten Streichung von 10.000 Arbeitsplätzen und aus Solidarität mit der zeitgleich streikenden Belegschaft des Bochumer Opel-Werkes initiierte **Mahnwache vor einem Hamburger Autohaus** am Nedderfeld richtete sich nicht nur gegen Massenentlassungen, sondern auch **gegen die Globalisierungspolitik** des **„US-Multikonzerns General Motors“**. Das „Aktionsbüro Norddeutschland“ formulierte in einem Internetbeitrag über die Aktion von zehn regionalen Freien Nationalisten: **„Wir fordern Nationalisierung statt Globalisierung! Wir brauchen keine ausländischen Investoren, sondern einen Neuanfang für Deutschland ohne fremde Machtfaktoren und bundesrepublikanische Politbonzen, die zu feige sind, um Politik für deutsche Interessen zu machen!“**

Für Rechtsextremisten verkörpern die USA u.a. Imperialismus und Kapitalismus und widersprechen damit ihrem Ideal eines Staates mit einer „Volksgemeinschaft“ und einem starken Führer. Die Ideologie der „Volksgemeinschaft“ gilt als erstrebenswert, während die gegenwärtigen gesellschaftlichen Strukturen als anonym, individualistisch und von wirtschaftlichem und politischem Machtstreben dominiert empfunden werden. Das Streben nach einer „Volksgemeinschaft“ beinhaltet sowohl Kapitalismuskritik als auch Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus ( Arbeitsfeld Rechtsextremismus - Ideologiemerkmale).

So richtete sich beispielsweise die vom „Aktionsbüro Norddeutschland“ initiierte Kampagne „Ausländerstopp / Ausländerrückführung“ gegen die „Zuwanderungspolitik etablierter Parteien und Politiker“. Nach Ansicht der Rechtsextremisten tragen die in Deutschland lebenden Ausländer zur weiteren Verschärfung der bestehenden sozialen Probleme bei.

Die allgemeinen Proteste gegen soziale Reformen wie „Hartz IV“ und „Agenda 2010“ nahm die rechtsextremistische Szene zum Anlass, ihre Kampagnen gegen das „System mit seiner multikulturellen Klassengesellschaft“ zu forcieren und „soziale Gerechtigkeit für alle Deutschen und einen Neuanfang für Deutschland“ zu fordern (Infoblatt des „Aktionsbüro Norddeutschland“: „Nur eine ‚AGENDA‘ hat wirklich Zweck: Das System muss weg!“).

Wie in den Vorjahren richteten sich erneut zahlreiche Protestaktionen gegen angebliche Repressionsmaßnahmen des Staates. Die Rechtsextremisten fühlten sich in der Ausübung ihrer Grundrechte, insbesondere der Versammlungs- und Meinungsfreiheit, behindert. Sie betrachteten die behördlichen Auflagen und Maßnahmen während ihrer Veranstaltungen als staatliche „Willkürakte“. Außerdem warfen sie den Medien und dem „politischen System“ vor, mit linken „Anti-fa-Banden“ zusammenzuarbeiten.

U.a. daraus leitet die neonazistische Szene ab, im Rahmen der so genannten „Anti-Antifa-Arbeit“ ihre eigene „Feindaufklärung“ zu betreiben und persönliche Daten von politischen Gegnern, Medienvertretern und Angehörigen der Sicherheitsbehörden zu sammeln. Besonders begehrt sind dabei Erkenntnisse über Aktivitäten von Linksextremisten. Diese Daten werden teilweise untereinander ausgetauscht und auch anlassbezogen veröffentlicht mit dem Ziel, den Gegner zu verunsichern. Es gibt im norddeutschen Raum derzeit jedoch keine Anhaltspunkte dafür, dass diese - auch konspirativ erlangten - Informationen gezielt für Übergriffe verwendet werden sollen.

Den Schwerpunkt der im Jahr 2004 in Hamburg von Neonazis und neonazistischen Skinheads durchgeführten **Demonstrationen und Kundgebungen** bildeten die Protestaktionen gegen die **„Wehrmachtsausstellung“**, die vom 29.01. bis 28.03.04 in der Hamburger Kampnagel-Fabrik gezeigt wurde. An der Auftaktdemonstration der maßgeblich vom „Aktionsbüro Norddeutschland“ initiierten Kampagne gegen die **„Schandausstellung“** am **31.01.04** in **Hamburg-Winterhude** unter dem Motto **„Reemtsma lügt - Wahrheit siegt!“** nahmen rund 1.200 Rechtsextremisten teil. (📖 „Archiv 2004“ - Beitrag **„Neonazis und NPD demonstrieren gemeinsam gegen die Wehrmachtsausstellung in Hamburg“**). An der Mobilisierung zu der **„größten nationalen Demonstration in Hamburg seit Kriegsende“** beteiligte sich neben den Freien Nationalisten auch die NPD.

Die Aktivisten aus dem „NSAN“ organisierten unter der Federführung des „Kameradenkreises um Thomas WULFF“ während der Zeit der „Wehrmachtsausstellung“ in Hamburg zahlreiche Aktivitäten wie Straßentheater, Straßenmusik und Protestaktionen bei Begleitveranstaltungen zur Ausstellung.

An der von Christian WORCH angemeldeten Abschlussdemonstration der Kampagne gegen die Wehrmachtsausstellung in Hamburg am 27.03.04 beteiligten sich nur noch etwa 390 Rechtsextremisten (📖 „Archiv 2004“ - Beitrag: **„Abschlussdemonstration gegen die Wehrmachtsausstellung mit geringer Resonanz“**). Eine weitere von WORCH angemeldete Demonstration unter dem Tenor **„Musikfreiheit ist Meinungsfreiheit“** am 04.09.04 in **Hamburg-Winterhude** hatte ebenfalls eine äußerst geringe Resonanz (📖 6.).

Wie in den beiden Vorjahren rief das von WULFF initiierte **„Ehrenkomitee 8. Mai“** (Tag der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht) dazu auf, am **„Tag der Ehre“** Gräber und Gedenksteine der deutschen Gefallenen des Zweiten Weltkrieges zu reinigen. Das „Aktionsbüro Norddeutschland“ veröffentlichte im Internet anschließend eine Dokumentation dieser in **Hamburg** und einigen anderen Städten durchgeführten **„Ehrendienste“** mit Berichten und Fotos.

Die neonazistische Szene begeht den Volkstrauertag als so genannten **„Heldengedenktag“**. Der maßgeblich von WORCH initiierte **„Freundeskreis Halbe“** mobilisierte bundesweit für eine **„Heldengedenkveranstaltung“** am 13.11.04 auf dem Soldatenfriedhof in Halbe (Brandenburg). Ca. 1.600 Rechtsextremisten folgten dem Aufruf zum zentralen Trauermarsch unter dem Motto **„Ruhm und Ehre dem deutschen Frontsoldaten!“**. Aus dem Großraum Hamburg waren ca. 50 Teilnehmer angereist, unter ihnen auch WULFF, der jedoch keine Rede hielt.

Am **Volkstrauertag** (14.11.04) fanden außerdem regionale Aktionen statt, „um den deutschen Frontsoldaten die Ehre zu erweisen für ihre Treue und Tapferkeit im Kampf für unser Volk“. Neonazis aus **Hamburg** und Umgebung führten örtliche Kranzniederlegungen durch und beteiligten sich an Gedenkveranstaltungen nichtextremistischer Organisationen.

Zu den rechtsextremistischen Versammlungen mit bundesweiter Bedeutung gehörten auch in diesem Jahr die **Kundgebungen zum 1. Mai in Berlin und Leipzig**. In **Berlin-Lichtenberg** demonstrierten in neuer Geschlossenheit 2.300 NPD-Anhänger und Freie Nationalisten unter dem Motto „**Volksgemeinschaft statt Globalisierungswahn**“. Das „Aktionsbüro Norddeutschland“ zog in einem Internetbeitrag folgendes Resümee: „Die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung dieser 1. Mai-Demonstration durch NPD-Führung und freie Nationalisten hat sich als richtig und konstruktiv erwiesen und wurde von der breiten Basis der Aktivisten eindrucksvoll unterstützt.“

An der von WORCH organisierten, von Teilen der Freien Nationalisten als „**Spalterdemonstration**“ bezeichneten, Kundgebung in **Leipzig** unter dem Motto „**Deutsch bleibt das Land – Für Volksgemeinschaft und Sozialstaat**“ nahmen lediglich 900 Aktivisten teil ( „**Archiv 2004**“ - Beitrag: „**„Volksfront von rechts‘: NPD und Neonazis demonstrieren gemeinsam in Berlin**“).

Die **Gedenkveranstaltung zum 17. Todestag des HITLER-Stellvertreters Rudolf Heß** war auch 2004 wieder eines der zentralen Ereignisse des rechtsextremistischen Demonstrationsgeschehens. Nachdem bereits Monate vorher bundesweit mobilisiert worden war, versammelten sich am **21.08.04** im oberfränkischen **Wunsiedel** etwa 4.000 Rechtsextremisten aus dem gesamten Bundesgebiet sowie aus zahlreichen europäischen Ländern. An dem Gedenkmarsch beteiligten sich vor allem „**Freie Kameradschaften**“ und **NPD-Anhänger**. Unter den Demonstranten befanden sich auch zahlreiche **Delegationen aus vielen Teilen Europas**, wie beispielsweise aus den Niederlanden, Italien, der Slowakei, Dänemark, Österreich, der Schweiz, Belgien und Russland. Neben dem Hamburger Rechtsanwalt **RIEGER**, der erneut die Veranstaltung angemeldet hatte, hielt auch der NPD-Vorsitzende **VOIGT** eine Ansprache. In die Organisation des Gedenkmarsches waren - wie bereits in den beiden Vorjahren - Personen aus dem Hamburger „Kameradenkreis um Thomas **WULFF**“ maßgeblich eingebunden. Zwar wurde die Teilnehmerzahl mit 7.000 Personen übertrieben dargestellt. Das änderte jedoch nichts an der Bewertung durch die Organisatoren, dass der Marsch durch Wunsiedel inzwischen ein erfolgreiches, fest eingeplantes und zentrales Großereignis der neonazistischen Szene sei.

5. Sonstige rechtsextremistische Skinheads und andere gewaltbereite Rechtsextremisten

Die **rechtsextremistische Skinhead-Szene** stellt innerhalb des gewaltbereiten rechtsextremistischen Spektrums das weitaus größte Potential. Identität finden diese Skinheads in szenetypischen Symbolen, ihrer Kleidung, eigenen Musikformen, Konzerten und durch Skinhead-Publikationen. Über diese unterschiedlichen Ausdrucksformen, insbesondere in Verbindung mit Musik, werden rechtsextremistische Inhalte und Ideologiefragmente vermittelt, die dazu beitragen, dass sich in diesem gewaltbereiten Milieu der Skinhead-Szene eine **diffuse rechtsextremistische Grundeinstellung** bildet ( **Arbeitsfeld Rechts extremismus - Ideologiemerkmale**).

Die größtenteils nur lose strukturierte Skinhead-Szene stellt ein erhebliches Rekrutierungs- und **Mobilisierungspotential für den organisierten Rechtsextremismus** dar, insbesondere für Neonazis, die sich als treibende Kraft eines „Nationalen Widerstandes“ verstehen.

Die rechtsextremistisch beeinflussten Skinheads sind im Vergleich mit den neonazistischen Skinheads an einer kontinuierlichen politischen Arbeit wenig bis gar nicht interessiert. Für sie stehen Spaß und Gruppenerlebnisse im Vordergrund. Doch angestiftet durch Konzerte mit Musiktexten voller Gewalt und Hass gegen andere Menschen vertiefen sich **antisemitische und fremdenfeindliche Einstellungen**. Dieses birgt die ständige Gefahr von spontanen, häufig auch unter Alkoholeinfluss begangenen, Gewalthandlungen.

Im Jahr 2004 nahm die Zahl der rechtsextremistischen Skinheads und der anderen gewaltbereiten Rechtsextremisten in **Hamburg** geringfügig ab. Das Spektrum umfasste etwa 140 (2003: 150) Personen. Die größte Gruppe ist mit ca. 110 Personen die der rechtsextremistischen Skinheads. Bei weiteren ca. 30 Rechtsextremisten handelt es sich um Einzelpersonen, die durch entsprechend motivierte Straftaten auffällig wurden, nicht zur Skinhead-Szene gehören und auch nicht über Kontakte zu anderen rechtsextremistischen Bereichen verfügen.

Die örtlichen **Schwerpunkte der Skinhead-Szenen** liegen nach wie vor in den **Randgebieten Hamburgs**. Von dort gibt es umfangreiche Kontakte zu Skinhead-Cliquen in den jeweiligen Umlandgemeinden.

6. Skinhead-Musik und -Vertriebe

Als potentielle „Einstiegsdroge“ für Jugendliche hat Musik im vergangenen Jahr für führende Vertreter der rechtsextremistischen Szene weiter an Bedeutung gewonnen. Mit neuen Konzepten, wie der Verteilung von kostenlosen Musik-CDs als Werbeträger, versuchten sowohl die NPD als auch Freie Nationalisten neue Anhänger unter Jugendlichen und Heranwachsenden zu gewinnen. Musikproduzenten, Bands und Konzertveranstalter fahren bei der Verbreitung rechtsextremistischer Musik zunehmend zweigleisig: Einerseits wird versucht, legale CDs offensiv zu verbreiten und Konzerte gegenüber den Ordnungsbehörden anzuzeigen, andererseits werden **Konzerte zu einem großen Teil nach wie vor konspirativ organisiert, strafrechtlich relevante Musikstücke produziert** und insbesondere über das Internet und ausländische Vertriebsstrukturen verbreitet. Bei diesen ist der Anteil strafrechtlich relevanter Titel weitaus höher. Während diese insbesondere zur Radikalisierung und Steigerung der Gewaltbereitschaft der Szene beitragen, bergen die gemäßigeren Musikstücke eine erhebliche Gefährdung im Hinblick auf die Anwerbung von Jugendlichen. Mit ihnen wird versucht, politisch unbedarfte Jugendliche mit unterschwellig vorhandenen völkischen und nationalistischen Ideologiefragmenten zu politisieren, um sie langfristig für die „Nationale Bewegung“ zu gewinnen ( [Arbeitsfeld Rechtsextremismus - Ideologiemerkmale](#)).

Anfang des Jahres 2004 wurden die deutschen Sicherheitsbehörden auf das so genannte „**Projekt Schulhof**“ aufmerksam. Im Internetforum eines rechtsextremistischen US-amerikanischen Versandhandels wurden deutsch- und englischsprachige Aufrufe zur Beteiligung an dem Projekt festgestellt. Die Initiatoren gaben als Zielvorstellung bekannt, rechtsextremistische Musik wieder einmal in den Mittelpunkt politischer Diskussionen zu stellen und ideologisch nicht gefestigten Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich mit dieser Musik zu identifizieren. Der Sampler solle in großer Stückzahl hergestellt und insbesondere vor Schulen kostenlos verteilt werden. Über die Multimedia-CD solle den Jugendlichen neben Adressen von Versandhandel auch Kontaktmöglichkeiten zu rechtsextremistischen Organisationen in ihrer örtlichen Umgebung übermittelt werden ( „[Archiv 2004](#)“ - [Pressemitteilung der Hamburger Innenbehörde: „Innenbehörde warnt vor neuer CD mit rechtsextremistischer Musik“](#)).

Die **Finanzierung des Projektes** erfolgte durch Spenden von rechtsextremistischen Gruppierungen und Versandhändlern. Einige Bands sollen auch Lieder kostenlos zur Verfügung gestellt haben. Obwohl die Urheber der CD diese von mehreren Rechtsanwälten auf ihre strafrechtliche Relevanz prüfen ließen, konnte die geplante Verteilung

der CD auf juristischem Wege bisher weitgehend verhindert werden. Das Amtsgericht Halle / Sachsen-Anhalt erließ am 04.08.04 einen „Allgemeinen Beschlagnahmebeschluss“ gegen die CD, da sie nach dem Gesamthalt und ihrem Erscheinungsbild eine **schwere Jugendgefährdung** im Sinne des Jugendschutzgesetzes darstelle. Die CD sei geeignet, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit schwer zu gefährden. Trotz dieses Beschlusses wurde die CD - teilweise in leicht abgeänderter Form - im September über einen „File Sharing-Service“ im Internet zum Download angeboten.

Auf dem Höhepunkt der öffentlichen Diskussion über das „Projekt Schulhof“ kündigte die **NPD** im Internet die Verteilung einer „Schulhof-CD“ auf dem „**Tag der Sachsen**“ in Döbeln am 03.09.04 an. Die Gratis-CD wurde gezielt im Wahlkampf zur Landtagswahl am 19.09.2004 eingesetzt. Ein Teil der Auflage wurde am 07.09.04 auf Beschluss des Amtsgerichts Riesa beschlagnahmt. Dieser Beschluss wurde nach Beschwerde der NPD vom Landgericht Dresden aufgehoben. Die restlichen Exemplare wurden im Wahlkampf verteilt. Die CD der NPD enthielt ausschließlich Lieder deutscher Gruppen, während die „Projekt Schulhof“-CD auch Stücke ausländischer Interpreten beinhaltet. Am 14.11.04 kündigte die NPD im Internet für den Jahreswechsel eine neue Gratis-CD und deren bundesweite Verteilung an. Die NPD drohte juristische Schritte gegen die Sicherheitsbehörden an, falls gegen die Verteilung der CD vorgegangen werden sollte, und gab Jugendlichen den abschließenden Hinweis: **„Wem auf Druck die CD abgenommen wurde, der bekommt sie von der NPD-Parteizentrale kostenlos zugeschickt.“**

Die Bedeutung rechtsextremistischer **Musikveranstaltungen**, insbesondere von **Skinheadkonzerten**, ist nach wie vor aus mehreren Gesichtspunkten sehr hoch. Sie dienen der **Rekrutierung von Jugendlichen**, stellen aber auch einen nicht unerheblichen **finanziellen Faktor** dar. Nicht nur durch die Eintrittsgelder, sondern auch durch den Verkauf von CDs oder rechtsextremistischen Bekleidungsstücken am Rande der Konzerte werden teilweise beträchtliche Summen umgesetzt. Bei einigen Händlern und Organisatoren dürfte das wirtschaftliche Interesse überwiegen.

Auch für die NPD stellt der Handel mit rechtsextremistischer Musik und die Organisation von Musikveranstaltungen mittlerweile ein wichtiges Standbein dar. Erneut wurde die bundesweit größte Veranstaltung dieser Art von der NPD organisiert. An dem **„Deutsche Stimme-Pressfest“** in Mücka/Sachsen nahmen am 07.08.04 laut Polizeiangaben ca. 4.000 Besucher teil, die NPD selbst sprach von 7.000 Gästen. Für einen Großteil der Besucher waren die Redebei-

trüge eher störendes Beiwerk, ihr Hauptinteresse galt den Darbietungen rechtsextremistischer Liedermacher und den Skinheadbands „Kraftschlag“, „Radikahl“ und „Youngland“ (USA). Am gleichen Ort führten die „Jungen Nationaldemokraten“ (JN, die Jugendorganisation der NPD) am 27.11.04 eine „Diskussions- und Tanzveranstaltung zur Meinungsfreiheit“ mit dem Auftritt von vier Bands durch. Der Auftritt von zwei NPD-Landtagsabgeordneten mit ihren kurzen Grußansprachen gab der Veranstaltung mit ca. 800 Teilnehmern den Charakter einer politischen Saalveranstaltung. Die Polizei leitete 19 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ein.

Am 07.02.04 fand in Boizenburg/MV ein Skinheadkonzert mit ca. 250 Besuchern statt. Als „Verhandlungsführer“ gegenüber der Polizei trat Christian WORCH auf. Einige Stunden vor Konzertbeginn wurde der Sänger der Band „Oidoxie“ im Hamburger Freihafen überprüft. Der Zoll stellte zahlreiche rechtsextremistische CDs sowie szenetypische Kleidungsstücke, u.a. mit „Combat 18“-Aufdrucken, sicher. Die Polizei leitete ein Ermittlungsverfahren ein. Der Bandleader gab an, er wolle zu einer Geburtstagsfeier nach Geesthacht - 25 Kilometer von Boizenburg entfernt ( „Archiv 2004“ - Beitrag: „Zoll stellt in Hamburg rechtsextremistische CDs und Szenekleidung sicher“). Wie schon bei mehreren anderen Demonstrationen setzte WORCH die musikalische Begleitung einer Demonstration am 04.09.04 in Hamburg durch die Band „Oidoxie“ auf juristischem Wege durch. Die Veranstaltung unter dem Motto „Musikfreiheit ist Meinungsfreiheit“ war für WORCH jedoch ein Misserfolg, da statt der von ihm angegebenen 300 bis 500 Teilnehmer nur knapp 150 Personen teilnahmen ( „Archiv 2004“ - Beitrag: „WORCH-Demo ohne größere Resonanz in der rechtsextremistischen Szene“)

In **Hamburg** fanden im Jahr 2004 zwei **Skinheadkonzerte** statt. Am 28.02.04 spielten auf einer „Geburtstagsfeier“ in Hamburg-Bramfeld die Bands „Einherjar“ und „Schall und Rauch“ vor ca. 100 Teilnehmern. Ebenfalls 100 Teilnehmer nahmen an der „Geburtstagsfeier mit Live-Musik“ einer Person aus dem Umfeld der „Neonazi- und Skinheadszenen in Bramfeld“ um KLEBE am 18.09.04 in Hamburg-Hamm teil. Das „Geburtstagskind“ hatte der Polizei gegenüber die Veranstaltung ohne Nennung des genauen Ortes angegeben und kundgetan, dass es eine Kopie des Schreibens „rein vorsorglich“ an das Hamburger Verwaltungsgericht schicke. Am 15.09.04 hatte das OVG Hamburg die Auflösung eines ebenfalls als „Geburtstagsfeier“ durchgeführten Konzertes am 03.02.2001 endgültig für rechtswidrig erklärt und die Berufung nicht zugelassen.

7. Rechtsextremistische Parteien

7.1 Die Republikaner (REP)

Frustration über die Gesamtsituation, interne Streitigkeiten und Mitgliederschwund kennzeichneten die Situation der von Rolf SCHLIERER geführten rechtsextremistischen Partei „Die Republikaner“ (REP) und führten im Jahr 2004 zu einem erheblichen **Bedeutungsverlust**.

Dabei stand insbesondere die Kritik an der vom Bundesvorstand vertretenen **Abgrenzungspolitik** gegenüber der NPD und der DVU im Mittelpunkt.

Als Folge dieses internen Streits traten zahlreiche Mitglieder aus der Partei aus und setzten ihre politische Arbeit zum Teil in anderen rechtsextremistischen Gruppierungen fort. Andere Parteiangehörige beteiligten sich an regionalen rechtsextremistischen Wahlbündnissen.

Viele der noch „aktiven“ REP-Mitglieder versuchten, die Bundesführung zu einem Kurswechsel in der Abgrenzungspolitik zu bewegen. Es mehrten sich Forderungen nach einer Kooperation mit der NPD. Trotz zunehmender interner Proteste hielt der Bundesvorstand an seinem 1990 gefassten **Abgrenzungsbeschluss** - insbesondere gegenüber der NPD - fest. Zuwiderhandlungen wurden durch Amtsenthebung oder Parteiausschluss sanktioniert.

Brennpunkte des Konflikts um die Abgrenzungspolitik bildeten die REP-Landesverbände in Berlin und Sachsen. Aufgrund der Mitwirkung von Mitgliedern des **Landesverbandes Sachsen** im „Nationalen Bündnis Dresden“ (NBD) distanzierte sich der Bundesvorstand der Partei mehrfach von diesem Zusammenschluss und warnte vor einer Teilnahme in diesem als „Tarnorganisation der NPD“ bezeichneten Wahlbündnis. Der **Landesverband Berlin** sprach sich gegen die Abgrenzungspolitik der Bundesführung aus und empfahl, bei der Landtagswahl in Brandenburg am 19.09.04 die DVU zu wählen.

Auch in anderen Landesverbänden der REP kam es zu vereinzelt Verstößen gegen den Abgrenzungsbeschluss der Bundesführung. Um einer weiteren Zuspitzung der Konflikte entgegenzuwirken, versuchte die Bundesführung, ihren Mitgliedern **geeignete Bündnispartner** zu präsentieren. In der so genannten „**Frankfurter Erklärung**“ gab die



Mitglieder:	ca. 7.500
Bundessitz:	Berlin
Vorsitzender:	Dr. Rolf SCHLIERER

Landesverband Hamburg

Mitglieder:	20
Vorsitzender:	Thomas NISSEN

Bundesführung am 01.11.04 die vermeintlich beschlossene Zusammenarbeit mit anderen so genannten demokratischen, rechtskonservativen Parteien wie der „Deutschen Partei“ (DP) und der „Deutschen Sozialen Union“ (DSU) bekannt. **Bündnis- und Kooperationsforderungen in Bezug auf die NPD lehnte die Bundesführung weiterhin konsequent ab.** Sie erklärte, es werde unter ihrer Leitung keine Beteiligung an einer aus NPD, DVU und militanten Neonazis bestehenden „braunen Volksfront“ geben. Unvereinbarkeit bestünde insbesondere zur NPD, die für „Umsturz und Revolution“ stehe.

Das Festhalten der Bundespartei an ihrer Abgrenzungspolitik fand auf dem am 27./28.11.04 in Veitshöchheim/Bayern durchgeführten **Bundesparteitag** die Mehrheit der Mitglieder. Der Bundesvorsitzende SCHLIERER wurde mit der bisher geringsten Zustimmung in seinem Amt bestätigt. Die **Mehrheit** der rund 250 teilnehmenden Delegierten sprach sich **gegen einen grundlegenden Kurswechsel** der Partei aus. In einer entsprechenden Resolution wurde allerdings die DVU als möglicher Kooperations- und Bündnispartner nicht ausdrücklich abgelehnt.

Der Schwerpunkt der **Aktivitäten** bezog sich auf die Teilnahme an der Europawahl am 13.06.04. Mit der jährlichen „**Politischen A-schermittwoch**“-Veranstaltung in Geisenhausen eröffnete die Partei vor etwa 200 Teilnehmern (2003: etwa 500) ihren Wahlkampf. Mit ihrer Spitzenkandidatin Ursula WINKELSETT (NRW) präsentierten sich die REP erneut als Protestpartei zur „**Abstrafung der Altparteien**“. Um die Parteizeitung auch für Nichtmitglieder attraktiver zu gestalten, erhielt sie den neuen Titel „**Zeit für Protest ! Die Zeitung für mündige Bürger**“.

Mit 1,9 % der Stimmen konnten die REP gegenüber den letzten Europawahlen (1999: 1,7 %) ein unwesentlich besseres Ergebnis erreichen. Auch bei gleichzeitig stattfindenden **Kommunal- und Landtagswahlen** erzielten die REP vereinzelt Stimmenerfolge.

Zum besten Wahlergebnis kam es in Zusammenarbeit mit Vertretern anderer rechtsextremistischer Parteien in Chemnitz, wo ein unter dem Namen der REP kandidierendes Bündnis aus Mitgliedern der REP, NPD und DP bei den Kommunalwahlen 10,3 % der Stimmen erhielt.

REP-Agitationsthemen standen in erster Linie im Zusammenhang mit dem Europawahlkampf der Partei. Neben Forderungen nach einem „**Europa der Vaterländer**“ wurde gegen die mit einer „**Mafiabande**“ verglichene und als „**Abzocker**“ bezeichnete EU agitiert und diese als Bedrohung der „**nationalen Identität**“ dargestellt. Mit fremdenfeindlich geprägten Aussagen wandten sich die REP gegen einen EU-

Beitritt der Türkei und mit revisionistischen Argumenten gegen eine Osterweiterung der EU.

Die Aktivitäten des **Hamburger Landesverbandes** der REP beschränkten sich auf den Versuch einer Beteiligung an den Hamburger Bürgerschaftswahlen am 29.02.04. Die Hamburger REP-Mitglieder erklärten, als verlässliches rechtskonservatives „**Korrektiv zum etablierten Filz**“ zu den Wahlen antreten zu wollen. Nachdem das Bundespräsidium den Hamburgern die angeforderte Wahlkampfunterstützung verwehrt hatte, verzichtete der Landesverband auf eine Teilnahme.

Dem Bundesvorstand wurde vorgeworfen, den Zusammenbruch der Strukturen in „**Nord- und Mitteldeutschland**“ und damit deren Weg in die politische Bedeutungslosigkeit vorangetrieben zu haben.

Nach erfolglosen Versuchen Hamburger REP-Mitglieder, den Landesverband durch Gesprächsrunden und Internetpräsenz aufrecht zu erhalten, kamen Aktivitäten in der zweiten Jahreshälfte fast vollständig zum Erliegen. Der Landesvorsitzende Thomas NISSEN kündigte im Juli 2004 eine baldige Auflösung des Landesverbandes an. Es war absehbar, dass sich verbliebene Hamburger Mitglieder anderen rechtsextremistischen Organisationen oder Parteien anschließen würden.

Anfang Januar 2005 gab der Hamburger Landesverband seine **Auflösung** und den **Übertritt einer deutlichen Mehrheit der Mitglieder zur NPD** bekannt.

7.2 Deutsche Volksunion (DVU)

Trotz eines weiteren Rückgangs ihrer Mitgliederzahl bleibt die „Deutsche Volksunion“ (DVU) die **mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei** Deutschlands. Ihre rechtsextremistische Orientierung wird u.a. in ihrem inoffiziellen Parteiorgan, der „National-Zeitung/Deutsche Wochenzeitung“ (NZ, Auflage ca. 41.000) deutlich. Durchgängig lassen sich dort **Artikel mit vorwiegend nationalistischen, fremdenfeindlichen, antisemitischen und revisionistischen Aussagen** finden.



Mitglieder: 11.000
 Bundessitz: München
 Vorsitzender: Dr. Gerhard FREY

Landesverband Hamburg

Mitglieder: 180
 Vorsitzender: Archibald FELSCH

Während sich die **von ihrem Vorsitzenden Dr. Gerhard Frey zentralistisch geführte Partei** bisher einer Zusammenarbeit mit anderen rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen oder Parteien weitgehend verweigert hatte, wickelte sie im Jahr 2004 von dieser Strategie ab. Unter dem Eindruck der Wahlergebnisse rechtsextremistischer Parteien am 13.06.04 bei Europa-, Landtags- und Kommunalwahlen, bei denen **Erfolge überall dort erzielt wurden, wo die NPD und die DVU nicht im gegenseitigen Konkurrenzkampf angetreten waren**, trafen die Parteivorsitzenden Ende Juni 2004 zusammen, um ein **Abkommen über Wahlabsprachen** zu schließen. Dabei wurde vereinbart, bei den Landtagswahlen am 19.09.04 in Brandenburg und Sachsen nicht gegeneinander anzutreten. In der Folge zog die NPD erfolgreich in den sächsischen Landtag ein. Die DVU konnte mit 6,1% (71.003 Zweitstimmen) ihr Wahlergebnis in Brandenburg von 1999 (5,3%) leicht steigern und **kam mit sechs Abgeordneten (1999: 5) in den Landtag**. Für die Wahlkampfparolen der DVU wurden alte Slogans wie „**Deutsche Arbeitsplätze zuerst für Deutsche**“, „**Kriminelle Ausländer raus**“ und „**Schnauze voll? Diesmal DVU**“ verwendet.

Beflügelt von ihren Wahlerfolgen trafen sich die Vorsitzenden von **DVU und NPD** Ende Oktober auf dem NPD-Bundesparteitag in Leinefeld/Thüringen erneut, um das weitere gemeinsame Vorgehen zu klären. Sie beschlossen ein **Abkommen zur Vermeidung konkurrierender Wahlkandidaturen**.

Auf einer Pressekonferenz am 31.10.04 erklärte Dr. FREY, beide Parteien seien sich in ihren Grundzielen einig. Vorhandene Unterschiede der beiden Parteien interessierten ihn nicht, es gehe um weitere Erfolge bei künftigen Wahlen. Dr. FREY sprach von einem „**größtmöglichen Abstand vom Nazismus und Neonazismus**“. Dabei zeigte er sich im Hinblick auf die Eintritte diverser Neonazis in die NPD im Zusammenhang mit der Bildung einer „**Volksfront von Rechts**“ auffällig uninteressiert. Ideologische Differenzen, persönliche Eitelkeiten mit unterschiedlichen Interessen und Ansichten von Führern und Funktionären der beiden rechtsextremistischen Parteien werden vermutlich erst dann wieder deutlich zu Tage treten, wenn Erfolge ausbleiben. Für kommende Landtagswahlen und zur Bundestagswahl im Jahr 2006 bis hin zur Europawahl 2009 wurden Absprachen getroffen, welche der beiden Parteien an den jeweiligen Wahlen teilnimmt. Danach soll die **DVU bei mehreren Landtagswahlen und der Europawahl antreten, auf eine Kandidatur u.a. zur Bundestagswahl jedoch zugunsten der NPD verzichten** (📖 1, Abschnitt „**Volksfront von Rechts**“).

Eine weitere gemeinsame Aktivität dieser Parteien begann Ende Oktober 2004 als **Unterschriftenaktion gegen einen EU-Beitritt der Türkei**. Propagandistisch kennzeichneten die Vorsitzenden das als „**Schicksalsfrage für unser Land**“. Die DVU veröffentlichte umgehend eine Unterschriftenliste im Internet.

Der **Pakt mit der NPD ist in der DVU nicht unumstritten**. In einigen Landesverbänden gibt es dazu auch kritische Stimmen.

Der **Hamburger Landesverband der DVU** verfügt noch über etwa 180 Angehörige (2003: 200) und ist damit - wie auch auf Bundesebene - die mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei in Hamburg. Zur Hamburger Bürgerschaftswahl im Februar 2004 trat der Landesverband der DVU nicht an. Allerdings **kandidierten zwei DVU-Mitglieder auf NPD-Listen** für die gleichzeitig stattfindenden **Bezirksversammlungswahlen in Hamburg**. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der NPD fand in Hamburg bislang jedoch nicht statt.

Aufgrund inhaltlicher und personeller Defizite erzielte die Hamburger DVU ansonsten keinerlei Außenwirkung.

7.3 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Nach einem für die NPD-Führung unerwartet starken Mitgliederschwund im Jahr 2003 von 6.100 auf 5.000 stieg die Zahl der Mitglieder am Ende des Jahres 2004 wieder auf 5.300 an. Im vierzigsten Jahr ihres Bestehens gelang es der NPD erstmals seit Ende der 60er Jahre wieder, in einen Landtag einzuziehen. Die Partei sieht sich nach dem Erfolg von Sachsen unter ihrem **Vorsitzenden Udo VOIGT** auf dem Weg

„in den deutschen Reichstag“. Mitentscheidend für den Aufschwung der ältesten bestehenden rechtsextremistischen Partei in Deutschland sind die **maßgeblich von der NPD-Spitze initiierte Debatte über die „Volksfront von Rechts“** und insbesondere die in diesem Zusammenhang getroffenen **Wahlabsprachen mit der DVU** (**1. Abschnitt „Volksfront von Rechts“**).

Seit Verabschiedung ihres „**Drei-Säulen-Konzeptes**“ („**Massenmobilisierung - Schlacht um die Straße**“, „**Programmatik - Schlacht um die Köpfe**“ und „**Wahlteilnahme - Schlacht um die Wähler**“) im Herbst



Mitglieder: 5.300
 Bundessitz: Berlin
 Vorsitzender: Udo VOIGT

Landesverband Hamburg

Mitglieder: 95
 Vorsitzender: Ulrich HARDER

1997 ist es der NPD erstmals gelungen, nicht nur durch die Säule „**Massenmobilisierung - Schlacht um die Straße**“ Aufmerksamkeit zu erregen. 2004 gelangen **der Partei bei der „Schlacht um die Wähler“ bemerkenswerte Erfolge**. Verbunden war damit eine Verbesserung ihrer Finanzen. Ihr kamen die aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mit hoher Arbeitslosigkeit und Diskussionen über Reformprojekte wie „Agenda 2010“ und „Hartz IV“ zugute. Erste Erfolge im Wahljahr 2004 erzielte die NPD am 13.06.04: Zeitgleich fanden die **Europawahl, die Landtagswahl in Thüringen sowie Kommunalwahlen in Sachsen, im Saarland und Mecklenburg-Vorpommern statt. Alle Wahlen endeten aus Sicht der NPD erfolgreich**. Bei der Europawahl konnte sie ihr Stimmenergebnis im Vergleich zum Jahr 1999 von 107.545 auf 241.678 mehr als verdoppeln und erreichte damit 0,9 % der Wählerstimmen. Ihren Wahlkampf stellte die Partei unter das Motto „**Ausländerrückführung statt Integration – NEIN zur Islamisierung und zum EU-Beitritt der Türkei!**“ Da bei der **Europawahl** ebenso wie bei der **Bundestagswahl** für die Teilhabe an der **staatlichen Parteienfinanzierung** 0,5 % der Stimmen ausreichen, hatte die Partei ihr Hauptziel erreicht. Ohne dieses Ergebnis wäre die NPD bei der Finanzierung weiterer Wahlkämpfe im Jahr 2004 in erhebliche Schwierigkeiten geraten. Mit 1,5 % der Wählerstimmen wurde das Teilziel „Parteienfinanzierung“ auch bei der Wahl in **Thüringen** realisiert (Bei Landtagswahlen reicht ein Prozent der abgegebenen Stimmen aus, um diese Finanzierung zu erhalten). Im **Saarland** bekam die Partei 10 Mandate, in **Sachsen** insgesamt 42 Mandate bei den Kommunalwahlen. Noch wichtiger dürfte der Erfolg des „**Nationalen Bündnis Dresden**“ sein. Mit einem Ergebnis von 4,0 % der Stimmen konnte das von der NPD dominierte Bündnis mit drei Abgeordneten in den Stadtrat einziehen, unter ihnen der stellvertretende Bundesvorsitzende Holger APFEL und der ehemalige Kreisvorsitzende der Republikaner.

Überraschend war das Wahlergebnis der NPD bei der Landtagswahl im **Saarland**. Nachdem sie zuletzt im Jahr 1990 mit mäßigem Erfolg angetreten war, kam sie am 05.09.04 auf ein Ergebnis von 4,0 % der Wählerstimmen. VOIGT äußerte in einer ersten Stellungnahme, dass die Partei nach diesem Ergebnis in einem westdeutschen Bundesland in Sachsen besser abschneiden werde als die SPD und mit einem zweistelligen Ergebnis in den Landtag von Dresden einziehen werde. Das Ende der „**betrügerischen ‚Sozialreform‘ Hartz IV**“ sei nahe, und der Wähler, der die „**Schnauze voll**“ von „**Multikulti**“ und Sozialabbau habe, könne wieder auf eine nationale Erneuerung Deutschlands hoffen. Die NPD profitierte im Saarland von der extrem niedrigen Wahlbeteiligung von nur 55,5 %.

Am 19.09.04 gelang der NPD in **Sachsen** der **Einzug in den Landtag**. 191.087 Wähler gaben der Partei ihre Stimme, die damit ein Ergebnis von **9,2 %** erreichte und **12 Abgeordnete** im Landtag stellt. Sie setzte in ihrem Wahlkampf verstärkt auf Protestwähler und verstand es, insbesondere Jungwähler anzusprechen. So erzielte der Wahlkampfauftakt beim NPD-Pressfest am 07.08.04 in Mücka unter dem Motto „**Damit Sachsen eine Zukunft hat - NPD in den Landtag**“ die erhoffte Wirkung. Dazu trugen offenbar ein Skinheadkonzert wie auch die Jungwähleroffensive mit der Verteilung einer kostenlosen „Schulhof-CD“ bei ( **6. Skinhead-Musik und -Vertriebe**).

Die NPD setzte auf Bürgernähe, beteiligte sich im Wahlkampf an Protesten gegen die Sozialreformen und profitierte hierbei von ihrer Präsenz in einigen Kommunalparlamenten. Auf Demonstrationen wurde im Wahlkampf hingegen verzichtet. Holger APFEL, jetzt Fraktionsvorsitzender im sächsischen Landtag, machte aus seiner neonazistischen Einstellung während des NPD-Pressfestes, das von mehreren Tausend Rechtsextremen besucht wurde, keinen Hehl. Einer Sonderausgabe der „Deutsche Stimme“ vom September 2004 zufolge ging er in seiner Rede auf die „**bizarre politische Situation in Deutschland**“ ein. Die Publikation gibt einige Redeinhalte wie folgt wieder: „**Alle möglichen Randgruppen und Irrlichter würden gefördert, während es vielen Millionen Arbeitslosen zusehends an den Kragen gehe. Geld für deutsche Familien fehle an allen Ecken und Enden, Geld für Ausländer sei aber komischerweise stets da. Lesben und Schwule genössen Privilegien, während normale Deutsche immer mehr Einschränkungen hinnehmen müssten. ... Ob Dekadenz, Vetternwirtschaft, turbokapitalistisches Elend – all dies müsse an der Wurzel kuriert werden.**“ VOIGT verfasste einen Spendenaufruf für den Wahlkampf unter dem Motto „**Möge ein politisches Erdbeben die Republik erschüttern!**“ und meinte, zwischen den „etablierten“ Parteien gebe es keine Unterschiede mehr. „**Sie alle stehen für die Globalisierung und für eine multikulturelle Gesellschaft. Ihre Politik vernichtet unsere Arbeitsplätze und richtet sich gegen unser Volk.**“

Führende Vertreter der NPD machten im Laufe des Jahres in Interviews keinen Hehl daraus, dass sie das politische System in Deutschland überwinden wollen. VOIGT äußerte gegenüber der „Jungen Freiheit“ am 23.09.04: „**Es ist unser Ziel, die BRD ebenso abzuwickeln, wie das Volk vor fünfzehn Jahren die DDR abgewickelt hat. Dies geht offensichtlich auch über die Wahlurne. Nach 1945 sind in Deutschland zwei Vasallenstaaten entstanden, die DDR in Mitteldeutschland und die BRD im Westen. Erst wenn beide Vasallenstaaten verschwunden sind, können die Deutschen sich in Selbstbestimmung einen eigenen Staat schaffen, in dem sie frei leben können.**“

Laut VOIGT habe es sich bei „Hitler um einen großen deutschen Staatsmann“ gehandelt und „Nationalsozialismus als Strömung gebe es auch heute noch in Deutschland“. Für die NPD sei er nicht maßgeblich, aber man versuche, „eben auch die nationalsozialistische Strömung zu integrieren, da eine Abgrenzung nur dem politischen Gegner hilft.“ Nach dem Interview und einer von der Berliner Staatsanwaltschaft angekündigten rechtlichen Prüfung legte VOIGT in einer Internet-Meldung am 27.09.04 nach und erklärte, er warte auf die nach der Sachsen-Wahl angekündigte politische Auseinandersetzung mit den Forderungen der NPD und sei gespannt, ob dies live im Fernsehen oder wie gewohnt über Staatsanwälte und Gerichte geschehen solle. „So oder so wird man weder den Untergang des liberalkapitalistischen Systems der BRD aufhalten können noch eine Bewegung, deren Zeit gekommen ist.“

In einem Interview der „National-Zeitung“ wurde APFEL am 08.10.04 zu seinen Erfahrungen mit den Medien und Vertretern anderer Parteien am Wahlabend des 19.09.04 befragt. Ebenso wie VOIGT nahm auch er kein Blatt vor den Mund: „Von angenehm kann man sicher nicht reden, wenn man mit Vertretern von Sozialraub- und Mauermörder-Parteien an einem Tisch steht. Der abgrundtiefe Patriotenhass stand den Etablierten ins Gesicht geschrieben. Allerdings haben sie ja dann die zukünftige Entwicklung in den Parlamenten vorweggenommen: Die Nationalen kommen, die anderen machen sich mit eingeklemmtem Schweif vom Acker.“

Der unter VOIGT eingeschlagene **aktionistische Kurs der NPD** und die Propagierung einer „**Volksfront von Rechts**“ wurden auf dem Bundesparteitag Ende Oktober im thüringischen Leinefelde eindrucksvoll bestätigt. VOIGT wurde mit 158 von 182 Stimmen als Bundesvorsitzender wiedergewählt. Das „**Drei-Säulen-Konzept**“ von 1997, in dem es **statt „Kampf“ noch „Schlacht“** hieß, wurde um eine vierte Säule „**Der Kampf um den organisierten Willen**“ ergänzt, womit der Parteitag die Volksfrontstrategie des Präsidiums billigte. Laut VOIGT gipfelt dieser Kampf in der Erkenntnis, „**dass organisierter Wille Macht bedeutet**“. Diese Strategie sei mit den Gesprächen mit der DVU und den Freien Kräften verfolgt worden. Bereits der Bundeswahlkongress der NPD am 07.02.98 in Passau stand unter dem Motto „**Organisierter Wille bedeutet Macht**“. Damals verscherzte sich die Parteispitze die Zustimmung von führenden Vertretern der Freien Kräfte, als VOIGT die Partei als „**Speerspitze des Nationalen Widerstandes**“ bezeichnete. Als probates Mittel zur Durchsetzung des Kampfes um die Köpfe und den organisierten Willen propagierte VOIGT auf seiner Parteitagsrede „**Die Wortergreifungsstrategie im nationalen Befreiungskampf**“. VOIGT forderte auf: „**Gehen wir auf andere zu, machen**

wir ihnen klar, dass wir nicht mehr und nicht weniger als eine Volksgemeinschaft anstreben. Drängen wir ihnen unsere Gedanken auf, ja zwingen wir sie dazu, sich mit uns, unseren Forderungen und Zielsetzungen zu beschäftigen.“

Sowohl in ihrer Propaganda als auch bei öffentlichen Aktivitäten im Rahmen ihres „**Kampfes um die Straße**“ setzte die NPD im Jahr 2004 zunehmend auf **aktuelle soziale Themen**. Der Landesverband Niedersachsen führte seine im Vorjahr begonnene Kampagne „**Heimreise statt Einwanderung - denn deutsche Kinder braucht das Land!**“ fort. Über eine im Rahmen der Kampagne am 28.02.04 in Osnabrück durchgeführte Demonstration berichtete die „Deutsche Stimme“ unter dem Motto „**Dem Volkstod entgegenreten**“. Auf der Abschlusskundgebung forderte der NPD-Generalsekretär alle Deutschen dazu auf, „**für die Erhaltung ihres Volkstums zu kämpfen**“. In Ludwigslust wurde am 31.07.04 gegen die Teilschließung des örtlichen Krankenhauses und in Bochum am 19.10.04 unter dem Motto „**Das Volk blutet – das Kapital kassiert. Solidarität mit der Opel-Belegschaft**“ demonstriert. Die größte Demonstration des Jahres war die gemeinsame Maikundgebung in Berlin (📖 1. Abschnitt „**Volkfront von Rechts**“).

Die NPD ist nach wie vor um **Kontakte zu anderen rechtsextremistischen Parteien in Europa** bemüht. So besuchte VOIGT am 17.11.04 auf Einladung der Enkeltochter des italienischen „Duce“ (Benito MUSSOLINI, 1883-1945, Begründer und Führer des italienischen Faschismus) das Europaparlament in Straßburg. Am 19.11.04 nahm VOIGT als Leiter einer hochrangigen NPD-Delegation am so genannten „**Blauhemdenmarsch**“ zu Ehren des spanischen Generals FRANCO (spanischer General und Politiker; Führer der Nationalisten im Spanischen Bürgerkrieg und Staatschef von Spanien von 1939 bis 1975) in Madrid teil. Anschließend unterzeichnete er mit dem Vorsitzenden der „Falange“ einen Kooperationsvertrag.

Der **Hamburger Landesverband** hatte Ende des Jahres nach wie vor ca. 95 Mitglieder. Trotz des bereits im Jahr 2003 festgestellten Wandels zu mehr Außendarstellung und einer sich abzeichnenden Öffnung gegenüber Anhängern der Neonazi- und Skinheadszenen konnte die Hamburger NPD bis zu diesem Zeitpunkt kaum vom Aufwärtstrend der Bundespartei profitieren. Sie verfügte weder über vorzeigbare Führungspersonen noch über wesentliche politische Konzepte auf Landesebene. Gemeinsame Aktionen der Kreisverbände waren die Ausnahme. Regelmäßige öffentlichkeitswirksame Aktionen entwickelte lediglich der **Kreisverband Wandsbek**. Dieser führte Infostände durch, organisierte Kranzniederlegungen zum Volkstrauertag und hatte **keine Berührungspunkte gegenüber der Neonazi- und Skin-**

headszenen in Bramfeld. Ein NPD – Kandidat für die Bürgerschaftswahl aus Harburg scharte jüngere, auch parteiungebundene, Rechtsextremisten um sich und beteiligte sich mit diesen an der von VOIGT propagierten „**Wortergreifungsstrategie**“. So wurde er von der Polizei am 02.03.04 anlässlich einer Begleitveranstaltung zur Wehrmachtsausstellung festgestellt, als eine Gruppe wegen des Verteilens von Flyern gegen die „**Schandausstellung**“ von der Schulleitung der Schule verwiesen wurde. Andere Kreisverbände führten lediglich interne Veranstaltungen durch.

Vor dem Hintergrund des Bundestrends **verliefen die Wahlen im Jahr 2004 für die Hamburger NPD enttäuschend.** Bei der **Bürgerschaftswahl** am 29.02.04 kam die Partei lediglich auf 0,3 % der Stimmen, obwohl weder DVU noch REP zu den Wahlen antraten. Bei der **Euro-pawahl** fuhr die Hamburger NPD mit 0,4 % der Stimmen das schlechteste Ergebnis aller Landesverbände ein. Im Wahlkampf zur Bürgerschaftswahl wurden insbesondere vom KV Wandsbek Infostände durchgeführt. Die Neonazi- und Skinheadszenen Bramfeld präsentierte am Tag vor der Wahl einen Infostand, bei dem überwiegend NPD-Material verteilt wurde. Die Partei stellte ihren Wahlkampf unter das Motto „**Hamburg wählt deutsch! Die Abzocker und Versager abwählen!**“. In einem Schreiben vom 17.02.04 bezeichnete der Landesvorsitzende Ulrich HARDER die GAL, SPD, FDP und CDU als „**Einwanderungsparteien**“, die mit ihrer Ausländerpolitik die Fundamente unseres Landes untergraben. Der Landesverband erhielt im Wahlkampf von der Bundespartei keinerlei Unterstützung. HARDER musste sogar eine für den 24.02.04 angemeldete öffentliche Versammlung am Vortag „**auf Weisung des Bundesvorstandes aus wahl-taktischen Gründen**“ absagen, wie er gegenüber der Versammlungsbehörde angab.

An einer Saalveranstaltung am 07.01.05 in **Hamburg** beteiligten sich neben Angehörigen der REP und der NPD weitere Personen aus fast dem gesamten rechtsextremistischen Spektrum. Es ging um die Umsetzung des Konzeptes „**Volksfront von Rechts**“. Durch den anschließenden Übertritt ehemaliger Republikaner in die NPD sowie durch eine engere Zusammenarbeit zwischen Teilen der neonazistischen Szene und der NPD im Sinne der neuen Volksfrontbewegung **zeichnete sich Anfang 2005 ein Mitgliederzuwachs in der Hamburger NPD ab.**

8. Sonstige rechtsextremistische Organisationen und Bestrebungen

Unter der Vielzahl sonstiger rechtsextremistischer Organisationen oder Initiativen ist die 1960 gegründete „**Gesellschaft für freie Publizistik e.V.**“ (GfP) nach wie vor die **mitgliederstärkste rechtsextremistische Kulturvereinigung**. **Ihr gehören vor allem Verleger, Redakteure, Schriftsteller und Buchhändler an**. Den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten bildete ihr Jahreskongress vom 23. bis 25.04.04 in Friedrichsroda/Thüringen, der unter dem Motto **„Die neue Achse - Europas Chance gegen Amerika!“** stand. An dieser Veranstaltung nahmen auch Hamburger Rechtsextremisten teil.

Andere rechtsextremistische Zusammenschlüsse wie das **„Nationale Bündnis Dresden“** (NBD), das **„Bündnis Rechts“** (BR), die Kleinpartei **„Ab jetzt Bündnis für Deutschland - Liste: Gegen Zuwanderung ins Soziale Netz“**, die **„Deutsche Liga für Volk und Heimat“** (DLVH) und die **„Bürgerbewegung Pro Köln“** versuchten, sich regional oder überregional als Sammlungsbewegungen zu etablieren.

Angehörige der NPD, der REP, der DVU und der DP hatten sich im April 2003 unter der Bezeichnung **„Nationales Bündnis Dresden“** (NBD) zusammengefunden, um am 13.06.04 an den Kommunalwahlen in Sachsen teilzunehmen. Das NBD verkündete, es sei gelungen, die politische Einheit national gesinnter Deutscher bei gleichzeitiger Achtung unterschiedlicher Parteibücher und verschiedener weltanschaulicher Biographien zu schaffen. Mit 4 % der Stimmen gelang dem Bündnis der Einzug in den Dresdener Stadtrat.

Die **„Deutsche Partei - Die Freiheitlichen“** (DP) setzte ihre Bemühungen fort, sich in rechtsextremistischen Kreisen als partei- und organisationsübergreifendes **„Sammelbecken für alle deutschen Patrioten“** zu etablieren. Die DP verfügt inzwischen über zwölf Landesverbände, u.a. in **Hamburg** mit wenigen Einzelpersonen. Zulauf erhielt die Partei von ehemaligen REP-Mitgliedern.

Bei der **Europawahl** im Juni 2004 erreichte die DP lediglich ein Ergebnis von **0,2 %** der abgegebenen Stimmen. Begrenzte Erfolge hinsichtlich einer überparteilichen Zusammenarbeit gelangen ihr nur punktuell und regional.

Wegen der ursprünglichen Zustimmung des Bundesvorsitzenden Dr. Heiner KAPPEL zur **„Frankfurter Erklärung“** (☞ 7.1), einer von den REP initiierten Bündnisbestrebung, kam es gegen Ende des Jahres 2004 zu heftigen Kontroversen innerhalb der DP.

Jürgen RIEGER

Die rechtsextremistische „**Artgemeinschaft - Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V.**“ wird von dem Hamburger Rechtsanwalt und langjährig aktiven Rechtsextremisten Jürgen RIEGER geleitet. Neben der Herausgabe verschiedener Schriften, wie der „Nordischen Zeitung“ und dem „Gefährtenbrief“, beteiligten sich die Anhänger der „Artgemeinschaft“ und des ihr angeschlossenen „Familienwerk e.V.“ in Thüringen und Niedersachsen an Gemeinschaftsveranstaltungen wie „Thingtreffen“ und Sonnenwendfeiern. Die norddeutschen Anhänger traten als „**Gefährtschaft Nordmark**“ auf und führten unter Leitung ihres „Goden“ RIEGER in der Lüneburger Heide regionale Veranstaltungen mit bis zu 20 Teilnehmern durch. Bei einem „Gemeinschafts“- bzw. „Gefährtschaftshaus“ handelt es sich um eine im Eigentum RIEGERS befindliche Immobilie im schleswig-holsteinischen Hummelfeld.

RIEGER gehören diverse weitere **Immobilien** in Deutschland, die er z.T. als Bevollmächtigter und „Direktor“ der in London ansässigen „Wilhelm Tietjen Stiftung für Fertilisation Limited“ erwarb. Bei den Immobilien handelt es sich um verschiedene - teilweise vermietete oder verpachtete - Einzelhäuser und Gebäudekomplexe. Im April 2004 erwarb RIEGER im Namen der „Stiftung“ für 255.000 € eine ehemalige Bundeswehrliegenschaft, den „**Heisenhof**“ in **Dörverden/Niedersachsen**. Befürchtungen, RIEGER wolle dort eine Art Veranstaltungs- und Schulungszentrum aufbauen, wurden von ihm anfänglich dementiert. Bereits Ende des Jahres bewohnten einige Rechtsextremisten das Anwesen. Es kam zu stärkeren Protesten aus dem bürgerlichen und linksextremistischen Spektrum.

Wie in den Vorjahren trat RIEGER als Anmelder, Leiter und Redner des „**Rudolf-Heß-Gedenkmarsches**“ in **Wunsiedel/Bayern** auf und betätigte sich als Redner bei weiteren verschiedenen rechtsextremistischen Veranstaltungen in und außerhalb Hamburgs. Am 31.01. und 27.03.04 sprach er auf den von Neonazis organisierten Demonstrationen gegen die in Hamburg gastierende Wehrmachtsausstellung.

Besonders intensive Kontakte pflegte RIEGER zur NPD. Anlässlich der **Hamburger Bürgerschaftswahl** im Februar 2004 war er kurzfristig als Spitzenkandidat der Hamburger NPD im Gespräch. Letztendlich erfolgte jedoch keine Kandidatur RIEGERS.

RIEGER ist **mehrfach wegen politisch motivierter Taten vorbestraft**. In dem seit 1997 gegen ihn wegen Volksverhetzung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener anhängigen Verfahren, in dem er zuletzt am 07.04.03 vom Landgericht Hamburg zu einer Geldstrafe von 3.360 € verurteilt worden war, erging am 31.03.04 ein Be-

schluss des Bundesgerichtshofs (BGH). Darin wurde die von RIEGER angestrebte Revision als offensichtlich unbegründet verworfen und das Urteil des LG Hamburg bestätigt. RIEGER kündigte die Anfechtung des BGH-Beschlusses vor dem Bundesverfassungsgericht an.

Horst MAHLER und Reinhold OBERLERCHER

Die Rechtsextremisten Reinhold **OBERLERCHER** (Hamburg), Horst **MAHLER** (Kleinmachnow) und Uwe **MEENEN** (Würzburg) versuchten, innerhalb der rechtsextremistischen Szene organisationsübergreifend tätig zu sein und dabei neue Anhänger für ihre Ziele zu gewinnen und zu schulen. Zu den Themen „Vorbereitung des Allgemeinen Aufstandes des Deutschen Volkes“, „Wiederherstellung des Deutschen Reiches“ und „Bekämpfung der Offenkundigkeit des Holocaust“ entfalteten sie diverse Aktivitäten. Gemeinsames Ziel ist die von ihnen angestrebte Beseitigung der liberalen, parlamentarischen Demokratie. An deren Stelle soll eine „Neue Ordnung ohne Parteienherrschaft“ in Form eines rechtlich bereits bestehenden, aber zurzeit noch handlungsunfähigen „Vierten Reiches“ treten.

Zur Schaffung einer entsprechenden ideologischen Grundlage führte das 1994 von OBERLERCHER initiierte „**Deutsche Kolleg**“ (DK) Schulungsveranstaltungen für die „nationale Intelligenz“ durch und veröffentlichte diverse Grundsatzklärungen und Thesenpapiere. Nachdem es unter der Mitwirkung MAHLERs von 1999 bis 2003 zu einer deutlichen Wiederbelebung des DK gekommen war, spielte dieser Theoriezirkel im Jahr 2004 kaum eine Rolle. Grund dafür waren Differenzen zwischen MAHLER und OBERLERCHER. Nachdem MAHLER Anfang 2003 mit der Herausgabe des „Verdener Manifestes“ seinen „Feldzug gegen die Offenkundigkeit des Holocaust“ gestartet hatte, kam es nach der am 09.12.03 erfolgten Gründung des „**Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten**“ (VRBHV) zu Streitigkeiten zwischen den beiden Chefideologen. OBERLERCHER kritisierte die Vereinsgründung als „Irrweg“ und erklärte im März 2004, dass er auf den Internetseiten des DK keine weitere „Tagespolitik“ und keine weiteren Diskussionen über die Holocaust-Problematik dulden werde. Der zum einstigen Führungstrio des DK zählende MEENEN schloss sich der Auffassung OBERLERCHERS an.

Seit diesem Disput gehen MAHLER, OBERLERCHER und ihre jeweiligen Anhänger zum Teil getrennte Wege. Dennoch haben sie den Kontakt zueinander nicht vollkommen abgebrochen und unterstützen sich partiell, z.B. durch gegenseitige Hinweise im Internet und in ihren Propagandamaterialien.

OBERLERCHER und MEENEN sind weiterhin überwiegend im Rahmen des „Deutschen Kollegs“ aktiv. In verschiedenen Erklärungen der Organisation wurde in bekannter Weise propagandistisch mit antisemitischen, revisionistischen, antiamerikanischen, rassistischen, ausländerfeindlichen und NS-verherrlichenden Inhalten gegen das System und die Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland agitiert.

Die Anhänger MAHLERs setzten ihre Aktivitäten innerhalb des VRBHV und unter der Bezeichnung „**Reichsbürgerbewegung**“ (RBB) fort. Die RBB war Ende Dezember 2003 von MAHLER durch eine entsprechende „**Verkündigung**“ initiiert worden. Er forderte alle Deutschen auf, sich in die „**Reichsbürgerbewegung zur Vorbereitung des Allgemeinen Aufstandes des Deutschen Volkes**“ einzureihen. Die Aktivitäten der RBB beschränkten sich im Wesentlichen auf die Herausgabe von Propagandamaterial wie dem „Reichsbürgerbrief - Organ des Allgemeinen Volksaufstandes“. In Veröffentlichungen MAHLERs wurde Deutschland als „**Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft**“ (OMF-BRD) bezeichnet und vor einer angeblich von der „**US-Ostküste**“ durch „**fremdkulturelle Vermischung**“ geplanten „**Auslöschung des Deutschen Volkes**“ gewarnt.

Im Zusammenhang mit den OBERLERCHER, MAHLER und MEENEN zuzurechnenden Äußerungen und Veröffentlichungen waren und sind in mehreren Bundesländern **diverse Ermittlungs- und Strafverfahren wegen Billigung von Straftaten (Terroranschläge in den USA am 11.09.01), Volksverhetzung und Verunglimpfung des Staates** anhängig. Am 08.04.04 erteilte das Amtsgericht Berlin-Tiergarten MAHLER ein vorläufiges Berufsverbot als Rechtsanwalt. Er habe als Organ der Rechtspflege die zulässige Grundlage der Rechtsanwendung verlassen. MAHLER legte dagegen Beschwerde ein.

Die Hand voll **Hamburger Anhänger** MAHLERs und OBERLERCHERs nahm entweder an den Schulungsveranstaltungen des DK teil, unterstützten den VRBHV, waren in der RBB aktiv oder nahmen an Aktionen und Veranstaltungen anderer Organisationen in und außerhalb Hamburgs teil. Die meisten Aktivitäten gingen von den in der „**Reichsbürgerbewegung - Region Hamburg**“ bzw. „**Reichsbürgerbewegung - Region Nord**“ aktiven Hamburger Anhängern MAHLERs aus. Diese versuchten, allerdings ohne nennenswerten Erfolg, mit „**Reichsbürgerstammtischen**“ oder „**Reichsbürgerrunden**“ sowie über das Internet und der Verteilung von Propagandamaterial Rechtsextremisten und weitere so genannte unzufriedene Deutsche für die RBB zu gewinnen.

Verfassungsschutz in Hamburg

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Linksextremismus

Rechtsextremismus

Scientology-Organisation

Spionageabwehr

Geheim- und Sabotageschutz

Anhang

- Hamburgisches
Verfassungsschutzgesetz

V. Scientology-Organisation (SO)

1. Zielsetzungen

Die Ständige Konferenz der Innenminister und - senatoren des Bundes und der Länder (IMK) stellte im Juni 1997 fest, dass hinsichtlich der Scientology-Organisation (SO) **tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung** vorliegen und deshalb die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden gegeben sind.

Durch propagandistische Aktivitäten und Kampagnen, mit Klagen und Klageandrohungen sowie mit dem ständigen Hinweis auf den Status einer Religionsgemeinschaft versucht die Organisation, dieser Beobachtung entgegenzuwirken.

Am 11.11.04 **wies das Verwaltungsgericht Köln eine Klage** der „Scientology Kirche Deutschland e.V.“ (SKD) und der „Scientology Kirche Berlin e.V.“ (SKB) **gegen die Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz zurück**. Die Kläger haben Anfang Januar 2005 Berufung eingelegt.

Das Gericht bestätigte die Rechtmäßigkeit der Beobachtung mit nachrichtendienstlichen Mitteln und verwies auf ihre Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit. Dem stehe auch nicht entgegen, dass die SO sich als eine Kirche oder Religionsgemeinschaft verstehe. Aus einer Vielzahl von - teilweise nicht öffentlich zugänglichen - Quellen ergäbe sich, dass die Organisation **wesentliche Grund- und Menschenrechte**, wie z.B. die **Menschenwürde**, das **Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit** und das **Recht auf Gleichbehandlung außer Kraft setzen oder einschränken** wolle.

Dass die Umsetzung der vom Verfassungsschutz festgestellten und vom Verwaltungsgericht bestätigten verfassungsfeindlichen Zielsetzungen der SO derzeit aussichtslos erscheinen mag, ist der Klageabweisung zufolge für die Frage der Rechtmäßigkeit der Beobachtung ohne Belang.

Die **SO strebt unverändert an, in Staat und Gesellschaft „scientologische Technologien“ einzuführen**, um zu expandieren und Macht und Einfluss zu erlangen. Das **Ergebnis** wäre eine **scientologische Herrschaft mit totalitärer Struktur und die Beseitigung der freiheitlichen Demokratie**.

Die Organisation verlangt **absolute Unterordnung** und hat ein **ausgefeiltes Bestrafungssystem** (Ethikverfahren und Rehabilitationszentren) ( **Arbeitsfeld Scientology-Organisation - Ideologie und Zielsetzun-**

gen). Dadurch werden in einer freien Gesellschaft selbstverständliche **Persönlichkeitsrechte missachtet**.

Das in autoritären und totalitären Staatsformen übliche **„Führerprinzip“ mit der Unterordnung des Einzelnen** ist ein wichtiges Element in der SO. Scientologen sehen sich als „ehrliche“ oder „goldene“ Menschen mit allen Rechten und **klassifizieren Nichtscientologen als „geistig gestört“** („aberriert“ - so ihr Sprachgebrauch).

Auch wenn die SO mit verschiedenen Facetten auftritt - wie mit kostspieligen Angeboten zur Lebenshilfe, mit Unterorganisationen für Wirtschaft und soziale Themen oder mit angeblich religiösen oder philosophischen Aspekten -, liegt doch all ihren Erscheinungsformen ein **Macht- und Expansionsstreben mit politischen Zielsetzungen** zu Grunde.

(📖 **Arbeitsfeld Scientology: „SO - ein Fall für den Verfassungsschutz“ / „Ideologie und Zielsetzungen“ / „Strukturen und Organisationseinheiten“ / „Potentiale und Aktivitäten“**)

2. Aktivitäten

Dem Ziel ihrer Aktivitäten in Deutschland, ein günstigeres Renommee zu erwerben, viele Mitglieder zu gewinnen und Einfluss zu erlangen, **ist die Organisation nicht näher gekommen**. Neben ihrem Mitgliederbestand hat sie keine nennenswerte Zahl von Sympathisanten.

Neue Mitglieder werden typischerweise durch geschäftliche Kontakte und im Bekanntenkreis von Scientologen rekrutiert. Das geschieht allerdings nicht in dem Umfang, den sich die Organisation durch ihre öffentliche Darstellung erhofft.

Bei zahlreichen internen Veranstaltungen unternimmt die Organisation größte Anstrengungen, um ihre Niederlassungen in verschiedenen Ländern der Bundesrepublik personell und strukturell auszubauen. Im Vergleich damit fallen **öffentliche Aktivitäten eher bescheiden** aus und **finden zumeist kaum Resonanz**.

Zum Ausgleich dieses Wahrnehmungsdefizits setzt die SO neuerdings auch in Deutschland werbestrategisch verstärkt auf prominente Scientologen. Wie der deutsche Maler/Illustrator und Scientologe Carl-W. RÖHRIG preisen John TRAVOLTA und Kelly PRESTON ihre scientologischen Erfahrungen in dem in Deutschland erscheinenden **„Free Mind Magazin“** an. Der Schauspieler Tom CRUISE nutzt seine Popularität, um bei öffentlichen Auftritten für die SO zu werben. Er wurde von ihr im Jahr 2004 als der **„berühmteste Scientologe der Welt“** gefeiert und für sein besonderes Engagement ausgezeichnet.

Neben Anmeldungen für **kleinere Informationsstände** und dem eifrigen **Verteilen von Flugzetteln** in der Innenstadt wurden in **Hamburg** im Jahr 2004 nur zwei größere Werbeveranstaltungen bekannt.

Mitte Oktober stand auf dem Gänsemarkt ein halboffenes Zelt der „**Ehrenamtlichen Geistlichen**“ der SO. Diese scientologischen Werber sollen als „**Führer einer neuen Weltreligion**“ Menschen größere Freiheit bringen. Obwohl auch diese PR-Aktion neue Mitglieder für die Scientology-Kirche werben sollte, **blieben die Scientologen weitgehend unter sich**.

Im November 2004 richtete sich die SO - unweit des Rathauses - in der Innenstadt in einem Eckladen ein, um dort mit der aufwändig gestalteten „**Ausstellung über das Leben und Werk von L. Ron Hubbard – Gründer von Dianetik und Scientology**“ das Interesse von Passanten zu wecken. Die bunt dekorierten Fenster ziehen zwar neugierige Blicke an, aber **nur wenige Interessenten betreten letztlich den Ausstellungsraum**. Intern werden solche Aktivitäten allerdings als überaus gelungen bezeichnet, da sich die SO stets als sehr expansiv und erfolgreich sieht und darstellt.

3. Strukturen in Hamburg / Mitgliederzahlen

Das Erscheinungsbild der SO wird in **Hamburg** von der „Hamburger Org“ in der Domstraße dominiert. **Diese SO-Niederlassung ist die größte in den norddeutschen Küstenländern**. Auf Grund schwach ausgeprägter SO-Strukturen in den umliegenden Ländern hat sie auch für diese Bedeutung und somit einen großen Einzugsbereich.

Dagegen führt die „**Eppendorfer Org**“, die ihre Räume jetzt in Wandsbek hat, ein **Schattendasein** und erzielt nur wenig Außenwirkung.

Insgesamt dürften **beiden „Orgs“ etwa 700 Scientologen** zuzurechnen sein. Das ist keine nennenswerte Steigerung gegenüber den Vorjahren. Auch bundesweit hat es mit rd. 5.000 bis 6.000 Scientologen keine bemerkenswerten Veränderungen in der Anhängerschaft gegeben.

Nach wie vor ist **auch in Hamburg ein organisationseigener Nachrichtendienst** aktiv, der Fehlverhalten innerhalb der SO erforscht und sich gegen ihre Gegner wendet. Das „**Office of Special Affairs**“ (**OSA**) führt geheimdienstähnliche Operationen aus. Die deutschen Zweigstellen des OSA heißen „**Departments of Special Affairs**“ (**DSA**).

Nebenorganisationen der SO - z.B. „**Narconon**“ (befasst sich mit der Drogenthematik), die „**Kommission für Verstöße der Psychiatrie ge-**

gen Menschenrechte“ (KVPM) oder das „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE, Zielgruppen: Wirtschaft und Politik) - sind ebenfalls in **Hamburg** und Umgebung ansässig. Auch diese Organisationsteile, die nicht immer alle offen unter „Scientology“ firmieren, gleichwohl der Werbung neuer Mitglieder verpflichtet sind, machten dabei **keine Fortschritte**.

(📖 **Arbeitsfeld Scientology: „Strukturen und Organisationseinheiten“**)

Allerdings gelingt es den Hamburger Scientologen seit Jahren, **Mitgliederverluste durch Neuaufnahmen auszugleichen** und damit ihre umfangreichen Strukturen und Mitgliederzahlen stabil zu halten.

Verfassungsschutz in Hamburg

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Linksextremismus

Rechtsextremismus

Scientology-Organisation

Spionageabwehr

Geheim- und Sabotageschutz

Anhang

- Hamburgisches
Verfassungsschutzgesetz

VI. Spionageabwehr

1. Aufgabenstellung

Zum gesetzlichen Auftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz Hamburg gehört es, **Informationen über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten fremder Staaten auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu sammeln sowie entsprechende Aktivitäten aufzudecken und zu verhindern.**

Spionage ist trotz der weltweiten wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit und der gegenseitigen Unterstützung bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus ein **aktuelles Thema für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland** geblieben. Die **klassische Spionage findet noch immer tagtäglich statt.** Die Tätigkeit ausländischer Nachrichtendienste im Bundesgebiet stellt einen Angriff auf die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland dar.

Der Erfolg der Spionagebekämpfung ist nicht allein daran zu messen, wie viele Agenten fremder Nachrichtendienste enttarnt und den Strafverfolgungsbehörden zugeführt worden sind. Die **Schwerpunkte der Spionageabwehr** liegen vielmehr darin, künftige Ziele, Arbeitsmethoden und Strukturen fremder Nachrichtendienste rechtzeitig aufzuklären und somit **Spionagetätigkeiten zu verhindern.** Darüber hinaus geht es darum, **der Proliferation**, d.h. der Beschaffung, Herstellung und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, **Einhalt zu gebieten.** Die Abwehr nachrichtendienstlicher Aktivitäten fremder Staaten ist daher weiterhin unverzichtbar. An dieser schwierigen Aufgabe arbeiten die Ämter für Verfassungsschutz des Bundes und der Länder eng zusammen.

2. Angriffsziele fremder Nachrichtendienste

Die **Bundesrepublik Deutschland ist nach wie vor** für eine Vielzahl von Nachrichtendiensten fremder Staaten - vornehmlich für Staaten der Russischen Föderation und aus dem nah-, mittel- und fernöstlichen Raum - **ein bevorzugtes Aufklärungsziel.**

Eine erfolgreiche Auslandsspionage führt zu einem Informationsvorsprung in vielen Bereichen. Die Beschaffung von technischem und geistigem Know-how informiert nicht nur über bestimmte Absichten des Ziellandes, sondern spart erhebliche Kosten für eigene Entwicklungen und sichert trotzdem die Konkurrenzfähigkeit.

Für die Nachrichtendienste Russlands ist z.B. die **Haltung der deutschen Politik zu internationalen Krisenherden und zu den NATO-Strategien** von großem Interesse. Auch **verteidigungspolitische The-**

men und die Planungen über mögliche **Einsätze der Bundeswehr in Krisengebieten** sind Gegenstand geheimdienstlicher Aufklärungsmaßnahmen. Im **militärischen Bereich** sind alle Informationen über Waffen- und Ausrüstungstechnik unverändert von bevorzugtem Interesse.

Wie in Russland sind auch in den übrigen GUS-Staaten die Nachrichtendienste ein fester Bestandteil des politischen Systems. Die russischen Dienste und die der meisten GUS-Republiken haben untereinander Kooperationsabkommen geschlossen, die eine Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen gewährleisten. Die gegenseitigen Unterrichtungen beziehen sich vorrangig auf **Erkenntnisaustausch über Ein- und Ausreisen von Personen**, die für den jeweiligen Nachrichtendienst von besonderem Interesse sind. Ihre Aufmerksamkeit gilt hierbei nicht nur **westlichen Geschäftsvertretern**, sondern auch den in den GUS-Staaten verbliebenen **Deutschstämmigen** und deren zum Besuch einreisenden **Familienangehörigen** sowie **Aussiedlern**.

Am 06.10.04 fand eine Tagung von Mitarbeitern der russischen Inlandsdienste "Federalnaja Slushba Besopasnosti" (FSB) und des weißrussischen Nachrichtendienstes statt, um „**Maßnahmen zur Steigerung der Effektivität der bilateralen Zusammenarbeit**“ auszuarbeiten. Am 07./08.10.04 trat der Rat der Leiter der Sicherheits- und Geheimdienste der GUS-Staaten in der weißrussischen Hauptstadt Minsk zusammen, auf der Tagesordnung stand „**Maßnahmen zur Eindämmung der von Extremistenorganisationen ausgehenden Gefahren**“. Den Mitgliedern des Rates wurde zudem ein vom FSB vorbereitetes Protokoll über die **Zusammenarbeit zwischen den Geheimdiensten der GUS-Staaten** vorgelegt - so ein FSB-Sprecher.

Zusätzlich erfordern einzelne Staaten des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens besondere Aufmerksamkeit der deutschen Spionageabwehr, vor allem die sog. **Krisenländer wie Iran und Syrien**, aber auch Staaten wie **Nordkorea, Pakistan und Indien**. Diese Staaten bemühen sich mit Unterstützung ihrer Nachrichtendienste um die **Beschaffung und Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen** bzw. der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte, einschließlich des dafür erforderlichen Know-how.

Unter Umgehung internationaler Exportvereinbarungen suchen die sog. Krisenländer mit nachrichtendienstlich gesteuerter Hilfe Güter zu kaufen, die angeblich für zivile Verwendungszwecke benötigt werden, **tatsächlich aber für die Rüstungsproduktion bestimmt sind** (sog. Dual-Use-Güter). Bei solchen Einkäufen in westlichen Industrieländern werden intensiv konspirative Mittel angewendet. So übernehmen beispielsweise Zwischenhändler und/oder Tarnfirmen die Be-

schaffung eines Produktes oder es werden Lieferwege über Drittstaaten gewählt, um die **Endverwendung** eines proliferationsrelevanten Produktes gegenüber den deutschen Geschäftspartnern zu **verschleiern**.

Da ein Großteil der Proliferationsbemühungen im Verborgenen abläuft, ist der Öffentlichkeit weithin nicht bewusst, mit welcher hohen Intensität manche Länder ihre Rüstungsproduktion im Bereich der Massenvernichtungswaffen verfolgen und sich die dazu erforderlichen technischen Mittel in den Industrieländern beschaffen. Die damit einhergehende unkontrollierte Verbreitung dieser Massenvernichtungswaffen bedeutet eine **ernsthafte und wachsende Gefährdung des Weltfriedens**. Deshalb arbeiten die Ämter für Verfassungsschutz eng mit dem Bundesnachrichtendienst (BND), dem Bundeskriminalamt (BKA), dem Zollkriminalamt (ZKA) und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zusammen, um diese illegalen Geschäfte aufzudecken und zu verhindern.

Länder wie **Iran, Syrien und China** richten ihr Blickfeld vor allem auf ihre im Bundesgebiet lebenden **eigenen Staatsangehörigen, die in Opposition zu dem politischen Regime ihres Heimatlandes stehen**. Vorrang hat dabei die **Infiltration** der in Deutschland existierenden Exilgruppen und ihrer Mitglieder. Bevorzugtes Beobachtungsobjekt des **iranischen Nachrichtendienstes** ist die „**Volksmodjahedin Iran-Organisation**“ („Modjahedin-E-Kalq“, MEK), die weltweit mit ihrem politischen Arm, dem „Nationalen Widerstandsrat Iran“ (NWRI), agiert (📖 7.3).

Für die **VR China** steht vor allem die buddhistisch-taoistische **Falun-Gong-Bewegung** im Fokus der eigenen Nachrichtendienste.

3. Methoden der Nachrichtengewinnung

Die Aufklärungsdienste fremder Staaten haben vielfältige Möglichkeiten, um an Informationen zu gelangen. Alle Nachrichtendienste nutzen sowohl die **offene** als auch die **konspirative**, d.h. die verdeckte **Nachrichtenbeschaffung**. Wenn auch in den letzten Jahren die offenen Beschaffungsmethoden zunehmend an Bedeutung gewonnen haben, wird auf die klassische Spionage nicht verzichtet. Der Einsatz **geheimer menschlicher Quellen** spielt nach wie vor eine wichtige Rolle.

Zur Auswertung **offener Quellen** zählen die auch der Allgemeinheit zur Verfügung stehenden Informationsmöglichkeiten, wie z.B. die systematische Auswertung von wissenschaftlichen Forschungsberichten, Fachinformationszentren, Datenbanken, Industriemessen,

das Internet und andere Medien. Eine **gezielte methodische Gesprächsführung** anlässlich von Tagungen, Empfängen, Messen usw. ermöglicht den Zugriff auf einen enormen Informationsfundus. Als Diplomat, Journalist oder Geschäftsführer getarnt verschleiern die Nachrichtendienstmitarbeiter ihre wahren Absichten und erschließen im Gespräch das Wissen anderer Menschen, ohne dass diese den nachrichtendienstlichen Hintergrund erkennen. Statt diese Personen direkt anzuwerben, wird ihr **Wissen durch Kontaktpflege abgeschöpft**. Von den Betroffenen wird der nachrichtendienstliche Hintergrund meistens nicht erkannt. Das Risiko der Entdeckung ist bei der offenen Informationsbeschaffung zudem gering. Bei dieser Art der Nachrichtengewinnung können in scheinbar belanglosen Unterhaltungen die **Grenzen zum Geheimnisverrat** leicht überschritten werden. Durch geschickte Gesprächsführung gelangen Nachrichtendienstler nicht selten an schutzbedürftige Informationen, ohne ausdrücklich darum zu bitten.

Ein wichtiger Ausgangspunkt für die Aufklärungsaktivitäten fremder Nachrichtendienste in Deutschland sind nach wie vor auch die **diplomatischen und konsularischen Einrichtungen**. Die Vertretungen bestimmter Länder (insbesondere Russland, aber auch Iran und Syrien) werden von ihren Geheimdiensten als **Stützpunkte für den getarnten Einsatz** ihrer Mitarbeiter genutzt. Die dort unter diplomatischer Tarnung eingesetzten Nachrichtendienstoffiziere finden hier beste Voraussetzungen für eine Aufklärungsarbeit. Ihr **diplomatischer Status** erleichtert ihnen eine unverfängliche Kontaktaufnahme mit für sie interessanten Gesprächspartnern, und bei einer möglichen Enttarnung genießen sie den diplomatischen Schutz vor Strafverfolgung. Neben der eigenen Informationsbeschaffung leisten sie ihrem Nachrichtendienst auch operative logistische Unterstützung.

Zusätzlich erfolgt die **verdeckte Informationsbeschaffung durch geheime Mitarbeiter**, die als Agenten für eine Verrats- oder Aufklärungstätigkeit angeworben wurden. Die Informationsbeschaffung mit menschlichen Quellen wird ergänzt durch moderne **Nachrichtentechnik**, die bei der Fernmelde- und elektronischen Aufklärung sowie als Kommunikationsinstrument bei der Agentenführung eingesetzt wird.

Beispiele für Proliferationsverstöße

1. Am 04.11.04 wurden gegen einen im Bundesgebiet lebenden iranischen Staatsbürger wegen Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit und des Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) Exekutivmaßnahmen durchgeführt.

Der Beschuldigte wird verdächtigt, unter Umgehung geltender Ausfuhrbestimmungen für einen **iranischen Nachrichtendienst** bei der Beschaffung proliferationsrelevanter Güter eingesetzt gewesen zu sein.

2. Am 08.12.04 wurde ein **deutsch-iranischer Geschäftsmann** ebenfalls wegen Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit und des Verstoßes gegen das AWG vorläufig festgenommen. Der Beschuldigte steht in Verdacht, militärische Ausrüstungsgegenstände unter Verschleierung der tatsächlichen Ware über ein Drittland illegal in den Iran exportiert haben zu wollen.

3. Am 16.12.04 wurde eine 43-jährige Amerikanerin deutscher Herkunft vom Oberlandesgericht Koblenz wegen versuchten Landesverrats zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr verurteilt. Die Beschuldigte soll versucht haben, geheime militärische Unterlagen an einen Mitarbeiter eines **ostasiatischen Nachrichtendienstes** zu verkaufen.

4. Wirtschaftsspionage

Über die Bedeutung der Wirtschaftsspionage wurde in den vergangenen Jahren in den Medien und der Politik heftig diskutiert - insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Globalisierung von Wirtschaft und Technologie bei gleichzeitiger Verschärfung des internationalen Wettbewerbs.

Die Wirtschaftsspionage zählt zu den **klassischen Spionageaktivitäten** fremder Nachrichtendienste. In der öffentlichen Diskussion wird häufig nicht zwischen Wirtschaftsspionage und der **Konkurrenzausspähung (Industriespionage)** unterschieden. Die **Verfassungsschutzbehörden dürfen nur tätig werden, wenn staatliche Nachrichtendienste Wirtschaftsunternehmen und -betriebe ausforschen**. Das illegale Be-

schaffen von Know-how und Waren durch konkurrierende Unternehmen berührt nicht die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes. Die Wirtschaftsspionage kennt keine speziellen Ziele. Sie erstreckt sich auf fast alle Unternehmensbereiche. Gefragt sind alle Erkenntnisse, Daten oder Informationen, die dazu beitragen, einen **wirtschaftlichen Vorsprung** zu gewinnen bzw. auszubauen und gleichzeitig **hohe Entwicklungskosten oder Lizenzgebühren** zu sparen. In einigen Ländern, z.B. in Russland und in der Ukraine, sind die **Nachrichtendienste** sogar **gesetzlich verpflichtet, Wirtschaftsspionage zu betreiben**, um die Wirtschaft ihres Landes zu unterstützen. Konkrete Anhaltspunkte für eine Zunahme der Wirtschaftsspionage haben sich im Berichtszeitraum für **Hamburg** nicht ergeben.

( Arbeitsfeld „Spionageabwehr“)

Verfassungsschutz in Hamburg

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Linksextremismus

Rechtsextremismus

Scientology-Organisation

Spionageabwehr

Geheim- und Sabotageschutz

Anhang

- Hamburgisches
Verfassungsschutzgesetz

VII. Geheim- und Sabotageschutz

1. Allgemeines

Informationen, deren Kenntnis durch Unbefugte den Bestand oder lebenswichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder gefährden könnten, müssen wirkungsvoll geschützt und im Interesse des Staates geheim gehalten werden. Über die nationalen Interessen hinaus hat sich die Bundesrepublik Deutschland als Mitglied der NATO und anderer über- und zwischenstaatlicher Organisationen dazu verpflichtet, beim Austausch geheimhaltungsbedürftiger Informationen mit den Partnerstaaten bestimmte Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg versucht, durch **personelle, technische und organisatorische Vorkehrungen Sicherheit vor der Ausforschung durch Unbefugte** zu erreichen. Die dem Amt übertragenen Mitwirkungsaufgaben sind im Hamburgischen Verfassungsschutzgesetz ( [Anhang](#)), im Hamburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz ( [Arbeitsfeld „Geheim- und Sabotageschutz“ / Link unter „Personeller Geheimschutz“](#)) und in der Verordnung zur Bestimmung sicherheitsempfindlicher Bereiche geregelt.

Im Bereich der Hamburger Behörden und der Wirtschaft nimmt das Landesamt **Sicherheitsüberprüfungen** von Personen vor und veranlasst bzw. trifft selbst Maßnahmen zum **materiellen Geheimschutz**. Darüber hinaus werden im Rahmen des **personellen Sabotageschutzes** Zuverlässigkeitsüberprüfungen durchgeführt. Vereinzelt kommen Überprüfungen bei Unternehmen, Verbänden und anderen Institutionen hinzu, um mögliche sicherheitsgefährdende, geheimdienstliche oder terroristische Aktivitäten aufzuklären oder abzuwehren.

 [Arbeitsfeld „Geheim- und Sabotageschutz“](#)

2. Geheimschutz im Behördenbereich

2.1 Personeller Geheimschutz

Grundlage des personellen Geheimschutzes ist das **Hamburgische Sicherheitsüberprüfungsgesetz (HmbSÜG)**. Die **Sicherheitsüberprüfung** dient der individuellen Feststellung, ob einer bestimmten Person eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übertragen werden kann oder ob tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die die Zuweisung einer solchen Tätigkeit aus Gründen des staatlichen Geheimschutzes verbieten, so genannte **„Sicherheitsrisiken“**. Die Überprüfung sieht verschiedene Verfahrensarten vor, die von der Art der sicherheitsemp-

findlichen Tätigkeit abhängig sind. Der Umfang der Überprüfungen reicht von der einfachen **Kartei- bzw. Datensatzsichtung** bis zur **Befragung von Referenzpersonen**.

Gegenüber den Sicherheitsüberprüfungsgesetzen des Bundes und anderer Länder enthält das HmbSÜG einen **erweiterten Aufgabenkatalog**. Danach können auch unabhängig vom Umgang mit so genannten Verschlussachen (📖 **2.2 Materieller Geheimschutz**) Personen sicherheitsüberprüft werden, die in einer Dienststelle tätig sind, die auf Grund ihrer Aufgabenstellung oder ihres herausgehobenen politischen Gewichts zum **Sicherheitsbereich** erklärt wurde, oder die in zentralen sicherheitsempfindlichen öffentlichen Bereichen in Funktionen der Informations- und Kommunikationstechnik tätig sind.

Außerdem bietet das HmbSÜG die Möglichkeit der sogenannten **verkürzten Sicherheitsüberprüfung**. Diese ermöglicht es den Behörden, den kurzzeitigen Zugang zu einem Sicherheitsbereich zu gewähren, ohne eine komplette, aber für diese kurzzeitige Tätigkeit unangemessene Sicherheitsüberprüfung durchführen zu müssen (z.B. bei unaufschiebbarer Maßnahmen von Handwerkern).

Im Jahr 2004 hat das Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg **1.906** (2003: 1.548) Sicherheitsüberprüfungen bearbeitet.

2.2 Materieller Geheimschutz

Um effektiven Geheimschutz zu gewährleisten, kommt es in Ergänzung zu personellen Maßnahmen entscheidend auf die **materiellen Vorkehrungen** an. Ziel ist es dabei, die tatsächlich geheimhaltungsbedürftigen Informationen des Staates, so genannte **Verschlussachen**, optimal vor einer Preisgabe an Unbefugte zu schützen. Verschlussachen sind im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, unabhängig von ihrer Darstellungsweise.

Als Verschlussachen können beispielsweise eingestuft werden: Schriftstücke, Zeichnungen, Karten, Fotokopien, Lichtbilder, Tonträger, elektronische Datenträger, elektrische Signale, Geräte, technische Einrichtungen oder das gesprochene Wort. Grundsätzlich sind geheimhaltungsbedürftige Unterlagen in **abgesicherten Räumen oder geeigneten Behältnissen**, z.B. in Tresoren, zu verwahren. Zugang zu oder Umgang mit Verschlussachen dürfen **nur Personen erhalten, die nach Maßgabe des personellen Geheimschutzes dazu befugt sind**. Verschlussachen gibt es nicht nur im staatlichen, sondern auch im privatwirtschaftlichen Bereich, z.B. bei Firmen, die im staatlichen Auftrag Rüstungsgüter produzieren.

Entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit werden Verschlussachen von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung als „STRENG GEHEIM“, „GEHEIM“, „VS-VERTRAULICH“ oder „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.

In die höchste Geheimhaltungsstufe **STRENG GEHEIM** werden Verschlussachen eingestuft, „wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte den **Bestand** oder **lebenswichtige Interessen** der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder **gefährden** kann“. Der Geheimhaltungsgrad **GEHEIM** wird angewendet, „wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte die **Sicherheit** der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder **gefährden** oder ihren **Interessen schweren Schaden** zufügen kann“, **VS-VERTRAULICH**, „wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die **Interessen** der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder **schädlich** sein kann“, und **VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH**, „wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die **Interessen** der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder **nachteilig** sein kann.“

Im Umgang mit Verschlussachen lassen sich Einschränkungen, Unbequemlichkeiten oder Verzögerungen nicht immer vermeiden. Sie müssen jedoch im Interesse der notwendigen Geheimhaltung hingenommen werden. Gleichwohl können die Belange des materiellen Geheimnisses nicht isoliert von der Erledigung der originären staatlichen oder betriebswirtschaftlichen Aufgaben betrachtet werden. So darf der Geheimschutz Verwaltungs- und Betriebsabläufe nicht in unvertretbarer Weise beeinträchtigen, und der Aufwand darf nicht außer Verhältnis zum Risiko stehen (Kosten-Nutzen-Abwägung). In vielen Fällen wird es genügen, **für potentielle Täter ein nicht oder nur schwer kalkulierbares Risiko zu schaffen**, ohne dass absolute Sicherheit zu erzielen ist.

Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der Geheimchutzmaßnahmen ist die **Einsicht der Betroffenen** in die Notwendigkeit des materiellen Geheimnisses. Daher kommt der **Schulung** und **Beratung** der betroffenen Behördenbediensteten und Unternehmensmitarbeiter eine hohe Bedeutung zu. **Das Landesamt für Verfassungsschutz berät Einzelpersonen, öffentliche Stellen der Freien und Hansestadt Hamburg und hiesige Wirtschaftsunternehmen bei der Planung und Durchführung technischer und organisatorischer Sicherungsmaßnahmen; es informiert über Verschlusseinrichtungen und Alarmsysteme.**

Zunehmend werden die Funktionen der öffentlichen Verwaltung als Bestandteil der modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft durch den **Einsatz von Informationstechnik** unterstützt. Mit

den steigenden Anforderungen an die Informationstechnik ist auch deren Komplexität stetig gewachsen. Die Herstellung und Dokumentation von Verschlusssachen mittels dieses Mediums ist mit Risiken verbunden. Allerdings kann sie auch zu einem höheren Schutz führen, wenn die erforderlichen informationstechnischen Sicherheitsfunktionen (z.B. Zugangs- /Zugriffskontrolle, Protokollierung, Verschlüsselung) genutzt werden und diese eine entsprechende Sicherheit erfordern. **Aufklärung und Beratung leistet der Verfassungsschutz insbesondere hinsichtlich der Frage, wie Verschlusssachen bei der Übertragung auf Fernmeldewegen und in Datennetzen oder während ihrer Bearbeitung auf DV-gestützten Systemen vor unbefugten Zugriffen geschützt werden können.**

3. Geheimschutz in der Wirtschaft

Deutsche Wirtschaftsunternehmen sehen sich fortdauernd der **Gefahr illegaler Ausforschungsversuche** ausgesetzt. Firmen, die geheimhaltungsbedürftige Staatsaufträge (z.B. Rüstungsaufträge, Errichtung verteidigungswichtiger Anlagen) ausführen, werden deshalb in das **Geheimschutzverfahren** von Bund und Ländern aufgenommen. Mitarbeiter dieser Unternehmen, die mit geheimhaltungsbedürftigen Aufträgen zu tun haben, müssen sich einer Sicherheitsüberprüfung unterziehen.

In **Hamburg**, einem der bedeutendsten Wirtschaftsstandorte der Bundesrepublik, sind Wirtschaftsunternehmen unterschiedlichster Prägung und Branchenzugehörigkeit ansässig. Etwa **170** von ihnen **werden vom Landesamt für Verfassungsschutz betreut**. Es hilft in geheimschutzrelevanten Fragen nicht nur durch **Einzelberatungen**. Zur Betreuung gehören ebenso **Informationsveranstaltungen**, in denen grundsätzliche Problemfelder angesprochen und Lösungsmöglichkeiten erörtert werden. Daneben werden regelmäßig geheimschutzrelevante Themen bei der **Jahrestagung des Arbeitskreises der Sicherheitsbevollmächtigten der Werften in Norddeutschland und ihrer Zulieferer** sowie im **Arbeitskreis der Sicherheitsbevollmächtigten der Hamburger Wirtschaft** mit Vertretern des Landesamtes für Verfassungsschutz erörtert.

Zu den Betreuungsschwerpunkten des Verfassungsschutzes gehören, entsprechend der Wirtschaftsstruktur Hamburgs, der Bereich der **Marinetechnik**, der nicht nur von der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch von befreundeten NATO-Staaten und anderen Ländern genutzt wird, sowie Unternehmen der **Luftfahrttechnik**. Darüber hinaus zeigen auch die in der Medienstadt Hamburg ansässigen großen Verlagshäuser Interesse an Informationen zum Schutz der Wirtschaft.

Ziel der Betreuung von Wirtschaftsunternehmen ist es, die **Verantwortungsträger durch Aufklärung zu unterstützen**, um der Wirtschaftsspionage, der illegalen Informationsgewinnung und auch der erhöhten Bedrohung durch den internationalen Terrorismus entgegenzutreten zu können.

4. Sabotageschutz

Der **vorbeugende personelle Sabotageschutz** sieht Überprüfungen von Personen nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes vor, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen des **Hamburger Flughafens** beschäftigt werden sollen. Der Hamburger Verfassungsschutz wird außerdem nach § 12 b des Atomgesetzes an Überprüfungen von Personen beteiligt, die Kernbrennstoffe befördern oder in kerntechnischen Anlagen beschäftigt sind. Personen, die an **besonders sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen** tätig sind, insbesondere im Bereich der elektrischen **Energieversorgung (HEW)**, werden ebenfalls überprüft (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. § 33 HmbSÜG).

Das **Terrorismusbekämpfungsgesetz** verfolgt u.a. das Ziel, die Kontrollen im Luftverkehr wesentlich zu verschärfen. Die daraus resultierende Änderung der **Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung** zum Luftverkehrsgesetz hatte eine erhebliche Steigerung der Überprüfungsvorgänge von Personen am Hamburger Flughafen zur Folge. Im Jahr 2004 wurden **11.211 Personen** auf ihre Zuverlässigkeit überprüft.

Die dem Hamburger Verfassungsschutz bereits seit 1999 durch das HmbSÜG zugewiesene **Aufgabe, Mitarbeiter in lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen** (s. o.) **zu überprüfen**, wurde im Rahmen der Gesetzgebung zur Terrorismusbekämpfung nach dem 11.09.01 auch im **Sicherheitsüberprüfungsgesetz des Bundes (SÜG)** festgeschrieben. Mit der Erweiterung des Anwendungsbereiches des SÜG und der bereits im Juli 2003 verabschiedeten **Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung (SÜFV)** stehen neben den öffentlichen Stellen auch Wirtschaftsunternehmen mit lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen in der **Pflicht, an sicherheitsempfindlichen Stellen nur sicherheitsüberprüftes Personal zu beschäftigen**. Mit der Prüfung von Personaldaten durch die Verfassungsschutzbehörden soll festgestellt werden, ob über firmeneigenes oder Personal von Fremdfirmen **relevante Erkenntnisse** vorliegen, **die bei der Ausübung einer Tätigkeit in einer sicherheitsempfindlichen Stelle bedenklich erscheinen und somit ein Sabotagerisiko darstellen**. Die Festlegung der jeweiligen Wirtschaftsunternehmen mit lebens- und verteidigungswichtigen Stellen ist im Anhang des SÜG aufgeführt.

gungswichtigen Einrichtungen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA).

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen von möglichen **terroristischen Anschlägen auf Schiffe und Häfen** hatte die „International Maritime Organization“ (IMO), ein Beschlussgremium der UNO, zur Absicherung des internationalen Seeschiffverkehrs ein Regelwerk, den **ISPS-Code**, geschaffen. Die Bundesrepublik Deutschland ist diesem Regelwerk beigetreten und setzte diesen Code zum 01.07.04 als nationales Recht um. Mit diesem Regelwerk werden **weltweit Sicherheitsmaßnahmen auch für Hafenanlagen vorgeschrieben**, darunter auch **Personenüberprüfungen**. In einem Ausführungsgesetz, dem **Hafensicherheitsgesetz**, werden die Modalitäten der Sicherheitsmaßnahmen festgelegt.

Verfassungsschutz in Hamburg

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Linksextremismus

Rechtsextremismus

Scientology-Organisation

Spionageabwehr

Geheim- und Sabotageschutz

Anhang

- Hamburgisches
Verfassungsschutzgesetz

Hamburgisches Verfassungsschutzgesetz (HmbVerfSchG)

vom 7. März 1995,

zuletzt geändert am 4. Dezember 2002

1. Abschnitt

Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz

- § 1 Zweck des Verfassungsschutzes
- § 2 Zuständigkeit
- § 3 Zusammenarbeit
- § 4 Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz
- § 5 Begriffsbestimmungen
- § 6 Voraussetzung und Rahmen für die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz

2. Abschnitt

Erheben und weitere Verarbeitung von Informationen

- § 7 Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz
- § 8 Erheben von Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln
- § 9 Weitere Verarbeitung personenbezogener Daten
- § 10 Verarbeitung von Daten Minderjähriger
- § 11 Berichtigung, Sperrung und Löschung

3. Abschnitt

Datenübermittlung

- § 12 Übermittlung nicht personenbezogener Daten
- § 13 Übermittlung personenbezogener Daten an inländische Nachrichtendienste
- § 14 Übermittlung personenbezogener Daten an inländische öffentliche Stellen und Strafverfolgungsbehörden
- § 15 Übermittlung personenbezogener Daten an Stationierungstreitkräfte
- § 16 Übermittlung personenbezogener Daten an ausländische öffentliche Stellen
- § 17 Übermittlung personenbezogener Daten an Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs

- § 18 Übermittlung personenbezogener Daten an die Öffentlichkeit
- § 19 Übermittlung personenbezogener Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz
- § 20 Registereinsicht durch das Landesamt für Verfassungsschutz
- § 21 Übermittlungsverbote und -einschränkungen
- § 22 Übermittlung personenbezogener Daten Minderjähriger

4. Abschnitt

Auskunftserteilung

- § 23 Auskunftserteilung

5. Abschnitt

Parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes

- § 24 Parlamentarischer Kontrollausschuss
- § 25 Zusammensetzung und Pflichten des Ausschusses
- § 26 Aufgaben des Ausschusses
- § 27 Eingaben

1. Abschnitt

Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz

§ 1

Zweck des Verfassungsschutzes

(1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.

(2) Zu diesem Zweck tritt dieses Gesetz neben das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz - BVerfSchG -) vom 20. Dezember 1990 (Bundesgesetzblatt I Seiten 2954, 2970), zuletzt geändert am 16. August 2002 (BGBl. I S. 3217)

§ 2

Zuständigkeit

(1) Der Verfassungsschutz wird innerhalb der zuständigen Behörde vom Landesamt für Verfassungsschutz wahrgenommen. Das Landesamt für Verfassungsschutz ist ausschließlich hierfür zuständig. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben ist es an Gesetz und Recht gebunden (Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes).

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden. Ihm stehen polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse gegenüber polizeilichen Dienststellen nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

§ 3

Zusammenarbeit

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist verpflichtet, mit Bund und Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung sowie in der Unterhaltung gemeinsamer Einrichtungen.

(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Maßgabe dieses Gesetzes und soweit eigenes Landesrecht dies zulässt, der Bund gemäß § 5 Absatz 2 BVerfSchG nur im Benehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden. Das Landesamt für Verfassungsschutz darf in den anderen Ländern tätig werden, soweit es die Rechtsvorschriften dieses Gesetzes und der anderen Länder zulassen.

§ 4

Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz

(1) Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der verfassungsmäßigen Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht in der Bundesrepublik Deutschland,
3. Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Absatz 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind (§ 3 Absatz 1 BVerfSchG).

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat insbesondere den Senat über Gefahren für die Schutzgüter des § 1 zu informieren und die dafür zuständigen staatlichen Stellen in die Lage zu versetzen, Maßnahmen zu ihrer Abwehr zu ergreifen. Darüber hinaus unterrichtet das Landesamt für Verfassungsschutz mindestens einmal jährlich die Öffentlichkeit über Gefahren für die Schutzgüter des § 1.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BVerfSchG mit

1. bei der Überprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich dienstlich verschaffen können,
2. bei der Überprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen und Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nummern 1 und 2 sind im Hamburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (HmbSÜG) vom 25. Mai 1999 zuletzt geändert am 4. Dezember 2002 (HmbGVBl. S 327, 330), geregelt.

§ 5 Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind:

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch motivierten ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihnen gehörendes Gebiet abzutrennen,
2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch motivierten ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen,
3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch motivierten ziel- und zweckgerichteten

Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt (§ 4 Absatz 1 Sätze 1 und 2 BVerfSchG). Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes sind auch Verhaltensweisen gemäß Satz 1 von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, wenn sie gegen Schutzgüter dieses Gesetzes mit Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder diese sonst angreifen und bekämpfen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen gemäß § 4 Absatz 2 BVerfSchG

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
4. die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der Volksvertretung und ihre Ablösbarkeit,
5. die Unabhängigkeit der Gerichte,
6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 6

Voraussetzung und Rahmen für die Tätigkeit des Landesamtes für
Verfassungsschutz

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf nur Maßnahmen ergreifen, wenn und soweit sie zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich

sind; dies gilt insbesondere für die Erhebung und weitere Verarbeitung personenbezogener Daten. Von mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen hat es diejenige zu treffen, die den einzelnen insbesondere in seinen Grundrechten und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine behördliche Auskunft gewonnen werden kann. Eine Maßnahme darf nicht zu einem Nachteil führen, der zu dem erstrebten Erfolg erkennbar außer Verhältnis steht. Sie ist nur so lange zulässig, bis ihr Zweck erreicht ist oder sich zeigt, dass er nicht erreicht werden kann.

2. Abschnitt

Erheben und weitere Verarbeitung von Informationen

§ 7

Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben Informationen erheben und weiter verarbeiten. Ist zum Zwecke der Datenerhebung die Übermittlung von personenbezogenen Daten unerlässlich, ist sie auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf bei den hamburgischen Behörden und den der Aufsicht der Freien und Hansestadt Hamburg unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts nur die Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, die diesen Stellen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung bereits vorliegen und die zur Erfüllung der Aufgaben des Verfassungsschutzes erforderlich sind. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht die Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen einholen, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 4 Absatz 1 Nummern 2 bis 4 erforderlich ist

und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 4 Absatz 1 Nummern 2 bis 4 genannten Schutzgüter vorliegen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 4 Absatz 1 Nummern 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetzes) vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298), zuletzt geändert am 22. August 2002 (BGBl. I S. 3390, 3391), bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall bei Luftfahrtunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs einholen, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 4 Absatz 1 Nummern 2 bis 4 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 4 Absatz 1 Nummern 2 bis 4 genannten Schutzgüter vorliegen.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 4 Absatz 1 Nummern 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Absatz 1 des Artikel 10-Gesetzes bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind:

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennung sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienstleistungen,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(7) Auskünfte nach den Absätzen 3 bis 6 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder seinen Stellvertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet der Präses oder bei seiner Verhinderung der Staatsrat der zuständigen Behörde. Für die Entscheidung nach Satz 3 gilt § 10 Absätze 2, 3 und 5 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend. Er unterrichtet die Kommission nach § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes vom 17. Januar 1969 (HmbBGBl. S. 5), zuletzt geändert am 4. Dezember 2002 (HmbGVBl. S. 327, 332), über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann der Präses oder bei seiner Verhinderung der Staatsrat der zuständigen Behörde den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen; die Tatsachen, die Gefahr im Verzug begründen, sind aktenkundig zu machen und der Kommission mitzuteilen. Die Kommission prüft von Amts wegen oder auf Grund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Absatz 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach den Absätzen 3 bis 6 erlangten personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, sind unverzüglich aufzuheben. Für die Verarbeitung der nach den Absätzen 3 bis 6 erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. § 14 Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend. Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftgeber nicht mitgeteilt werden. § 12 Absätze 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes finden entsprechende Anwendung.

(8) Die nach Absatz 7 Satz 3 zuständige Behörde unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten den Kontrollausschuss gemäß § 24 über die Durchführung der Absätze 3 bis 7; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach den Absätzen 3 bis 7 zu geben. Die nach Satz 1 zuständige Behörde erstattet ferner dem Parlamentarischen Kontrollgremium nach dem Kontrollgremiumsgesetz vom 11. April 1978 (BGBl. I S. 453), zuletzt geändert am 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 1260), jährlich sowie nach Ablauf von drei Jahren nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes zusammenfassend zum Zweck der Evaluierung einen Bericht über die Durchführung sowie Art, Umfang und Anordnungsgründe der Maßnahme nach den Absätzen 3 bis 7; dabei sind die Grundsätze des § 2 Absatz 4 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes und des § 5 Absatz 1 des Kontrollgremiumsgesetzes zu beachten.

(9) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe der Absätze 4, 6 und 7 eingeschränkt.

§ 8

Erheben von Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf mit nachrichtendienstlichen Mitteln Informationen verdeckt erheben. Der Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln ist vorbehaltlich § 6 nur zulässig, wenn

1. er sich gegen Organisationen, unorganisierte Gruppen, in ihnen oder einzeln tätige Personen richtet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1 bestehen,
2. er sich gegen andere als die in Nummer 1 genannten Personen richtet, von denen auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für den Betroffenen bestimmte oder von ihm herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben, um auf diese Weise Erkenntnisse über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder gewalttätige Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1 zu gewinnen,
3. auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1 erforderlichen Nachrichtenzugänge geschaffen werden können oder
4. dies zur Abschirmung der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Nachrichtenzugänge des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf die so gewonnenen Informationen nur für die in Satz 2 genannten Zwecke verwenden. Unterlagen, die für diese Zwecke nicht erforderlich sind, sind unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Informationen von anderen schriftlichen Unterlagen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand getrennt werden können; in diesem Fall unterliegen sie einem Verwertungsverbot.

(2) Zulässige nachrichtendienstliche Mittel sind

1. verdeckt eingesetzte hauptamtliche Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz,
2. verdeckt eingesetzte Personen, die nicht in einem arbeitsvertraglichen oder öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Landesamt für Verfassungsschutz stehen, wie Vertrauensleute, Informanten, Gewährspersonen,
3. planmäßig angelegte Beobachtungen (Observationen),
4. Bildaufzeichnungen,
5. verdeckte Ermittlungen und Befragungen,
6. verdecktes Mithören ohne Inanspruchnahme technischer Mittel,
7. verdecktes Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes oder sonstiger Signale unter Einsatz technischer Mittel innerhalb und außerhalb von Wohnungen (Artikel 13 des Grundgesetzes),
8. Beobachten und Aufzeichnen des Funkverkehrs, soweit nicht der Post- und Fernmeldeverkehr nach Maßgabe des Artikel 10-Gesetzes betroffen ist,
9. Aufbau und Gebrauch von Legenden,
10. Beschaffen, Erstellen und Verwenden von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen,
11. Überwachen des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Artikel 10-Gesetzes sowie
12. weitere vergleichbare Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, insbesondere das sonstige Eindringen in technische Kommunikationsbeziehungen durch Bild-, Ton- und Datenaufzeichnungen, um die nach Absatz 1 erforderlichen Informationen zu gewinnen.

Die nachrichtendienstlichen Mittel sind abschließend in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationserhebungen regelt. Die Dienstvorschrift bedarf

der Zustimmung des Präses der zuständigen Behörde. Dem Hamburgischen Datenschutzbeauftragten ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz Hilfe für Tarnungsmaßnahmen zu leisten.

(3) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel zur Informationsgewinnung ist im Schutzbereich des Artikels 13 des Grundgesetzes innerhalb von Wohnungen in Abwesenheit einer für das Landesamt für Verfassungsschutz tätigen Person zur Abwehr dringender Gefahren für die Schutzgüter des § 1 und unter Berücksichtigung des § 6 nur zulässig, wenn die materiellen Voraussetzungen für einen Eingriff in das Brief-, Post- oder Fernmeldegeheimnis nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 und § 3 Absatz 1 Satz 1 des Artikel 10-Gesetzes vorliegen und die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel darf sich nur gegen den Verdächtigen richten. Bei unmittelbar bevorstehender Gefahr darf der Einsatz sich auch gegen Personen richten, von denen aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für die Verdächtigen bestimmte oder von ihnen herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass die Verdächtigen sich in ihrer Wohnung aufhalten. In den Fällen des § 53 Absatz 1 der Strafprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl. I S. 1074, 1319), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970), sind Maßnahmen nach den Sätzen 1 bis 3 nur zulässig, wenn auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass bei den zur Verweigerung des Zeugnisses Berechtigten die materiellen Voraussetzungen des Satzes 1 vorliegen.

(4) Die Anordnung des Einsatzes besonderer technischer Mittel nach Absatz 3 Satz 1 trifft der Richter. Bei Gefahr im Verzug kann der Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder bei seiner Verhinderung sein Vertreter einen Einsatz nach Absatz 3 Satz 1 anordnen; die Tatsachen, die Gefahr im Verzug begründen, sind aktenkundig zu machen. Eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen. Die Anordnungen sind auf längstens vier Wochen zu befristen; Verlängerungen um jeweils nicht mehr als vier weitere Wochen sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen.

(5) Die Anordnung des Einsatzes besonderer technischer Mittel nach Absatz 3 Satz 1 wird unter der Aufsicht eines Beschäftigten des Landesamtes für Verfassungsschutz vollzogen, der die Befähigung

zum Richteramt hat. Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung nicht mehr erforderlich, ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden.

(6) Erkenntnisse und Unterlagen, die durch Maßnahmen nach Absatz 3 Satz 1 gewonnen wurden, dürfen zur Verfolgung und Erforschung der dort genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten sowie nach Maßgabe des § 4 Absätze 4 bis 6 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden. § 14 Absatz 2 Satz 2 bleibt unberührt. Für die Speicherung und Löschung der durch die Maßnahmen nach den Absätzen 3 und 7 erlangten personenbezogenen Daten sowie die Entscheidung über die nachträgliche Information der von Maßnahmen nach den Absätzen 3 und 7 Betroffenen gelten § 4 Absatz 1 und § 12 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend. Die Zusammenarbeitsverpflichtung nach § 3 bleibt unberührt.

(7) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel im Schutzbereich des Artikels 13 des Grundgesetzes innerhalb von Wohnungen ist auch dann zulässig, wenn es ausschließlich zum Schutz der dort für den Verfassungsschutz tätigen Personen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Freiheit unerlässlich ist und vom Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder bei seiner Verhinderung von seinem Vertreter angeordnet ist. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Kenntnisse zum Zweck der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen. Die Tatsachen, die Gefahr im Verzug begründen, sind aktenkundig zu machen.

(8) Zuständiges Gericht zur Entscheidung nach den Absätzen 3 und 7 ist das Amtsgericht Hamburg. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend.

(9) Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe der Absätze 3 und 7 eingeschränkt.

(10) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 4 Absatz 1 Nummern 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Absatz 1 des Artikel 10-Gesetzes auch technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobil-

funkgerätes und zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummern einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Für die Entscheidung über den Einsatz gilt § 10 Absätze 2, 3 und 5 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend. Für die Verarbeitung der Daten gilt § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend. Personenbezogene Daten eines Dritten dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absoluten Verwendungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen. § 7 Absätze 7 und 8 gilt entsprechend. § 14 Absatz 2 Satz 2 bleibt unberührt. Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

(11) Erhebungen nach den Absätzen 3 bis 8 und Eingriffe, die in Art und Schwere einer Beschränkungsmaßnahme des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen, bedürfen der Zustimmung des Präses, bei dessen Verhinderung des Staatsrates der zuständigen Behörde. Sie sind dem Betroffenen mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. Lässt sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen, ob diese Voraussetzung vorliegt, ist die Mitteilung vorzunehmen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn der Kontrollausschuss gemäß § 24 einstimmig festgestellt hat, dass

1. diese Voraussetzung auch nach fünf Jahren nach Beendigung der Maßnahme noch nicht eingetreten ist,
2. diese Voraussetzung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft nicht eintreten wird und
3. die Voraussetzungen für eine Löschung sowohl bei der erhebenden Stelle als auch beim Empfänger vorliegen.

§ 9

Weitere Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten weiter verarbeiten, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass die betroffene Person an Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1 teilnimmt, und dies für die Beobachtung der Bestrebungen oder Tätigkeit erforderlich ist,
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1 erforderlich ist,
3. dies zur Schaffung oder Erhaltung nachrichtendienstlicher Zugänge über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1 erforderlich ist,
4. eine Mitwirkung bei Sicherheitsüberprüfungen nach § 2 Absatz 3 des Artikel 10-Gesetzes oder eine Beteiligung bei Überprüfungen nach § 29 d des Luftverkehrsgesetzes oder § 12 b des Atomgesetzes erfolgt.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken. Bei der Einzelfallbearbeitung, im übrigen jeweils spätestens vier Jahre beginnend ab der ersten Speicherung, prüft das Landesamt für Verfassungsschutz, ob die Speicherung der personenbezogenen Daten weiterhin erforderlich ist.

(3) Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 3 oder 4 dürfen länger als zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten Information nur mit Zustimmung des Präses der zuständigen Behörde oder der von ihm besonders ermächtigten Bediensteten des Landesamtes für Verfassungsschutz gespeichert bleiben.

§ 10

Verarbeitung von Daten Minderjähriger

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 9 Daten über Minderjährige in Sachakten und amtseigenen Dateien speichern und weiter verarbeiten. Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nicht in gemeinsamen Dateien (§ 6 BVerfSchG), Daten Minderjähriger vor Vollendung des 14. Lebensjahres nicht in amtseigenen Dateien gespeichert werden.

(2) Daten über Minderjährige in Dateien sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der weiteren Speicherung zu überprüfen; spätes-

tens nach fünf Jahren sind diese Daten zu löschen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 4 Absatz 1 angefallen sind.

§ 11

Berichtigung, Sperrung und Löschung

(1) Erweist sich eine Information nach ihrer Übermittlung als unrichtig oder unvollständig, hat die übermittelnde Stelle ihre Information unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen oder zu ergänzen, wenn durch die unrichtige oder unvollständige Übermittlung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt sein können. Die Berichtigung erfolgt dadurch, dass die unrichtigen Angaben, soweit sie in Akten enthalten sind, entfernt werden und, soweit sie in Dateien gespeichert sind, gelöscht werden. Hiervon kann abgesehen werden, wenn die Trennung von zu berichtigenden und richtigen Informationen nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist.

(2) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle oder der Datensicherung gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke oder bei Verdacht des Datenmissbrauchs genutzt werden.

(3) Im übrigen gilt für die Berichtigung, Sperrung und Löschung § 19 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes vom 5. Juli 1990 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seiten 133, 165, 226), zuletzt geändert am 30. Januar 2001 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 9).

3. Abschnitt

Datenübermittlung

§ 12

Übermittlung nicht personenbezogener Daten

Das Landesamt für Verfassungsschutz kann die im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabenerfüllung erlangten Daten, die nicht personenbezogen sind, an andere Behörden und Stellen, insbesondere an die Polizei und die Staatsanwaltschaft, übermitteln, wenn sie für die Aufgabenerfüllung der Empfänger erforderlich sein können.

§ 13

Übermittlung personenbezogener Daten an inländische Nachrichtendienste

(1) Gemäß § 5 Absatz 1 BverfSchG übermittelt das Landesamt für Verfassungsschutz dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Verfassungsschutzbehörden der Länder alle personenbezogenen Daten, deren Kenntnis zur Erfüllung der Aufgaben der Empfänger erforderlich ist.

(2) Gemäß § 21 Absatz 2 BverfSchG übermittelt das Landesamt für Verfassungsschutz dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst Informationen einschließlich personenbezogener Daten.

§ 14

Übermittlung personenbezogener Daten an inländische öffentliche Stellen und Strafverfolgungsbehörden

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Informationen einschließlich personenbezogener Daten an inländische öffentliche Stellen übermitteln, wenn dies zum Schutz vor Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1 zwingend erforderlich ist oder der Empfänger nach § 4 Absatz 2 tätig wird. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Hierauf ist er hinzuweisen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf über Absatz 1 hinaus Informationen einschließlich personenbezogener Daten an die Staatsanwaltschaften und die Polizei übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine in den §§ 74 a und 120 Gerichtsverfassungsgesetz, § 100 a Nummern 3 und 4 Strafprozessordnung und §§ 130, 131 Strafgesetzbuch genannte Straftat plant, begeht oder begangen hat sowie sonstige Straftaten, bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nummer 10 Buchstabe b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind. Personenbezogene Daten, die das Landesamt für Verfassungsschutz selbst mit nachrichtendienstlichen Mitteln nach § 8 erhoben hat, dürfen nur dann an die Staatsanwaltschaft oder an die Polizei übermittelt werden, wenn die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für deren Erhebung mit entsprechenden Befugnissen zur verdeckten Datenerhebung nach der Strafprozessordnung oder nach den

§§ 9 bis 12 und § 23 Gesetz über die Datenverarbeitung der Polizei vom 2. Mai 1991 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seiten 187, 191) vorgelegen hätten.

§ 15

Übermittlung personenbezogener Daten an Stationierungstreitkräfte

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Informationen einschließlich personenbezogener Daten an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (Bundesgesetzblatt II 1961 Seiten 1183, 1218) übermitteln. Die Entscheidung für eine Übermittlung treffen der Präses der zuständigen Behörde oder die von ihm besonders ermächtigten Bediensteten des Landesamtes für Verfassungsschutz. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass er die übermittelten Daten nur zur Verarbeitung für den Zweck erhält, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

§ 16

Übermittlung personenbezogener Daten an ausländische öffentliche Stellen

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- oder zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Entscheidung für eine Übermittlung treffen der Präses der zuständigen Behörde oder die von ihm besonders ermächtigten Bediensteten des Landesamtes für Verfassungsschutz. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen oder wenn dadurch gegen den Zweck eines deutschen Gesetzes verstoßen würde. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass er die übermittelten Daten nur zur Verarbeitung für den Zweck erhält, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

§ 17

Übermittlung personenbezogener Daten an Stellen
außerhalb des öffentlichen Bereichs

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nicht übermitteln, es sei denn, dass die Übermittlung zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes erforderlich ist. Die Entscheidung für eine Übermittlung treffen der Präses der zuständigen Behörde, bei dessen Verhinderung der Staatsrat oder die besonders ermächtigten Bediensteten des Landesamtes für Verfassungsschutz. Dies gilt nicht bei Erhebungen nach § 7 Absatz 1 Sätze 2 und 3.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz führt über die Übermittlung nach Absatz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck und die Veranlassung der Übermittlung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen. Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(3) Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Hierauf ist er hinzuweisen.

§ 18

Übermittlung personenbezogener Daten an die Öffentlichkeit

Bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit einschließlich der Medien über Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz ist die Übermittlung personenbezogener Daten nur zulässig, wenn sie zu einer sachgerechten Information zwingend erforderlich ist. Stehen schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegen, kommt eine Übermittlung der personenbezogenen Daten des Betroffenen nur dann in Betracht, wenn die Interessen der Allgemeinheit deutlich überwiegen.

§ 19

Übermittlung personenbezogener Daten an das
Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Die hamburgischen Behörden und die der Aufsicht der Freien und Hansestadt Hamburg unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind befugt, die Daten zu übermitteln, um die das

Landesamt für Verfassungsschutz nach § 7 Absatz 2 ersucht hat, soweit sie diesen Stellen bereits vorliegen.

(2) Die in Absatz 1 genannten Stellen übermitteln dem Landesamt für Verfassungsschutz alle ihnen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung vorliegenden Informationen über gewalttätige Bestrebungen und Tätigkeiten oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gemäß § 4 Satz 1 Nummern 1, 3 und 4 und über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummern 2 und 3.

(3) Die Ausländerbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg übermittelt gemäß § 18 Absatz 1 a BVerfSchG von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihr bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist. Die Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen unterbleibt, es sei denn, die Übermittlung ist völkerrechtlich geboten.

(4) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltshaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei übermitteln auch andere im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung bekannt gewordene Informationen über Bestrebungen nach § 4 Absatz 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist. Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund eines Eingriffs in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis bekannt geworden sind, ist nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Die Übermittlung personenbezogener Informationen, die auf Grund anderer strafprozessualer Zwangsmaßnahmen oder verdeckter Datenerhebungen nach § 2 Absatz 3 Satz 3 oder nach den §§ 9 bis 12 des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei vom 2. Mai 1991 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seiten 187, 191) bekannt geworden sind, ist nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für gewalttätige Bestrebungen oder sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten bestehen; die Übermittlung ist auch zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine in §§ 74a und 120 Gerichtsverfassungsgesetz und §§ 130, 131 Strafgesetzbuch ge-

nannte Straftat bestehen oder eine sonstige Straftat, bei der aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nummer 10 Buchstabe b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet ist. Auf die nach Satz 2 übermittelten Informationen und die dazu gehörenden Unterlagen ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. Die nach Satz 2 übermittelten Informationen dürfen nur zur Erforschung gewalttätiger Bestrebungen oder sicherheitsgefährdender oder geheimdienstlicher Tätigkeiten genutzt werden.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die übermittelten Informationen unverzüglich darauf zu überprüfen, ob sie zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ist dies nicht der Fall, sind die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Unterlagen von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand getrennt werden können; in diesem Fall unterliegen die personenbezogenen Daten einem Verwertungsverbot und sind entsprechend zu kennzeichnen.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Informationsübermittlung aktenkundig zu machen. Vorschriften in anderen Gesetzen über die Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz und über ihre Dokumentation bleiben unberührt.

§ 20

Registereinsicht durch das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf in von öffentlichen Stellen geführte Register und Datensammlungen einsehen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen über

1. Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind (§ 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1), oder
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht (§ 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2) oder

3. Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden (§ 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3), oder
4. Bestrebungen und Tätigkeiten, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind (§ 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4).

(2) Eine Einsichtnahme ist nur zulässig, wenn

1. die Aufklärung auf andere Weise nicht möglich erscheint, insbesondere durch eine Übermittlung der Daten durch die registerführende Stelle der Zweck der Maßnahme gefährdet würde,
2. die betroffenen Personen durch eine anderweitige Aufklärung unverhältnismäßig beeinträchtigt würden und
3. eine besondere gesetzliche Geheimhaltungsvorschrift oder ein Berufsgeheimnis ihr nicht entgegensteht.

(3) Die Anordnung für die Maßnahme treffen der Präses der zuständigen Behörde oder die von ihm besonders ermächtigten Bediensteten des Landesamtes für Verfassungsschutz.

(4) Die auf diese Weise gewonnenen Unterlagen dürfen nur zu den in Absatz 1 genannten Zwecken verwendet werden. Gespeicherte Daten sind zu löschen und Unterlagen zu vernichten, sobald sie für diese Zwecke nicht mehr benötigt werden.

(5) Über die Tatsache der Einsichtnahme ist ein gesonderter Nachweis zu führen, aus dem ihr Zweck, die in Anspruch genommenen Stellen sowie die Namen der Betroffenen hervorgehen. Diese Aufzeichnungen sind gesondert aufzubewahren, durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen unbefugten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

§ 21
Übermittlungsverbote und -einschränkungen

(1) Die Übermittlung von Informationen nach diesem Abschnitt unterbleibt, wenn

1. eine Prüfung durch die übermittelnde Stelle ergibt, dass die Informationen zu vernichten sind oder einem Verwertungsverbot unterliegen oder für den Empfänger nicht mehr bedeutsam sind,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
3. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen.

(2) Besondere Rechtsvorschriften, die Informationsübermittlungen zulassen, einschränken oder verbieten sowie die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleiben unberührt.

§ 22
Übermittlung personenbezogener Daten Minderjähriger

(1) Personenbezogene Daten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat, im übrigen, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 10 erfüllt sind.

(2) Personenbezogene Daten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

4. Abschnitt

Auskunftserteilung

§ 23 Auskunftserteilung

(1) Den Betroffenen ist vom Landesamt für Verfassungsschutz auf Antrag gebührenfrei Auskunft zu erteilen über

1. die zu ihrer Person gespeicherten Daten,
2. die Zweckbestimmung und die Rechtsgrundlage der Speicherung,
3. die Herkunft der Daten,
4. die Stellen, denen die Daten im Rahmen regelmäßiger Übermittlungen übermittelt werden, und die an einem automatisierten Abrufverfahren teilnehmenden Stellen,

auch soweit diese Angaben nicht zu ihrer Person gespeichert sind, aber mit vertretbarem Aufwand festgestellt werden können. Die Betroffenen sollen die Art der personenbezogenen Daten, über die sie Auskunft verlangen, näher bezeichnen. Aus Akten ist den Betroffenen Auskunft zu teilen, soweit sie Angaben machen, die das Auffinden der Daten ermöglichen, und der für die Erteilung der Auskunft erforderliche Aufwand nicht außer Verhältnis zum Auskunftsinteresse des Betroffenen steht. Das Landesamt für Verfassungsschutz bestimmt die Form der Auskunftserteilung nach pflichtgemäßem Ermessen; die Auskunft kann auch in der Form erteilt werden, dass den Betroffenen Akteneinsicht gewährt oder ein Ausdruck aus automatisierten Dateien überlassen wird. § 29 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bleibt unberührt.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. durch sie die Nachrichtenzugänge gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
2. die personenbezogenen Daten oder die Tatsache ihrer Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der überwiegenden schutzwürdigen Interessen Dritter geheim gehalten werden müssen,

3. sie die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohle des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würden.

(3) Im Übrigen gilt für die Auskunft § 18 Absätze 2 und 4 bis 6 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes.

5. Abschnitt

Parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes

§ 24

Parlamentarischer Kontrollausschuss

Zur parlamentarischen Kontrolle des Senats auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes bildet die Bürgerschaft einen Kontrollausschuss. Dieser tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

§ 25

Zusammensetzung und Pflichten des Ausschusses

- (1) Der Ausschuss besteht aus sieben Mitgliedern der Bürgerschaft.
- (2) Die Mitglieder des Ausschusses werden von der Bürgerschaft in geheimer Abstimmung gewählt.
- (3) Die Mitglieder des Ausschusses sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in dem Ausschuss bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Ausschuss oder aus der Bürgerschaft.
- (4) Der Ausschuss wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (5) Sitzungsunterlagen und Protokolle verbleiben im Gewahrsam des Landesamtes für Verfassungsschutz und können nur dort von den Ausschussmitgliedern eingesehen werden.
- (6) Scheidet ein Mitglied des Ausschusses aus der Bürgerschaft oder seiner Fraktion aus, so verliert es seine Mitgliedschaft im Ausschuss; für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu bestimmen. Das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus dem Ausschuss ausscheidet.

(7) Der Parlamentarische Kontrollausschuss erstattet der Bürgerschaft jährlich einen Bericht über seine Kontrolltätigkeit. Dabei sind die Grundsätze des Absatzes 3 zu beachten.

§ 26 Aufgaben des Ausschusses

(1) Der Ausschuss übt die parlamentarische Kontrolle auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes aus. Die Rechte der Bürgerschaft bleiben unberührt.

(2) Zur Erfüllung seiner Kontrollaufgaben kann der Ausschuss vom Senat die erforderlichen Auskünfte, Unterlagen, Akten und Dateieinsichten, Stellungnahmen und den Zutritt zu den Räumen des Landesamtes für Verfassungsschutz und die Entsendung bestimmter Angehöriger des öffentlichen Dienstes als Auskunftspersonen verlangen. Der Senat bescheidet ein solches Kontrollbegehren abschlägig oder schränkt die Aussagegenehmigung ein, wenn gesetzliche Vorschriften oder das Staatswohl entgegenstehen. In diesem Fall legt der Senat dem Ausschuss seine Gründe dar.

(3) Der Senat unterrichtet den Ausschuss in Abständen von höchstens drei Monaten oder auf Antrag eines Mitglieds über die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz.

(4) Der Senat hat dem Ausschuss

1. Gefahren für die Schutzgüter des § 1,
2. die Dienstvorschrift über nachrichtendienstliche Mittel nach § 8 Absatz 2 Satz 2 sowie ihre Änderungen,
3. die Maßnahmen nach § 8 Absatz 11,
4. die Weiterspeicherung nach § 9 Absatz 3,
5. die tatsächliche Arbeitsaufnahme mit einem automatisierten Verfahren für das eine Verfahrensbeschreibung nach § 9 Absatz 1 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes vorgeschrieben ist, und seine wesentlichen inhaltlichen Änderungen,
6. die Übermittlung personenbezogener Daten an Stationierungstreitkräfte nach § 15,

7. die Übermittlung personenbezogener Daten an ausländische öffentliche Stellen nach § 16,
8. die Übermittlung personenbezogener Daten an Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nach § 17,
9. Anfragen bei ausländischen öffentlichen Stellen nach § 12 Absatz 5 Satz 3 HmbSÜG,

mitzuteilen und jährlich über die Prüfungen nach § 9 Absatz 2 Satz 2 zu berichten.

§ 27 Eingaben

Eingaben einzelner Bürger oder einzelner Angehöriger des Verfassungsschutzes über ein sie betreffendes Verhalten des Landesamtes für Verfassungsschutz sind dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben. Der Ausschuss hat auf Antrag eines Mitglieds Petenten und Auskunftspersonen zu hören. § 26 Absatz 2 findet entsprechende Anwendung. Die Rechte des Eingabenausschusses bleiben unberührt.